

Stenographisches Protokoll

564. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 28. Jänner 1993

Tagesordnung

1. Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken
2. Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz-BPGG) und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bezügegesetz, die Salinenarbeiter-Pensionsordnung 1967, das Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz vom 1. Juli 1967 über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Verbrechensopfergesetz und das Arbeits- und Sozialrechtsgesetz geändert werden
3. Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes
4. Änderung des Verbrechensopfergesetzes
5. Änderung des Ingenieurgesetzes 1990
6. Elektrotechnikgesetz 1992 (ETG 1992)
7. Änderung des Beteiligungsfondsgesetzes
8. Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-GBG)
9. Bundesverfassungsgesetz, mit dem begleitende Regelungen zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum erlassen werden (EWR-Bundesverfassungsgesetz)
10. Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes
11. Änderung des Forschungsförderungsgesetzes 1982
12. Änderung des Universitäts-Organisationsgesetzes
13. Änderung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes
14. Änderung des Akademie-Organisationsgesetzes
15. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Sechster Bericht)
16. Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Siebenter Bericht)
17. Sortenschutzgesetz
18. Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltsgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden
19. Änderung des Apothekengesetzes
20. Änderung des Arzneiwareneinfuhrgesetzes
21. Änderung des Bundesgesetzes über natürliche Heilvorkommen und Kurorte
22. Änderung des Tierärztegesetzes
23. Umweltinformationsgesetz (UIG)
24. Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen
25. Handelsvertretergesetz (HVertrG 1993)
26. Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum
27. Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird
28. Bundesgesetz, mit dem die Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung der Gerichtsbehörden, das Amtshaftungsgesetz,

- das Finanzstrafgesetz, das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz, das Datenschutzgesetz, das Mediengesetz, das Kartellgesetz, das Strafvollzugsgesetz und das Bewährungshilfegesetz geändert sowie die niederösterreichischen Umland-Bezirksgerichte Wiens niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden
29. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird
30. Bundesgesetz, mit dem das Produkthaftungsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird
31. Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 (UrhG-Nov 1993)
32. Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes
33. Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend österreichische Neutralität und kooperatives Sicherheitssystem in Europa
34. Antrag der Bundesräte Mag. Trattner und Kollegen betreffend österreichische Neutralität und kollektives Sicherheitssystem in Europa

Inhalt

Bundesrat

- Antrittsansprache des Präsidenten Erich Holzinger (Oberösterreich) (S. 27195)
- Schreiben des Präsidenten des Tiroler Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 27197)
- Angelobung des Bundesrates Rudolf Hiessl (Tirol) (S. 27197)
- Schreiben der Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages betreffend Ersatzwahlen in den Bundesrat (S. 27197)

Personalien

- Krankmeldungen (S. 27195)
- Entschuldigungen (S. 27195)

Nationalrat

- Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 27197 f.)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 27198)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993: Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken (723 u. 897/NR sowie 444 I/BR d. B.)

Berichterstatterin: Giesinger
(S. 27198; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27206)

Redner:
Mag. Langer (S. 27199 u. S. 27205),
Prähauer (S. 27201),
Dr. Spindelegger (S. 27202) und
Bundesminister Weiss (S. 27203)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993: Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz — BPGG) und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bezügegesetz, die Salinenarbeiter-Pensionsordnung 1967, das Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz vom 1. Juli 1967 über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Verbrechenopfergesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden (776 u. 908/NR sowie 4442/BR d. B.)
- (3) Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993: Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes (850 u. 914/NR sowie 4443/BR d. B.)

Berichterstatterin: Schicker
[S. 27206 f.; Antrag, zu (2) und (3) keinen Einspruch zu erheben sowie hinsichtlich (2) den Bestimmungen des Art. 1 im ersten Teil die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 27226 f.]

Redner:
Gantner (S. 27208),
Drochter (S. 27209),
Dr. Pumberger (S. 27212),

Giesinger (S. 27216),
Kainz (S. 27217),
Schierhuber (S. 27219),
Mag. Bösch (S. 27220),
Kampichler (S. 27221),
Dr. Kapral (S. 27224) und
Bundesminister Hesoun (S. 27224)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993: Änderung des Verbrechensopfergesetzes (868 u. 915/NR sowie 4444/BR d. B.)

Berichtersteller: Payer (S. 27227; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27229)

Redner:

Dr. Rockenschaub (S. 27227) und
Dr. Karlsson (S. 27228)

- (5) Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993: Änderung des Ingenieurgesetzes 1990 (733 u. 822/NR sowie 4445/BR d. B.)

Berichtersteller: Jaud (S. 27229; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27229)

- (6) Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993: Elektrotechnikgesetz 1992 (ETG 1992) (806 u. 896/NR sowie 4446/BR d. B.)

Berichtersteller: Jaud (S. 27229; Antrag, keinen Einspruch zu erheben sowie den Verfassungsbestimmungen im § 8 die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen — Annahme, S. 27233)

Redner:

Dr. Kapral (S. 27230),
Gantner (S. 27230) und
Giesinger (S. 27233)

- (7) Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993: Änderung des Beteiligungsfondsgesetzes (407/A-II-7523 u. 892/NR sowie 4447/BR d. B.)

Berichtersteller: Faustenhammer (S. 27234; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27234)

Redner:

Jaud (S. 27234)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993: Bundes-Gleichbehandlungsgesetz (B-BGG) (857 u. 923/NR sowie 4448/BR d. B.)

Berichterstellerin: Giesinger (S. 27235; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27239)

Redner:

Crepaz (S. 27235),
Lukasser (S. 27236) und
Haselbach (S. 27238)

- (9) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993: Bundesverfassungsgesetz, mit dem begleitende Regelungen zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum erlassen werden (EWR-Bundesverfassungsgesetz — EWR-BVG) (741 u. 898/NR sowie 4449/BR d. B.)

Berichterstellerin: Giesinger (S. 27240; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27250)

Redner:

Dr. Kapral (S. 27240),
Strutzenberger (S. 27241),
Dr. Schambek (S. 27243) und
Dr. Gusenbauer (S. 27248)

Gemeinsame Beratung über

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993: Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes (638 u. 770/NR sowie 4450/BR d. B.)

- (11) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993: Änderung des Forschungsförderungsgesetzes 1982 (639 u. 771/NR sowie 4451/BR d. B.)

Berichtersteller: Dr. Kapral [S. 27250 f.; Antrag, zu (10) und (11) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27254 f.]

Redner:

Gstöttner (S. 27251) und
Dr. Lasnik (S. 27252)

Gemeinsame Beratung über

- (12) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993: Änderung des Universitäts-Organisationsgesetzes (653 u. 772/NR sowie 4452/BR d. B.)

- (13) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993: Änderung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes (654 u. 773/NR sowie 4453/BR d. B.)

- (14) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993: Änderung des Akademie-Organisationsgesetzes (655 u. 774/NR sowie 4454/BR d. B.)

Berichtersteller: Dr. Kapral [S. 27255 f.; Antrag, zu (12), (13) und (14) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27258 f.]

Redner:
Payer (S. 27256),
Mag. Lakner (S. 27257) und
Mag. Tusek (S. 27258)

Gemeinsame Beratung über

(15) Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Sechster Bericht) (III-113/BR u. 4455/BR d. B.)

(16) Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Siebenter Bericht) (III-116/BR u. 4455/BR d. B.)

Berichterstatter: Gerstl (S. 27259; Antrag, die beiden Berichte zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 27279)

Redner:
Mag. Lakner (S. 27259),
Mag. Bösch (S. 27262),
Dr. h. c. Mautner Markhof (S. 27264),
Mölzer (S. 27265),
Dr. Karlsson (S. 27267),
Dr. Spindelegger (S. 27268),
Dr. Kapral (S. 27269),
Dr. Schambeck (S. 27272) und
Bundesminister Dr. Mock (S. 27277)

Gemeinsame Beratung über

(17) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993: Sortenschutzgesetz (598 u. 833/NR sowie 4473 u. 4456/BR d. B.)

(18) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993: Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltsgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden (599 u. 834/NR sowie 4474 u. 4457/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Eberhard [S. 27279; Antrag, zu (17) und (18) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27283]

Redner:
Hrubesch (S. 27280),
Ing. Rohr (S. 27281) und
Ing. Penz (S. 27281)

Gemeinsame Beratung über

(19) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993: Änderung des Apothekengesetzes (760 u. 863/NR sowie 4458/BR d. B.)

Berichterstatter: Hrubesch (S. 27284; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27288)

(20) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993: Änderung des Arzneiwareneinfuhrgesetzes (759 und 864/NR sowie 4459/BR d. B.)

Berichterstatter: Jaud (S. 27284; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27288)

Redner:
Dr. Pumberger (S. 27285),
Meier (S. 27285) und
Kampichler (S. 27287)

(21) Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993: Änderung des Bundesgesetzes über natürliche Heilvorkommen und Kurorte (761 u. 865/NR sowie 4460/BR d. B.)

Berichterstatter: Bieler (S. 27288; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27290)

Redner:
Dr. Pumberger (S. 27289) und
Wöllert (S. 27289)

(22) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993: Änderung des Tierärztegesetzes (758 u. 866/NR sowie 4461/BR d. B.)

Berichterstatter: Hrubesch (S. 27290; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27291)

(23) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993: Umweltinformationsgesetz (UIG) (645 u. 905/NR sowie 4475 u. 4462/BR d. B.)

Berichterstatter: Ing. Rohr (S. 27291; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27294)

Redner:
Mag. Trattner (S. 27291),
Dr. Liechtenstein (S. 27292) und
Rauchenberger (S. 27293)

(24) Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (739 u. 907/NR sowie 4463/BR d. B.)

Berichterstatter: Rauchenberger (S. 27295; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27296)

Redner:

Dr. Liechtenstein (S. 27295) und
Bundesministerin Rauch-Kallat
(S. 27296)

- (25) Beschluß des Nationalrates vom
21. Jänner 1993: Handelsvertretergesetz
(HVertrG 1993) (578 u. 719/NR sowie
4476 u. 4464/BR d. B.)

Berichterstatter: Faustenhammer
(S. 27296; Antrag, keinen Einspruch zu er-
heben - Annahme, S. 27298)

Redner:

Jaud (S. 27297) und
Mag. Langer (S. 27297)

Gemeinsame Beratung über

- (26) Beschluß des Nationalrates vom
21. Jänner 1993: Bundesgesetz über inter-
nationales Versicherungsvertragsrecht für
den Europäischen Wirtschaftsraum (610
u. 720/NR sowie 4465/BR d. B.)

- (27) Beschluß des Nationalrates vom
21. Jänner 1993: Bundesgesetz, mit dem
das Versicherungsvertragsgesetz zur An-
passung an das EWR-Abkommen geändert
wird (641 u. 721/NR sowie 4466/BR d. B.)

Berichterstatter: Herrmann
[S. 27298 f.; Antrag, zu (26) und (27) kei-
nen Einspruch zu erheben - Annahme,
S. 27299]

- (28) Beschluß des Nationalrates vom
21. Jänner 1993: Bundesgesetz, mit dem
die Allerhöchsten Bestimmungen über die
Einrichtung der Gerichtsbehörden, das
Amtshaftungsgesetz, das Finanzstrafge-
setz, das Strafrechtliche Entschädigungs-
gesetz, das Datenschutzgesetz, das Medi-
engesetz, das Kartellgesetz, das Strafvoll-
zugsgesetz und das Bewährungshilfegesetz
geändert sowie die niederösterreichischen
Umland-Bezirksgerichte Wiens nieder-
österreichischen Gerichtshöfen zugewie-
sen werden (715 u. 775/NR sowie 4477 u.
4467/BR d. B.)

Berichterstatterin: Kainz (S. 27299; An-
trag, keinen Einspruch zu erheben - An-
nahme, S. 27300)

- (29) Beschluß des Nationalrates vom
21. Jänner 1993: Änderung des Bundesge-
setzes über den erweiterten Schutz der
Verkehrsoffer zur Anpassung an das
EWR-Abkommen (642 u. 778/NR sowie
4468/BR d. B.)

Berichterstatter: Konečný (S. 27300;
Antrag, keinen Einspruch zu erheben -
Annahme, S. 27302)

Redner:

Dr. Hummer (S. 27300)

- (30) Beschluß des Nationalrates vom
21. Jänner 1993: Bundesgesetz, mit dem
das Produkthaftungsgesetz zur Anpassung
an das EWR-Abkommen geändert wird
(648 u. 779/NR sowie 4469/BR d. B.)

Berichterstatter: Bieler (S. 27302; An-
trag, keinen Einspruch zu erheben - An-
nahme, S. 27303)

Redner:

Dr. Rockenschaub (S. 27302) und
Ing. Penz (S. 27303)

- (31) Beschluß des Nationalrates vom
21. Jänner 1993: Urheberrechtsgesetz-No-
velle 1993 (UrhGNov 1993) (596 u.
854/NR sowie 4478 u. 4470/BR d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Karlsson
(S. 27304; Antrag, keinen Einspruch zu er-
heben - Annahme, S. 27307)

Redner:

Dr. Hummer (S. 27304) und
Bundesminister Dr. Michalek
(S. 27306)

- (32) Beschluß des Nationalrates vom
21. Jänner 1993: Änderung des Gerichts-
organisationsgesetzes (731 u. 855/NR so-
wie 4471/BR d. B.)

Berichterstatter: Rauchenberger
(S. 27307; Antrag, keinen Einspruch zu er-
heben - Annahme, S. 27307)

Gemeinsame Beratung über

- (33) Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck,
Strutzenberger und Genossen betreffend
österreichische Neutralität und kooperati-
ves Sicherheitssystem in Europa
(73/A(E)-II-1349/BR sowie 4472/BR d. B.)

- (34) Antrag der Bundesräte Mag. Trattner und
Kollegen betreffend österreichische Neu-
tralität und kollektives Sicherheitssystem
in Europa (74/A(E)-II-1350/BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Liechtenstein
(S. 27308; Antrag, die dem schriftlichen
Ausschußbericht begedruckte Entschlie-
ßung anzunehmen - Annahme, S. 27315)

Redner:

Mag. Trattner (S. 27308),
Strutzenberger (S. 27309),

Dr. R o c k e n s c h a u b (S. 27311),
Dr. S c h a m b e c k (S. 27312) und
K o n e č n y (S. 27314)

tretern der Kleinaktionäre in den Aufsichtsrat
der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-
AG (Verbundgesellschaft) (907/J-BR/93)

Eingebracht wurden

Anfragebeantwortungen

Anfragen

der Bundesräte M e i e r und Genossen an den
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend ausstehende wasserrechtliche Be-
willigung für das Projekt „Umfahrungsstraße
Liezen – Stainach (Ennstrasse)“ (904/J-
BR/93)

der Bundesräte J a u d und Kollegen an den
Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr betreffend Durchführung des
Transitvertrages in Tirol (905/J-BR/93)

der Bundesräte J a u d und Kollegen an den
Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr betreffend nördliche Zulauf-
strecke für den Brenner-Basis-Tunnel (906/J-
BR/93)

der Bundesräte Dr. K a p r a l und Kollegen an
den Bundesminister für wirtschaftliche Ange-
legenheiten betreffend Entsendung von Ver-

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und
Familie auf die Anfrage der Bundesräte Dr.
K a r l s s o n und Genossen (829/AB-BR/93
zu 889/J-BR/92)

des Bundesministers für Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz auf die Anfrage der Bun-
desräte K a m p i c h l e r und Kollegen
(830/AB-BR/93 zu 890/J-BR/92)

des Bundesministers für Land- und Forstwirt-
schaft auf die Anfrage der Bundesräte Ing.
P e n z und Kollegen (831/AB-BR/93 zu
891/J-BR/92)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf
die Anfrage der Bundesräte D k f m. Dr.
F r a u s c h e r und Kollegen (832/AB-BR/93
zu 893/J-BR/92)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage
der Bundesräte C r e p a z und Genossen
(833/AB-BR/93 zu 892/J-BR/92)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Präsident Erich **Holzinger**: Ich eröffne die 564. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 563. Sitzung des Bundesrates vom 22. Dezember 1992 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dkfm. Dr. Helmut Frauscher, Dietmar Wedenig und Bernhard Gauster.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. Kurt Kaufmann, Hermann Pramendorfer und Herbert Weiß.

Antrittsansprache des Präsidenten

9.06

Präsident Erich **Holzinger**: Sehr geehrter Herr Bundesminister Weiss! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gleiche Bedeutung aller neun österreichischen Bundesländer zeigt sich in der alphabetischen Reihenfolge im Art. 2 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 und sie drückt sich auch in dem halbjährigen Wechsel der Vorsitzführung im österreichischen Bundesrat aus, in dem der jeweils Erstgereichte des einzelnen Bundeslandes in der alphabetischen Reihenfolge der österreichischen Bundesländer zur Übernahme der Funktion des Präsidenten in die Länderkammer unseres Parlaments berufen ist.

Als vom Oberösterreichischen Landtag erstgereichter Bundesrat meines Heimatlandes habe ich diese Funktion des Bundesratspräsidenten mit 1. Jänner 1993 übernommen.

Ich darf Sie, meine Damen und Herren, bitten, in jenem Geist politischer Verantwortung, der uns über alle Partei- und Landesgrenzen hinweg im Dienste der österreichischen Bundesländer für die Republik Österreich verpflichtet, so wie bisher unsere Arbeit fortzusetzen.

Gerne benutze ich die Gelegenheit der Übernahme meines Vorsizes und diese Antrittsrede, um Ihnen allen meine Hochachtung zu der bisher geleisteten Arbeit in unserer Länderkammer zum Ausdruck zu bringen.

Ich glaube, im Namen aller zu sprechen, wenn ich diesen Dank im besonderen an meinen Vorgänger in der Funktion des Präsidenten des Bundesrates, nämlich Herrn Univ.-Prof. Dr. Herbert Schambeck, für seine ausgezeichnete und umsichtige Vorsitzführung richte. In der Zeit seiner Präsidentschaft sind Entscheidungen in bezug auf die europäische Integration und den österreichischen Föderalismus, vor allem auch in bezug auf den Bundesrat gefallen. Neben der laufenden Arbeit

danke ich ihm vor allem für seine Initiative zur Abhaltung der internationalen Enquete über „Föderalismus und Regionalismus im integrierten Europa“, an der namhafte Präsidenten europäischer Parlamente teilgenommen haben.

Nicht unerwähnt möchte ich auch lassen, daß Präsident Schambeck während der Zeit seiner Vorsitzführung eine Reihe von EG-Ländern – etwa Spanien, Deutschland und Belgien – aufgrund offizieller Einladungen besucht hat und damit auch Österreichs Bemühen um seinen EG-Beitritt entsprechend unterstützen konnte. Ich hoffe sehr, daß wir alle gemeinsam diese Arbeit fortsetzen, wobei wir hierin die Bemühungen des Kollegen Schambeck, aber auch seinerzeitige Initiativen der Herren Vizepräsidenten Walter Strutzenberger und Dr. Martin Strimitzer zu einer weiteren Verbesserung der Stellung des Bundesrates in den kommenden Monaten zu einem guten Ergebnis führen können.

Auch als Vertreter des Landes Oberösterreich möchte ich meinerseits das Bekenntnis zur notwendigen Weiterentwicklung des Föderalismus und Regionalismus bereits einleitend ablegen.

Oberösterreich, das Land ob der Enns, grenzt im Norden an Tschechien und im Westen an die Bundesrepublik Deutschland. Unsere agrarische Struktur, eine große, starke Industrie und leistungsfähiges Handwerk sind ein Grund dafür, daß unser Land sehr exportorientiert ist. Es wird daher für Oberösterreich von ganz besonderer Bedeutung sein, zu welchen Bedingungen wir der Europäischen Gemeinschaft beitreten werden.

Auch die wirtschaftlichen Beziehungen zu unserem nördlichen Nachbarn bedürfen einer besonderen Beachtung. Da ist es vor allem die niedrige Preisbasis bei den Importen, die uns in vielen Bereichen Probleme schafft.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf verweisen, daß sich gerade das Land Oberösterreich verstärkt darum bemüht, den Weiterbau des Atomkraftwerkes Temelin zu verhindern. Dieses Projekt verursacht nicht nur bei den Oberösterreichern und Niederösterreichern aufgrund der räumlichen Nähe, sondern auch – wie wir feststellen konnten – bei den tschechischen Bürgern verständlicherweise große Ängste. Es werden Erinnerungen an die Katastrophe im Atomkraftwerk Tschernobyl und deren fürchterliche Folgen wach, die Auswirkungen bis in unser Gebiet zeigten.

Ich glaube daher, daß es notwendig ist, daß sowohl zu unserem westlichen als auch zu unserem nördlichen Nachbarn weiterhin enge Kontakte gepflogen werden – und das nicht nur im Inter-

Präsident Erich Holzinger

esse des Bundeslandes Oberösterreich, sondern auch im Interesse der anderen Bundesländer. Ich möchte mich daher im Rahmen meiner Möglichkeit um Kontakte sowohl zu unserem westlichen als auch zu unserem nördlichen Nachbarn bemühen.

Diese Bemühungen um unseren Beitrag zum kooperativen Föderalismus sowie zur Regionalpolitik, das heißt zum guten Miteinander in Österreich und mit Österreich in Europa, verlangen auch unser Engagement in den Bemühungen um das Zustandekommen eines integrierten Europas. Österreich ist hiezu Mitgliedswechsler, und gerade am Beginn des Jahres, in dem die Verhandlungen um die Mitgliedschaft Österreichs in der EG beginnen, sollten wir uns auch der föderalistischen Konsequenzen, die mit einer solchen Mitgliedschaft verbunden sind, bewußt sein.

Wie sich auch aus der heutigen Tagesordnung und dem EWR-Bundesverfassungsgesetz ergibt, werden sowohl dem Nationalrat als auch dem Bundesrat neue Aufgaben erwachsen, und für den Bundesrat als auch für die Landesregierungen und Landtage, welche uns entsenden, wird sich die Notwendigkeit eines besonderen Einvernehmens in jenen Angelegenheiten der europäischen Integration ergeben, die die Interessen und Kompetenzen der Länder berühren. Es werden neue Wege und ein neues wechselseitiges Einvernehmen zwischen uns und den Repräsentanten der Länder erforderlich sein, ohne daß wir jedoch unseres Charakters, Parlamentarier zu sein, verlustig gehen müssen.

Zur Diskussion gestellt wird auch immer wieder die Frage der Direktwahl in den Bundesrat. Ich bin der Meinung, daß man es auch in Zukunft bei der freien Wahl der Bundesräte durch die Landtage belassen sollte.

Auch wenn der Vorsitz im Präsidium des Bundesrates nach der im Bundes-Verfassungsgesetz vorgesehenen alphabetischen Reihenfolge im Abstand von sechs Monaten von einem Bundesland auf das andere übergeht, bleibt gleichsam als Ausdruck der Kontinuität der Aufgabenbereich des Bundesrates gleich: Er ist die Repräsentanz der Interessen und Anliegen unserer Bundesländer.

Auch wenn die Länderrepräsentanz nach dem Parteienproporz im Landtag erfolgt, ist uns in allen Fraktionen die gemeinsame Verpflichtung des Dienstes für unsere Bundesländer aufgetragen. Beziehen wir diese Verpflichtung, für unsere Bundesländer tätig zu sein, auf das vor uns liegende Jahr 1993, so ergeben sich daraus neben der laufenden Gesetzgebungsarbeit zwei besondere Aufgaben:

Zum einen wird es notwendig sein, daß eine EG-gerechte Kompetenzverteilung zustande

kommt. Sie sollte dem Subsidiaritätsprinzip, wie es in den Beschlüssen von Maastricht für die Zuständigkeitsverteilung zwischen der EG und den einzelnen Mitgliedstaaten vorgesehen ist, auch innerstaatlich, und dem tatsächlichen Leistungsvermögen von Bund und Ländern in Österreich entsprechen. Vergessen wir nicht: Jede Form verbesserten zeitnahen Föderalismus trägt mehr zur Bürgernähe, damit zu mehr Sparsamkeit und Effizienz des öffentlichen Lebens bei. Es führt die Bürgerinnen und Bürger zum Staat, der uns in der Form des Föderalismus auf drei Ebenen, nämlich der des Bundes, der Länder und der Gemeinden Auftrag ist.

Zum anderen kommt es darauf an, daß auch der Bundesrat als Länderkammer an der Vorbereitung der EG-Mitgliedschaft Österreichs mitwirkt; in den zuständigen Institutionen und Gremien als ein Bindeglied zwischen dem Bund und den Ländern. Ein Ansatz dazu ist in der Integrationskonferenz der Länder gegeben, welche die Landeshauptleute mit dem jeweils ersten Landtagspräsidenten und den drei Bundesratspräsidenten bilden. Hinweisen möchte ich auch auf die Mitwirkung des Bundesrates gleich der des Nationalrates bei der Behandlung des EWR-Rechtes.

Da der Bundesrat das Zustimmungswort bei Änderung der Kompetenzen zu Lasten der Länder besitzt und die EG-Mitgliedschaft Österreichs mit einer solchen Kompetenzänderung verbunden ist, welche unsere Zustimmung verlangt, ist auch unsere Verantwortung groß, nämlich — lassen Sie mich das betonen — diese unsere Zustimmung von der Wahrung des österreichischen Föderalismus auch bei einer EG-Mitgliedschaft abhängig zu machen.

Diese EG-Mitgliedschaft Österreichs wird aber nur dann zustande kommen, wenn das österreichische Volk seine Zustimmung gibt. Da die mit einer EG-Mitgliedschaft unseren Landes verbundenen Änderungen unserer Staatsrechtsordnung einer Totaländerung gleichkommen, verlangt dies eine Volksabstimmung und diese von uns allen — in allen neun Bundesländern — entsprechende Informationsarbeit.

Wir sollten daher über die Grenzen aller Länder, Vierteln, Regionen, Parteien und Interessenverbände hinweg die Öffentlichkeit über die Erfordernisse, Möglichkeiten, aber auch über die Folgen einer EG-Mitgliedschaft unseres Landes aufklären. Ohne diese Information der Öffentlichkeit könnte es sonst eine für die weitere Entwicklung Österreichs in Europa nicht erfreuliche Überraschung geben.

Diese unsere Aufgabe werden wir aber nur dann erfüllen können, wenn wir neben allen Unterschieden, welche jede Pluralität in einer freien Demokratie kennzeichnet, auch das uns Gemein-

Präsident Erich Holzinger

same zum Tragen bringen und in einer Zeit vielfachen Gegeneinanders — traurigerweise in vielen Staaten — ein Beispiel möglichen Miteinanders geben. Zu diesem Miteinander im Dienste der Bundesländer Österreichs unsere parlamentarische Arbeit zu leisten, lade ich Sie, meine Damen und Herren, zu Beginn der ersten Bundesratssitzung dieses Jahres ein. (*Allgemeiner Beifall.*) 9.18

Einlauf

Präsident: Ich gehe damit zur Tagesordnung über.

Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Tiroler Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga Markowitsch:

„An die Parlamentsdirektion

Der derzeitige Vizepräsident des Bundesrates, Hofrat Dr. Martin Strimitzer, verzichtet mit Wirkung vom 31. Dezember 1992 auf sein Mandat als Bundesrat. Zur Vervollständigung des Aktes wird eine Kopie der Verzichtserklärung beigelegt.

Dem scheidenden Bundesratsmitglied wird der derzeitige Ersatzmann, Herr Rudolf Hiessl, Murrstraße 76b, 6064 Rum, nachfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carl Reissig, Landtagspräsident“

Angelobung

Präsident: Herr Bundesrat Rudolf Hiessl ist im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich seine Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Schriftführerin Helga Markowitsch: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Bundesrat Rudolf **Hiessl** (ÖVP, Tirol): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße Herrn Bundesrat Rudolf Hiessl recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist weiters ein Schreiben der Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages betreffend Ersatzwahlen in den Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin auch um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga Markowitsch:

„An die Parlamentsdirektion

1. Der Ersatzmann des an 1. Stelle gereihten Bundesrates Matthias Ellmauer und der Ersatzmann des an 6. Stelle gereihten Bundesrates Walter Murauer haben mit Wirksamkeit vom 21. Jänner 1993 auf ihre Ersatzmitgliedschaft an 1. bzw. 6. Stelle verzichtet.

Kopien der Verzichtserklärungen sind abgeschlossen.

2. Der Oberösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 21. Jänner 1993 gemäß Art. 35 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 und Art. 29 des Oberösterreichischen Landes-Verfassungsgesetzes 1991 eine Nachwahl durchgeführt.

Es wurden gewählt:

als Ersatzmitglied:

an 1. Stelle: Josef Fill, geb. 16.7.1939, 4942 Gurten Nr. 155

an 6. Stelle: Matthias Ellmauer, geb. 7.6.1945, 4801 Traunkirchen, Viechtau 36

Mit freundlichen Grüßen

Angela Orthner, Erste Präsidentin des Oberösterreichischen Landtages“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind fünf Anfragebeantwortungen, die den Antragstellern übermittelt wurden.

Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Bundesrätinnen und Bundesräte verteilt.

Eingelangt ist ferner ein Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung und Belastung von unbeweglichem Bundesvermögen.

Dieser Beschluß unterliegt nach Art. 42 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates. Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Beschlusses durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Präsident

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie die Anträge 73/A und 74/A und die Berichte der Bundesregierung III-113 und III-116 den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Ich habe alle Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht?
— Dies ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 2 und 3, 10 und 11, 12 bis 14, 15 und 16, 17 und 18, 19 und 20, 26 und 27 sowie 33 und 34 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 und 3 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundespflegegeldgesetz sowie Änderungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes, des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes, des Notarversicherungsgesetzes 1972, des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes, des Strafvollzugsgesetzes, des Pensionsgesetzes 1965, des Bezügegesetzes, der Salinenarbeiter-Pensionsordnung 1967, des Post- und Telegraphen-Pensionsgesetzes 1967, des Bundesgesetzes über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k.u.k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 des Heeresversorgungsgesetzes, des Opferfürsorgegesetzes, des Verbrechensopfergesetzes und des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes,

Änderung des Behinderteneinstellungsgesetzes.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger** (*den Vorsitz übernehmend*): Ich darf fortsetzen.

Die Punkte 10 und 11 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend

Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes und Änderung des Forschungsförderungsgesetzes 1982.

Die Punkte 12 bis 14 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 20. Jänner betreffend Änderung des Universitäts-Organisationsgesetzes, Änderung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes und Änderung des Akademie-Organisationsgesetzes.

Die Punkte 15 und 16 sind:

Sechster und Siebenter Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik.

Die Punkte 17 und 18 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Sortenschutzgesetz und Änderung des Pflanzenzuchtgesetzes, des Markenschutzgesetzes 1970, des Patentanwaltsgesetzes und des Gebührengesetzes 1957.

Die Punkte 19 und 20 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend Änderung des Apothekengesetzes und Änderung des Arzneiwareneinfuhrgesetzes.

Die Punkte 26 und 27 sind Beschlüsse des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum und ein Änderung des Versicherungsvertragsgesetzes zur Anpassung an das EWR-Abkommen.

Die Punkte 33 und 34 sind: Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend österreichische Neutralität und kooperatives Sicherheitssystem in Europa, sowie Antrag der Bundesräte Mag. Trattner und Kollegen betreffend österreichische Neutralität und kollektives Sicherheitssystem in Europa.

Erhebt sich gegen die Zusammenziehung der Punkte ein Einwand? — Das ist nicht der Fall. Wir werden daher in diesem Sinne vorgehen.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken (723 und 897/NR sowie 4441/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken.

Berichterstatlerin ist Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatlerin **Ilse Giesinger**: Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Mit der Bundesverfassungsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 276/1992, wurde die Zuständigkeit der Länder betreffend verwaltungsbehördliche Beschränkungen des Verkehrs mit bebauten oder zur Bebauung bestimmten Grundstücken normiert. Als Voraussetzung für die Erlassung entsprechender

Berichterstatterin Ilse Giesinger

Landesgesetze ist nach Art. II dieser Bundesverfassungsgesetz-Novelle das Inkrafttreten einer Vereinbarung im Sinne des Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Festlegung von bundesweit einheitlichen zivilrechtlichen Bestimmungen für die landesgesetzlich zu regelnden Angelegenheiten des Grundstücksverkehrs.

Durch die vorliegende Vereinbarung soll diese verfassungsgesetzlich festgelegte Voraussetzung geschaffen werden. Diese Vereinbarung nach Art. 15a B-VG soll die Länder bei verwaltungsbehördlichen Regelungen des Baugrundverkehrs nicht einschränken. In der Vereinbarung wurde versucht, für alle zivilrechtlichen Fragen eine Lösung vorzusehen, die sich bei den derzeit auch als bloß denkbar abzusehenden verwaltungsrechtlichen Regelungen ergeben könnten. Sollte sich künftig herausstellen, daß weitere zivilrechtliche Regelungen erforderlich sind, so wird über eine Ergänzung der Vereinbarung zu verhandeln sein. Dementsprechend erklären sich der Bund und die Länder bereit, diese Vereinbarung nach Maßgabe künftiger Entwicklungen auf einen allfälligen Anpassungsbedarf hin zu überprüfen und gegebenenfalls Verhandlungen über notwendige Anpassungen aufzunehmen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung am 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Langer das Wort.

9.30

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Die uns heute vorliegende Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken ist lediglich eine Fortsetzung jener unglückseligen Ände-

rung des Artikels 10 Abs. 1 Z. 6 der Bundesverfassung, den wir in diesem Haus schon am 21. Mai 1992 behandelt haben und der wir Freiheitlichen damals – aus guten Gründen – nicht zustimmen konnten. Und wenn ich zuvor sagte, es ist das lediglich eine logische Konsequenz, dann muß ich wohl der Gerechtigkeit halber auch auf die Freiwilligkeit hinweisen, unter der diese Vereinbarung zustande kam, und auch die Arbeit, die dahintersteckt, anerkennen.

Doch es handelt sich meines Erachtens nicht um einen besonderen Akt des Föderalismus, wie dies in der Debatte im Nationalrat von den Debatanten der Regierungskoalition dargestellt wurde, sondern es ist das – das muß man mit aller Deutlichkeit sagen – lediglich ein Akt der Schadensbegrenzung, die deshalb notwendig ist, weil nun das eintritt, wovor wir schon im Vorjahr gewarnt haben, nämlich eine Zersiedelung der österreichischen Rechtslandschaft. Wenigstens hat man erkannt, daß man zumindest einheitliche zivilrechtliche Regelungen benötigt. Man ist sich aber – wie wir von der Frau Berichterstatterin gehört haben – noch nicht im klaren darüber, ob man nicht vielleicht in Zukunft weitere zivilrechtliche Regelungen benötigt, weil man noch gar nicht überblicken kann, in welchen Bereichen das notwendig ist. Und man benötigt einheitliche zivilrechtliche Regelungen, wenn man schon bundesländerweise eine uneinheitliche Behandlung von Personen schafft, die Eigentum erwerben wollen oder an welche Eigentum übertragen werden soll.

In der Zwischenzeit werden in der Küche der Landesregierungsämter Grundverkehrsbestimmungen gekocht, nach denen jeder, der nicht hauptwohnsitzmäßig Einwohner einer Gemeinde ist, als Fremder im eigenen Land behandelt wird. Es ist also schon soweit gekommen, daß man sich gegen „Überfremdung“ durch die eigenen Landsleute schützen will. In diesem Fall, weil es eben den Regionalpolitikern so gefällt, sind legislative Maßnahmen offenbar willkommen, die ein in der Verfassung gewährleistetetes Grundrecht beschneiden, nämlich das Recht auf Eigentum.

Es braut sich etwas zusammen, was sogar die uns Freiheitlichen sicher nicht nahestehende „Wirtschaftswoche“ am 22. Oktober 1992 zu einer Titelgeschichte inspirierte, die die Überschrift trägt: „Die eiskalte Enteignung“. – Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag stellt zu dieser Artikel 15a-Vereinbarung schlicht und einfach fest, „daß mit dieser Vereinbarung eine erhebliche und bedeutende Beeinträchtigung des Eigentumsrechtes ermöglicht wird, und es ist zu befürchten, daß damit der amtlichen Preisfestsetzung, der Willkür und der Rechtszersplitterung Tür und Tor geöffnet werden“. Die Notariatskammer hatte schon zuvor festgestellt, daß die

Mag. Dieter Langer

neuen Gesetze einen Rückfall in die Zeit der nationalsozialistischen Wohnsiedlungsgesetze bedeuten würden.

Ich zitiere hiezu Michael Graff, der meinte: „Was auf uns jetzt zukommt, ist der Fluch der bösen Tat.“ Denn — so der allgemeine Tenor — man müsse einer „Entfremdung“ von Grund und Boden, also den Ausverkauf des Landes an Ausländer, verhindern, macht damit Gesetze, die dann auch die eigene inländische Bevölkerung den Ausländern gleichstellt und nimmt dadurch in Kauf, daß Eigentumsrecht und Erbrecht beschränkt werden, und daß in jedem Bundesland anders und auf andere Weise gehandelt wird, noch dazu mit den Möglichkeiten, die dann die Bürgermeister — womit ich nichts gegen Bürgermeister sagen möchte — zu Herren über Grundverkehr und Preisbildung macht.

Es ist schon klar, daß man unter diesen Auspizien zumindest die zivilrechtlichen Bestimmungen einheitlich regeln will, wozu die uns heute vorliegende Vereinbarung dienen soll. Allerdings steht in den Erläuterungen zum Artikel 1 dieser Vereinbarung, daß die Länder zwar keine anderen zivilrechtlichen Regelungen treffen dürfen. Das bedeutet aber nicht, daß die Länder alle in dieser Vereinbarung vorgesehenen Bestimmungen übernehmen müssen. Wieder unterschiedliches Recht, bundesländerweise gestaffelt.

Besonders störend an der uns vorliegenden Vereinbarung ist die Beschränkung des Erbrechtes, denn vererben dürfen Sie nur den gesetzlichen Erben. Zum Beispiel die Lebensgefährtin oder der Lebensgefährte werden da plötzlich zu Menschen zweiter Kategorie, obwohl doch sonst von Leuten, für die familiäre Bindungen mit Trauschein und Ehering längst überholt sind, versucht wird, sie in allem gleichzustellen. Dem Gesetzgeber gefällt es zwar, den Lebensgefährten im Mietrecht eintrittsberechtigt zu machen und ihn dort im Ablebensfall des Lebensgefährten dem Ehegatten gleichzustellen, ihm gefällt dasselbe aber offenbar nicht, wenn es ums Eigentum geht, um ein wesentlich höheres Rechtsgut. Offenbar steckt da ein System dahinter, denn bei dem einen handelt es sich um die Übertragung von Besitzrechten zu Lasten des stärkeren Eigentumsrechtes, dieses allerdings beim unbeliebten Hauseigentümer, und im anderen Fall handelt es sich um Beschränkungen der Verfügungsgewalt über das eigene Eigentum, allerdings zugunsten von Herrschaftsrechten von Bürgermeistern und Behörden.

Dieser berechtigten Kritik an der Einschränkung des Erbrechtes wurde von Ihnen, Herr Bundesminister, im Nationalrat entgegengehalten, daß dies deshalb so sein müsse, um „Umgehungshandlungen hintanzuhalten“. Mögliche Umgehungshandlungen im Mietrecht lassen Sie aber of-

fensichtlich gleichgültig, denn da handelt es sich ja um Privatpersonen, die betroffen sind; doch mögliche Umgehungshandlungen, von welchen Amtsinhaber betroffen sein könnten, die wollen Sie von vornherein abblocken. Man schütze die Behörde und den Amtsträger vor der „Willkür“ der übermächtigen, kleinen Privatperson, und in diesem Fall noch besonders „gefährlichen“ Privatperson, da sie sich in Trauer um ihren verbliebenen Lebensgefährten befindet.

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen das so drastisch und in aller Deutlichkeit sagen, damit Sie die Perfidie erkennen, die hinter diesem Anschlag auf Eigentums- und Erbrecht steht.

Es wäre den Ländern viel eher zugestanden, zur Schadensbegrenzung eine Artikel 15a-Vereinbarung mit dem Inhalt jener Erklärung zu machen, welche die ÖVP-Landeshauptleute am 1. Mai 1992 abgegeben und in welcher sie ausgeführt haben, daß Landesgesetze nur insoweit erlassen werden, als sie mit den Grundrechten, insbesondere hinsichtlich der Unverletzlichkeit des Eigentums und der Liegenschaftsverkehrsfreiheit, nicht im Widerspruch stehen. Und da steht auch drinnen, es werde auch keinerlei Befugnisse für Enteignungen, Preisfestsetzungen, Eintrittsrechte oder Vorkaufsrechte der Gemeinden geben.

Soweit die Absichtserklärung, die seinerzeit zur Beruhigung der Gemüter abgegeben wurde, als die Wellen höher zu schlagen begannen, und die ebenso schön wie unverbindlich ist. Auch Michael Graff, den ich heute schon einmal zitierte, erklärt dazu: „Das ist eine rein politische Erklärung ohne bindende Rechtswirksamkeit. Ob sich die Landeshauptleute auch daran halten werden, ist eine andere Sache.“

Es wäre ein wahrhaft staatstragender Akt im föderalistischen Sinne gewesen, wenn sich die Landeshauptleute zu einer Artikel 15a-B-VG-Vereinbarung mit dem Bund auf der Basis ihrer seinerzeitigen Absichtserklärung entschlossen hätten, tätig zu werden und auch die anderen Landeshauptleute, nämlich die sozialdemokratischen, dazu zu bewegen, auch in dieser Form weise Selbstbeschränkung zu zeigen, und das im Sinne der heute von unserem neuen Präsidenten geforderten Bürgernähe. Es wäre ein wahrhaft föderalistischer Akt, auf diese Weise dem Bundesgesetzgeber zu demonstrieren, daß die Bundesländer im Erlassen und Durchführen von Gesetzen maßvoll sind, wenn es um ein derart sensibles Rechtsgut geht, nämlich um den Umgang mit dem verfassungsmäßig geschützten Recht auf Eigentum. Es wäre dies auch ein wesentlich wichtiger Schritt zur Schadensbegrenzung und zur Erhaltung des einheitlichen Rechts- und Wirtschaftsgebietes Österreich gewesen.

Mag. Dieter Langer

Doch das alles findet nicht statt. Die vorliegende 15a-Vereinbarung ist zur Schadensbegrenzung unzufriedenstellend und weist außerdem die angeführten Mängel auf.

Wir Freiheitlichen können daher dieser Vereinbarung nicht unsere Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*) 9.43

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Prähauser. Ich erteile ihm das Wort.

9.43

Bundesrat **Stefan Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Meine Herrn Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die heute zur Debatte stehende Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken ist gerade für mich als Mandatar, der aus dem Großraum der Stadt Salzburg kommt, von wesentlicher Bedeutung. Stadt und Land Salzburg zählen in Österreich zu jenen Gebieten, auf deren Grundstücksmarkt durch die enorme Nachfrage sowohl aus dem Inland als auch aus dem Ausland außerordentlich starker Druck lastet. Unser Bundesland wird durch die vorliegende Vereinbarung in die Lage versetzt, eine den besonderen Verhältnissen entsprechende Regelung zu schaffen. In anderen Gegenden, die zwar ebenso schön sein mögen, aber geopolitisch in einer etwas benachteiligten Lage sind, bedarf es vielleicht eines weniger restriktiven Grundverkehrsrechtes.

Aber unabhängig von den unleugbaren Unterschieden ist es an sich ein Fortschritt im Sinne unserer föderalistisch organisierten Republik, den Ländern dort unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten einzuräumen, wo dies aufgrund der besseren Kenntnis der regionalen beziehungsweise lokalen Verhältnisse sinnvoll, ja oft geradezu notwendig ist.

Eine der schwerwiegendsten Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte hat es zweifelsohne auf dem Gebiete der Raumordnung gegeben. Sicher ist es für uns heute leichter, klüger zu sein, als für jene, die vor 20, 30 Jahren die Weichen für eine Bautätigkeit gestellt haben, an deren Ende in weiten Teilen der Landschaft eine irreversible Zersiedelung zu konstatieren ist.

Aber gemachte Fehler zu korrigieren, dazu sollte es nie zu spät sein. Diese Artikel 15a-Vereinbarung ist eine solche Möglichkeit für die Länder, auf dem Sektor der Raumordnung, der Raumplanung wenigstens in Zukunft negativen Entwicklungen auf diesem Gebiete gegenzusteuern. Tatsächlich ist es ja speziell in den westlichen Bundesländern so, daß es aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit einerseits sowie der zumeist

horrenden Preise von Baugrundstücken andererseits so etwas wie einheimische Heimatvertriebene gibt. Nicht zuletzt aufgrund dieser Entwicklung, die zu immer stärkerer Kritik aus praktisch allen Bevölkerungsschichten führt, sprechen sich auch immer mehr konservative Landespolitiker, die ansonsten mit den großen Grundbesitzern durchaus nicht auf Kriegsfuß stehen, für restriktive Regelungen im Grundverkehr aus.

Jüngstes Beispiel ist der Präsident des Salzburger Landtages, Universitätsprofessor Dr. Schreiner, der gestern seine Positionen für ein EG-konformes Salzburger Grundverkehrsrecht präsentiert hat.

Ich kann mir schon vorstellen, daß einige Vertreter der FPÖ, die eher einem Manchesterliberalismus das Wort reden, wenig Freude mit einer Regelung haben, die nun den Ländern die Möglichkeit einräumt, allzu gierigen Profiteuren einen Riegel vorzuschieben. Wenn es also aus der Sicht der FPÖ ans Eingemachte geht, dann verflüchtigt sich ihr föderalistischer Geist. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Mag. Langer: Das stimmt ja nicht! Man muß sie nur richtig anwenden!*) Er löst sich dann sozusagen in Nichts auf. Aber vielleicht ist für die ablehnende Haltung der FPÖ nicht unmaßgeblich, daß sich in ihren Reihen Immobilienmakler befinden, die beim Verkehr mit Baugrundstücken naturgemäß eine andere Erwartungshaltung haben (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Genau!*) als jene, die sich mehr mit den sozialen Folgen solcher Geschäfte auseinandersetzen. (*Bundesrat Mag. Langer: Ist das sozial, wenn jemand 1 000 S für seinen Zweitwohnsitz bezahlen muß?*)

Herr Kollege Langer! Daß gerade Sie, der Sie ja dieser Branche angehören, die ich angesprochen habe, das so sehen, stärkt mich ja in dem Glauben, daß das Gesetz eine richtige Maßnahme ist. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Mag. Langer: Das werden Sie erst sehen, wie die Bundesländer das durchführen!*) Ich komme noch darauf zu sprechen. Natürlich wird den Bundesländern Verantwortung übertragen, aber das wollen wir ja, eben jene, die dem Föderalismus immer wieder das Wort reden. Auch ich gehöre teilweise dazu.

Umgekehrt ist es ja so, daß die Vorlage, diese Artikel 15a-Vereinbarung, alle in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen bundesweit einheitlich regelt. Dies bedeutet zugleich eine in dieser Form auch notwendige Rechtssicherheit. Es ist ausdrücklich festgehalten, daß die Länder keine anderen zivilrechtlichen Regelungen treffen können. Andererseits bedeutet das nicht, daß sie alle vorgesehenen Regelungen treffen müssen. Von der einheitlichen Regelung im zivilrechtlichen Bereich seien nur die Grundbucheintragen, die Zwangsversteigerungen, die freiwilligen

Stefan Prähauer

Feilbietungen, der Erwerb von Todes wegen und die Feststellungsklage im Zusammenhang mit Schein- und Umgehungsgeschäften erwähnt. Der letztgenannte Bereich ist ja überhaupt aus meiner Sicht einer der wichtigsten in diesem Zusammenhang.

Überdies umfaßt diese Vereinheitlichung im zivilrechtlichen Bereich nicht nur den Verkehr mit Baugrundstücken, sondern auch den land- und forstwirtschaftlichen Grundverkehr, der bisher völlig unterschiedlich geregelt war. Mehr Rechtssicherheit also auch da, wenngleich ich anmerken darf, daß beim Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken die Möglichkeit der Anrufung des Verwaltungsgerichtshofes fehlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Die vorliegende Vereinbarung nach Artikel 15a ist ein gutes Stück parlamentarischer Arbeit im konsensualen Geist. Es dokumentiert den Willen und die Fähigkeit der Mandatare der Regierungsparteien, vernünftige und praktikable Rechtsgrundlagen in einer für das Wohl unserer Bevölkerung wichtigen Frage zu schaffen. Insbesondere auf das föderalistische Prinzip wurde Rücksicht genommen. So heißt es im Allgemeinen Teil der Erläuterungen: „Die Vereinbarung nach Artikel 15a über die zivilrechtlichen Fragen soll die Länder bei der verwaltungsbehördlichen Regelung des Baugrundverkehrs nicht einschränken.“

Gerade weil im Rahmen des EWR bereits das EG-Recht für den Grundverkehr übernommen werden muß, möchte ich auch besonders auf den Umstand hinweisen, daß die vorliegenden Regelungen EG-konform sind. Dies ist deshalb wichtig, weil im Rahmen der EG-Diskussion die Gestaltungsmöglichkeit der Bundesländer im Grundverkehr eventuelle Vorbehalte abbauen helfen kann. Die EG-Vorschriften enthalten nämlich nichts darüber, wie Beschränkungen des Grunderwerbs zu regeln sind, vor allem nichts über damit zusammenhängende zivilrechtliche Regelungen.

Zusammenfassend kann dazu gesagt werden, daß die vorliegende Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG den Ländern den notwendigen Handlungsspielraum im Bereich des Grundverkehrs einräumt, gleichzeitig aber eine bundeseinheitliche Regelung der zivilrechtlichen Fragen und damit mehr Rechtssicherheit bringt.

Nicht zuletzt kann bei den EG-Verhandlungen darauf verwiesen werden, daß hinsichtlich des Grundverkehrs landesgesetzliche Regelungen bestehen, womit wir unseren Rechtsbestand bezüglich des Grundverkehrs in die EG hineinbringen können.

Gemäß dem föderalistischen Prinzip liegt es nun an den Landtagen der Bundesländer, daß sie durch eigene Grundverkehrsgesetze, in Verbindung mit einer hoffentlich vorausschauenden Raumordnung, als das in der Vergangenheit der Fall war, bestmögliche Regelungen schaffen. Unsere Aufgabe in der Bundesgesetzgebung ist es, ihnen dazu die entsprechenden Möglichkeiten einzuräumen.

Ich stelle daher abschließend namens der sozialdemokratischen Fraktion fest, daß wir die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken nicht beeinspruchen werden. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*) 9.51

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Spindelegger das Wort.

9.51

Bundesrat Dr. Michael **Spindelegger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch drei Punkte zu dieser Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG anführen.

Zum ersten glaube ich, daß diese Regelung vor allem unter dem Aspekt der sogenannten Ausländerdiskriminierung zu sehen ist, die im EG-Raum verboten ist. Dieser Grundsatz der Europäischen Gemeinschaften des Verbotes der Ausländerdiskriminierung wurde ja vielfach auch zitiert, wenn man gegen diese Vereinbarung gesprochen hat.

Ich glaube, daß hier zwei Dinge auseinanderzuhalten sind. Zum einen: Was ist die Ausländerdiskriminierung in der EG? Darunter versteht man, daß ein Ausländer, ein EG-Ausländer, nicht anders behandelt werden darf als ein Inländer. Das heißt aber nicht, daß alle Regelungen in Europa gleich sein müssen. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Unterschied und ein wichtiger Unterschied für uns, gerade im Hinblick darauf, daß das Europa der Regionen im Gespräch ist, daß das Subsidiaritätsprinzip in den Europäischen Gemeinschaften erstmals konkrete Formen annimmt. Ich denke da etwa an den Vertrag von Maastricht und an die Erklärung von Birmingham.

In diesem konkreten Zusammenhang möchte ich sagen: Daß Ausländerdiskriminierung verboten ist in den Europäischen Gemeinschaften, ist nur eine klare Konsequenz aus den Grundfreiheiten, die mit dem Binnenmarkt in der EG Realität geworden sind. Wenn man von der Freiheit des Warenverkehrs, von der Freiheit des Dienstleistungsverkehrs, von der Freiheit des Personenverkehrs und des Kapitalverkehrs spricht, dann ist es eben einem nationalen Gesetzgeber nicht

Dr. Michael Spindelegger

mehr möglich, Bestimmungen zu erlassen, die einen EG-Ausländer über den Weg des nationalen Rechtes benachteiligen. Das heißt aber auch wieder nicht, daß man unterschiedliche Situationen, die in jedem Nationalstaat vorliegen, und unterschiedliche Situationen in den einzelnen Mitgliedsländern der EG nicht auch unterschiedlich behandeln darf. Das ist für uns ein wesentlicher Grund dafür, warum wir dem Vorhaben, den Europäischen Gemeinschaften beizutreten, zustimmen können.

Ich glaube, daß mit dieser Möglichkeit und mit dieser Form der rechtlichen Ausgestaltung im Art. 15a B-VG-Vertrag zwischen Bund und Ländern, der uns hier vorliegt, ein guter Weg gefunden wurde, nicht gegen diesen Grundsatz der Ausländerdiskriminierung zu verstoßen, die in den Europäischen Gemeinschaften verboten ist, und doch eine Regelung zu finden, die den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten in Österreich Rechnung trägt.

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Bauland in Österreich ist knapp und teuer. Wer von uns kennt das nicht? Und ich kann jede Gemeinde verstehen, die meint, daß den jungen Mitbürgern in der Gemeinde die Möglichkeit gegeben werden muß, auch Bauland zu erwerben. Denn, meine Damen und Herren, wenn Sie heute an Grundstückspreise denken — in meiner Heimatgemeinde Hinterbrühl in Niederösterreich ist der Quadratmeterpreis bereits auf 5 000 S angestiegen, und es besteht die Notwendigkeit, 1 000 m² Bauland zu erwerben, damit überhaupt eine Baubewilligung erteilt wird —, dann frage ich Sie: Wer kann heute 5 Millionen Schilling bezahlen, damit er überhaupt ein Grundstück erwerben kann, ein Baugrundstück, auf dem er dann tatsächlich ein Haus errichten kann? Und diejenigen, die viel Geld haben, die vielleicht aus Spekulationsgründen Bauland erwerben wollen — jetzt rein innerstaatlich gesehen —, sollen doch nicht jene konkurrenzieren, die in jener Gemeinde bleiben wollen, in der sie aufgewachsen sind. Das ist doch ein wesentlicher Grundsatz, und darum muß auch der Gesetzgeber, eben Bund und Länder gemeinsam, etwas aushandeln, damit die Möglichkeit gegeben ist, daß jene, die in einer Gemeinschaft aufgewachsen sind, dort bleiben können.

Man soll daher nicht auf bundeseinheitliche Regelungen drängen, sondern ich halte es geradezu für notwendig, es im Sinne des Föderalismus den Ländern freizustellen, wie sie das regeln wollen beziehungsweise ob sie das regeln wollen. Und darum finde ich es für wichtig und auch sinnvoll, daß in dieser Form der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG so vorgegangen wurde.

Ich bin geradezu erstaunt darüber, daß Kollege Langer heute bedauert, daß es keine bundeseinheitliche Regelung in diesem Zusammenhang

gibt. Ich glaube, er hat vergessen, in welchem Gremium er sitzt: Wir als Bundesräte haben ja die Interessen der Länder zu vertreten. Und ich meine, es ist doch für uns ganz klar: Wenn einem Bundesland die Möglichkeit gegeben wird, zu entscheiden, ob es eine solche Regelung treffen will und wie es eine solche Regelung treffen will, dann stellt sich das für jeden föderalistisch denkenden Bundesrat als einen großen Fortschritt dar, der zu begrüßen ist. Ich kann mich dem wirklich nicht anschließen, daß es hier ein großes Bedauern darüber geben muß, daß es keine bundeseinheitliche Regelung gibt.

Meine Damen und Herren! Damit bin ich beim dritten Punkt, beim Spielraum, der den Bundesländern da ermöglicht wird. Wenn Sie sich den Art. 3 dieser Vereinbarung anschauen, dann werden Sie sehen, daß man gar nicht festgelegt hat, in welcher Weise verwaltungsbehördliche Beschränkungen beim Verkehr mit Baugrundstücken eintreten müssen. Es gibt vier verschiedene Formen, die Sie im Art. 3 Abs. 1 nachlesen können: Ob es sich um einen rechtskräftigen Bescheid handeln soll, um eine Bestätigung der Behörde, um eine Nichtuntersagung oder um eine landesgesetzlich erforderliche Erklärung, das bleibt dem Bundesland überlassen. Ich meine, es ist im Sinne eines Bundesstaates, wenn der Landtag jetzt gefordert ist, eine für sein Land richtige Lösung auszuarbeiten.

Eines ist mir auch aufgestoßen, Herr Kollege Langer: Wenn Sie meinen, Sie haben jetzt Angst, daß hier Regelungen gegen Überfremdung geschaffen werden, dann befremdet mich das. Ich habe noch vor kurzer Zeit etwas anderes von Ihnen gehört, gerade jetzt im Zusammenhang mit dem Ausländer-Volksbegehren. Es ist das eine Kehrtwendung der FPÖ, die relativ merkwürdig ist, das darf ich hier auch ganz deutlich feststellen. (*Bundesrat Mag. Langer: Ich meine, Sie haben jetzt eine Kehrtwendung gemacht! — Bundesrat Konečný: Sie haben so viele Kehrtwendungen gemacht, daß Sie schon ganz schwindlig sind! — Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Ich darf feststellen: Als Föderalisten begrüßen wir diese Vereinbarung nach Art. 15a B-VG. Wir begrüßen, daß es den Ländern obliegt, diesbezüglich Regelungen zu erlassen und auch die Rechtsform dafür zu wählen. In diesem Sinne darf ich auch sagen, daß die Österreichische Volkspartei keinen Einspruch erheben wird. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 9.59

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Weiss. — Bitte, Herr Bundesminister.

9.59

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform **Jürgen Weiss**: Herr Präsident! Meine

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

Damen und Herren! Herr Bundesrat Langer hat behauptet, daß mit der zu genehmigenden Artikel 15a-Vereinbarung „Schadensbegrenzung“ betrieben werden müsse.

Da er seinerzeit der B-VG-Novelle nicht zugestimmt hat, hat er damals möglicherweise nicht genau gelesen, was damals beschlossen wurde: Es wurde nämlich damals schon festgelegt, daß eine solche Artikel 15a-Vereinbarung Gegenstand der Beratungen auch des Bundesrates werden wird, weil den Bundesländern die Zuständigkeit ja nur unter der Bedingung übertragen wurde, daß eben eine solche Artikel 15a-Vereinbarung zustande kommt. Das war also bei dieser Zuständigkeitsübertragung von vornherein schon zugrundegelegt.

Herr Bundesrat Langer hat weiters Kritik daran geübt, daß nach Art. 1 dieser Vereinbarung die Länder nicht alle darin festgelegten zivilrechtlichen Regelungen übernehmen müssen, sondern daß es ihnen freisteht, das zu tun, und daran auch Kritik geübt, daß damit wieder unterschiedliches Recht geschaffen werde. Auf der anderen Seite kritisieren Sie die Möglichkeit, daß die Länder überschießende Regelungen treffen. Wenn diese Vereinbarung einen Beitrag dazu leistet, daß das eben nicht eintreten soll, dann ist es Ihnen auch wieder nicht recht. Es wäre zweifelsohne auf Ihre berechnete Kritik gestoßen, wenn die Länder in dieser Vereinbarung verpflichtet wären, auch Regelungen vorsehen zu müssen, die sie gar nicht anwenden wollen. Darauf haben wir aber ganz bewußt verzichtet.

Ich habe genau mitgeschrieben, als Sie gesagt haben: Vererben dürfen Sie nur den gesetzlichen Erben. — Als Fachmann wissen Sie natürlich ganz genau, daß das so nicht stimmt. Sie dürfen natürlich vererben wem Sie wollen, Sie müssen sich nur bei Erbgeschäften, die über den Kreis der gesetzlichen Erben hinausgehen, gefallen lassen, daß allenfalls, wenn es landesgesetzlich vorgeschrieben wird, eine Prüfung stattfindet, ob nicht, wie schon in hunderten Fällen geschehen, ein Umgehungsgeschäft vorliegt und eine Lebensgefährtin, ein Onkel oder eine Tante oder überhaupt ein Nichtverwandter vorgeschoben wird, um grundverkehrsbehördliche Regelungen zu umgehen. (*Bundesrat Prähause: Ein Wahl-onkel!*) Jeder Bürgermeister und jeder, der in den Ländern damit zu tun hat, kann Ihnen genügend Beispiele aufzählen, wie so etwas leider in der Praxis viel zu oft gemacht wurde. Wenn die Vererbungen innerhalb des Kreises der gesetzlichen Erben stattfindet, verbietet sich von vornherein — das ist in der Verfassung ausdrücklich festgelegt —, daß ein Genehmigungs- und Prüfungsverfahren vorgesehen wird. — Das nur der Vollständigkeit halber, weil Sie das aus Gründen Ihrer ei-

genen Argumentation hier mißverständlich dargestellt haben.

Auch der Hinweis auf das Mietrecht ist mißverständlich, weil natürlich — und jetzt zitiere ich aus dem Entwurf eines Landesgesetzes — zum Verkehr mit Baugrundstücken gerechnet wird das Gebrauchsrecht, das Fruchtnießungsrecht, das Wohnrecht und das Bestandsrecht sowie sonstige Nutzungsrechte an Wohn- und Geschäftsräumen, und das vor dem Hintergrund, daß ja Regelungszweck ist, daß dort, wo die Nutzung ausschließlich als Ferienwohnung aus Raumordnungsgründen und wegen der Knappheit des Bodens für Wohnungssuchende unerwünscht ist, davon im Wege der Raumordnungsbestimmungen auch Mietrechtsverhältnisse betroffen sein können. Insoweit gibt es also keine Ungleichbehandlung.

Sie haben dann weiters ein Szenario ausgemalt — wie schon in anderen Diskussionen auch —, was denn nun in den Ländern alles gesetzlich geregelt werden könnte. Sie waren aber lediglich in der Lage, eigene Befürchtungen zu zitieren, nicht konkrete Landesgesetze, die es dazu gibt. Und Sie wissen ganz genau, daß die Entwürfe, die sich im Begutachtungsverfahren befinden, über das erste Stadium der Beratungen hinausgehen und jetzt auch auf diese Artikel 15a-Vereinbarung Rücksicht nehmen, solche Zitate jedenfalls nicht stützen.

Die Freiheitliche Partei bringt in der Diskussion über die Zweckmäßigkeit eines Beitritts Österreich zur Europäischen Gemeinschaft immer wieder die Forderung nach „Erledigung von Hausaufgaben“ ein. In diesem konkreten Punkt schicken sich der Bund und die Länder an, in einer die Bevölkerung — insbesondere in den westlichen Bundesländern — sehr berührenden Fragen die Hausaufgabe zu machen. Und was tun Sie von der FPÖ? — Sie wollen den Ländern das Hausaufgabenheft wegnehmen, indem Sie dieser Vereinbarung, wie schon vorher der B-VG-Novelle, nicht zustimmen wollen.

Bei den Zitaten, die Sie vorgebracht haben, haben Sie jene aus der eigenen Partei vergessen. Sie wissen ganz genau, daß Herr Landeshauptmann Haider, als er noch von einem „Freistaat Kärnten“ träumte, in der Landeshauptleutekonferenz sehr dezidiert für die Übertragung der Zuständigkeit für den Grundverkehr an die Länder eingetreten ist, und noch vor eineinhalb Jahren konnte man in der „Neuen Freien Zeitung“ lesen, daß von der FPÖ eine verstärkte Grundverkehrs- und Kulturkompetenz gefordert wird. Mittlerweile stimmt die FPÖ der B-VG-Novelle und der heute vorliegenden Vereinbarung doch nicht zu.

Im Vorarlberger Landtag richtet dieselbe Partei einen Selbständigen Antrag an die Landesregie-

Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Jürgen Weiss

rung, in dem unter anderem im Zusammenhang mit Maßnahmen im Bereich der Raumordnung und des Grundverkehrsrechtes folgendes gefordert wird — ich darf wörtlich zitieren —:

„Zudem sollten als Sanktionsmöglichkeiten zur Herstellung des den Vorschriften des Raumplanungsgesetzes entsprechenden Zustandes Zwangsbefugnisse für die zuständige Behörde, verbunden mit der Möglichkeit der Ersatzvornahme, in der Novelle vorgesehen werden.“

Das urgiert die Freiheitliche Partei in Vorarlberg, weil das in der Regierungsvorlage offenbar nicht vorgesehen ist.

Als zweiter Punkt: „Die Landesregierung wird weiters ersucht“ — der Freiheitlichen Partei scheint es notwendig, das zu tun, offenkundig zeigt die Landesregierung wenig Neigung —, „dem Vorarlberger Landtag umgehend ein Gesetz zur Änderung des Grundverkehrsgesetzes zur Beschlußfassung vorzulegen, das neben dem Erwerb des Eigentums- und Baurechtes auch langfristige Nutzungsrechte an Ferienwohnungen im Sinn des novellierten Raumplanungsgesetzes einer Genehmigung unterwirft. Auch diese Novelle sollte entsprechende Zwangsbefugnisse der Behörde zur Herstellung des den Vorschriften des Grundverkehrsgesetzes entsprechenden Zustandes, verbunden mit der Möglichkeit einer Ersatzvornahme, versehen.“

Das ist ein Antrag der Freiheitlichen Partei im Vorarlberger Landtag, weil die von der Landesregierung ausgearbeitete Gesetzesvorlage offenbar zu wenig scharf ausgefallen ist.

Als viertes — das steht jetzt im Zusammenhang mit dem heutigen Tagesordnungspunkt —: „Die Landesregierung wolle weiters mit der Bundesregierung Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, über eine entsprechende 15a-B-VG-Vereinbarung die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß den gesetzlichen Bestimmungen des Raumplanungs- und Grundverkehrsgesetzes zuwiderlaufende Rechtsgeschäfte mit der Rechtsfolge der Nichtigkeit bedroht werden können.“

Meine Damen und Herren! Diese Forderung, erhoben von der FPÖ im Vorarlberger Landtag, wird gegen die Stimmen der FPÖ im Bundesrat heute nicht beansprucht. (*Bundesrat Mag. Langer: Das ist ja ganz etwas anderes, Herr Bundesminister! Sie wissen ganz genau, daß das damit nichts zu tun hat!*) Soll ich dem entnehmen, daß die Vorarlberger FPÖ mit der Bundes-FPÖ nichts zu tun hat? — Diesen Eindruck habe ich nicht. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir sind — das ist von den Vorrednern durchwegs schon festgestellt worden — mit dieser Vereinbarung und der vor-

angegangenen Änderung der Bundesverfassung auf einem guten Weg des Zusammenwirkens zwischen Bund und Ländern, nämlich Vielfalt und Eigenständigkeit dort zu gewährleisten, wo es die regionalen Erfordernisse notwendig machen, aber einheitliche Regelungen insoweit vorzusehen, als damit auch dem Bürger entgegengekommen wird.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei allen Beteiligten, insbesondere auch beim Justizministerium, sehr bedanken, das für das Zustandekommen dieser Vereinbarung einen ganz wesentlichen Beitrag geleistet hat. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Bundesrat Mag. Langer hebt die Hand.*) 10.08

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Darf ich die Frage stellen, ob Sie sich normal zu Wort melden, oder wozu wollen Sie sich zu Wort melden, da Sie das nur durch Aufzeigen zum Ausdruck gebracht haben. Üblicherweise gibt der Ordner eine Wortmeldung bekannt. (*Bundesrat Mag. Langer: Normale Wortmeldung!*) Also eine normale Wortmeldung.

Zum zweitenmal zum Wort gemeldet: Herr Bundesrat Langer. Ich erteile es ihm.

10.08

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Ich danke, Herr Präsident.

Ich danke auch dem Herrn Bundesminister dafür, daß er sich so ausführlich mit unseren Argumenten auseinandergesetzt hat. Die Ausführlichkeit Ihrer Wortmeldung zeigt wohl, daß die Materie, die hier geregelt worden ist, durchaus diskussionswürdig ist.

Ich möchte sagen, weil Sie diese Materie mit den Vorstellungen verglichen haben, die die Vorarlberger Freiheitlichen hinsichtlich einer anderen Materie entwickelt haben, nämlich der Durchsetzung landesgesetzlicher und raumordnungspolitischer Maßnahmen, die offenbar aufgrund von Landesgesetzen erlassen worden sind, daß es in diesem Fall eben um die Durchsetzung dieser raumordnungspolitischen Maßnahmen geht, die ihnen offenbar zu wenig streng geregelt sind. Das ist aber nicht etwas, worüber wir heute debattieren oder was mit der Verländerung des Grundverkehrs gemeint ist. Bei der Verländerung des Grundverkehrs geht es um die Ermächtigung, die den Ländern gegeben wird, verwaltungsbehördliche Beschränkungen zu erlassen. Und wenn Sie meinen, daß bundeseinheitliche Richtlinien zu erlassen wären, dann, glaube ich, wäre eine Änderung des Art. 12 der Bundesverfassung, wonach die Grundsatzgesetzgebung Bundessache ist und die Ausführungsgesetze und die Vollziehung den Ländern überlassen sind, sicher die bessere und auch besser handhabbare Lösung gewesen als

Mag. Dieter Langer

die Änderung des Art. 10 mit darauffolgenden immer weiteren Artikel 15a-Vereinbarungen. (*Bundesrat Bieringer: Nicht einmal einen Applaus bekommt er für das!*) 10.10

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz — BPGG) und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bezügegesetz, die Salinenarbeiter-Pensionsordnung 1967, das Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz vom 1. Juli 1967 über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Verbrechensopfergesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden (776 und 908/NR sowie 4442/BR der Beilagen)

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird (850 und 914/NR sowie 4443/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir kommen nun zu den Punkten 2 und 3 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz — BPGG) und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerb-

liche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bezügegesetz, die Salinenarbeiter-Pensionsordnung 1967, das Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz vom 1. Juli 1967 über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k. u. k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Verbrechensopfergesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird.

Berichterstatterin zu beiden Punkten ist Frau Bundesrätin Schicker. Ich bitte sie um die Berichte.

Berichterstatterin **Johanna Schicker**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 2.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll dem Umstand Rechnung getragen werden, daß sich das Risiko der Pflegebedürftigkeit im Laufe der letzten Jahrzehnte von einem eher individuellen Randphänomen zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem entwickelt hat, dessen Lösung nunmehr ein Hauptanliegen der Sozialpolitik darstellt. Die Dringlichkeit einer bundeseinheitlichen Neuregelung der Pflegevorsorge ergibt sich auch daraus, daß die Zahl der 65jährigen in den nächsten 25 Jahren um fast ein Drittel steigen und sich die Zahl der über 85jährigen fast verdoppeln wird. In Österreich sind derzeit etwa 310 000 bis 350 000 Personen pflegebedürftig. Von den folgenden angeführten Leistungen kann unter Umständen mehr als eine nebeneinander bezogen werden. An 235 000 Personen wird ein sozialversicherungsrechtlicher Hilfslorenzuschuß ausbezahlt und 32 000 Pensionisten des öffentlichen Dienstes (Bund und Länder) erhalten Hilfslorenzulagen. Für 44 000 Personen wird erhöhte Familienbeihilfe nach dem Familienlastenausgleichsgesetz in Anspruch genommen, 47 000 Personen erhalten Pflegegelder und Blindenbeihilfen der Länder und 4 500 Pflege-, Blinden- und Hilfslorenzulagen werden nach den Versorgungsgesetzen gewährt.

Durch den gegenständlichen Beschluß soll nun eine umfassende Neuregelung der Leistungen für pflegebedürftige Personen erfolgen. Dabei verfolgt der Gesetzesbeschluß den Grundsatz der Leistungsharmonisierung. Gleicher Pflegebedürftigkeit sollen, unabhängig von der Ursache der

Berichterstatterin Johanna Schicker

Pflegebedürftigkeit, gleiche Leistungen entsprechen. Es ist daher vorgesehen, daß der Bund jenen Personen Pflegegeld nach den Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes gewährt, die aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen schon derzeit Anspruch auf eine pflegebezogene Geldleistung haben. Die bisherigen pflegebezogenen Leistungen werden durch das Pflegegeld ersetzt. Diese Gelder sollen von den Institutionen ausbezahlt werden, die derzeit vergleichbare Leistungen anweisen, wie Pensionsversicherungsträger, Unfallversicherungsträger, Landesinvalidenämter et cetera.

Jene pflegebedürftigen Menschen, die nicht zum anspruchsberechtigten Personenkreis des Bundespflegegeldgesetzes gehören, sollen grundsätzlich zu gleichen Bedingungen von den Ländern Pflegegeld beziehen. Dazu zählen zum Beispiel Angehörige von Pensionsbeziehern und Sozialhilfeempfänger. Diese Aufgabenteilung soll in einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern näher ausgeführt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in einer Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz - BPGG) und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Notarversicherungsgesetz 1972, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Strafvollzugsgesetz, das Pensionsgesetz 1965, das Bezügegesetz, die Salinenarbeiter-Pensionsordnung 1967, das Post- und Telegraphen-Pensionsgesetz 1967, das Bundesgesetz vom 1. Juli 1967 über die Pensionsansprüche der Zivilbediensteten der ehemaligen k.u.k. Heeresverwaltung und ihrer Hinterbliebenen, das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz, das Verbrechenopfergesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Ergänzend zum schriftlichen Ausschlußbericht, keinen Einspruch zu erheben, stelle ich weiters den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Den Bestimmungen des Art. 1 im ersten Teil wird im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Weiters erstatte ich den Bericht zum Tagesordnungspunkt 3.

Nach dem Behinderteneinstellungsgesetz können ausschließlich österreichische Staatsbürger und Flüchtlinge, denen Asyl gewährt wurde, dem Kreis der begünstigten Behinderten angehören. Lediglich bei der Gewährung von Förderungen aus dem Ausgleichstaxfonds im Zusammenhang mit der Erlangung und Aufrechterhaltung eines Arbeitsplatzes können derzeit Leistungen für behinderte Ausländer erbracht werden. Da diese Rechtslage im Widerspruch zu Art. 4 des EWR-Vertrages steht, der ein Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit vorsieht, soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß eine Anpassung an das Recht des EWR dadurch geschehen, daß Staatsangehörige sämtlicher EWR-Mitgliedstaaten in gleicher Weise wie österreichische Staatsbürger zum Kreis der begünstigten Behinderten zählen. Wie bei den Österreichern ist es Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu diesem Personenkreis, daß ein Grad der Behinderung von mindestens 50 vom Hundert vorliegt und kein Ausschließungsgrund gegeben ist.

Weiters sollen Staatsangehörige der EWR-Mitgliedstaaten unter denselben Voraussetzungen wie österreichische Staatsbürger auch dann Förderungen aus dem Ausgleichstaxfonds erhalten können, wenn sie wegen einer Behinderung von weniger als 50 vom Hundert oder wegen einer bestehenden Schul- oder Berufsausbildung nicht mehr dem Kreis der begünstigten Behinderten angehören.

Leistungen aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds zum Zwecke der Fürsorge für Behinderte können jedoch nur erbracht werden, wenn die Personen ihren dauernden Aufenthalt im Bundesgebiet haben.

Ferner soll durch den gegenständlichen Beschluß klargestellt werden, daß sämtliche begünstigte Behinderte (auch solche aus EWR-Mitgliedstaaten) das aktive und passive Wahlrecht für die Wahl zu Behindertenvertrauenspersonen innehaben.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit

Berichterstatterin Johanna Schicker

dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Gantner das Wort.

10.19

Bundesrat Wilhelm **Gantner** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die bundesweite Pflegevorsorge gerade für ältere oder behinderte Mitbürger ist ein dringendes sozialpolitisches Anliegen.

Heute wird, nach mehr als rund sechs Jahren Verhandlungen, das Bundespflegegeldgesetz beschlossen, wonach künftig jeder Österreicher einen Rechtsanspruch auf Pflegegeld hat. Unabhängig von der Ursache der Pflegebedürftigkeit, aber auch unabhängig von der Einkommens- und Vermögenslage wird ein abgestuftes, bedarfsorientiertes Pflegegeld gewährt. Je nach Schwere der Pflegetätigkeit sollen monatlich von 2 500 S bis zu 20 000 S ausbezahlt werden. Dadurch wird es möglich sein, sowohl die Leistungen der Pflegenden adäquat zu honorieren als auch denjenigen, die besonderer Hilfe bedürfen, die finanziellen Möglichkeiten zu bieten, ihr Leben in ihrer gewohnten Umgebung und unter menschenwürdigen Bedingungen zu gestalten.

Vorliegenden Schätzungen zufolge beträgt der dafür veranschlagte Mehraufwand für dieses Jahr rund 4 Milliarden Schilling und soll bis zum Jahre 1996 auf 8,4 Milliarden Schilling anwachsen. Die Abdeckung soll durch einen gesonderten Beitrag zur Krankenversicherung erfolgen: für die Arbeitnehmer 0,4 Prozent, für die Arbeitgeber ebenfalls 0,4 Prozent, für die Pensionisten 0,5 Prozent, für Bauern und Selbständige 0,8 Prozent. Demnach müssen die Unternehmer künftig neben ihrem eigenen Beitrag zusätzlich noch die Hälfte der Beiträge ihrer Arbeitnehmer übernehmen.

In vielen Fällen jedoch, wie in weiten Bereichen der Bauwirtschaft oder der Gastronomie, wo Nettolöhne vereinbart sind, müssen die Firmen zusätzlich auch noch den Arbeitnehmeranteil von 0,4 Prozent übernehmen und zahlen daher das Doppelte.

Von einem Solidaritätspakt kann also keine Rede sein, solange die Hauptlast dieses – von Kanzler Vranitzky so bezeichneten – „Quantensprungs“ in der Sozialpolitik wieder einmal mehr die Unternehmer zu tragen haben. Die Spirale der Lohnnebenkosten dreht sich unaufhaltsam in die Höhe. In Österreich, wo die Lohnnebenkosten schon längst jenseits der 100-Prozent-Marke liegen, bedeutet jede Erhöhung der Kosten eine dra-

matische Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

Es ist sogar zu befürchten, daß es nicht bei diesen genannten Sätzen bleiben wird. Schon jetzt weiß man, daß sich die Kosten innerhalb von vier Jahren verdoppeln werden. Ein warnendes Beispiel aus den Niederlanden mag dies verdeutlichen: Dort hat sich der Beitrag für die Pflegevorsorge von ursprünglich 0,4 Prozent innerhalb von 25 Jahren vervierzehnfacht und beträgt heute stolze 5,4 Prozent.

Einer Untersuchung von Univ.-Prof. Leopold Rosenmayer zufolge beträgt die Pflegequote der 60- bis 75jährigen etwa 3 Prozent und steigt bei den über 85jährigen auf 30 Prozent; sie ist daher in erster Linie eine altersbedingte Erscheinung.

Niemand wird also ernsthaft behaupten können, daß die Pflegebedürftigkeit ursächlich mit der Arbeit oder mit einem Arbeitsverhältnis in Zusammenhang stehen. Warum soll also die Pflegevorsorge aus einer Erhöhung der Sozialversicherung und zudem überproportional von der Wirtschaft finanziert werden? Im „Standard“ wurde zu Recht gefragt, warum es partout eine Pflichtversicherung sein muß, sondern ob nicht, ähnlich wie bei der Kfz-Haftpflichtversicherung, die Anordnung einer Versicherungspflicht, der auch bei privaten Gesellschaften nachgekommen werden könnte, genügen würde.

Solange unser Bundeskanzler die derzeitige wirtschaftliche Situation mit gewaltigen Umsatzeinbußen unserer Betriebe, solange er Milliardenverluste in der verstaatlichten Industrie, solange er die immer größer werdende Zahl der Betriebs-schließungen und –zusammenbrüche, und solange er die dramatisch steigende Zahl der freigestellten und arbeitsuchenden Menschen nicht als Wirtschaftskrise, sondern als eine „Phase des Atemholens“ bezeichnet, solange werden wir von dieser Seite auch keine wirksamen wirtschaftspolitischen Impulse erwarten können. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*)

In Österreich laufen die Uhren anscheinend eben anders: Während rund um uns herum nicht nur von einer ernsten Krise gesprochen, sondern mit großen Anstrengungen versucht wird, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, werden bei uns die Lohnnebenkosten erhöht. Während unsere Betriebe mit der neuen Billiglohnkonkurrenz aus den Oststaaten fertig werden müssen, werden bei uns die Belastungen erhöht. Während in anderen westlichen Ländern ernsthaft daran gegangen wird, solche Kosten zu senken, und sogar im sozialen Musterland Schweden Ausuferungen des Sozialstaates zurückgenommen und sogenannte soziale Errungenschaften reduziert werden, können in Österreich die sozialen Leistungen munter ausgebaut werden.

Wilhelm Gantner

(*Bundesrat Payer: Seien wir froh, daß es so gut geht!*) Ja, vielleicht geht es Ihnen gut, aber einem Großteil der Wirtschaft und damit langfristig auch den Arbeitnehmern geht es eben nicht so gut.

Die Pflegevorsorge ist nur ein Stein in einer ganzen Reihe nebenkostenerhöhender Maßnahmen innerhalb eines einzigen Jahres. Sind wir wirklich eine „Insel der Glückseligen“? Können wir uns dies alles tatsächlich noch leisten, und wenn überhaupt: Wie lange noch?

Damit kein falscher Eindruck entsteht: Ich halte die Einführung der Pflegevorsorge — wie eingangs gesagt — für eine wichtige und richtige Maßnahme. (*Bundesrat Payer: Warum jammern Sie denn dann?*) Allerdings kommt sie für mich zur falschen Zeit und mit einer für die Wirtschaft praktisch nicht zu verkraftenden Kostenexplosion. (*Beifall bei ÖVP und FPÖ. — Bundesrat Mag. Langner: Jawohl!*)

Ohne entsprechende rasch greifende Entlastungsmaßnahmen führt dies zu einem weiteren, nicht wieder gutzumachenden Anheizen der ohnedies schon angespannten wirtschaftlichen Situation. Es muß doch jedem vernünftig Denken klar sein, daß sich jede Erhöhung der Arbeitskosten negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken muß. Die Alarmsignale sind selbst für Taube nicht mehr zu überhören.

Weiters: Wie wir alle wissen, ist die Konjunkturlage immer auch zu einem guten Teil von Stimmungen abhängig. (*Bundesrat Payer: Und Sie machen die Stimmung schlecht!*) Für das Klima in diesem Land ist es allerdings tödlich, wenn die berechtigten und ernstgemeinten Forderungen der Wirtschaft nach Entlastung und Abbau nicht mehr zeitgemäßer Sozialleistungen oder nach Bekämpfen von Mißbräuchen einfach auf die lange Bank geschoben werden. Ist es denn wirklich so unbillig, Forderungen wie Aliquotierung von Urlaubsansprüchen, Reduzierung der bezahlten Postensuchtage bei Selbstkündigung, Konzentration der Unfallversicherung auf Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, konsequente Anwendung der Zumutbarkeitsbestimmung für Arbeitslose, Abschaffung der Krisenregionsregelung und Bekämpfung des Mißbrauches bei der Inanspruchnahme des Krankengeldes zu erheben? Sind dies nicht Anliegen, die auch jedem anständigen und korrekten Arbeitnehmer am Herzen liegen müßten?

Wenn allerdings jedes laute Nachdenken über die Sinnhaftigkeit oder Verbesserungsmöglichkeiten der einen oder anderen sozialen Einrichtung sofort als „Demontage“ unseres vielgerühmten Sozialstaates bezeichnet wird, gibt man damit gleichzeitig auch zu, daß man in diesen Fragen weder lernfähig noch besserungswillig ist.

Jeder Fortschritt, jede wirkliche Verbesserung beginnt meistens doch zunächst damit, das Bestehende in Frage zu stellen. In einer sich weiterentwickelnden Gesellschaft müssen gerade auch gesellschafts- und sozialpolitische Maßnahmen von Zeit zu Zeit kritisch hinterfragt werden; keinesfalls dürfen diese ungeprüft in alle Zeiten weitergeführt werden. Es ist für mich eine Frage der politischen Kultur, wie mit solchen Fragen umgegangen wird.

Ich appelliere deshalb an alle Entscheidungsträger dieses Staates, vor allem jedoch an die Sozialpartner und an die Bundesregierung, die sicher berechtigten Anliegen der Wirtschaft ernstzunehmen und rasch in wirksame wirtschaftsfreundliche Maßnahmen umzusetzen. Tun wir etwas für die Wirtschaft, denn die Wirtschaft sind wir alle! (*Beifall bei ÖVP und FPÖ.*) 10.28

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Drochter. — Bitte.

10.28

Bundesrat Karl **Drochter** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heute zum Beschluß vorliegende Bundespflegegeldgesetz stellt eine neue und vor allem eine zusätzliche Dimension beziehungsweise eine neue Qualität in der österreichischen Sozialpolitik dar, und es ist bedauerlich, daß sich Kollege Gantner nur so halbherzig dazu bekannt hat.

Ich glaube aber auch, daß das ein sehr bedeutender Schritt in Richtung einer koordinierten Abstimmung von sozialen Leistungen zwischen Bund und Ländern ist. Zusammen mit der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung stellt die Pflegevorsorge einen weiteren bedeutsamen Faktor der sozialen Sicherheit Österreichs dar, auf den wir doch alle stolz sein sollten. Wenn man sich vor Augen führt, wie lange und schwierig sich die Verhandlungen in Nachbarländern zu endlichen Gesetzesvorlagen hinziehen, sieht man, daß es wieder gemeinsam gelungen ist, diesbezüglich einen großen Schritt nach vorne zu machen.

Die Landesregierungen und die Landtage sind nun mittels Artikel 15a-Verträgen miteingebunden, aber auch aufgerufen, auf dem Gebiete von Sozialdiensten und Sachleistungen besonders aktiv zu werden. Schon jetzt gibt es in den einzelnen Bundesländern eine Reihe von Sachleistungen und Sozialdiensten, aber in einer sehr unterschiedlichen Qualität und vor allem zu unterschiedlichen Bedingungen. Sie scheinen mir aber auch doch eine sehr brauchbare Ausgangsbasis dafür zu sein, um auf die in der Vereinbarung festgeschriebenen Mindeststandards zu kommen.

Karl Drochter

Diese bilden auch eine, wie ich meine, gute Ausgangsbasis dafür, ambulante und menschengerechte stationäre Einrichtungen so rasch wie möglich weiterzuentwickeln und neu zu gestalten. Ich hoffe auch, daß es sehr bald zur Bildung flächendeckender Sozialsprengel in allen Gemeinden und Städten Österreichs kommt, die aber nicht zum Gegenstand lokaler beziehungsweise parteipolitischer Polemiken – wie das Kollege Gantner vorhin in seine Ausführungen einfließen hat lassen – werden dürfen. Ziel sollte es vielmehr sein, unterschiedliche Standards, die es – wie ich schon erwähnt habe – gibt, so rasch wie nur möglich, also noch vor dem Jahr 2010, zu beseitigen.

Hervorheben und positiv unterstreichen möchte ich aber heute schon, daß bei der Gesetzzerlegung des Pflegegeldgesetzes die Behindertenorganisationen und deren Repräsentanten bereits in die Verhandlungen miteingebunden wurden.

Der Weg zu diesem heute zu beschließenden Gesetz war sehr schwierig und hat über sechs Jahre lange gedauert. Wir sollten uns auch dessen bewußt sein, daß der heute vorliegende Gesetzentwurf aus Sicht der Behindertenvertreter nur einen ersten Schritt, aber noch lange keine Idealösung darstellt. Es steht noch eine Reihe von berechtigten Anliegen und Wünschen an dieses Gesetz von den Behindertenvertretern und von den Behinderten selbst an.

Es war für Bundesminister Hesoun und vor allem für seine Beamten, aber auch für die bei den Verhandlungen miteinbezogenen Ländervertreter ganz schwierig, diese längst überfällige Gesetzesmaterie in der jetzt vorliegenden Form zu verwirklichen. Es war für Bund und Länder nicht leicht, die bis heute bestehenden unterschiedlichen Kompetenzen, aber auch die sehr unterschiedlichen Sachleistungen und Geldleistungen in einem neuen Gesetz zu verwirklichen. Ich möchte daher im Namen meiner Fraktion unserem Herrn Bundesminister Hesoun, aber auch seinen Beamten sowie den Ländervertretern für diese mühevollen Arbeit und vor allem für das heute vorliegende Bundespflegegesetz recht herzlich danken. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

Ein sehr großes Problem stellte die Finanzierung des heute vorliegenden Bundespflegegeldgesetzes dar, waren doch die Mittel, die schon jetzt vom Bund und von den Ländern für Geld- und Sachleistungen aufgebracht werden mußten, sehr groß. Das Finanzierungsloch betrug immerhin 8 Milliarden Schilling. Der Mehraufwand für das heurige Jahr, vom 1. Juli 1993 bis zum 31. Dezember 1993, und in den Folgejahren – das wurde ja vom Kollegen Gantner bereits erwähnt – ist beträchtlich.

Kollege Gantner hat auch darauf hingewiesen, daß es in Österreich, so die demographischen Untersuchungen, zu einem sehr starken Anwachsen der Bevölkerungsteile über 65 beziehungsweise über 85 Jahre kommen wird. Aber diese angekündigte Entwicklung zeigt doch, daß es dringend notwendig war, ein solches einheitliches Pflegegeldgesetz zu beschließen.

Durch sozialpartnerschaftlichen Konsens war es im Gegensatz zu Nachbarländern möglich, dieses Gesetz zu verwirklichen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber einigten sich auf eine vertretbare Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge.

Die Einigung selbst entspricht – so glaube ich – auch dem von uns immer vertretenen Grundsatz, Kollege Gantner, daß jede Bevölkerungsgruppe ihren Beitrag – je nach ihrer Leistungsfähigkeit – zur Sicherung sozial notwendiger Aufgaben zu leisten hat. Sie haben das ja im Detail angeführt. Ich bin der Meinung, wir sollten uns nach wie vor zu diesem Prinzip bekennen. Ich glaube auch, daß es richtig war, daß wir wegen der Sinnhaftigkeit eines stabilen Bundesbudgets nicht auf eine Finanzierung durch das Bundesbudget zurückgegriffen haben.

Ich möchte hier auch die Anmerkung machen, daß es im Bereich der Arbeitnehmer Diskussionen gibt, ob nicht schon bald die Grenze einer weiteren Erhöhung von Sozialversicherungsbeiträgen erreicht ist.

Kollege Gantner hat in seinen Ausführungen sehr polemisch Stellung genommen zu diesen Abgaben. Er meinte, daß die Lohnnebenkosten in Österreich bereits über der 100-Prozent-Marke zu liegen kämen. – Das stimmt keinesfalls! Außerdem, lieber Kollege Gantner, können weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber von Prozentsätzen ihr Leben fristen. Sie wissen ganz genau, daß trotz Lohnnebenkosten und Lohnkosten die österreichischen Arbeitnehmer hinsichtlich der Kosten im unteren ersten Drittel zu liegen kommen, und Sie wissen ebenso genau, Kollege Gantner – ich nehme es an, weil Sie aus der Wirtschaft kommen –, daß neben den Lohnkosten noch andere, wichtige Faktoren in der Wirtschaft eine Rolle spielen. Dazu gehört vor allem die Produktivität. Wenn Sie in sich gehen, dann müssen Sie eingestehen, daß die österreichische Wirtschaft im Vergleich zu den Konkurrenzländern – ich spreche jetzt von Westeuropa – einen sehr starken Zuwachs, den höchsten Zuwachs an Produktivität gehabt hat, vor allem im Vergleich mit den Ländern, mit denen wir in Wirtschaftskonkurrenz stehen.

Ich halte nichts davon, daß wir unsere eigenen Leistungen, unsere Wirtschaftskraft miesmachen. Sie haben richtigerweise gesagt, daß die Stimmung, die gemacht wird, ein wesentlicher Faktor

Karl Drochter

auch des Wirtschaftens ist. Aber Sie bewegen sich mit Ihrem Bundeswirtschaftskammer-Präsidenten Maderthaner auf einem sehr schmalen Grat, der die Arbeitnehmer, aber darüber hinaus auch Ihre Klientel, die Sie zu vertreten haben, stark verunsichert.

Sie haben von der Konkurrenz der Oststaaten gesprochen: Wir wissen, daß diese Länder natürlich versuchen — was ich nicht rechtfertige oder unterstützen möchte —, aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation die Exporte zu forcieren, und wir wissen, daß es dort auch zu Dumpingpreisen kommt. Ich habe schon einmal hier im Bundesrat Beispiele angeführt: Wenn man die Lohnkostenanteile bei diesen Produkten zu 100 Prozent streichen würde, könnten wir diese Preise nicht halten beziehungsweise konkurrieren. Ich glaube, in einer zugegebenermaßen wirtschaftlich ernsten und schwierigen Situation sollten wir uns mit Polemiken zurückhalten. Ich möchte auch in Erinnerung rufen, daß wir immer noch mehr in Oststaaten exportieren, als wir von ihnen importieren.

Ihre Angriffe, Kollege Gantner, auf die sozialdemokratische Regierungsfraktion und vor allem auf den Bundeskanzler Vranitzky möchte ich zurückweisen. Er ist der Stabilitätsfaktor in der Regierung. Schauen Sie sich einmal Ihren Bundesminister Schüssel an, welche Politik der betreibt (*Bundesrat Ing. P e n z: Der ist stabil und aktiv im Gegensatz zum Bundeskanzler!*), wie der grundlos von einer Sache zur anderen hüpf.

Aber ich möchte nicht in den gleichen Tenor fallen wie Sie, und ich möchte Ihnen sagen, daß vor allem die Gewerkschaften, die Betriebsräte, aber auch die Arbeitnehmer in den letzten Jahren eine sehr bewußte, eine wirtschaftsbewußte Lohnpolitik betrieben haben.

Ich verahre mich gegen solche Pauschalurteile. Weil Sie gesagt haben, nicht mehr zeitgemäße Sozialleistungen gehören abgebaut: Sagen Sie mir, wollen Sie den Arbeitnehmern das Krankengeld wegnehmen, die Arbeitslosenversicherung, die Pensionsversicherung? Was wollen Sie ihnen wegnehmen? Sagen Sie das doch endlich einmal und stellen Sie nicht nur immer Überschriften in den Raum! (*Bundesrat Ing. P e n z: Das hat er ja nicht gesagt! — Zwischenruf des Bundesrates Mag. L a n g e r.*)

Lieber Herr Kollege! Zu dem wirtschaftlichen Verständnis und den sozialen Gefühlen der Freiheitlichen Partei möchte ich mich nicht näher äußern. (*Beifall bei der SPÖ.*) Die sind ohnedies allgemein bekannt.

Ich kann Ihnen versichern, daß der Großteil der österreichischen Arbeitnehmer soziale Leistungen nicht ungerechtfertigterweise in An-

spruch nimmt und daß wir „schwarze Schafe“, die wir in unserer Gruppe sicherlich auch haben, nicht verteidigen und ihnen nicht das Wort reden. Ich darf an Ihre Adresse aber die Botschaft richten, daß die „schwarzen Schafe“ in Ihrer Klientel weit größer sind (*Bundesrat Ing. P e n z: Na geh!*) und daß der Schaden, den diese schwarzen Schafe anrichten, in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht weit größer ist. Ich möchte mich auf einen Punkt beschränken und nur auf den Schaden hinweisen, auf den wirtschaftlichen und sozialen Schaden, der in Österreich durch illegal Beschäftigte angerichtet wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das muß man einmal sehr klar und deutlich sagen!

Wir überhören ja auch nicht die Meinungen, die der Präsident der Bundeswirtschaftskammer Maderthaner seit dem Spätherbst des vergangenen Jahres immer wieder aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich importieren zu müssen glaubt, worunter ja auch seine Glaubwürdigkeit zu leiden hat.

Ich möchte hier nur seine Forderung nach Besteuerung des Arbeitslosengeldes anführen. Das Arbeitslosengeld orientiert sich, wie wir alle wissen, am früheren Nettolohn des arbeitslos Gewordenen. Eine Besteuerung des Arbeitslosengeldes würde eine zusätzliche Kürzung der von ihm mitfinanzierten Versicherungsleistung bedeuten. Die dabei eingehobene Steuer würde in das Budget fließen und somit einen Beitrag zur Budgetsanierung auf dem Rücken der Arbeitslosen bedeuten. Das wäre eine Budgetsanierung aus Beiträgen, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer geleistet haben. Ich glaube, daß das nicht unbedingt das Ziel sein sollte oder daß das so gemeint wurde vom Präsidenten Maderthaner. (*Bundesrat Ing. P e n z: Ich verstehe nicht, warum Sie soviel über das Problem reden, wo es doch den Fall Traxler gibt!*)

Mein lieber Herr Kollege! Die Kollegin Traxler hat ungerechtfertigterweise Arbeitslosengeld beantragt. Unser Bundesminister, Kollege Hesoun, hat sehr entschieden und sehr rasch reagiert. (*Bundesrat Mag. L a n g e r: Die Gewerkschaft hat die Abfertigung auch noch sehr aufgefettet!*)

Lieber Herr Kollege! Der Gewerkschaftsbund hat die Abfertigung der Kollegin Traxler nicht „aufgefettet“, wie Sie unterstellen wollen, sondern sie entspricht der Betriebsvereinbarung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes. (*Bundesrat Mag. L a n g e r: Das sind Gelder der Mitglieder! — Bundesrat K o n e č n y: Eine Abfertigung hat sie bekommen!*)

Wenn ich Ihnen jetzt alles vorhalten würde, was geschrieben wird über die Freiheitliche Partei, dann würde die Zeit, die uns heute zur Verfügung steht, sicherlich nicht ausreichen. Und dabei wären 75 Prozent sicherlich passend und auch rich-

Karl Drochter

tig, meine sehr geehrten Herren. — Ihre Dame aus der Freiheitlichen Partei hat es ja heute wieder vorgezogen, nicht sehr viel im Plenum anwesend zu sein. (*Bundesrat Mag. Langer: Das werden Sie schon noch hören!*)

Die sieben Gruppen im Bundespflegegeldgesetz hat auch mein Vorredner bereits erwähnt, ich brauche darauf nicht näher einzugehen. (*Bundesrat Dr. Rockenschau: Das macht ihn sichtbar nervös!*)

Das macht mich nicht nervös, lieber Herr Kollege! Wir haben uns von der Kollegin Traxler per 30. November einvernehmlich gelöst und haben unsere Verpflichtungen als ordnungsgemäßer Arbeitgeber eingehalten, so wie Sie das auch bei Ihrem Arbeitgeber erwarten würden, wenn Sie sich einvernehmlich von ihm trennen. Wir haben da überhaupt keine wie immer gearteten Dinge zu verstecken. (*Bundesrat Mag. Langer: Bei Ihnen handelt es sich um Geld aus Mitgliedsbeiträgen!*)

Lieber Herr Kollege! Das brauchen Sie uns nicht zu sagen! Aber ich kann Ihnen sagen, daß Sie von freiwilligen Mitgliedern bezahlt werden, Herr Kollege Gantner, und Sie sitzen hier und beziehen Mittel aus Steuergeldern, lieber Herr Kollege! (*Bundesrat Mag. Langer: 25 Prozent mehr! Um Ihr eigenes Geld sollten Sie zahlen! Um fremdes Geld kann es jeder!*) Und viele Ihrer Par-teiangeestellten bekommen auch Steuergelder im Bund und in den Ländern. (*Bundesminister Hesoun: Bei einem Fall Candussi!*) Ich möchte ja nicht in seinen Wunden wühlen. Ich möchte ja auch nichts von der Steuerleistung des Parteiobmannes Haider sagen und von seinem Erbonkel. (*Bundesrat Mag. Langer: Einen Wahlonkel gibt es auch woanders!*) Ich will das ja gar nicht. Ich gehöre ja nicht zu jenen, die immer in den Mistkübeln herumstierln. Den sollen Sie selber ausräumen. Sie sollen den Mistkübel der Freiheitlichen Partei selber ausschlecken. Ich möchte da überhaupt nicht darauf eingehen. Da haben Sie Knochen genug zu beißen, bis ins Jahr 2000 hinein. Wir haben da nichts zu verheimlichen, aber wir lassen uns auch nichts hineininterpretieren, lieber Herr Kollege Langer! Da sind Sie fehl am Platz! Da müssen Sie sonstwo suchen. Aber ich kann Ihnen sagen: Sie brauchen nicht zu suchen. Sie werden da sicherlich nicht das finden, was Sie sich erwarten. (*Bundesrat Mag. Langer: Wir werden nicht suchen! Wir werden alles offenlegen!*)

Aber ganz wichtig bei diesem Bundespflegegeldgesetz war die Entscheidung, daß dieses Bundespflegegeld nicht der Einkommensteuer unterliegen wird und daß auch amtliche Schritte gebührenfrei sein werden. Und sollte jemand keinen Anspruch haben nach dem Pflegegeldgesetz, so hat er die Möglichkeit, das Pflegegeld bei seinem

zuständigen Bundesland unter den gleichen Bedingungen in Anspruch zu nehmen.

Ich möchte aber folgendes nicht verheimlichen: Trotz des großen Fortschrittes mit dem heutigen Tag in der österreichischen Sozialpolitik gibt es nach wie vor Schwachstellen für die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Wir sollten davor nicht die Augen verschließen.

Ich möchte hier auch deponieren, daß diese Schwachstellen nicht ausschließlich durch das Pflegegeldgesetz behoben werden können. So ist viel weniger in der Öffentlichkeit bekannt, daß die Wohnsituation vor allem der Pflege- und Hilfsbedürftigen eine sehr triste ist. Der österreichische Durchschnitt bei Wohnungen ohne Bad und Dusche liegt bei 12 Prozent; bei den hilfs- und pflegebedürftigen Menschen liegt er aber derzeit bei 30 Prozent.

Wenn es unser gesellschaftliches Ziel ist, den hilfs- und pflegebedürftigen Menschen in Österreich mehr Gelegenheit zu geben für ein selbstbestimmtes Leben, müssen wir die Hilfe zur Selbsthilfe und das heute vorliegende Gesetz, das ein erster Schritt dazu war, sicherlich weiter ausbauen.

Ich glaube, wir sollten im Bereich der Sozialdienste Hilfeleistungen zur Weiterführung eines eigenen Haushaltes aufnehmen, es gehört weiter ausgebaut und verbessert die bewährte Aktion „Essen auf Rädern“. Wir sollten uns auch Gedanken darüber machen, stärker Reinigungs- und Reparaturdienste für Behinderte anzubieten, Besucherdienste, Fahrtendienste, Hilfestellung und Unterstützung für sinnvolle Freizeitgestaltung. Aber auch die medizinischen Dienste, wie etwa die Hauskrankenpflege im gewohnten Wohnumfeld durch qualifiziertes Personal, gilt es, noch stärker auszubauen, obwohl die medizinische Hauskrankenpflege auf Initiative unseres Herrn Bundesministers Hesoun seit Jahresbeginn ja zu einer Pflichtleistung in der Krankenversicherung geworden ist. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

All die positiven Ansätze und Anreize, meine sehr geehrten Damen und Herren, die das Bundespflegegeldgesetz beinhaltet, veranlassen mit Sicherheit die sozialdemokratische Fraktion im Bundesrat, dem vorliegenden Gesetzesbeschluß uneingeschränkt ihre Zustimmung zu geben. (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*) 10.52

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile es ihm.

10.52

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr

Dr. Alois Pumberger

geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Völlig neue Töne höre ich heute zwischen ÖVP und SPÖ. Das tut richtig wohl, wenn man sich einmal anhören kann, daß sich die Koalitionspartner gegenseitig kritisieren. Bisher, im vergangenen Jahr 1992, habe ich das nur ganz, ganz selten, und wenn, dann auch nur ganz unterschwellig, feststellen können. (*Bundesrätin Schierhuber: Wir kritisieren, wenn es notwendig ist!*) Es freut mich, daß die Kritikfähigkeit der Koalitionspartner im Steigen begriffen ist, und daß Herr Kollege Gantner von der ÖVP gewagt hat, den Herrn Bundeskanzler in seinen wirtschaftspolitischen Überlegungen zu kritisieren. (*Beifall bei der FPÖ. - Bundesminister Hesoun: Wie ist das bei den Freiheitlichen? Da streiten die Vorarlberger mit den Tirolern und die Tiroler mit den Wienern!*) Kommen wir zum Thema! Herr Bundesminister! Sie werden heute von mir noch mehrmals direkt angesprochen werden. (*Bundesminister Hesoun: Ich werde mich zu wehren wissen!* - *Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das hoffe ich. (*Bundesrat Ing. Penz: Wir dürfen ja kritisieren im Gegensatz zu Ihnen!*) Das werden Sie ja wissen.

Das Bundespflegegeldgesetz, das heute beschlossen werden soll - und ich möchte vorwegnehmen, daß auch die Freiheitliche Partei die Zustimmung dazu geben wird -, ist ein jahrelang gehegter Wunsch der Behinderten. Es hat viele Jahre gedauert, bis der Wunsch der Behinderten in die Tat umgesetzt wurde. Allein sechs Jahre sind seit der Unterschriftensammlung vergangen. Eine Petition des Österreichischen Zivilinvalidenverbandes wurde 1987 mit 60 000 Unterschriften dem Herrn Bundesminister übergeben, und seitdem wurde langsam, aber doch mit langsamen Fortschritten daran gearbeitet. (*Bundesminister Hesoun: Dem Bundesminister wurden sie nicht übergeben, sondern dem Parlament!*) Zur Kenntnis gebracht, ja.

Es handelt sich hier um ein sozialpolitisches Projekt, das Beachtung findet, obwohl es in seiner Endausfertigung nicht den ursprünglichen Wünschen und Zielen des hier anwesenden Sozialministers entspricht. Es freut mich, daß er mir hier zustimmend zunickt. Es handelt sich also um einen Ansatz und nicht um eine endgültige Lösung dieses Problems der Behinderten Österreichs. Es haben mehr als 300 000 Österreicher einen Anspruch darauf, Bundespflegegeld beziehen zu können.

Zweck dieses Gesetzes ist es, daß die Mehraufwendungen, die pflegebedürftige Behinderte notgedrungen haben, abgegolten werden sollen und daß auch die notwendige Betreuung und Hilfe dieser Behinderten gesichert wird. Ein weiterer wichtiger Zweck wäre auch der - und der wird noch nicht ganz zur Zufriedenheit erreicht -

daß die Behinderten möglichst lange in ihrem eigenen Heim, in ihrer eigenen Wohnung betreut werden können, eben mit Hilfe finanzieller Mittel, die zur Verfügung stehen werden.

Der Sinn der Sache ist der, daß man Kosten insgesamt einsparen will, was die Schaffung von Pflegebetten betrifft. Die Neuschaffung eines Pflegebettes kostet zwischen 1,5 Millionen und 2 Millionen Schilling, und wenn man möglichst viele behinderte Menschen möglichst lange zu Hause behandeln kann, kann man auch Pflegebetten einsparen und dadurch auf Umwegen wiederum einen Teil dieses Bundespflegegeldes zur Verfügung stellen.

Die Kosten für einen Patienten in einem Pflegeheim belaufen sich pro Monat derzeit auf etwa 25 000 S bis 30 000 S, und wenn man dem gegenüberstellt, was heute beschlossen wird, welche Abgeltung für Behinderte, welche Pauschalierungsbeträge für Behinderte beschlossen werden, so müssen wir erkennen, daß die Beträge doch eher mickrig sind.

Wir haben in Oberösterreich ja schon seit dem 1. Jänner 1992 ein Landespflegegesetz, und ich habe danach selbst schon mehr als 100 Anträge gestellt, sodaß 100 Behinderte aufgrund dieses Antrages in den Genuß dieses Landespflegegeldes kommen konnten.

Nur: Das Schlimme daran war, daß viele, fast alle Betroffenen in Oberösterreich mit dieser Regelung nicht zufrieden waren. Zum ersten, weil kein Rechtsanspruch bestanden hat. Es konnten also Landesbeamte, denen der Antrag des Hausarztes zuging, willkürlich, ohne einen weiteren Arzt zu befragen, ohne eine weitere Untersuchung zu veranlassen und ohne den Patienten überhaupt jemals gesehen zu haben, die Einstufung des Arztes herunter- oder - das ist bisher noch nie in meiner Praxis vorgekommen - auch hinaufzuziehen. Das hat natürlich sehr großen Unmut erregt.

Außerdem wurden die Leute nicht darüber informiert, daß das Landespflegegeld - und das trifft auch auf das Bundespflegegeld zu - nur zwölfmal im Jahr ausbezahlt wird, während der Hilflosenzuschuß, der ja durch dieses Pflegegeldgesetz ersetzt wird, vierzehnmal ausbezahlt wurde. Wenn der Hilflosenzuschuß fast 2 900 S ausmachte, und das vierzehnmal, und wenn man das durch zwölf dividiert, dann kam man auf 3 380 S. Wenn jetzt jemandem das Pflegegeld, Stufe 2, zuerkannt wurde, bekam er einen Mehrbetrag von monatlich sage und schreibe 110 S. Da fühlten sich viele behinderte und viele sozial schwache Mitmenschen gefrotzelt.

Beschlossen wurde im Oberösterreichischen Landtag dieses Landespflegegeldgesetz ganz kurz

Dr. Alois Pumberger

vor der oberösterreichischen Landtagswahl. Welch ein „Zufall“: Zwei Wochen vor der Landtagswahl ging eine Aussendung des oberösterreichischen Soziallandesrates an alle Behinderten, an alle Hilflosenzuschußempfänger und an alle Beihilfenempfänger, die in Frage kamen, in der es hieß, das war der Hauptsatz: Das habe ich für euch durchgesetzt, so quasi — nicht geschrieben, aber zwischen den Zeilen zu lesen —: Jetzt könnt ihr mich in 14 Tagen bei der Landtagswahl ruhig wählen.

Das Gegenteil war aber der Fall: Die Abfuhr für die oberösterreichische SPÖ, die diese bei der Landtagswahl erhielt, war ganz enorm. Also mit einer solchen Politik kann man auch im Land Oberösterreich keine Karriere mehr machen. Ich hoffe, daß dieses Pflegegeldgesetz, das hier auf Bundesebene beschlossen wird, nicht für solche politische Spekulationen herangezogen wird. (*Bundesrätin K a i n z: Nur bei der FPÖ!*)

Man sollte das tun, was unsere Mitmenschen brauchen. (*Bundesrat Mag. T u s e k: Was schlägt die FPÖ vor?*) In diesem Fall steht das den Behinderten zu. Das ist keine gute Tat der Politiker, denn der Politiker stellt das Geld dafür nicht zur Verfügung, sondern der Bürger stellt das Geld dafür zur Verfügung. Nicht Sie machen etwas Gutes, sondern Sie verteilen nur das Geld des Steuerzahlers, des Bürgers — hoffentlich gerecht, wenn sie Politik mit Recht und Gewissen machen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Es wurde schon einiges Positive über dieses Gesetz gesagt, und als Sprecher der Oppositionspartei stehe ich natürlich nicht an, auch einige Mängel anzuführen.

Herr Bundesminister! Die Stufeneinteilung — als erstes — erscheint mir etwas unklar definiert und etwas verwaschen: es ist oft sehr schwierig, hier eine genaue Abstufung vorzunehmen. Und wenn es dann Begriffe gibt wie „außergewöhnlicher Pflegeaufwand“, so sind das so dehnbare Gummibegriffe, daß man sich bei der Einstufung oft sehr schwer tut.

Ein weiteres Manko ist, daß das Inkrafttreten dieser Vereinbarung von den Ländern abhängig ist und daß bis heute keine Landesverträge unterzeichnet sind. Eine Frage vielleicht an Sie, Herr Bundesminister, wann es die Unterfertigung dieser Landesverträge geben wird, und ob das bis zum Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes mit 1. Juli 1993 stattfinden wird.

Die Verhandlungen mit den Ländern, so mußte ich erfahren, fanden ohne die Einbindung der Oppositionsparteien des Nationalrates statt; weder die Grünen noch die FPÖ wurden dazu eingeladen. Auch bei einem Gespräch in Brunn am Gebirge waren die Oppositionsparteien nicht ein-

gebunden. Positiv ist, daß die Behindertenorganisationen eingebunden wurden. Aber wenn der Parlamentarismus nicht zu kurz kommen soll, wäre es eine unbedingte Notwendigkeit gewesen, die Oppositionsparteien einzubinden. (*Bundesminister H e s o u n: Darf ich Sie etwas fragen: Können Sie mir sagen, in welchem Bereich der 15a-Vereinbarungen die Opposition früher eingebunden war?*) Es wäre auf jeden Fall ein demokratischer Wunsch der Oppositionsparteien — ich spreche hier sicher auch im Namen der Grünen —, die Opposition hier einzubinden.

Die Kosten für die Länder sind noch nicht festgelegt und auch noch nicht geschätzt. Es werden da vielleicht noch einige Überraschungen bezüglich Finanzierung auf uns zukommen.

Dann: Ein weiterer Schwachpunkt ist der, daß die Geldleistungen unter jenen des Kriegsoferversorgungsgesetzes sind und daß keine Angleichung an das Kriegsoferversorgungsgesetz stattfand. Das war ein Wunsch von Ihnen, Herr Sozialminister. Das Sie da sehr unzufrieden sind, das leuchtet mir ein (*Bundesminister H e s o u n: Stimmt!*), denn Sie konnten diesen Grundsatz nicht durchsetzen, und eine Gleichstellung mit den Kriegsoferinvaliden wäre natürlich erstrebenswert gewesen.

Die Pflegesätze sind überhaupt äußerst niedrig angesetzt. Wenn man das durchrechnet, kommt man auf Stundenlöhne zwischen 17 S und 40 S brutto. Das sind Stundenlöhne, mit denen man keinen Mitmenschen bezahlen kann, wenn er wirklich eine pflegerische Leistung erbringen soll. Einen Kranken zu pflegen, ist keine leichte Arbeit, das ist eine schwere Arbeit, die viel Geduld erfordert und auch eine physische und psychische Belastung darstellt. Und diese Belastung mit Stundensätzen von 17 S bis 40 S abzugelten, scheint mir äußerst niedrig zu sein.

Durch diese Sätze kann man auch nicht jemanden, der die Pflege erbringt, dazu bewegen, daß er seinen Beruf aufgibt und sich voll der Pflege eines Behinderten widmet, denn damit kann er sich nicht über die Runden bringen — zumal er auch zusätzlich keine soziale Absicherung hat: keine Sozialversicherung, keine Pensionsversicherung. Es wäre gut gewesen, wenn man das in dieses Gesetz hineingebracht hätte.

Ich kann hier ein spezielles Rechenbeispiel anführen, und zwar: Wenn jemand in Stufe 5 ist, bekommt er 11 000 S für mindestens 180 Pflegestunden pro Monat. Mindestens! Wenn ich jetzt genau 180 Stunden nehme, ergibt das einen Stundensatz von 61 S. Meistens sind es ein bißchen mehr Stunden, denn 180 Stunden sind ein Minimum. Also bei erhöhtem Pflegeaufwand ist das ein sehr geringer Stundensatz.

Dr. Alois Pumberger

Jetzt eine Stufe höher, mit 15 000 S. Diese ist dann begründet, wenn eine dauernde Beaufsichtigung des Behinderten notwendig ist. Es bleiben also 4 000 S Differenz für eine 564 Stunden dauernde Beaufsichtigung. Für diese 564 Stunden dauernde Beaufsichtigung — auf diese kommt man, wenn man die Gesamtmonatsstundenanzahl nehme, abzüglich 180 Stunden für den Mindestpflegeaufwand, dann bleiben 564 Stunden — kommt man auf einen Bruttostundenlohn — 4 000 S durch 564 — von sage und schreibe — Sie werden es kaum fassen, Herr Bundesminister — 7 S! (*Bundesrat Mag. Tusek: Wieviel gab es bisher?*) Das Bundespflegegeldgesetz wird heute beschlossen. Bisher gab es den Hilflosenzuschuß für ganz andere Einstufungen. (*Bundesrat Mag. Tusek: 2 900 S mal 14!*) 2 900 S mal 14. Ich habe das heute schon angeführt. Das sind 3 380 S — also nur um 120 S weniger als jetzt die Stufe 2 des Pflegegeldes; während jetzt die Stufe 1 des Pflegegeldes wesentlich weniger ausmacht. Und wenn Sie die Stufe 1 hernehmen, so sehen Sie: Es sind jene Patienten, jene Behinderten, die zukünftig nur in Stufe 1 sind, aber jetzt den Hilflosenzuschuß bekommen würden, sozial benachteiligt. Die Stufe 2 bekommen sie jetzt nur, wenn sie direkt überstellt werden vom Hilflosenzuschuß in die Stufe 2 des Pflegegeldes. Aber ab 1. Juli gibt es auch die Stufe 1! Das ist eine Herabstufung dieser Menschen! Sie sind schlechter dran! (*Bundesminister Hesoun: Das stimmt nicht, aber bitte!*) Sie werden nachher noch Gelegenheit haben, Herr Bundesminister, dazu etwas zu sagen. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Die hätten früher gar nichts bekommen!*)

Im Sinne dessen, daß man in den Förderungen von Behinderten, überhaupt bei sozialen Förderungen, nicht das Gießkannenprinzip walten lassen sollte, wäre es günstig gewesen, wenn man eine Einkommensobergrenze oder eine Vermögensobergrenze geschaffen hätte. Das wäre günstig, und es wäre auch verständlich. Es müssen nicht sehr reiche Leute, sozial auf keinen Fall benachteiligte Leute hier auch noch die Hand aufhalten. Sie können sich gar nicht wehren; sie müssen hier auch zugreifen. Also eine Vermögensobergrenze zu schaffen, wäre sicher keine unsoziale Sache gewesen. (*Bundesminister Hesoun: Da sind Sie im Gegensatz zur Frau Partik-Pablé! Das wissen Sie, Herr Kollege!*) Wir sind keine Einheitspartei. (*Bundesminister Hesoun: Ich sage es Ihnen nur!*) Wir haben divergierende Meinungen. (*Bundesrätin Kainz: Nein, das kann man von Ihnen wirklich nicht sagen!* — *Heiterkeit bei SPÖ und ÖVP.*) Als Außenstehende können Sie das sicher besser beurteilen als ich.

Ein weiterer Punkt: Ich verstehe nicht, warum man genau auf das vierte Lebensjahr kommt, ab dem jemanden Pflegegeld zusteht. Wenn jemand behindert ist, und wenn er ab Geburt behindert

ist, dann könnte man sagen: ab Geburt. Der Behinderte, der eingestuft wird, soll auch ab der Geburt das Pflegegeld bekommen.

Die Anspruchsvoraussetzungen müssen Gesetz werden, Herr Bundesminister, und nicht eine Verordnung, welche Sie dann — oder Ihr Nachfolger — je nach Belieben jederzeit, ohne daß das Parlament eingeschaltet wird, verändern können.

Die Finanzierung wurde heute schon erwähnt. Es freut mich — das muß ich noch einmal sagen —, daß Herr Bundesrat Gantner hier kritische Worte angebracht hat, denn es geht nicht an, daß man die Lohnnebenkosten noch weiter in die Höhe treibt, die jetzt schon weit über der 100 Prozent-Marke liegen.

Die Finanzierung durch eine Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen, zu je 0,4 Prozent, ist also keine ideale Lösung. Der Beitrag für Bauern und Selbständige ist 0,8 Prozent und für Pensionisten 0,5 Prozent. Also die Pensionisten werden um 0,1 Prozent mehr zur Ader gelassen als die Arbeitnehmer. (*Bundesrat Mag. Tusek: Die kommen auch mehr in den Genuß!*) Das kann man so noch nicht sagen. Der Genuß des Anspruches ist nicht vom Alter abhängig, sondern von der Behinderung.

Es wäre wesentlich klüger gewesen, wenn man die Finanzierung aus dem Budget vorgenommen und dadurch ermöglicht hätte, daß Einsparungen durch Strukturreformen und Organisationsreformen erfolgt wären. Eventuell hätte man auch Mittel aus dem Familienlastenausgleichsfonds dazu heranziehen können; nur dieser wurde bereits anderweitig geplündert. (*Bundesrat Kampicher: Da sind keine Mittel mehr drinnen!* — *Bundesrat Mag. Langer: Wer ist schuld daran, daß keine Mittel mehr drinnen sind?* — *Bundesminister Hesoun: Was sagt da der Kollege Gantner dazu?*)

Die Anpassung des Pflegegeldes ist ab 1995 nicht mehr jährlich gewährleistet. Es hätte die jährliche Anpassung des Pflegegeldes an die Inflationsrate schon mit dem heutigen Tag festgeschrieben werden sollen.

Es gibt also viele Mängel im Gesetz, die in Wirklichkeit nicht den Vorstellungen des Herrn Sozialministers entsprechen. Sie haben uns daher im Jahre 1992 schon mehrmals die Rute ins Fenster gestellt: Sollte es nicht per 1. Jänner 1993 zum Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes kommen, bieten Sie Ihren Rücktritt an. — Die Behinderten Österreichs warten auf die Verwirklichung dieser Drohung (*Bundesrat Drochste: Das würde Ihnen so passen!*), denn das, was heute beschlossen werden wird, entspricht nicht den Vorstellungen der Behinderten. Aber die Behin-

Dr. Alois Pumberger

derten wurden sechs Jahre lang an der Nase herumgeführt. Sie hatten schon Angst, daß sie überhaupt nichts bekommen, und sind jetzt froh, daß sie sozusagen den Spatz in der Hand haben und nicht die Taube auf dem Dach. Sie lassen sich jetzt mit Almosen abspesen. Daher ist es zu verstehen, daß die Vertreter der Behindertenorganisationen diesem Gesetz ihre Zustimmung gegeben haben.

Der Grund, warum die Freiheitliche Partei diesem Gesetzesbeschluß zustimmen wird, ist auch der, daß wir froh sind, daß jetzt überhaupt etwas in Bewegung kommt, daß im Ansatz dieses Bundespflegegeldgesetzes verwirklicht wird, wobei wir ganz genau wissen – und auch Sie, Herr Bundesminister –, daß die Lösung nicht zufriedenstellend ist, wenn Sie nur die Punkte hernehmen, die ich eben erwähnt habe. (*Bundesrätin Kainz: Wo bleibt denn Ihre Eigenverantwortlichkeit?*) Es hätte ein großes sozialpolitisches Projekt werden sollen, aber es bleibt nur beim Ansatz.

Es besteht jetzt also kein Grund, in Jubel auszubrechen, und es wird auch kein Grund sein, daß wir dem Sozialminister deshalb ein ehrendes Denkmal errichten sollten. (*Bundesrätin Kainz: Das tun wir schon! – Heiterkeit bei der SPÖ.*) Aber unsere Zustimmung – wie ich schon gesagt habe – ist bei diesem Gesetzesbeschluß gegeben.

Auf das Gesetz, das jetzt unter einem abgehandelt wird, das Behinderteneinstellungsgesetz, möchte ich nur ganz kurz zu sprechen kommen. Der Grund für unsere Ablehnung dieses Gesetzes ist der, daß es sich hierbei rein um eine EWR-Anpassung handelt. Wie Sie sich sicher noch sehr gut erinnern können, haben wir von der freiheitlichen Fraktion den Beitritt zum EWR abgelehnt. Die Gründe hiefür sind Ihnen auch bestens bekannt.

Diese Novelle des Behinderteneinstellungsgesetzes ändert die derzeitige Rechtslage in dem Sinn, als derzeit ein Widerspruch zum Art. 4 des EWR-Abkommens besteht, der ein Diskriminierungsverbot aus den Gründen der Staatsangehörigkeit vorsieht. Es handelt sich hierbei um eine einseitige Gesetzesänderung. Sie bringt uns mehr Pflichten – bei gleichen Rechten, wenn nicht weniger – mit zusätzlichen Kosten für Österreich. All das, was wir bei unserer Begründung der Ablehnung des Beitrittes zum EWR schon angeführt haben. Daher scheint uns auch dieser Gesetzesbeschluß nicht zustimmungswürdig zu sein.

Der EWR überhaupt – wie wir jetzt wissen aufgrund der Ablehnung durch die Schweizer – scheint umso sinnloser, weil er nur eine Sache von einigen Monaten sein wird. Das Inkrafttreten wird sich wahrscheinlich bis in den Herbst hinein verzögern. Es ist auch nicht auszudenken, wenn sich bei einer Volksabstimmung zum EG-Beitritt

das Volk gegen die EG entscheidet, was dann sein wird. Wir sind beim EWR ohne die Zustimmung des Volkes, denn da hat man es nicht gewagt, das Volk zu fragen – aus gutem Grunde: Man hat sich dadurch ein ähnliches Schicksal wie in der Schweiz erspart. Aber wenn es eine negative Entscheidung zum EG-Beitritt seitens des Volkes gibt – hierzu wird es eine Volksabstimmung geben –, dann frage ich mich, ob uns diese ganzen Anpassungsgesetze wirklich soviel bringen. Oder sie werden uns genau das bringen, was wir Freiheitlichen immer befürchtet haben, nämlich wesentlich mehr Pflichten, weniger Rechte und viel an Mehrkosten für Österreich. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.16

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Frau Bundesrätin Ilse Giesinger. Ich erteile es ihr.

11.16

Bundesrätin Ilse Giesinger (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Anlässlich der heutigen Behandlung des Bundespflegegeldgesetzes hier im Bundesrat begrüße ich die bundesweite Einführung einer Pflegevorsorge, möchte es aber nicht verabsäumen, doch noch einige kritische Bemerkungen anzubringen. Diese betreffen erstens die Finanzierung und zweitens die Bezahlung des Pflegegeldes im Falle eines Heimaufenthaltes.

Nach Schätzungen müssen 23,3 Milliarden Schilling für die Pflegevorsorge aufgebracht werden. Die Pflegevorsorge bewegt sich von der Stufe 1 mit 2 500 S bis zu Stufe 7 mit 20 000 S. Es wird dabei kein Einkommen berücksichtigt – das mit der Begründung, daß die Kontrolle und so weiter mehr verschlingen würde, als sie tatsächlich bringt.

Das Pflegegeld wird so finanziert, daß der Bund 20 Milliarden Schilling und die Länder 3,3 Milliarden Schilling bezahlen. Bisher hat der Bund 12 Milliarden Schilling und haben die Länder 2,3 Milliarden Schilling bezahlt. Die Länder müssen also jetzt 1 Milliarde Schilling mehr und der Bund 8 Milliarden Schilling mehr bezahlen. Aber die Länder bekommen durch die Pflegepersonen wieder Geld zurück, und zwar die westlichen Bundesländer circa 10 Prozent, das sind rund 2 Milliarden Schilling und Wien circa 25 Prozent, das sind rund 5 Milliarden Schilling.

Die Bundeskosten werden auch noch etwas aufgeteilt. Es wurde ja vorhin schon gesagt, daß die Arbeitnehmer 0,4 Prozent bezahlen, die Arbeitgeber ebenfalls 0,4 Prozent, die Bauern und die Selbständigen 0,8 Prozent und die Pensionisten und Beamten 0,5 Prozent. Das bedeutet, daß die Unternehmen inklusive der Arbeitgeberbeiträge 1,2 Prozent bezahlen. Ich glaube, das sollte hier im Hohen Haus auch gesagt werden.

Ilse Giesinger

Meine zweite kritische Anmerkung betrifft die Bezahlung der Pflege bei einem Heimaufenthalt. Ich kenne zwar die Begründung, daß es dadurch den Pflegenden ermöglicht werde, frei zwischen Heim und Familie zu wählen. Und doch finde ich, daß die Pflegevorsorge nicht auch bei einem Heimaufenthalt bezahlt werden sollte, denn nicht nur verschiedene Studien und Ärzte, die mit Pflegenden zu tun haben, bestätigen, wie wertvoll es für Pflegenden ist, in ihrer gewohnten und vertrauten Umgebung bleiben zu können, auch meine persönlichen Erfahrungen bestätigen dies. Gerade in der jetzigen angespannten wirtschaftlichen Situation, in der die Lohnnebenkosten bereits über 100 Prozent betragen, hätte etwas weniger Belastung gut getan. Weiters möchte ich noch die Vorreiterrolle Vorarlbergs in dieser Sache herausstreichen. Frühzeitig wurde in Vorarlberg erkannt, wie wichtig es ist, daß pflegebedürftige Menschen zu Hause bleiben können und dort auch gut betreut werden. Verschiedene Studien – wie schon erwähnt – haben diese auch bestätigt. Allerdings muß dazu gesagt werden, daß in Vorarlberg ein relativ weitverzweigtes Netz der Hauskrankenpflege – sprich Krankenpflegeverein – besteht, was den Angehörigen die Pflege natürlich erleichtert. Darum wurde auch in Vorarlberg der Pflegezuschuß bereits im Jahre 1990 eingeführt. Das heißt, wenn jemand zu Hause gepflegt wurde, hatten die Pflegenden die Möglichkeit, den Pflegezuschuß zu beantragen und ihn auch bekommen, abhängig und abgestuft nach dem Einkommen. Und hier kann ich, glaube ich, sagen, daß das Pflegezuschußmodell Vorarlbergs als Grundlage für die Pflegevorsorge des Bundes diene.

Abschließend, jedoch nicht weniger wichtig, möchte ich noch erwähnen, daß es vor allem verheiratete und unverheiratete Frauen sind, die Eltern, Verwandte oder Bekannte zu Hause pflegen und die teilweise deswegen auch ihren Arbeitsplatz aufgeben. Daher ist es auch in einem weiteren Schritt sicherlich notwendig, begleitende Maßnahmen seitens des Bundes und der Länder zu setzen, damit Pflegenden möglichst zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. – Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.21*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich erteile es ihr.

11.21

Bundesrätin Hedda Kainz (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Mit dem Beschluß des Nationalrates von 19. Jänner dieses Jahres, mit dem das Bundespflegegeldgesetz beschlossen wurde, wurde eine neue Dimension der österreichischen Sozialpolitik eingeleitet, vergleichbar der Einführung des ASVG. Ich behaupte, das ist ein Jahrhundertgesetz, und dafür gebührt unse-

rem Sozialminister nicht nur Dank, sondern auch höchste Anerkennung für die hartnäckige Durchsetzung dieser schwierigen Materie. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Wenn hier heute der Zeitraum von sechs Jahren kritisiert wurde, in denen sich dieses Gesetz entwickelt hat, dann ziehe ich genau den gegenteiligen Schluß: Das bedeutet für mich, daß dieses Gesetz, soweit es in dieser schwierigen Materie und in bezug auf die Probleme der Finanzierung möglich war, ein durchdachtes Gesetz ist. Natürlich ist es ein Schritt, der auch noch weiterentwickelt werden muß, aber nichtsdestotrotz sage ich: Mit diesem Gesetz ist der erste Schritt in die Wege geleitet, um wirklich für pflegebedürftige Menschen die Grundlage dafür zu schaffen, sich die Lebensbedingungen so gestalten zu können, sodaß man von „menschwürdig“ reden kann.

Je nach Definition und Erhebungsform sind es in Österreich zwischen 300 000 und 500 000 Personen, die pflegebedürftig sind. Davon sind etwa 70 000 dauernd bettlägrig, sie werden aber trotz dieser schwierigen Situation in privaten Haushalten gepflegt. Rund 270 000 sind schwer behindert. Ein Viertel der über 60jährigen benötigt zumindest für eine der täglichen Verrichtungen fremde Hilfe. Diese Entwicklung wird sich noch verstärken.

Das Risiko der Pflegebedürftigkeit hat sich – und das ist heute auch schon einmal festgehalten worden – von einem individuellen, im Bewußtsein der Gesellschaft also nur am Rand vorhandenen Phänomen zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem entwickelt. Die Menschen werden immer älter – eine positive Tatsache, die neben dem medizinischen Fortschritt auch von einem funktionierenden Sozialsystem in unserem Lande abgeleitet werden kann.

Aber auch die Risiken unserer Lebensführung verschärfen die Situation im Hinblick auf die Pflegebedürftigkeit. Wir leben gefährlicher: Wir leben gefährlich in der Arbeitswelt und in der Freizeit. Es ist also auch aus diesen Bereichen eine Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Menschen zu erwarten, und wir müssen daraus auch ableiten, daß Pflegebedürftigkeit jeden von uns treffen kann.

Auch die demographische Entwicklung verleiht dem Thema „Pflegesicherung“ zusätzliche Brisanz: Die Zahl der über 65jährigen wird in den nächsten 25 Jahren um fast ein Drittel steigen, und die der über 85jährigen wird sich verdoppeln. Daraus ist selbstverständlich abzuleiten, daß sich auch der Anteil der Pflegebedürftigkeit erhöht.

Die sich daraus ergebenden Pflegenotwendigkeiten werden aber auch in den nächsten Jahren trotz aller Anstrengungen, die bereits jetzt ge-

Hedda Kainz

macht werden, nicht in ausreichendem Maße durch das soziale Netz abgedeckt werden können. Die Hauptlast der Pflege wird weiterhin bei den nahen Angehörigen liegen, und der traditionellen Rollenteilung entsprechend wird die Hauptlast dieser Pflegenotwendigkeiten bei den Frauen liegen.

Obwohl — wie schon erwähnt — 70 000 von jenen Menschen, bei denen eine Pflegenotwendigkeit gegeben ist, Leistungen benötigen würden, die diplomierte Kräfte erbringen müßten, sind es eben nach wie vor die nahen Angehörigen, meist Frauen, die diese Leistungen erbringen müssen.

Das derzeit geltende Recht sieht für den Fall der Pflegebedürftigkeit nur nicht ausreichende Hilfen vor. Die Hauptverantwortung liegt bei den Ländern, die dieses Problem vielfach über die Sozialhilfe abwickeln. Das bedeutet im Regelfall: zu niedrige und uneinheitliche Geldleistungen und ein völlig unzureichendes Angebot an sozialen Diensten. Wir finden also in den Ländern eine äußerst unterschiedliche und — wie ich behaupte — damit unmenschliche Situation vor und eine keinesfalls ausreichende Versorgungsqualität, wenn man also von den Bundesländern Vorarlberg, Tirol und Oberösterreich absieht. In diesen Bundesländern sind bereits durchaus positive Schritte gesetzt worden, um diesem Problem entgegenzuwirken. Ich möchte die Leistungen der Länder nicht völlig in den Hintergrund drängen. In diesen Ländern gibt es Modelle, die man durchaus als Vorreitermodell für das Bundespflegegeldgesetz ansehen kann.

Aber das nun einheitlich im angesprochenen Gesetz vorgesehene Pflegegeld soll — wie es in den Erläuternden Bemerkungen heißt — den pflegebedingten Mehraufwand pauschaliert abdecken und damit dazu beitragen, Pflegeleistungen einkaufen zu können. Bitte, der Schwerpunkt liegt auf „beitragen“. Niemand hat behauptet, daß die vorgesehenen Beiträge die Pflegeleistungen, die finanziellen Aufwendungen völlig ersetzen können.

Es wird dadurch für die pflegebedürftigen Menschen die Wahlmöglichkeit zwischen Betreuung und Hilfe in häuslicher Pflicht und stationärer Pflege erweitert. Es wird so die Chance eröffnet, daß diese Menschen so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können und ein weitgehend — wie weitgehend das sein kann, ist natürlich abhängig vom Grad der Behinderung — selbstbestimmtes, sozial integriertes Leben führen können.

Das Pflegegeld kann deshalb — wie ich gerade gesagt habe — nur als Beitrag zu pflegebedingten Mehraufwendungen verstanden werden. Als korrespondierende Maßnahme ist deshalb in Ergänzung zum Pflegegeld der weitere Ausbau der

Sachleistungen durch die Länder vorgesehen. Ich halte es für sehr positiv, die Entscheidungsmöglichkeit zu eröffnen, einerseits selber einkaufen zu können, was man für angemessen hält. Auf der anderen Seite können wir ja nicht darüber hinweggehen, daß nicht jede Leistung im privaten Bereich eingekauft werden kann. So ist den Sachleistungen ein großes Augenmerk zu widmen, um jedem Menschen eben eine Wahlmöglichkeit zu eröffnen.

Durch die Verankerung der medizinischen Hauskrankenpflege als Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenversicherung ist bereits ein wichtiger Schritt gesetzt worden, eine Verbesserung der Pflegeleistungen zu erzielen.

Meine Damen und Herren! Ich halte gerade diese duale Zielsetzung für einen wichtigen Bestandteil einer modernen Sozialgesetzgebung, diese Ansätze der Entscheidungsfreiheit, die man einem Menschen als Grundbedürfnis zuordnen muß — einerseits die Möglichkeit, eben dieser persönlichen Situation Rechnung tragend, die finanziellen Zuschüsse und andererseits das Forcieren des Ausbaus der Sachleistungen, die eben schon angesprochenen qualifizierten Pflegeleistungen, die von Privatpersonen, von Angehörigen nicht geleistet werden können, also die Absicherung dieser zwei Eckpositionen Bundespflegegeld und Vereinbarung von Bund und Ländern über den Ausbau der Versorgungsstruktur. In beiden Bereichen ist sicher in Zukunft enormer Handlungsbedarf gegeben. Es wird also weiterhin von allen betroffenen Gruppierungen — und ich glaube, daß dieses vorliegende Bundespflegegeldgesetz zu den wenigen Gesetzen zählt, bei denen die Beteiligung der Betroffenen intensiv ist — volles Engagement notwendig sein, um den Ausbau dort sicherzustellen, wo sich die Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Pflegepersonen ergeben.

Aber eines kann ich Ihnen versichern, und das ist natürlich sehr stark in Richtung FPÖ gesagt: Wir werden Modellen, die das Abschieben der Verantwortung auf den einzelnen, zum Beispiel in der angesprochenen Form des Abschlusses einer Versicherung, nicht näher treten. Die Sorge um die Verantwortung für behinderte und alte Menschen ist und bleibt eine Aufgabe der Gesellschaft, ohne wegleugnen zu wollen, daß die Einbindung der Angehörigen, die Einbindung der Eigenbeteiligung, der Eigenverantwortung nicht auch von uns berücksichtigt wird. (*Bundesrat Mag. Trattner: Wie setzen Sie die Prioritäten bei diesen drei Punkten?*) Die Frage der Prioritäten wird der behinderte Mensch nicht setzen können, wenn ihm die materiellen Voraussetzungen dafür fehlen. (*Bundesrat Mag. Trattner: Sie sind der Behinderte? — Sie sollen das sagen!*)

Hedda Kainz

Auch wenn dem eben Gesagten nur teilweise Rechnung getragen werden kann, wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf und mit den damit zusammenhängenden Finanzierungsmodellen ein bedeutender Schritt gesetzt. Ich stehe voll und ganz dazu, daß es in Bereichen zu Belastungen kommt, die einfach im Hinblick auf die übergeordnete Verantwortung für die pflegebedürftigen Menschen Österreichs getragen werden müssen, und ich behaupte, daß diese Finanzierungsmodelle zumutbare sind und wir sie gemeinsam mit der Zielsetzung, Verbesserungen für die Pflegebedürftigen zu erreichen, tragen werden.

Aus diesem Grunde wird meine Fraktion mit – ich würde fast sagen – Begeisterung dieser vorliegenden Materie ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.33*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber. Ich erteile es ihr.

11.33

Bundesrätin Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich kann mich auf weiten Strecken mit den Ausführungen meiner Vorrednerin voll und ganz kollegial einverstanden erklären. Es ist legitim, daß man sehr oft auch kritische Bemerkungen hier von diesem Rednerpult aus anbringt, und ich glaube, in einer Demokratie ist das auch gut so. Wenn aber diese kritischen Bemerkungen nur um der Kritik willen geschehen, fehlt mir dafür jedes Verständnis. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich möchte, da ja schon sehr viel zur sachlichen Materie gesagt wurde, vielleicht doch nur allgemein einige Dinge jetzt noch erwähnen. Es war und ist eine jahrzehntelange Forderung der ÖVP gewesen, die Pflege zu Hause anzuerkennen und jenen Personen, die diese Pflege machen, auch eine Abgeltung dafür zu geben, wo uns doch allen bekannt ist, wieviel die Pflege alter und kranker Menschen in Heimen kostet. Im ländlichen Raum, aus dem ich komme, ist ja immer die Pflege erfolgt, es wurde dort im vermehrten Maße – im Vergleich zum städtischen Raum – diese Leistung für alte und kranke Menschen erbracht.

Ich bin wirklich froh darüber, daß mit dem Bundespflegegeldgesetz heute der erste Schritt in diese – wie ich überzeugt bin – richtige Richtung gesetzt wird. Ich bekenne mich dazu, daß mir die Leistung in Form von Geld als die richtigere erscheint. Wir sagen, der Bürger ist mündig. Wir bekennen uns zu Eigenverantwortlichkeit der Bürger in unserem Lande. Und daher sollte, glaube ich, die zu pflegende Person entscheiden können, wer für die Pflege zuständig ist und auch, wie diese Pflege vonstatten gehen soll.

Was ich noch sehr positiv vermerken möchte, ist die Möglichkeit, daß die pflegende Person, die diese Arbeit macht, durch dieses Gesetz quasi ein Anrecht auf einen Teil dieses Pflegegeldes bekommen hat, daß sie, wenn sie kein Geld für ihre Leistung bekommt, der auszahlenden Organisation oder Institution melden kann, daß sie eine sachgemäße Pflege macht, aber überhaupt keine Abgeltung dafür von der zu pflegenden Person erhält.

Das ist notwendig, denn ich habe das schon öfters offen gesagt: Ich finde es nicht richtig, daß die, die einmal auf Besuch kommen, einfach das Geld kassieren, weil – gerade wie es im bäuerlichen Bereich bis jetzt üblich war und ist, daß in den Übergabsverträgen drinnen steht –: die „Pflege in gesunden und kranken Tagen“, was doch von manchen Altbauern und Altbauerinnen als selbstverständliche Leistung in Anspruch genommen wird. Ich bin wirklich froh darüber, daß diese Möglichkeit gegeben ist.

Negativ empfinde ich, daß es bis 1997 nur möglich ist, in der ersten und zweiten Stufe beim Sozialgericht die Einstufung zu beanspruchen. Wenn eben bei den Sozialgerichten zu wenig Personal vorhanden ist, so werden wir uns diese Übergangsfrist wohl gefallen lassen müssen. Aber ich hoffe, es dauert nicht solange, und dann ist der komplette Rechtsweg möglich.

Lassen Sie mich noch auf etwas hinweisen: eine repräsentative Umfrage hat ergeben, daß 92 Prozent der Österreicher gerne im Kreise ihrer Familie oder ihrer angestammten Umgebung ihren Lebensabend verbringen und dann den Tod erleiden wollen. Aber es ist in Österreich nur jetzt ungefähr 8 Prozent der Betroffenen, der Sterbenden möglich, zu Hause den Tod zu erleiden. Ich glaube, das Gesetz gibt die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit den Institutionen, wie dem Hilfswerk, der Hauskrankenpflege, der Volkshilfe, der Caritas, daß vermehrt alte, kranke und pflegebedürftige Menschen bis zu ihrem Tod im Haus oder in ihrer gewohnten Umgebung sein können. In der Zusammenarbeit zwischen geschultem Personal und Hilfskräften sehe ich diesbezüglich jetzt eine große Möglichkeit.

Wenn immer wieder auf die Kosten hingewiesen wird, was das alles kostet: Mir ist das eigentlich klar, denn es ist nichts umsonst.

Es ist eigentlich interessant, daß die Freiheitliche Partei immer den Regierungsparteien und der Regierung vorwirft, sie seien Verschwender, sie vergeudeteten Steuergelder, wenn aber einmal Leistungen gesetzt werden, dann wird wieder gesagt, diese Leistungen seien zu niedrig, dann wird mehr gefordert. Also ich weiß jetzt schon bald wirklich nicht mehr, wo hier der Weg langgehen soll, welche Ihrer Aussagen man noch ernstnehmen

Agnes Schierhuber

men kann, bei welchen Sie es wirklich auch so meinen.

Daher darf ich seitens meiner Fraktion die Zustimmung zu diesem Gesetzesbeschluß wirklich sehr gerne geben.

Aber, Herr Bundesminister, ich möchte diesen Tag nicht vorbegehen lassen, ohne Ihnen heute, zu Anfang des Jahres 1993, jene großen Anliegen in Erinnerung zu rufen, die die Landwirtschaft nach wie vor im sozialen Bereich hat. Ich weiß, Sie kennen sie, und mir ist auch Ihr Verständnis dafür bewußt. Das ist vor allem die Senkung des fiktiven Ausgedinges, die Senkung des Selbstbehaltes beim Spitalsaufenthalt von 20 Prozent auf 10 Prozent – wie Sie alle wissen, sind wir die einzige Berufsgruppe, die 20 Prozent Selbstbehalt hat – und auch die Forderung, die alle Frauen und Mütter in diesem Land betrifft, vielleicht doch zu irgendeiner Anrechnung von pensionsbegründenden Zeiten der Kindererziehung zu kommen.

Ich bin überzeugt davon, Herr Minister, daß wir auch 1993 wieder in konstruktiver Zusammenarbeit, wie es in all den Jahren war, einige Schritte zur sozialrechtlich besseren Absicherung der uns Anvertrauten tun werden, und ich danke Ihnen jetzt schon für Ihr Verständnis. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 11.40*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Herbert Bösch. Ich erteile es ihm.

11.40

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich habe mich eingangs dieser Sitzung gefragt, ob es denn tatsächlich einen einstimmigen Beschluß des Sozialausschusses unseres Hauses zu diesem Bundespflegegeldgesetz gegeben hat. Es haben sich hier gar seltsame Koalitionen herausgeschält.

Ich meine, der Hinweis auf die gestiegenen Lohnnebenkosten oder auf den hohen Stand der Lohnnebenkosten in unserem Land ist im Zusammenhang mit dem hohen Sozialstandard dieses Landes nur dann gestattet, wenn wir diesen Sozialstandard als solchen in Frage stellen. Die Lohnnebenkosten, die wir in Österreich haben, sind ja zum großen Teil Ausgaben und Kosten, die diesen hohen Sozialstandard in unserem Land finanzieren, und sind deshalb genau für diesen „kleinen Mann“ da, für den sich manche Spitzenpolitiker in ihren Sonntagsreden so gerne hinstellen.

Wir können nicht akzeptieren, daß immer wieder soziale Einrichtungen oder deren Funktionäre in diesem Land in Frage gestellt werden, gleichzeitig aber das soziale System als solches ge-

meint wird. Wir wehren uns gegen einen Abbau sozialer Standards in diesem Bereich.

Ich stelle auch immer wieder fest, daß bei dem Bedauern seitens der Wirtschaft über die hohen Lohnnebenkosten vergessen wird, wie hoch denn unsere Lohnkosten im gesamten sind. Das sind ja wohl die ausschlaggebenden Kosten für die Konkurrenzfähigkeit unserer Produkte. Da hinken wir ja noch immer hinter unseren Nachbarländern wie der Schweiz oder der BRD hinterher. Wenn also hier mit einem Finger auf die Lohnnebenkosten gezeigt wird, dann zeigen die anderen vier Finger auf die Wirtschaft und deren Produktivität und ihre Möglichkeiten.

Meine Damen und Herren! Mich erinnern solche Überlegungen über eine Senkung unserer Lohnnebenkosten ein bißchen an jene Zeiten, die bereits überwunden sind, nämlich jene von Reaganomics und Thatcherismus. Wir haben in diesen Tagen erlebt, daß mit großem Zutun und mit großem Wohlwollen der amerikanischen Bürger dieser Kurs abgewählt worden ist. Natürlich gibt es zum Beispiel in den USA Lohnnebenkosten in der Höhe von nur 40 bis 45 Prozent; es gibt aber in den USA auch 35 Millionen Menschen, die unter der Armutsgrenze leben. Wenn hier gesagt wird, die Wirtschaft sind wir letztendlich alle: Diese 35 Millionen unter der Armutsgrenze lebenden Amerikanerinnen und Amerikaner tragen natürlich mit dazu bei, daß die amerikanische Konjunktur im Keller ist. Ich meine: Wenn es 35 Millionen Amerikaner mehr als Konsumenten gäbe, dann würde sich auch die amerikanische Konjunktur und die amerikanische Wirtschaft auf einem anderen Niveau befinden, als das jetzt der Fall ist.

Wir wissen, daß bei der tatsächlich abgeschwächten Konjunktur – da gebe ich ja den entsprechenden Vorrednern recht – die Inlandsnachfrage zu den zentralen Konjunkturstützen unseres Landes zählt. Wir können deshalb mit einer Politik, die in die Richtung geht, daß wir unsere Sozialstandards in Frage stellen sollten, nichts anfangen.

Meine Damen und Herren! Es gehört ja schon fast zur Routine dieses Hauses, daß sozialpolitische Gesetze im Mittelpunkt unserer Beratungen stehen. Dies ist eigentlich nur eine konsequente und logische Fortsetzung und Folge der politischen Absichten, welche die beiden Regierungsparteien in ihrem gemeinsamen Arbeitsabkommen im Jahre 1990 festgeschrieben haben. Ich möchte deshalb auch nicht das heute vorliegende Bundespflegegeldgesetz, das natürlich einen Meilenstein unseres Sozialsystems darstellt, mit besonderen Attributen versehen, wie dies bereits geschehen ist. Ich meine, diese besonderen und natürlich positiven Beifügungen verdient die

Mag. Herbert Bösch

Sozialpolitik dieser Bundesregierung als Gesamtes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich finde dies erwähnenswert, da wir auf einem Kontinent leben, auf dem rundum und tagtäglich von Sozialabbau die Rede ist. Wir haben schon von den Beispielen Schweden oder auch BRD gehört. Österreich ist in diesem Zusammenhang eine „Insel der Seligen“, wenn man das so bezeichnen will – vielleicht auch deshalb, weil sich die führenden Kräfte in den letzten Jahrzehnten immer zu einer öffentlichen Verantwortung für sozial Benachteiligte bekannt haben. Ziel dieser, wie gesagt, bis zum heutigen Tag international vorbildlichen Sozialpolitik war immer die gesellschaftliche Integration und nicht das Ausgrenzen.

Ich bedaure zutiefst, daß dieser Konsens in der österreichischen Sozialpolitik gerade in diesen Tagen von einer Partei zunehmend in Frage gestellt wird, die immer mehr der Versuchung erliegt, die schwierige Suche nach Lösungen im Sozialbereich – wir haben in diesem konkreten Fall gehört: sechs Jahre dauerte es – durch das Zeigen mit dem nackten Finger auf Ausländer, wie dies derzeit von manchen geschieht, auf sogenannte Sozialschmarotzer oder auf ähnliche Randgruppen unserer Gesellschaft zu ersetzen.

Meine Damen und Herren! Allein in den Jahren 1989 bis 1991 ist die mittlere Lebenserwartung der Österreicherinnen und Österreicher von 75,4 auf 75,9 Jahre gestiegen. Aufgrund dieser stetigen Erhöhung der Lebenserwartung – es wurde auch schon bei vorherigen Wortmeldungen davon gesprochen, und ich meine, diese Erhöhung der Lebenserwartung ist sicherlich auch mit einer Folge einer ordentlichen und seriösen, oft unscheinbaren Gesundheits- und Sozialpolitik in diesem Lande – ergab sich unter anderem natürlich eine steigende Zahl an Pflegebedürftigen.

In derselben Zeit, nämlich von 1989 bis 1991 – und das ist bei Gott ein kurzer Zeitraum – nahm die Gesamtscheidungsrate von 30,6 auf 33,5 Prozent zu. Auch diese Entwicklung trug und trägt sicherlich dazu bei, daß die Pflege alter Menschen zunehmend zu einem Problem wird.

Es ist die Aufgabe reformerischer Sozialpolitik, auf derartige gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Unser heutiger Behandlungsgegenstand ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie eine derartige Reformpolitik im Sozialbereich aussehen soll.

Meine Damen und Herren! Es wird auch unsere Aufgabe als Abgeordnete sein, sicherzustellen, daß die Intentionen des Bundesgesetzgebers entsprechend realisiert werden. Wir dürfen nicht sprach- und tatenlos zuschauen, wie Gesetze, die

gut beschlossen wurden, letztendlich umgangen werden.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auf ein von uns jüngst beschlossenes Gesetz, nämlich das Heimarbeitsgesetz, das ebenfalls mit zu diesen sozial fortschrittlichen Gesetzen in diesem Land gehört und das wesentliche Besserstellungen für Heimarbeiterinnen zur Folge hatte. Die Folge war dann leider konkret eine ganz andere, zumindest in meinem Bundesland: Einige Stickereunternehmen trennten sich über Nacht von rund 200 Heimarbeiterinnen, um die sozialen Konsequenzen dieses Gesetzes zu umgehen.

Besonders bedauerlich war dabei – und hier spreche ich natürlich unsere Partner aus der Wirtschaft an –, daß der Tip dazu von der Vorarlberger Handelskammer kam, und dies, obwohl sich die Sozialpartner auf eben dieses Heimarbeitsgesetz geeinigt haben. Daß dadurch der sowieso schon strukturschwache ländliche Bregenzerwald besonders in Mitleidenschaft gezogen wurde, sei hier noch besonders für die Kollegen aus den anderen Bundesländern vermerkt.

Meine Damen und Herren! Das Bundespflegegeldgesetz trägt wesentlich dazu bei, unsere sozialen Standards zu sichern beziehungsweise auszubauen. Wir dürfen der Regierung zu dieser Initiative gratulieren. Unser Beitrag dazu wird es sein, die Umsetzung im Sinne dieses Gesetzes wachsam zu beobachten. – Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.50

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weiters ist zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile es ihm.

11.50

Bundesrat Franz Kampichler (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die „Salzburger Nachrichten“ von Mittwoch, dem 20. Jänner 1993, bezeichnen die Einführung des Pflegegeldes als eines der „größten sozialpolitischen Projekte der vergangenen Jahre“. Es ist für mich wirklich sehr erfreulich, daß diese sozialpolitische Großtat dieser Koalitionsregierung Anerkennung auch seitens Medien findet und vor allem von allen sehr positiv erwähnt und begrüßt wird.

Ich möchte gleich zu Beginn meiner Ausführungen, meine geschätzten Damen und Herren, all jenen, die am Entstehen dieses großartigen sozialpolitischen Gesetzes mitgewirkt haben, von ganzem Herzen für ihre Initiative danken und Ihnen gratulieren, Herr Bundesminister. Aber ich darf an dieser Stelle auch unseren Sozialsprecher Gottfried Feurstein erwähnen, der sehr maßgeblich daran mitgewirkt hat.

Franz Kampichler

Geschätzte Damen und Herren! Das Gesetz bringt für Menschen in einer besonders schwierigen Situation Hilfe, ihre Lage besser meistern zu können. Es bietet die materielle Grundlage für ein menschenwürdiges Leben, und auch die Finanzierung der Pflegevorsorge ist meiner Meinung nach in einer für alle zumutbaren Weise geregelt worden.

Ich kann meinem Kollegen Gantner nicht ganz zustimmen, was seine Ausführungen hier betrifft. Ich bin auch bei einer Vorarlberger Firma beschäftigt, und wir haben vergangene Woche die sehr, sehr positiven Umsatzentwicklungen des vergangenen Jahres präsentiert bekommen. Wir haben uns natürlich alle darüber gefreut. Ich bin stolz darauf, in einer Firma tätig sein zu können, die sich über steigende Umsätze und über steigende Erträge freuen kann, denn das gibt uns die Chance, erstens einmal die Mitarbeiter großzügig mitpartizipieren zu lassen und zweitens natürlich auch die sozialen Rahmenbedingungen finanzieren zu können. Ich glaube, darauf sollten wir stolz sein, und wir sollten wirklich nicht in einen Pessimismus verfallen, der unter Umständen dann negative Entwicklungen zur Folge hätte.

Ich möchte von dieser Stelle aus dem Kollegen Pumberger folgendes sagen: Er war in einer sehr großen Konfliktsituation. Zuerst hat er dagegen gewettert (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Na!*) und sich auch der Meinung angeschlossen, daß die Belastungen durch diese Pflegevorsorge zu hoch seien. Auf der anderen Seite hat er in einem Atemzug die niedrigen Beiträge kritisiert. Es müßte wirklich ein Zauberer am Werk sein, wenn er auf der einen Seite die Beiträge gering hält (*Beifall bei ÖVP und SPÖ*) und auf der anderen Seite . . . (*Bundesrat Mag. Langer: Es geht ja um die Frage der Finanzierung!*) Herr Kollege! Wir haben Ihren Beitrag hiezu ja bereits vernommen; es ist nicht notwendig, daß Sie noch etwas dazu sagen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Die wesentlichen Grundpfeiler, auf denen dieses Gesetz ruht (*Bundesrat Mag. Langer: Ich wollte noch eines zur Präzisierung dazusagen!*) — Ich wollte niemandem den Mund verbieten für einen Zwischenruf . . . (*Bundesrat Dr. Kapral: Was wollen Sie jetzt sagen?*) Ein guter Zwischenruf ist immer sehr, sehr herzlich willkommen. Also wenn Ihnen noch einer einfällt, bitte. (*Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die wesentlichen Grundpfeiler, auf denen dieses Gesetz ruht, wurden von meinen Vorrednern schon ausführlich aufgezeigt. Es ist vor allem das bundesweite Pflegegeld für Personen, die besonderer Hilfe und Pflege bedürfen.

Der zweite wesentliche Pfeiler ist die soziale Absicherung jener Personen, die im familiären Bereich Pflegeleistungen erbringen. Es ist möglich, die Zeiten der Pflege und Betreuung naher Angehöriger künftig auch für die Pension berücksichtigt zu bekommen. Pflegenden Personen haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Selbstversicherung zu stellen, und durch die Auszahlung des Pflegegeldes ist es jetzt natürlich auch möglich, diese Versicherungsbeiträge zu finanzieren. Ich glaube, Kollege Pumberger hat auch diesen Aspekt erwähnt und hat kritisiert, daß das nicht der Fall sei. Das heißt, auch da wurde Vorsorge getragen, und das ist also künftig sehr wohl möglich.

Der dritte große Pfeiler, auf dem dieses Sozialgesetz ruht, ist die Verbesserung der Einrichtungen der Länder, und zwar der ambulanten Einrichtungen, der teilstationären und der stationären Einrichtungen der sozialen Dienste innerhalb der Länder.

Dieser Punkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt mir die Möglichkeit, mich mit der speziellen Situation in meinem Bundesland Niederösterreich zu beschäftigen. Ich möchte hier ohne Übertreibung feststellen, daß mein Bundesland im Bereich sozialer Angebote und Leistungen in den letzten Jahren wirklich Großartiges geleistet hat und sich auf einem sehr hohen Niveau befindet. Die Frau Kollegin Kainz hat vergessen, Niederösterreich aufzuzählen, aber ich glaube, sie ist darüber informiert, daß wir da sehr Großartiges leisten, und wenn nicht, dann lade ich Sie sehr herzlich ein, einmal nach Niederösterreich zu kommen. (*Bundesrätin Kainz: Kindergärten!*) Mit Kindergärten sind wir in Niederösterreich an sich gut ausgestattet. Wir haben vor einigen Jahren eine Studie in Auftrag gegeben, in der erhoben wurde, daß die Versorgung mit Kindergartenplätzen sehr, sehr gut ist. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Nur bei den ganztägigen, da hapert es!*) Ganztägige Kindergärten werden eigentlich in Niederösterreich nicht in Anspruch genommen. (*Widerspruch bei der SPÖ. — Bundesrätin Dr. Karlsson: Weil es sie nicht gibt!*) Wir sehen das in großen Bereichen. Es hat in meiner Gemeinde zum Beispiel der Kindergarten auch am Nachmittag offen, es gibt mittags eine Verköstigung, aber am Nachmittag ist der Kindergarten leer. Und das ist, glaube ich, eine nicht einmal so schlechte Entwicklung. Ich glaube, wir können damit zufrieden sein.

Geschätzte Damen und Herren! Niederösterreich hat auf diesem Sektor enorme Anstrengungen unternommen und gewaltige Budgetmittel dafür eingesetzt. Drei Bereiche sind es, auf die wir uns stützen. Das erste sind Pflegeheime, wo also wirklich schwere Pflegefälle die Möglichkeit haben, ein entsprechendes Pflegeangebot vorzu-

Franz Kampichler

finden. (*Bundesrat Dr. Rockenschau b: Wollen Sie in den Landtag? - Bundesminister He-sou n: Es ist ja nichts dabei, wenn er das sagt!*) Ich glaube, als Vertreter des Landes Niederösterreich steht es mir zu, unsere Leistungen zu präsentieren. Und, Herr Kollege, ich darf Sie wirklich einladen, wenn Sie noch etwas lernen wollen: Kommen Sie nach Niederösterreich (*Bundesrat Dr. Rockenschau b: Danke!*), da gibt es sicher einiges, was Sie in Ihrem Bundesland übernehmen könnten.

Das Land Niederösterreich hat in letzter Zeit 2,6 Milliarden Schilling in den Ausbau von Heimen investiert. Es gibt ein großes Konzept: Insgesamt werden 16 Heime generalsaniert oder überhaupt neu ausgebaut. Der Bedarf an Pflegeplätzen ist also sehr, sehr groß, und wir hoffen, daß wir nach dieser Investition in der Lage sind, allen Anforderungen gerecht werden zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! An dieser Stelle ist es mir ein großes Anliegen, jenen Personen, die in den Pflegeheimen diese schwierige Arbeit, diesen schwierigen Dienst leisten, meine größte Hochachtung auszusprechen, und ich möchte ihnen ein Danke für diesen Einsatz sagen. Denn es würde das ganze liebe Geld, das wir investieren und einsetzen, nichts nützen, wenn es nicht Leute gäbe, die sich bereit erklären, diese Pflege zu leisten, und wir können glücklich sein, daß wir in der Lage sind, diese Bedürfnisse abdecken zu können.

Ein weiterer Bereich, der in letzter Zeit sehr stark in den Gemeinden forciert wird, ist die Schaffung von Seniorenwohnheimen. Es soll den Bedürfnissen entsprechend ein Angebot an Wohnungen geschaffen werden, die es älteren Menschen erlauben, innerhalb ihrer Gemeinde den Lebensabend verbringen zu können. Gewisse Bedürfnisse sind zu diesem Zeitpunkt geringer, die Wohnung muß nicht so groß sein, sie soll aber den Anforderungen und der nicht mehr so großen Mobilität gerecht werden. Wir wollen älteren Menschen die Möglichkeit bieten, in ihrer unmittelbaren Umgebung aktiv am sozialen Leben teilzunehmen, soweit sie dazu noch in der Lage sind. Und falls sie dies nicht mehr so intensiv können, wenn sie also Hilfe brauchen, können sie selbstverständlich die sozialen Dienste in Anspruch nehmen. Althelferin, Nachbarschaftshilfe, Essen auf Rädern, Notruftelefon, das sind jene Einrichtungen, die es älteren Mitbürgern ermöglichen, in ihrer Wohnung bleiben zu können, aber trotzdem gut versorgt zu sein.

Zusätzlich wollen wir in Niederösterreich durch mobile Therapeuten spezielle Programme anbieten, die ältere Menschen zu Aktivitäten anregen.

Ein ebenfalls neuer Aspekt, der im Zuge dieser Gesetzgebung besondere Aktualität erlangt hat, betrifft ambulante Angebote. Teilweise ist es möglich, daß noch bewegliche ältere, pflegebedürftige Menschen in der Ambulanz verschiedene Angebote in Anspruch nehmen und sich dadurch selbst aktivieren.

Was wir in Niederösterreich auch ganz besonders forcieren, ist die Unterstützung für das pflegende Personal innerhalb der Familie. Wir wollen durch die Schaffung von Tagesambulanzen Familienangehörigen die Chance geben, daß die zu pflegende Person tagsüber gut aufgehoben ist und am Abend wieder im Kreis der Familie sein kann.

Ein weiterer Aspekt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Urlaub von der Pflege. Es soll also in Zukunft verstärkt möglich sein, daß pflegebedürftige Personen in Pflegestationen für einen gewissen Zeitraum Aufnahme finden, damit eben das pflegende Personal, die pflegenden Familienangehörigen auch die Möglichkeit haben, Urlaub machen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das dritte Standbein oder die dritte Möglichkeit ist: Verbleib in der eigenen Wohnung. Niederösterreich hat bereits in jedem Bezirk einen Sozialsprenkel gegründet. In diesem Sozialsprenkel ist dafür zu sorgen, daß ein flächendeckendes Angebot an Sozialorganisationen zur Verfügung steht. Wir haben in Niederösterreich drei große Organisationen, die da intensiv mittun: Das ist die Caritas, die Volkshilfe und vor allem das Hilfswerk. Das hat den großen Vorteil, daß pflegebedürftige Personen wirklich wählen können, das heißt, sie sind nicht nur auf e i n e Institution angewiesen, sondern sie können diesbezüglich praktisch auf dem freien Markt wählen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gerade das letzterwähnte Niederösterreichische Hilfswerk hat in den letzten Jahren eine gigantische Entwicklung genommen. Es wurde ein System aufgebaut, das dem einzelnen Pflegebedürftigen wirklich die Chance gibt, ein optimales Betreuungsangebot in Anspruch zu nehmen. Und was mir an diesem System besonders gefällt, ist, daß sehr viele freiwillige Mitarbeiter darin integriert sind, die wirklich teilweise überhaupt unbezahlt oder gegen geringen Spesenersatz ihren Dienst am Nächsten tun. Ich möchte die heutige Möglichkeit auch dazu nutzen, um jenen von ganzem Herzen zu danken, die bereit sind, für ihre Mitmenschen aktiv zu sein und ihnen so den Lebensabend beziehungsweise deren oft schwierige Situation erleichtern helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Gesellschaft wird daran gemessen, wie sie mit ihren Schwächsten und Bedürftigsten umgeht. Die Pflegevorsorge, so wie wir sie heute mit dem vor-

Franz Kampichler

liegenden Gesetzesantrag beschließen, gereicht uns allen zur Ehre. Wir können deshalb wirklich guten Gewissens und mit Freude dieser heutigen Vorlage zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* 12.05

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Kapral. Ich erteile es ihm.

12.05

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich stehe nicht an, der vorliegenden Regelung der Pflegevorsorge meine Anerkennung zu zollen. Die Ansprüche der Behinderten und der alten Menschen auf entsprechende Betreuung sind durchaus legitim.

Meine Kritik an der vorliegenden Regelung richtet sich ausschließlich — so wie das auch schon Herr Bundesrat Gantner getan hat — gegen die Aufbringung der für die Pflegevorsorge erforderlichen finanziellen Mittel. Die damit verbundene einseitige Belastung des Unternehmenssektors, die ja im Gesamtzusammenhang mit den Lohnnebenkosten zu sehen ist, hat in Österreich eine Höhe erreicht, die es nicht mehr erlaubt, diesem Bereich der österreichischen Wirtschaft zusätzliche Belastungen zuzumuten.

Leider ist Herr Kollege Bösch jetzt nicht im Saal. Er hat natürlich recht, daß die Gesamtlohnkosten, also Lohn- und Lohnnebenkosten, ausschlaggebend für die Wettbewerbsfähigkeit sind. Er hat aber folgendes übersehen: Es sind nicht nur die Gesamtlohnkosten von Bedeutung, sondern auch das Verhältnis der Gesamtlohnkosten zur Produktivität, also die sogenannten Lohnstückkosten. Und es spielt dann letztendlich auch noch der Wechselkurs eine Rolle. Ich darf nur auf die Währungsturbulenzen des vergangenen zweiten Halbjahres hinweisen, in dem einige wesentliche Konkurrenten Österreichs durch Abwertungen ihren Wettbewerbsvorteil auf den internationalen Märkten sehr erhöht haben. Bestes Beispiel — aber das spielt ja in Vorarlberg keine besondere Rolle — ist die augenblickliche Wettbewerbsslage der österreichischen Zellstoff- und Papierindustrie. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Was die Produktivität der österreichischen Wirtschaft anlangt: Es hat sich die Produktivität der Industrie in den letzten Jahren erfreulicherweise an den westdeutschen, den bundesrepublikanischen Standard angepaßt, nicht aber die gesamtwirtschaftliche Produktivität. Da weist Österreich immer noch einen erheblichen Rückstand auf, und diese Belastungen, die im nichtindustriellen Sektor entstehen, muß der im Außenwettbewerb stehende industrielle Sektor mitverkräften.

Lassen Sie mich noch einmal auf die gegenständliche Vorlage zurückkommen: Im Hinblick auf die vorgesehene Finanzierungsregelung im Pflegegeldgesetz sehe ich mich leider nicht in der Lage, diesem Gesetzesbeschluß des Nationalrates zustimmen zu können. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.08

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Hesoun. Ich erteile ihm dieses.

12.08

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef **Hesoun**: Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte nur einige wenige Worte anlässlich dieser Beschlußfassung hier an Sie richten.

Zum ersten habe ich es nicht verabsäumt, mich bei den Kollegen im Nationalrat bei der Beschlußfassung zu bedanken, und ich möchte hier ebenfalls allen, auch jenen, die Kritik angebracht haben, meinen Dank aussprechen.

Uns war seit Jahren bewußt, daß wir diese Pflegevorsorge brauchen werden, daß wir sie verabschieden werden müssen. Wir haben das nicht nur bei den Regierungsverhandlungen ins Gespräch gebracht und dann in den Parteienverhandlungen schriftlich niedergelegt, sondern wir waren von innerer Überzeugung dazu getrieben, möchte ich sagen, diesen rund 350 000 Menschen Hilfe geben zu können.

Ich möchte nicht auf jedes Detail, das in der Debatte angesprochen wurde, eingehen, sondern nur auf folgendes verweisen, geschätzte Damen und Herren: Selbstverständlich ist die Finanzierungsfrage als eine sehr wesentliche Frage in diesem Zusammenhang zur Beurteilung gestanden. Ich darf aber darauf verweisen, daß Sozialpolitik in dieser Republik gestern, heute und ich hoffe auch morgen so gesehen wird, daß wir den Wert des Menschen und nicht seine Verwertbarkeit in den Vordergrund unserer Bemühungen stellen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich glaube, das ist die wesentlichste Voraussetzung.

So beurteilen wir die Vergangenheit dieser Sozialgesetzgebung. Sie wissen, daß diese Sozialgesetzgebung, wie wir sie umsetzen, aus der Not geboren wurde. Wenn wir heute in Österreich eine Sozialgesetzgebung haben, die weltweit — wenn ich sagen darf, und wir klopfen uns nicht selbst auf die Schulter — sicherlich internationale Anerkennung bekommt und uns zugebilligt wird, daß wir uns in diesem Bereich weit nach vor gegangen sind, so müssen wir uns — das gebe ich offen zu — in der gegenwärtigen Situation selbst die Frage stellen: Woher nehmen wir den Mut, wenn sich in ganz Europa und auch in Übersee eine Rezession abzeichnet, solche Sozialgesetze zu verabschieden?

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

Ich möchte auch gleich die Antwort geben: Wir wissen, daß durch diese Sozialgesetzgebung, wie wir sie seit mehr als hundert Jahren umzusetzen versuchen, Österreich reicher geworden ist — wenn ich hier auf die Worte des Kollegen Bösch eingehe, dann nur mit einem Satz —, weil auch jene Menschen, die in vielen Ländern Europas oder auch in Übersee gesellschaftlich ausgegrenzt leben, weil sie doch keinen Beitrag mehr zum Volkseinkommen erbringen können, in die Sozialgesetzgebung einbezogen sind.

Ich glaube daher sagen zu dürfen: Wir sollten in unserer Sozialgesetzgebung wohl mit dieser Pflegevorsorge die großflächigen Bereiche — wenn ich es so formulieren darf — als abgedeckt bezeichnen. Wo wir aber nach wie vor hineinleuchten müssen, sind die Nischen in unserer Gesellschaft, wo sich arme, auch ausgegrenzte Menschen bewegen müssen, aber oft nicht mehr bewegen können. Ich habe nicht die Absicht, hier pathetisch zu werden, aber wir wissen doch, daß viele dieser alten Menschen in ihren Wohnungen — vor wenigen Wochen habe wir das den Medien entnommen — verstorben sind, ohne daß oft überhaupt zur Kenntnis genommen wird, was beim Nachbar im gleichen Stockwerk vor sich geht. Es ist also in den letzten Jahrzehnten eine Entfremdung eingetreten.

Wenn Sie, Herr Kollege, auf Herrn Professor Dr. Rosenmayer verwiesen haben, muß ich hinzufügen, daß wir heute in einem völlig anderen Gesellschaftssystem leben, als das vor 30 oder 50 Jahren der Fall war. Wir treffen heute in unserer Gesellschaft fünf Generationen an — fünf Generationen, das hat es noch nie gegeben —, wobei sich nur zwei Generationen echt in Beschäftigung befinden. Das ist das Problem; das gebe ich zu. Aber ich glaube, diese Problemlösung liegt bei uns als Demokraten in der Sozialgesetzgebung, wie wir uns gegenüber diesen Menschen in Zukunft verhalten werden. Denn wenn die Menschen im Schnitt 80 Jahre alt werden, werden sie für die erworbenen Pensionsansprüche Pensionen von uns verlangen. Wir sind dabei — Sie wissen es —, wir versuchen jetzt, das Pensionssystem im ASVG-Bereich und auch in anderen Bereichen umzustellen. Da wird es sicherlich wieder kritische Stimmen geben. Ich kenne niemanden — ich sage das ganz offen —, der an mich herangetreten ist und gesagt hat: Ich möchte in Zukunft weniger Pension als bisher. Aber ich kenne viele, die an mich herangetreten sind und erklärt haben: Bei mir darf nichts passieren!, und die dem nächsten gesagt haben: Ich will eine höhere Pension haben.

So geht das in allen diesen Bereichen. Die Finanzierung ist sicherlich eine sehr heikle Frage. Aber ich glaube sagen zu dürfen, daß es seit 45 Jahren gelingt, die Umverteilungsfrage, die damit in Verbindung zu bringen ist, in Österreich

auf friedliche Art und Weise, ohne Klassenkampf zu lösen.

Diesen Lösungsansatz, den wir uns gemeinsam erarbeitet haben, dürfen wir uns nicht durch Kritiken von dritter oder vierter Seite aus der Hand nehmen lassen, um vielleicht Konfliktstoffe im politischen Bereich zu haben, wo es mehr — nicht nur in der Sozialpolitik, sondern auch im politischen Bereich — Differenzen gibt.

Geschätzte Damen und Herren! Es wäre sehr interessant, anlässlich dieser Pflegevorsorge-Gesetzesbestimmung hier auch eine Grundsatzdiskussion über Sozialpolitik, über die politische Auswirkung, über Gesellschaftsbereiche zu führen. Denn sicherlich ist die Unzufriedenheit in vielen Bereichen der Sozialpolitik in anderen Ländern mit politischen Lösungsvorschlägen gewachsen, wie wir sie Gott sei Dank bis zum heutigen Tage hier in Österreich nicht antreffen. Ich glaube, die rund 200 000 Menschen haben in den vergangenen Tagen in Wien gezeigt, daß bei uns Menschlichkeit, die Bereitschaft, dem Nächsten zu helfen, gegeben ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich möchte daher nicht auf all diese Fragen eingehen. Aber wenn Sie, Kollege Pumberger — da kann ich Ihnen einige Antworten sicherlich nicht schuldig bleiben —, darauf verwiesen haben, daß die Leistungen, die zwischen 2 000 S und 20 000 S liegen, mehr oder weniger „mickrig“ sind, wie Sie gesagt haben, möchte ich dazu feststellen: Selbstverständlich sind 2 500 S für jenen, der es in Anspruch nimmt, vielleicht wenig. Jener, der 20 000 S bekommt aufgrund unseres Vorschlages, ist oft jemand, der vom Bett nicht mehr wekommt.

Es gibt aber Menschen, die 10 000 S oder 15 000 S verdienen, die jetzt infolge ihrer Beiträge auch dieser Form der Finanzierung kritisch gegenüberstehen und erklären: Wieso bekommt jemand 15 000 S in der Pflegevorsorge, während ich durch meiner Hände Arbeit nur 12 000 S oder 13 000 S verdiene? Also da gibt es gegensätzliche Standpunkte.

Wir haben versucht, weil Sie die Stufen als unklar bezeichnet haben, Abstufungsmerkmale zu erarbeiten. Meine Beamten sitzen ja da hinten. Wir haben mit allen Vertretern der Behinderten Gespräche geführt, nicht nur auf politischer Ebene. Ich glaube, das wäre in diesem Bereich unangebracht gewesen, sondern richtig und wichtig war, daß wir mit den Betroffenen, mit den Behinderten, Gespräche geführt haben. Daß selbstverständlich auch da keine vollkommene Zufriedenheit gegeben ist — wir kennen zum Beispiel die Sorgen des Behinderten- und Blindenverbandes —, daß nicht alle finanzielle Möglichkeiten, die uns von ihnen abverlangt wurden, erreicht wer-

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef Hesoun

den konnten, und daß die Erwartungshaltung viel größer war, als zu befriedigen uns möglich war, gebe ich zu.

Wir sind auch nicht stolz darauf, daß es eine politische Lösung ist, ich sage das ganz offen, Kollege Pumberger, weil Sie und auch die Frau Dr. Pablé — wahrscheinlich haben Sie die Rede gelesen, die sie im Nationalrat gehalten hat — uns mehr oder weniger entgegenhalten, daß es der Wunsch der Behinderten ist. — Ja, wichtig ist nicht nur — ich pflichte dem bei —, daß es der Wunsch der Behinderten ist, sondern wichtig für mich und die Parlamentarier, die es ernst nehmen, ist, daß wir den Wünschen der Bevölkerung durch unsere Beschlußfassung Rechnung tragen. Das ist wesentlich! Das heißt, wir haben nach wir vor — obwohl Sie das immer wieder bestreiten — das Ohr bei den Menschen. Nur, glaube ich, haben wir es nicht so leicht wie Außenstehende und Dritte, sondern wir müssen das, was wir an Erwartungshaltung mehr oder weniger in die Öffentlichkeit hineinbringen, auch zu verwirklichen versuchen, was uns, glaube ich, in der Koalition in den letzten zwei Jahren in hervorragender Weise gelungen ist. Daß das nicht so nach außen gedrungen ist, ist vielleicht ein Fehler, was die Sprachregelung der Koalition anlangt. Aber ich glaube sagen zu dürfen, daß sich das in den letzten Wochen wesentlich verbessert hat. Wir werden vielleicht in Zukunft mehr von einer Seite diese Verwirklichung in der Gesetzgebung an die Bevölkerung herantragen. Dann wird die Bevölkerung sicherlich zu einer anderen Beurteilung kommen, als dies in den letzten Monaten vielleicht der Fall gewesen ist.

Wenn Sie kritisieren, daß eine Gleichstellung mit Kriegsopferorganisationen nicht gelungen ist, dann darf ich dem hinzufügen: Dazu hätte es zu den bisher 23 Milliarden Schilling eines Mehraufwandes von etwa 30 Milliarden Schilling bedurft. Wer das finanzieren soll, Kollege Pumberger, weiß ich nicht! 30 Milliarden Schilling zusätzlich an finanziellen Leistungen! Wichtig ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Wenn Sie hier die Stundenlöhne etwa mit 7 S beziffern, dann darf ich Ihnen sagen: Wir haben den Katalog der Stundensätze sehr einhellig mit den Vertretern der Behindertenorganisationen berechnet. Daß diese Stundensätze von 7 und 9 S herauskommen, ist natürlich bei Ihrer Berechnungsart zutreffend, das ist unbestritten. Nur gibt es bei der Katalogisierung der Leistungsansprüche für denselben Bereich einen anderen Divisor, als den, den Sie hier angewendet haben. Also wir liegen durchaus im Bereich der Stundensätze, die sicherlich nicht alle Erwartungshaltungen erfüllen, aber im weitesten den Menschen gerecht werden, die sich dieser Pflege unterziehen müssen, und jenen, die die Pflege praktizieren.

Geschätzte Damen und Herren! Damit möchte ich eigentlich schon meine Ausführungen beenden und sagen: Ich habe zu Beginn dieser Legislaturperiode dieses Amt übernommen und mehrere auf Halde — wenn ich so sagen darf — befindliche Gesetzesvorlagen mit auf den Weg bekommen.

Ich möchte hier nicht verhehlen, daß die Arbeit selbstverständlich schwierig ist, wenn viele Jahre in der Öffentlichkeit über etwas diskutiert wird, wenn es in einer Frage pro und kontra gibt und eine Differenzierung im politischen, im sozialpolitischen Bereich gegeben ist. Ich möchte mich dafür nicht entschuldigen, aber: Der Diskussionsverlauf innerhalb der Koalition, und zwar in den letzten zwei Jahren in diesem Bereich, wenn das auch unterschiedlich zum Ausdruck gekommen ist, hat — glaube ich — gezeigt, daß wir imstande sind, gute Gesetze, wie jetzt eines bezüglich Pflegevorsorge zustande kommt, gemeinsam zu verabschieden.

Ich bedanke mich nochmals hier bei Ihnen, daß Sie dieser Gesetzesmaterie heute die Zustimmung geben werden, und ich hoffe, daß es auch in Zukunft eine gute Gesetzgebung im Sozialversicherungsbereich geben wird. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 12.20

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über das Bundespflegegeldgesetz und andere Gesetze, wie einleitend von der Frau Berichterstatterin erörtert.

Der vorliegende Beschluß enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Art. 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den Verfassungsbestimmungen des Art. I (im 1. Teil) im Sinne des

Präsident

Art. 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, den Verfassungsbestimmungen im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **angenommen**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Art. 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ferner bitte ich jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**. (*Bundesrat Dr. Kaprat: Zur Geschäftsordnung! Ich bitte, auch festzustellen, ob es Gegenstimmen gibt!*)

Wer stimmt gegen den Antrag? — Es sind zwei Stimmen. Es ist dies also **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Behinderteneinstellungsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verbrechenopfergesetz geändert wird (868 und 915/NR sowie 4444/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Verbrechenopfergesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Johann Payer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Johann Payer: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Nach dem Verbrechenopfergesetz sind ausschließlich österreichische Staatsbürger anspruchsberechtigt, und zwar auch dann, wenn die Tat im Ausland verübt wurde. Dies steht im Widerspruch zu Artikel 4 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der ein Diskriminierungsverbot aus Gründen der Staatsangehörigkeit ausspricht. Durch den gegenständlichen Ge-

setzesbeschluß soll deshalb eine Ausdehnung des Kreises der Anspruchsberechtigten auf Staatsbürger von Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfolgen, sofern die Tat im Inland oder auf einem österreichischen Schiff oder in einem Luftfahrzeug begangen wurde. Staatsbürger von Vertragsparteien des Abkommens über den EWR, die einen ständigen Aufenthalt in Österreich haben und sich in Österreich in einer Situation befinden, die in den Anwendungsbereich des EWR-Abkommens fällt (im Rahmen der Niederlassungsfreiheit und der Freizügigkeit), sollen wegen einer im Ausland begangenen Tat anspruchsberechtigt sein. Um Doppelleistungen zu vermeiden, ist vorgesehen, daß in dem Umfang keine Hilfeleistungen zu erbringen sind, als ein ausländischer Staat Entschädigungsleistungen gewährt hat.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verbrechenopfergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile ihm dieses.

12.27

Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die freiheitliche Fraktion möchte die sogenannten EWR-Anpassungsgesetze jeweils danach beurteilen, inwieweit die EWR-Angleichung auch zum Anlaß genommen wird, inhaltlich etwas zu verbessern beziehungsweise weiterzubringen.

Im Falle des vorliegenden Antrages hört man aus dem Ministerium, daß das Verbrechenopfergesetz verbesserungswürdig sei. Dieses Gesetz wird vom Adressatenkreis nur sehr geringfügig in Anspruch genommen. Entweder sind meines Erachtens die Grenzen des Gesetzes zu eng gesteckt oder das Gesetz ist überhaupt entbehrlich, weil es andere Unterstützungsgesetze gibt, die diesen Bereich abdecken, oder das Gesetz ist grundfalsch angelegt oder nicht mehr aktuell. Mit Sicherheit ist dieses Gesetz derzeit mit Realitätsfremdheit behaftet.

Ganz wesentlich scheint mir der Mangel an psychologischer Hilfeleistung zu sein. Der psychi-

Dr. Michael Rockenschaub

sche Schaden ist für ein Verbrechenopfer oft größer als der körperliche oder materielle Schaden.

Insgesamt sind wir der Meinung, daß eine Reformchance nicht wahrgenommen wurde. Die Anpassung an den EWR allein reicht uns nicht aus, um dem zustimmen zu können. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.29

Präsident: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

12.29

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Im Gegensatz zu meinem Vorredner möchte ich diese Anpassung des Gesetzes begrüßen, und meine Fraktion erteilt natürlich hiezu die Zustimmung. Ich habe auch gehört, daß der vorgesehene Redner der ÖVP-Fraktion seitens seiner Fraktion ebenfalls die Zustimmung erklärt hätte. Ich glaube, daß es gut ist, daß wir diese Zustimmung geben, und zwar nicht nur gut, sondern auch logisch.

Was mir bei der Ablehnung durch die FPÖ überhaupt nicht einleuchtet, ist die Begründung, wieso abgelehnt wird. Es ist vom Vorredner die Rede, die Frau Haller im Nationalrat gehalten hat, sozusagen in verkürzter Form hier nochmals vorgetragen worden. Die Argumente sind deshalb nicht besser geworden, und zwar das Argument einerseits, daß wir jetzt dieses Gesetz nur an den EWR-Vertrag anpassen, denn bei einer EG-Mitgliedschaft müßten wir dieses Gesetz genau mit denselben Streichungen und Regeländerungen anpassen.

Was will die FPÖ? Will sie jetzt die EG-Mitgliedschaft? Will sie sie immer noch? Hier gab es große Schreiduelle, daß sie die erste war, die die EG-Mitgliedschaft wollte. Will sie sie jetzt nicht mehr?

Wenn Sie, wie Sie noch immer vorgeben, die EG-Mitgliedschaft Österreichs wollen, dann dürfen Sie aus diesem Grund nichts gegen die Anpassung dieses Gesetzes haben, denn, wie gesagt, die Anpassung müßte genauso erfolgen, egal, ob es jetzt um die EWR- oder um die EG-Mitgliedschaft geht. Davor können wir uns nicht drücken.

Der zweite Widerspruch ist, daß Sie einerseits sagen, das Gesetz sei nicht gut genug, auf der anderen Seite kommt immer wieder der Einwurf, was im allgemeinen System regelbar ist, solle man nicht durch Extrabürokratie und extra dieses und extra jenes regeln. Wir haben im Gegensatz zu vielleicht verschiedenen Staaten — nicht sosehr EG- und EWR-Raum — ein sehr gut ausgebautes Sozialversicherungssystem, daher fallen sehr viele dieser von Verbrechen Betroffenen in das allge-

meine Sozialversicherungssystem. Und das ist gut so!

Wenn Sie von psychologischer Hilfeleistung sprechen, so ist das insofern überholt — ich weiß nicht, ob Ihnen das vielleicht entgangen ist —, als wir nun auch die psychologische Hilfeleistung in den Katalog der Sozialversicherungsleistungen aufgenommen haben. Das war ja einer der wirklich großen Fortschritte, die wir auf diesem Gebiet in letzter Zeit gemacht haben. Das dürfte irgendwo in der 50. ASVG-Novelle erfolgt sein. Das dürfte an Ihnen vorbeigegangen sein. Daher ist es so, daß ein Großteil der Schädigungen, die Verbrechenopfer erleiden, durch dieses allgemeine System gedeckt sind — auch was die psychologische Hilfeleistung betrifft. Und das ist gut so! (*Bundesrat Dr. Rockenschaub: Sprechen Sie mit den Psychologen und Psychotherapeuten! Da werden Sie etwas anderes hören!*) Es ist in den Katalog aufgenommen worden. (*Bundesminister Hesoun: Da hören wir nur etwas über die Kosten!*) Es ist diesbezüglich ein Fortschritt erzielt worden, und es ist, wie gesagt, ein Abbau jener Bürokratie erfolgt, die Sie von der FPÖ immer anprangern.

Das zweite ist, daß es seit der Schaffung dieses Gesetzes natürlich auch im europäischen Raum eine Entwicklung gegeben hat. Wir waren 1972 rechtspolitisch sozusagen unter den Pionieren, nunmehr haben die europäischen Länder — und nur um solche handelt es sich ja bei dieser Anpassung — sehr wohl nachgezogen. Es gibt sogar bessere Gesetze, das heißt, sobald wir den EWR-Vertrag haben, werden Österreicher, die zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland einem Verbrechen zum Opfer fallen, durchaus auch die Möglichkeit besserer Leistungen haben. Andererseits ist das Gesetz ja so eingeschränkt, daß ausländische Leistungen eingerechnet werden und nur niedergelassene EWR-Ausländer einen Anspruch haben. Und wenn man sich den potentiellen Kreis anschaut — es gab einen Beobachtungszeitraum; ich hoffe, auch Sie haben die Regierungsvorlage gelesen, dort steht das ja —, sieht man, daß es sich im Beobachtungszeitraum von 1991 bis 1992 um 11 potentielle Fälle handelt, die davon betroffen gewesen wären.

Also hier einen Rieseneinspruch zu machen, ist für mich auch aus dieser Sicht völlig unverständlich und unlogisch. Im Gegensatz zu anderen Gesetzen, gegen die Sie sich auch sperren und bei denen man noch sagen könnte, da würden dann die Behinderten zu uns einwandern oder die Handelsvertreter oder wer immer, ist es ja so, daß dieses Gesetz einen Tatbestand abdeckt, den sich keiner aussuchen kann. Es ist ja nicht so — ich hoffe, daß Sie dieser Vorstellung nicht anhängen —, daß jemand schreit: Lieber Raubmörder! Mach mich jetzt in Österreich zum Verbrechen-

Dr. Irmtraut Karlsson

opfer, denn dort sind die Entschädigungen besser! Hierbei handelt es sich wirklich um einen Tatbestand, der dem Zufall überlassen ist und kein voluntaristischer Akt ist. Daher ist völlig unverständlich, warum Sie dem nicht zustimmen.

Das wollte ich nur hier in den einzelnen Punkten darlegen. Ich glaube, daß die Ablehnung einfach aus diesem nunmehr in der FPÖ ja auch durch das Volksbegehren dokumentierten Ablehnen alles Ausländischen zu erklären ist, das völlig undifferenziert erfolgt. Wir Sozialdemokraten hingegen differenzieren sehr wohl und geben diesem Gesetzesbeschluß unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*) 12.35

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird (733 und 822/NR sowie 4445/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried **Jaud:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Möglichkeit, das Ingenieurgesetz 1990 teilweise durch einen dazu autorisierten Verein vollziehen zu lassen, ist mit 31. Dezember 1992 befristet. Es sollte aber an der bisherigen Rechtslage für die Voraussetzungen für die Verleihung der Standesbezeichnung „Ingenieur“ zunächst nichts geändert werden, bevor durch eine endgültige Regelung der Fachhochschulen die Möglichkeit der Nachqualifizierung der bisherigen Absolventen höherer Lehranstalten und der Zugangsvoraussetzungen zu diesen Fachhochschulen feststeht und eine sachgerechte Neuregelung des Ingeni-

eurwesens möglich ist. Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht daher eine Aufhebung der Befristung vor.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ingenieurgesetz 1990 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

6. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz 1992 — ETG 1992) (806 und 896/NR sowie 4446/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend Elektrotechnikgesetz.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried **Jaud:** Hohes Haus! Ziel des vorliegenden Gesetzesbeschlusses ist die Schaffung einer gesetzlichen Basis, um bestehende und zu erwartende EG-Richtlinien auf dem Gebiete der Elektrotechnik im Verordnungswege durchführen zu können. Die Stärkung der Vollziehung, insbesondere im Bereich der Marktüberwachung, Maßnahmen zur Energieeinsparung im elektrotechnischen Bereich sowie diverse sonstige Verbesserungen und Vereinfachungen sind vorgesehen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom

Berichterstatter Gottfried Jaud

26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben und den Verfassungsbestimmungen im § 8 im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

1. Den Verfassungsbestimmungen im § 8 wird im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung erteilt.

2. Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik (Elektrotechnikgesetz 1992) wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

12.41

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates stellt einen begrüßenswerten Schritt zur Anpassung und zur Angleichung der österreichischen Rechtslage an die internationale Entwicklung dar. Zusätzlich kommt in Hinkunft auch allen Maßnahmen zur Energieeinsparung mehr als bisher erhöhte Bedeutung zu. Es ist zwar das Einsparungspotential bei elektrischer Energie äußerst gering, falls es überhaupt vorhanden ist, weil gerade da die Nachfrage nach wie vor stark zunimmt, aber natürlich ist es von Bedeutung, die Zuwachsraten möglichst niedrig zu halten, um die Versorgungslage — insbesondere auch aus eigenen Quellen — sicherzustellen.

Darüber hinaus hat das Gesetz seine Bedeutung auch was die Marktüberwachung, wie es heißt, anlangt, und zwar Marktüberwachung in dem Sinne, daß elektrische Geräte einer Kontrolle unterliegen, einer Kontrolle zum Schutz des Lebens und der Gesundheit des Benützers, des Konsumenten. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Bei der vorgesehenen Erlassung von Verbrauchsnormen ist es aber meiner Überzeugung nach unbedingt erforderlich, auf die internationale Entwicklung auf dem Gerätebausektor Rücksicht zu nehmen. Bedauerlicherweise ist man beim Elektrotechnikgesetz nicht auf die diesbezüglichen Vorschläge der Industrie eingegangen, die darauf abzielten, in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, daß die entsprechenden

Verbrauchsnormen mit der internationalen Entwicklung abzustimmen sind. Es ist sicher nicht damit zu rechnen, daß internationale Unternehmen eigene Geräteserien oder eigene Geräteentwicklungen für den österreichischen Markt erzeugen werden.

Ich darf daher den dringenden Appell an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten richten — und ich bin sicher, daß die Frau Staatssekretärin diesem Anliegen ihr besonderes Augenmerk schenken wird —, daß bei der vorgesehenen Verordnungsermächtigung diese so genutzt wird, daß die Versorgung des österreichischen Marktes mit einer breiten Palette an elektrischen Geräten auch in Zukunft sichergestellt ist.

Im Hinblick darauf, daß dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates — wie ausgeführt — einen wichtigen und begrüßenswerten Schritt in die richtige Richtung darstellt, wird meine Fraktion dem zustimmen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)
12.45

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Gantner das Wort.

12.45

Bundesrat **Wilhelm Gantner** (ÖVP, Vorarlberg): Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Im Zuge der Rechtsanpassung an die EG ist es erforderlich, eine Reihe von EG-Richtlinien aus dem Bereich der Elektrotechnik in österreichisches Recht umzusetzen.

Um dies im Verordnungsweg durchführen zu können, sind einige wesentliche Änderungen am bestehenden Elektrotechnikgesetz vorzunehmen. Neben verschiedenen Verbesserungen und Vereinfachungen — vor allem bei der Stärkung der Vollziehung; auch in der Marktüberwachung und bei den Maßnahmen zur Energieeinsparung — sind wesentliche Dinge im elektrotechnischen Bereich vorgesehen.

Vereinfacht ausgedrückt bedeutet diese Anpassung, daß künftig die schon in der EG bestehenden und damit für alle österreichischen Exporteure, die dorthin liefern, ohnedies schon verpflichtenden Regelungen auch in Österreich Rechtsbestand werden.

Ziel ist es also, ein einheitliches Sicherheitsniveau innerhalb der EG beziehungsweise des EWR zu schaffen.

Eine Erleichterung für diese erwähnten exportierenden Firmen stellt zweifellos die gegenseitige Anerkennung von technischen Bestimmungen und Normen dar. Dies bedeutet, daß Hersteller, Importeure und Exporteure einen Nachweis der Konformität, mit dem die Erfüllung der gesetzli-

Wilhelm Gantner

chen Anforderungen bestätigt wird, erbringen müssen. Dieser Nachweis ist dann auch in den anderen Mitgliedstaaten gültig.

Dafür ist zwangsläufig nicht immer eine Prüfung durch eine autorisierte Prüfstelle notwendig, sondern es muß sichergestellt sein, daß dieser Konformitätsnachweis ordnungsmäßig und in Übereinstimmung mit den EG-Regelungen entstanden ist. Das heißt, daß künftig der Hersteller oder Importeur ermächtigt werden kann, in seiner Verantwortung das zum Teil heute schon in der EG erforderliche CE- oder Konformitätszeichen an seinen Geräten anzubringen. Allerdings bedeutet dies, daß er über Aufforderung jederzeit den dafür zuständigen Behörden den Nachweis dieser Konformität erbringen muß. Deshalb kommt in diesem Vorhaben dem Bereich Überwachung solch große Bedeutung zu.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß elektrische Geräte, die den erlassenen Verordnungen nicht entsprechen, auch nicht in Verkehr gebracht werden dürfen. Unter In-Verkehr-Bringen ist laut Gesetz das Lagern, das Feilhalten, Ankündigen, Ausstellen, Werben, Verkaufen und jedes sonstige Überlassen zu verstehen. Ebenso gehört dazu die Herstellung oder die direkte Einfuhr eines Produktes zum Eigengebrauch. Es sieht das Gesetz auch eine Übergangsfrist von fünf Jahren vor, die nach dem Inkrafttreten neuer elektrotechnischer Sicherheitsvorschriften eintritt.

Unter dem Punkt „Sicherheitsmaßnahmen auf dem Gebiete der Elektrotechnik“ heißt es, daß elektrische Betriebsmittel und Anlagen innerhalb des Bundesgebietes so zu errichten, herzustellen, instandzuhalten und auch zu betreiben sind, daß ihre Betriebssicherheit, die Sicherheit von Personen und Sachen, ferner in ihrem Gefährdungs- und Störungsbereich der sichere und ungestörte Betrieb anderer elektrischer Anlagen und Betriebsmittel sowie sonstiger Anlagen gewährleistet sein muß. Dabei ist nicht nur auf den „normalen“ Gebrauch, sondern auch auf die zu erwartende Benutzung Bedacht zu nehmen. Hiemit meint man nicht oder nicht nur den elektrischen Rasierapparat, der vielleicht den Fernsehempfang stört, sondern vor allem auch solche Geräte, die lebenswichtige Funktionen – etwa in Krankenhäusern oder beispielsweise in Flugzeugen – beeinträchtigen und damit lebensbedrohend sein könnten.

Gleichzeitig wird dabei aber auch die Basis dafür geschaffen, künftige wissenschaftliche Erkenntnisse über mögliche Auswirkungen schnell in entsprechende Vorschriften umzusetzen. Denken Sie nur beispielsweise an die immer wieder diskutierte, dennoch bis heute noch nicht wissenschaftlich erwiesene Einwirkung von Hochspannungsleitungen auf die Gesundheit!

Der § 8 Abs. 1 regelt in Form einer Verfassungsbestimmung, daß beim Betrieb einer elektrischen Anlage oder eines elektrischen Betriebsmittels unter Bedachtnahme auf den Zweck dieses Betriebes auf den geringstmöglichen Energieverbrauch zu achten ist.

Im § 4 wird – ebenfalls in Form einer Verfassungsbestimmung – die Verordnungsermächtigung erwähnt, daß elektrische Betriebsmittel aufzulisten sind, die nur dann in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn ihr spezifischer Energieverbrauch festgesetzte Grenzwerte nicht überschreitet. Diese Verordnungsermächtigung ist dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten zugewiesen.

Hohes Haus! Gerade in den beiden letztgenannten Punkten findet eine klare Kompetenzverschiebung zugunsten des Bundes statt, denn die Regelung des Energieverbrauches ist normalerweise Landessache. Im Zuge der Begutachtung dieses Gesetzes wurden von verschiedenen Seiten, namentlich aber seitens der Vorarlberger Landesregierung, ernste verfassungsrechtliche Bedenken gegen besagten § 8 Abs. 1 und gegen den § 4 erhoben und darauf hingewiesen, daß solche Kompetenzverlagerungen eigentlich Gegenstand der Verhandlungen mit den Ländern über eine umfassende Strukturreform der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung zu sein haben.

Der Nationalrat hat mit seinem Beschluß diese verfassungsrechtlichen Bedenken aufgehoben, indem er eben den Verfassungsrang zuerkannt hat. Diese Vorgangsweise ist aus Vorarlberger Sicht ein Eingriff in die bundesstaatliche Kompetenzverteilung. Es wird darüber hinaus geltend gemacht, daß diese Vorgangsweise dem Ergebnis der Arbeit der Strukturkommission widerspricht, die die Kompetenzverteilung zwischen dem Bund und dem Land zum Thema hat. Dort wurde vereinbart, daß im Zuge der EWR- beziehungsweise EG-Anpassung der föderalistische Ansatz Vorrang haben soll, wobei möglichst geschlossene Regelungsbereiche geschaffen und Vorschriften zur bundesstaatlichen Kompetenzverteilung in das Bundes-Verfassungsgesetz eingebaut werden sollen.

Als Ländervertreter sehe ich es als meine Pflicht an, hier in der Länderkammer auf diese grundsätzlichen Bedenken des Landes Vorarlberg hinzuweisen. Wenn ich dem aber – nach Absprache mit der Landesregierung – zustimme, so deshalb, weil wir hier in erster Linie über das Gesetz zu befinden haben und nicht über das Zustandekommen eines solchen und weil in diesem speziellen Falle die Konzentration der Kompetenz beim Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten doch sinnvoll erscheint, zumal diese Verordnungsermächtigung ohnedies im Gleichklang mit anderen EG-Staaten ausgeübt

Wilhelm Gantner

werden soll. Ansonsten könnte die absurde Situation entstehen, daß die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Energieverbrauchshöchstwerte verordnen könnten. Die Auswirkungen für die Wirtschaft, für den Konsumenten, aber auch für die Überwachung wären sicher fatal.

Ich erwarte aber, daß solch einseitige Kompetenzverschiebung nicht Schule macht und daß bei Verhandlungen über die weitere Neuordnung der Bundesstaatlichkeit auch seitens des Bundes entsprechendes Entgegenkommen in umgekehrte Richtung gezeigt wird.

Meine Damen und Herren! Nach diesen Aspekten möchte ich mich kurz noch mit dem Energiesparen, im besonderen mit dem Sparen elektrischer Energie beschäftigen. In Österreich betrug der Jahresstromverbrauch im Jahre 1991 52 242 Gigawattstunden – zur Verdeutlichung: eine Gigawattstunde entspricht 1 Million Kilowattstunden – und stieg gegenüber dem Vorjahr 1990 um immerhin 4,6 Prozent. Allein diese Zunahme um 2 300 Gigawattstunden entspricht etwa dem 25fachen Jahresregelarbeitsvermögen des im Jahre 1991 in Betrieb genommenen Tagesspeicherkraftwerkes Alberschwende in Vorarlberg beziehungsweise dem 2,2fachen des erst im Jahre 1997 ans Netz gehenden Kraftwerkes Wien-Freudenau. Während der Stromverbrauch in den letzten Jahren jährlich etwa um 3,7 Prozent zugenommen hat, ist das Regelarbeitsvermögen der heimischen Wasserkraftwerke lediglich um 1 Prozent gestiegen. So mußte Österreich mehr Strom importieren als exportieren; daran wird sich auch in naher Zukunft nichts ändern.

Es liegt daher auf der Hand, daß Stromsparen ein vordringliches Anliegen sein muß. Nur durch Einsparungen können wir die Energieprobleme der Zukunft bewältigen. Ein rigoroses Umdenken ist nicht nur seitens der Verbraucher, sondern auch der öffentlichen Stellen, der Regierungen, und insbesondere der Energieerzeuger und -Gerätehersteller notwendig. Energiesparen bedeutet einen sinnvolleren Einsatz der Energie bei gleichzeitiger Schonung wertvoller Ressourcen und Schutz der Umwelt. Energiesparen bedeutet auch, Zukunft sichern.

Im Gegensatz zu meinem Vorredner sprechen Fachleute von einem Energiesparpotential bei elektrischer Energie von 30 Prozent (*Bundesrat Dr. Kapral: Ich habe über die Zunahme gesprochen!*). und in den Erläuterungen der Regierungsvorlage zu diesem Gesetz wird erwähnt, daß in der EG im Zeitraum 1995 bis 2010 rund 390 000 Gigawattstunden an elektrischer Energie eingespart werden könnten. Das entspricht immerhin dem Siebeneinhalbfachen des Jahresstromverbrauchs ganz Österreichs. Laut einer Studie der französischen Agentur für Umwelt- und Energiemanagement ist allein im Bereich der Kühl- und

Gefriergeräte eine Reduktion des Energieverbrauchs um 78 Prozent möglich.

Die Veranlassung und Förderung energiesparender Maßnahmen ist ein Paradebeispiel innovativer Wirtschaftsförderung. Dabei ist die Gesellschaft verpflichtet, über das kurzfristige Erfolgsdenken hinaus die Langfristigkeit von Einsparungseffekten zu sehen. Da sind in erster Linie, wie gesagt, die öffentliche Hand und die Energieversorgungsunternehmen gefordert. Die Produktions- und Ausbauorientierung sollte sich stärker zur Einsparungsorientierung hinwenden.

Gerade für die EVUs mit ihren finanziellen Möglichkeiten und mit ihren eindrucksvollen Zahlen an hochqualifizierten und auch hochbezahlten Fachleuten bedeutet dies eine noch viel zu wenig erkannte Herausforderung. Wo sonst liegt ein so enormes Potential für stromsparendes Verfahren und Geräteentwicklung brach! Gerade ein wasserkraftreiches Land wie Österreich ist besonders gefordert und hat eine immense Aufgabe und Verantwortung, Einsparungs-Know-how in andere Länder zu tragen. Denken wir nur an die möglichen positiven Effekte in unseren östlichen Nachbarländern mit ihren, letztlich aber auch unseren Problemen bei der Energieerzeugung! Denken wir nur an die dort in Betrieb befindlichen Atomkraftwerke!

Energiesparen ist daher eine politische Aufgabe. Es gilt, jetzt die Weichen zu stellen. Es müssen Mittel und ein gut Teil der vorhandenen Fachleute vom Bau in die Entwicklung und Realisierung energiesparender Maßnahmen umgepolt werden. Auch bei der Auswahl von Führungskräften in der Energiewirtschaft sollte die Sparorientierung mitentscheidend sein. Denken wir nur daran, wie hoch allein die Mittel der EVUs für Öffentlichkeitsarbeit sind und was damit an zielgerichteter Forschung in Österreich erfolgen könnte!

Leider können mit diesem Gesetz die Energieerzeuger nicht zum Sparen beziehungsweise zum Entwickeln energiesparender Maßnahmen verpflichtet werden. Die Erzeuger elektrischer Anlagen und Geräte hingegen können über die Festlegung von Höchstwerten zu stromsparenden Konzeptionen angehalten werden. Die Wirtschaft ist gefordert, ihren Beitrag zur Energiesicherung zu leisten. Die Möglichkeiten für den Konsumenten, durch den gezielten Kauf energiesparender Geräte einen nicht unerheblichen Betrag zu leisten, wurden bisher noch viel zu wenig ausgeschöpft.

Mit dem Blick zur Regierungsbank schließe ich mit einem bekannten Werbespruch einer ebenso bekannten Firma in der Energiewirtschaft: Es gibt noch viel zu tun. Packen wir es an! (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 12.58

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Rednerin: Frau Bundesrätin Giesinger. — Bitte sehr.

12.58

Bundesrätin Ilse **Giesinger** (ÖVP, Vorarlberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Hohes Haus! Ich möchte von dieser Stelle aus nochmals die Bedenken des Landes Vorarlberg und die auch meiner Meinung nach unrichtige Vorgangsweise beim Zustandekommen dieses Gesetzes, wie bereits Kollege Gantner erwähnt hat, verstärken, erspare mir aber, diese nochmals zu wiederholen.

Die Kompetenzverschiebung der Länder zugunsten des Bundes geht nur über die Verfassung. Daher hat der Nationalrat diese Verfassungswidrigkeit in der Weise beseitigt, daß er die genannten Bestimmungen im Elektrotechnikgesetz § 8 Abs. 1 und § 4 betreffend Energieverbrauch in den Verfassungsrang erhoben hat, ohne dies vorher mit den Ländern abgeklärt zu haben. Sachlich ist es sicher richtig, wenn in allen Bundesländern einheitliche Regelungen über den geringstmöglichen Energieverbrauch bestehen, aber ich sehe nicht ein, daß eine Vorgangsweise — wie die eben dargestellte — gewählt wird, anstatt mit den Ländern entsprechend zu verhandeln, auch wenn diese Verhandlungen länger gedauert hätten. Diese Vorgangsweise widerspricht dem Föderalismusgedanken.

Aus den genannten Gründen stimme ich diesem Gesetzesbeschluß nicht zu. 12.59

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort. — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kämen jetzt zur Abstimmung, aber ich muß jetzt feststellen, daß die für die Abstimmung erforderliche Anzahl der Mitglieder des Bundesrates nicht gegeben ist.

Ich unterbreche daher die Sitzung für einige Minuten.

(Die Sitzung wird um 13 Uhr unterbrochen und um 13 Uhr 6 Minuten wieder aufgenommen.)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates enthält Verfassungsbestimmungen, die nach Artikel 44 Abs. 2 B-VG der Zustimmung des Bundesrates bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Bundesrates und mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedürfen.

Ich stelle zunächst die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der Mitglieder des Bundesrates fest.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den im § 8 des vorliegenden Beschlusses enthaltenen Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, den Verfassungsbestimmungen im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu erteilen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Ausdrücklich stelle ich die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Sinne des Artikels 44 Abs. 2 B-VG fest.

Ferner bitte ich jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist die **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**. (*Bundesrat Mag. T u s e k*: Zur Geschäftsordnung!) Bitte? (*Bundesrat Mag. T u s e k*: Ich bitte um die Gegenprobe!) Eine Gegenprobe gibt es nicht. Das ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Mag. T u s e k*.) Es ist in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen. (*Bundesrätin Dr. K a r l s s o n*: Wir sind ja mitten in der Wahl!) Sie haben die Möglichkeit, Stimmenausschüttung zu verlangen. (*Bundesrätin Dr. K a r l s s o n*: Wir sind mitten im Wahlvorgang! Da kann man nicht unterbrechen!) Gut, das wird nicht gefordert. Daher die vorherige Feststellung: Der Abstimmungsvorgang ist abgeschlossen.

7. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beteiligungsfondsgesetz geändert wird (407/A — II-7523 und 892/NR sowie 4447/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Beteiligungsfondsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Fausthammer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Josef Faustenhammer

Berichterstatter Josef **Faustenhammer**: Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Herr Staatssekretär! Durch die gegenständliche Neuregelung wird die verwaltungsbehördliche Bewilligung für die vorzeitige Aufgabe von Beteiligungen durch die Beteiligungsfondsgesellschaften entfallen.

Dem Förderungszweck des Beteiligungsfondsgesetzes entsprechend soll ein Beteiligungsunternehmer mit einer „Mindestbeteiligungsdauer“ rechnen können. Dieser Förderungszweck kann jedoch durch die Rechtsschutzmöglichkeiten eines zivilgerichtlichen Verfahrens auch allein gewährleistet werden. Die Überwachung der Wiederveranlagung der Erlöse aus der Aufgabe der Beteiligung kann auch mit einer bloßen Verständigung an das Bundesministerium für Finanzen erreicht werden. Die Wirksamkeit einer „Beteiligungsaufgabe“ soll nicht von dieser Verständigung abhängig sein.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 19. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beteiligungsfondsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Jaud. Ich erteile es ihm.

13.10

Bundesrat Gottfried **Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden in der Öffentlichkeit oft mit dem Vorwurf konfrontiert, die Gesetze seien zu kompliziert, sie hätten ein fürchterliches Amtsdeutsch, sie seien — mit einem Wort — unverständlich.

Die heute vorliegende Änderung des Beteiligungsfondsgesetzes bedeutet — und das ist sehr erfreulich — eine Gesetzesvereinfachung. Das ist leider nicht oft der Fall, deshalb möchte ich das besonders hervorheben, vor allem auch deshalb, weil ich glaube, daß es sehr viele Gesetze gäbe, die einfacher gemacht werden könnten. Einfachere Gesetze sind leichter verständlich, sind leichter zu administrieren und bedeuten auch eine Einsparung an Verwaltungskosten.

Als Unternehmer fällt mir bei der Verwaltungskosteneinsparung gerade ein „Paradebeispiel“ ein, nämlich die Lohnverrechnung, mit der wir Unternehmer zu kämpfen haben. Bei einigem guten Willen müßte es meiner Überzeugung nach heuer möglich sein, im Zuge der Steuerreform eine wesentliche Vereinfachung dieser Gesetzesmaterie zu erreichen. Es müssen — stellen Sie sich das einmal vor! — bei der Lohnverrechnung folgende Abgaben berechnet werden: Lohnsteuer, Lohnsummensteuer, Krankenversicherung, Unfallversicherung, Pensionsversicherung, Arbeitslosenversicherung, Zuschlag nach dem ISG, Arbeiterkammerumlage, Wohnbauförderungsbeitrag und Entgeltfortzahlungsbeitrag.

Alle diese Abgaben sind noch dazu an drei verschiedene Körperschaften zu bezahlen: an das Finanzamt, an die Krankenkasse und an die Gemeinde. Jede dieser drei Körperschaften prüft dann getrennt für sich mit einem Heer von Beamten die Richtigkeit der Abgaben. Im Interesse beider — nämlich der öffentlichen Verwaltung und der Betriebe — ist es höchst an der Zeit, dieses seit Jahrzehnten anstehende Problem einer zeitgemäßen Lösung zuzuführen. Die Vereinfachung der Lohnverrechnung für über drei Millionen Mitarbeiter bringt eine Einsparung für die öffentliche Verwaltung und für die Betriebe, eine Einsparung, die niemandem weh tut, aber allen zugute kommt.

In diesem Sinne möchte ich die Verwaltungsvereinfachung des Beteiligungsfondsgesetzes als Beispiel dafür hinstellen, daß es möglich ist, Gesetze zu vereinfachen, wenn zwingende Voraussetzungen und der Wille dazu bestehen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 13.13

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wird ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz

Vizepräsident Walter Strutzenberger

über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Bundes (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz - B-GBG) (857 und 923/NR sowie 4448/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Bundesdienstes.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin **Ilse Giesinger**. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin **Ilse Giesinger**: Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Ziel des gegenständlichen Beschlusses ist es, auch im Bereich des öffentlichen Dienstes das Gleichbehandlungsgebot zu normieren sowie Maßnahmen zu dessen Durchsetzung und darüber hinaus auch besondere Förderungsmaßnahmen für Frauen zu treffen. Hierbei wird auch auf den EWR-Vertrag und im Hinblick auf den beabsichtigten EG-Beitritt Österreichs auf das EG-Recht Bedacht genommen, das einen weitreichenden Diskriminierungsschutz vorsieht. Der Gesetzesbeschluß trägt auch dem Umstand Rechnung, daß Österreich aufgrund der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau verpflichtet ist, durch gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen für die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichberechtigung zu sorgen.

Dementsprechend sieht der vorliegende Gesetzesbeschluß Maßnahmen zur Durchsetzung des Gleichbehandlungsgebotes vor, regelt die Rechtsfolgen bei Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes und sieht Einrichtungen wie die Gleichbehandlungskommission beim Bundeskanzleramt, die Gleichbehandlungsbeauftragten in den Ressorts sowie die Einrichtung von Arbeitsgruppen, deren Aufgabe die Wahrung des Gleichbehandlungsgebotes und Maßnahmen zur Frauenförderung im Bundesdienst sind, vor.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung am 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Bundes (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Danke. – Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin **Crepaz**. Ich erteile es ihr.

13.16

Bundesrätin **Irene Crepaz** (SPÖ, Tirol): Herr Präsident! Frau Ministerin! Eingangs möchte ich persönlich festhalten, daß das Interesse an Frauenförderung hier im Bundesrat wirklich von großem Interesse ist.

Geschätzte Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem Antrag der Berichterstatterin, gegen den Beschluß des Nationalrates betreffend das Bundesgesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Bereich des Bundes keinen Einspruch erheben, stattgegeben, stellt doch dieses Gesetz wieder einen Schritt in die richtige Richtung, einen Schritt in Richtung gerechtere Aufteilung der Aufgaben zwischen Männern und Frauen dar.

Es gibt ja nicht nur den Kampf um Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern, sondern es sind immer noch und wieder verstärkt die Ungerechtigkeiten in der Arbeitswelt zu beseitigen. In den letzten zwei Jahrzehnten hat sich der Lebensstandard der meisten Menschen in Österreich verbessert. Die Bildungschancen von der Schule bis zur Universität sind auch für die Mädchen gewaltig gestiegen. Der gestiegene Lebensstandard ist allerdings in erster Linie auf das gestiegene Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Auch die Frauen haben an diesem gestiegenen Lebensstandard mitpartizipiert, aber bei Rückstand oder Stillstand des Wachstums sind die Frauen die ersten, die arbeitslos werden. Daher ist es immens wichtig, daß die Mädchen eine qualifizierte Ausbildung erhalten, damit sie bei der Verwirklichung der Bestrebungen zur Gleichbehandlung nicht wieder die zweiten sind.

Es sind noch genügend Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Wie schon erwähnt: Es gibt Einkommensunterschiede, es gilt, die Wohnungsnot zu beseitigen, es gilt, die Probleme älterer Menschen, die ja zum Großteil auch Probleme der älteren Frauen sind, zu lösen, und es gilt, Nachteile von Alleinerzieherinnen zu beseitigen.

Geschätzte Herren und Damen! 1981 wurde im Ministerrat ein Frauenförderungsprogramm für den Bundesdienst beschlossen. In den vergangenen 12 Jahren mußte festgestellt werden, daß dieses Frauenförderungsprogramm bloßen Empfehlungscharakter hatte und daß, damit es wirklich wirksam wird, eine gesetzliche Grundlage hierfür notwendig ist. Österreich hat ja bereits 1982 die UN-Konvention zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau ratifiziert. Öster-

Irene Crepaz

reich hat sich damit verpflichtet, durch gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen für die Verwirklichung dieser Konvention zu sorgen. Es ist auch festgehalten, daß vorübergehende, anscheinend positive Diskriminierungen für Frauen, die die Beschleunigung der Erreichung zur Gleichbehandlung zum Ziele haben, ausdrücklich gestattet sind. Dabei kommt mir persönlich die 40 Prozent-Quote, wie sie nun im Gesetz festgeschrieben ist, etwas eigentümlich vor. Die Argumente, daß Frauen nur zirka 40 Prozent Anteil am Arbeitsmarkt haben, ist für mich nicht ganz einsichtig, aber ich bin froh darüber, daß es gelungen ist, zumindest diese 40 Prozent festzuschreiben.

Ich kenne den Kampf unserer Frauenministerin und ihre Mitstreiterinnen, und ich möchte ihr hier an dieser Stelle wirklich für ihre Beharrlichkeit und ihren engagierten Einsatz für die Rechte der Frauen danken. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesrätin der ÖVP.)*

Sehr geehrte Herren und Damen! Seit Erreichung des aktiven und passiven Wahlrechtes am 12.11.1918 haben die Frauen in Österreich viel erreicht. Wir haben, meine Damen, aufgeholt — gesellschaftlich und politisch. Die größten Verbesserungen — Sie erinnern sich sicherlich — und tiefgreifendsten Aufgabenteilungen wurden in die siebziger Jahren mit der großen Familienrechtsreform beschlossen. Formal wurde die Aufgabenteilung zwischen Männern und Frauen gleichgestellt. Das nunmehr anerkannte Recht beider Ehegatten, einem Beruf nachzugehen, führte wohl auch formal zu einer Gleichstellung, aber faktisch waren der Erwerbstätigkeit der Frauen noch immer enge Grenzen gesetzt.

Gefordert sind positive Aktionen für Frauen in fast allen Lebensbereichen. Ich begrüße daher besonders alle Förderungsmaßnahmen für Frauen, wie zum Beispiel bevorzugte Aufnahme in den Bundesdienst, Bevorzugung beim beruflichen Aufstieg und die Bevorzugung bei der Aus- und Weiterbildung, wobei hoffentlich auch Rücksicht genommen wird auf das Zeitbudget der Frauen mit Familie und Kindern.

Die Installierung von Kontaktfrauen und die Verpflichtung, alle zwei Jahre einen Bericht über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung in den jeweils vorangegangenen Kalenderjahren zu geben, sehe ich mit Interesse entgegen. Ich halte das für sehr wichtig. Unsere Aufgabe als Ländervertreter muß es nun sein, dieses Bundes-Gleichbehandlungsgesetz auch in den Ländern und Gemeinden zu verwirklichen. Es ist auch unsere Aufgabe, Quotenregelungen und Frauenförderungen in Kammern und Verbänden umzusetzen.

Abschließend stelle ich fest, daß der unendlichen Geschichte des Kampfes der Frauen um

Gleichberechtigung, Chancengleichheit und Gleichwertigkeit wieder ein positives Kapitel hinzugefügt werden kann. Als ärgerlich und diskriminierend empfinde ich es, daß es auch heutzutage in Österreich noch immer notwendig ist, Quotierungen und Gesetze zu erlassen, damit die Frauen die laut Verfassung festgeschriebene Gleichheit und Gleichberechtigung auch praktisch erleben und leben können. Aber ich stelle auch bedauernd fest, daß den Frauen wieder ein rauherer Wind entgegenbläst und Gesetze, die Quotierungen und Förderungen festschreiben, umso notwendiger sind. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
13.23

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bundesrätin Lukasser das Wort.

13.23

Bundesrätin **Therese Lukasser** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Gründe, die es erfordern, daß wir uns heute wiederum mit einer Vorlage befassen, bei der es um Gleichberechtigung und Gleichbehandlung geht, haben bereits die Berichterstatterin und meine Vorrednerin genannt. Das Ziel — genauso wichtig — dieses Gesetzeswerkes sind neben der Verankerung des Grundsatzes des Gleichbehandlungsgebotes die besonderen Förderungsmaßnahmen für Frauen im Bereich des öffentlichen Dienstes.

Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die Frau Berichterstatterin hat uns auch die Inhalte punktuell aufgelistet. Aus zeitökonomischen Gründen möchte ich verzichten, diese noch einmal anzuführen. Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, daß dieses Gesetz für die Frauen, die in einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis zum Bund stehen oder ein solches anstreben, wirklich wesentliche Verbesserungen bringt. Sollten Frauen bei ihrer Einstellung oder Beförderung in Konkurrenz zu Männern kommen, dann müssen sie bei gleicher Qualifikation bevorzugt werden und das solange, bis in der entsprechenden Verwaltungseinheit oder Verwendungsgruppe ein Frauenanteil von 40 Prozent erreicht ist. In § 43 heißt es etwas holprig — ich zitiere wörtlich —: „Bewerberinnen, die für die angestrebte Verwendung respektive Funktion nicht geringer geeignet sind als der bestgeeignete Mitbewerber, sind solange bevorzugt zu bestellen . . .“ und so weiter. Mich stört diese Formulierung um drei Ecken herum. Ist es denn so schwer, schriftlich festzulegen: Bei gleicher Qualifikation ist die Frau zu bevorzugen. — Das nur nebenbei.

Es wäre jetzt sehr verlockend, am Beispiel der eigenen Bewerbungen darzulegen, wie diese aus-

Therese Lukasser

gegangen sind. Wiederum verzichte ich darauf, eben aus Zeitgründen einerseits und zum anderen, weil so gut wie jede Kollegin, die im öffentlichen Dienst tätig ist oder war, über ähnliche Erfahrungen berichten könnte. Es gilt nun, mit einem „gesetzgeberischen Gewaltakt“, wie dies eine heimische Tageszeitung nannte, aufzuräumen, und notwendigerweise aufgeräumt werden müsse auch mit der bisher geübten Praxis patriarchalischer Gesinnung: Je sachlicher, je kompetenter, je wichtiger: desto Mann! (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Falls ich Sie mit dieser Aussage etwas irritiert habe, muß ich zur Erklärung sagen, daß gerade diese Materie bei mir einen wunden Punkt trifft, und da ist Frau dann betroffen. Mit Vernunftgründen sind die unterschiedlichen Karriereverläufe ja wirklich nicht zu erklären. An den 12 heimischen Universitäten zum Beispiel sind 2,2 Prozent der ordentlichen Professoren Frauen, 5000 Assistenten stehen 1200 Assistentinnen gegenüber, obwohl bei den Studienabgängern das Verhältnis 6 : 4 ist.

In der Führungsspitze der allgemeinen Verwaltung sieht es nicht anders aus: Unter den 75 Sektionschefs findet sich eine Frau, wie wir kürzlich im Fernsehen bemerken durften. Selbst das ehrwürdige Verfassungsgericht erkennt über demokratische Freiheits- und Gleichheitsrechte bisher ohne weibliche Stimme.

Diese gegenüberstellende Aufzählung wäre unvollständig, würde man nicht erwähnen, daß es in einem Bereich im öffentlichen Dienst eine überwältigende Mehrheit von Frauen gibt — Sie wissen, was ich meine —: Über 90 Prozent stellen sie bei den p-5-Bediensteten, der niedrigsten Verwendungsstufe in handwerklicher Verwendung, also beim Reinigungspersonal.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Ich freue mich über den § 4, die gesetzliche Festlegung, daß bei der Entscheidung über eine Bewerbung folgende Kriterien nicht herangezogen werden dürfen, erstens eine bestehende oder frühere Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, eine Teilbeschäftigung oder eine Herabsetzung der Wochenarbeitszeit; zweitens das Lebensalter oder der Familienstand. Unberücksichtigt bleiben müssen in Zukunft auch drittens die eigenen Einkünfte oder die des Ehegatten oder Lebensgefährten; viertens die zeitliche Belastung durch Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigten Angehörigen oder die Absicht, von der Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung oder Herabsetzung der Wochenarbeitszeit Gebrauch zu machen.

Ich hoffe sehr, daß sich mehr Frauen für Stellen bewerben, für die sie qualifiziert sind, wenn sie sich nicht Einwände wie: Eine Direktion ist

keine Teilzeitbeschäftigung!, Sie mit Ihren 56 Jahren wollen auch noch?, Ihr Mann verdient ja genug!, Sie sind ja alleinstehend, da muß man schon einen Familienvater nehmen!, Wie wollen Sie denn das mit Ihren Kindern managen? anhören müssen. Ich hoffe sehr, daß sich die Frauen so etwas nicht mehr gefallen lassen müssen und sich jetzt dagegen wehren. Die notwendigen Voraussetzungen werden wir mit dem heutigen Gesetz schaffen.

Die Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes zieht ja Schadenersatzansprüche nach sich. Der Anspruch ist zwar begrenzt, bescheiden, er trägt die Bezugsdifferenz für fünf Monate vom tatsächlichen Monatsbezug zu dem der angestrebten Funktion. Mit der Möglichkeit, eine Kommission anzurufen, die speziell für die Bekämpfung von Diskriminierung geschaffen wird, werden viele ungerechtfertigte Benachteiligungen ans Licht der Öffentlichkeit kommen. Daß Diskriminierungen als solche erkannt und als Dienstrechtsvergehen geahndet werden, ist sicher ein wichtiger Beitrag zur Bewußtseinsbildung.

Wenn man weiß, wieviel Fleiß und Energie, wieviel Rückgrat und Stehvermögen Sie, Frau Bundesminister, bewiesen haben, dann ist es zu würdigen, daß der Arbeitgeber Staat endlich zu einem Zeichen ansetzt, sich mit der von ihm ausgeübten Diskriminierung zu befassen.

Apropos Diskriminierung: § 2 Abs. 6 liefert sogar die Begriffsbestimmung mit: „Diskriminierung ist jede benachteiligende Differenzierung, die ohne sachliche Rechtfertigung vorgenommen wird.“ (*Bundesrat Dr. Schambeck: Sehr richtig!*) Danke!

Und jetzt zur sachlichen Rechtfertigung: Aus Erfahrung heraus fürchte ich, daß dieser Terminus oft strapaziert werden wird. Sachliche Rechtfertigung wird es auch dann sein, wenn Frauen, die bereits jetzt die Arbeit für die höher qualifizierte Stelle verrichten, sich erst gar nicht bewerben. Einige Zahlen aus meinem Heimatbezirk: Von 252 Pflichtschullehrern sind 54,9 weiblich. Unter den 60 Schulleitern sind 6 Damen, also 10 Prozent, und drei davon sind es, weil ich maßgeblich an ihrer Bewerbung beteiligt war.

Nochmals zu meiner Befürchtung, daß sich das Kräfteverhältnis kaum in Richtung 40 Prozent-Marke verändern wird. Viele Frauen sind kaum zu bewegen, eine Arbeit, die sie nachgewiesenermaßen längst tun, in Eigenverantwortung zu übernehmen. Die Mehrfachbelastung ist nur ein Grund dafür: Viel öfter aber wird ins Treffen geführt, daß man übertragene Aufgaben richtig und gut machen wolle, daß man sich nicht blamieren wolle, wenn es vielleicht doch nicht klappt, daß der Ehepartner nicht dafür sei oder daß man es aus all diesen Gründen eben lieber bleiben lasse.

Therese Lukasser

Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Gesetz und Gleichbehandlungskommission, Beweislastumkehr und Quotenregelung sollen den Frauen verstärkt Zugang zu Führungspositionen ermöglichen.

Erlauben Sie mir abschließend, einige persönliche Standpunkte dazu darzulegen.

Um die Entfernung der theoretisch gewährleisteten Gleichbehandlung und der tatsächlichen Praxis zu verringern, ist es notwendig, daß uns bewußt wird, daß Frau nicht gleich Frau ist, das heißt, daß jedes Lebensmuster seine speziellen Probleme hat, daß Politik für die Frau von den Frauen selbst kommen muß, daß Partnerschaft mit Sachkompetenz und Ausdauer auch angeboten und nicht nur gefordert werden muß.

In diesem Sinne freuen wir uns, daß wir heute das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, auch wenn es den Buchstaben nach zuerst ein Ungleichbehandlungsgesetz ist, verabschieden können. Wir stimmen gerne zu! — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.33

Präsident: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Anna Elisabeth Haselbach. Ich erteile ihr dieses.

13.33

Bundesrätin Anna Elisabeth **Haselbach** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zur Debatte stehende Gesetzesbeschluß — das ist auch schon bei meinen Vorrednerinnen herausgekommen — ist sicherlich ein Meilenstein auf dem Weg zu einer gerechteren Gesellschaft, in der Gleichbehandlung von Frau und Mann das Ziel ist.

Ich kann es mir nicht verkneifen, es hier zu sagen: Natürlich haben wir Frauen sehr gerne gerade zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort ergriffen, aber es hätte uns auch sehr gefreut, wenn sich dazu auch ein Mann gemeldet und gesagt hätte: Ja, zu diesem Gesetz stehen wir, auch von diesem Rednerpult aus.

Auf den ersten Blick mag es für manche nicht logisch sein, von Gleichbehandlung zu reden, wo doch der vierte Teil dieser Vorlage ein besonderes Förderungsgebot und Bevorzugungen beziehungsweise eine Quotierung vorsieht. Wenn aber das Gleichheitsgebot der Verfassung vom Gesetzgeber ernstgenommen wird, dann müssen Regelungen gefunden werden, die uns endlich Gleichheit auch erreichen lassen.

Es geht also um Instrumente, die den Übergang zu einer faktischen Gleichstellung einleiten, und genau das bezweckt dieses Gesetz. Quotierung, meine Damen und Herren, vor allem wenn ihre Wirksamkeit durch Sanktionsmöglichkeiten gestärkt ist, ist die beste Waffe im Kampf gegen die

Unterrepräsentation von Frauen in den verschiedensten Tätigkeitsbereichen.

Diese Tatsache hat natürlich sofort selbstgerechte Herren auf den Plan gerufen, die mit Berufung auf die Wissenschaft meinten (*Bundesrat Dr. Schambeck: Warum Herren, warum nicht schlimme Männer?*) — ich hoffe, daß es Herren waren, denn das beinhaltet doch eine gewisse Geisteshaltung —, daß eine derartige Regelung nicht als verfassungskonform angesehen werden kann, eigentlich gar nicht angesehen werden dürfte.

Ich möchte daher hervorheben, daß von diesem Gesetz eine besondere Signalwirkung ausgeht, denn dieses Gesetz bekennt sich zu der Erkenntnis, die sich in vielen europäischen Staaten bereits voll durchgesetzt hat, nämlich daß die Verpflichtung des Staates besteht, die formell verbürgte Gleichberechtigung der Frau durch positive Aktionen auch faktisch durchzusetzen.

Es ist zu hoffen, daß zum Beispiel durch die Verbreitung der in der Bundesrepublik Deutschland gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse das erste Entrüstungsstadium einiger Herren überwunden werden kann, denn es ist auch von der Wissenschaft zu verlangen, daß sie vom statischen Gleichheitsverständnis zu einem dynamischen Gleichstellungsgebot findet, so wie sich der Nationalrat durch seinen Beschluß und wir uns durch unsere heutige Zustimmung zu dieser rechtspolitischen Neuordnung bekennen.

Meine Damen und Herren! Der Ausbau bestehender Gleichheitsdefizite erfordert Mut zu gesellschaftlichen Reformen. Unsere Frauenministerin hat diesen Mut immer wieder eingefordert, und sie hat sich vor allen Dingen nie zu Geduld hinreißen lassen. Und dafür wollen wir dir ganz, ganz herzlich danken. (*Beifall bei der SPÖ und Beifall der Bundesrätin Lukasser.*)

An dieser Stelle möchte ich aber schon auch deutlich den Appell an uns richten: Frauenförderung kann nie das Anliegen einzelner sein, sondern alle sind aufgerufen, daran mitzuwirken, daß in allen — und ich betone: in wirklich allen — Lebensbereichen eine faktische Gleichstellung von Frau und Mann erreicht wird.

Da darf es dann kein selbstgefälliges Zurücklehnen geben, denn in einer selbstbewußten und selbstbestimmt handelnden Gesellschaft wird es keinen gleichberechtigungsfreien Raum mehr geben dürfen. Und bis dahin ist noch sehr viel zu tun. Nur: So lange, wie es bis jetzt gedauert hat, um richtungweisende Schritte zu setzen, so viel Zeit dürfen wir uns in Zukunft nicht mehr lassen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen ganz kurz die Zeitabläufe bis zum heutigen Beschluß in Erinnerung rufen. Am 7. November

Anna Elisabeth Haselbach

1967 verkündete die Generalversammlung der Vereinten Nationen eine programmatische Erklärung zur Beseitigung der Frauendiskriminierung. Die mit diesem Problem befaßte Kommission über den Status der Frau einigte sich nach fünfjähriger Sichtung und Analyse der wirklich erschütternden Fakten auf den Vorschlag, eine Konvention zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung der Frau auszuarbeiten. Diese Arbeit wurde dann im Jahre 1974 aufgenommen. Am 18. Dezember 1979 lag dann der Konventionstext der Generalversammlung zur Beschlußfassung vor. Seit dem 1. März 1980 sind die UNO-Mitgliedstaaten aufgefordert, die Konvention zu unterzeichnen beziehungsweise ihr beizutreten. Österreich hat am 17. Juli 1980 anlässlich der 2. Welt-Frauenkonferenz in Kopenhagen unterzeichnet und am 17. März 1982 diese Konvention auch ratifiziert. 1982! Ende der sechziger Jahre gab es den Anstoß, etwas zu tun.

Österreich ist verpflichtet, alle Regelungen zu beseitigen, die den Mann im gesellschaftlich-sozialen Bereich bevorzugen. Darüber hinaus sind Regelungen zu schaffen, die die realen Ungleichheiten im gesellschaftlich-sozialen Bereich durch gezielte Bevorzugung der Frauen effektiv und beschleunigt ausgleichen. Letztere Maßnahmen sind dann aufzuheben, sobald die Ziele der Chancengleichheit und Gleichbehandlung erreicht sind.

Viele Gesetze wurden seit den siebziger Jahren beschlossen, die punktuell zu einer deutlichen Verbesserung der Situation der Frauen und ihrer Stellung in der Gesellschaft geführt haben. Wir können wirklich stolz darauf sein. Aber erst jetzt – elf Jahre nach der Ratifizierung – beschließen wir endlich Gesetze, die dem Gebot der kompensatorischen Sonderstellung der Frau gerecht werden.

Meine Damen und Herren! In aller Eindringlichkeit: Es ist wirklich allerhöchste Zeit, denn die Geduld der Frauen ist nicht unendlich. Und wie will man uns zum Beispiel erklären, warum die Universitäten – Frau Kollegin Lukasser hat das ja auch schon angeschnitten – als Arbeitswelt noch immer eine Männerarbeitswelt sind? So sind derzeit – Sie haben zum Teil den akademischen Mittelbau angesprochen, ich spreche jetzt die Leitungsfunktion an den Universitäten an – von den jeweils 12 Rektoren und Pro- beziehungsweise Prärektoren ausschließlich Männer. Unter den 38 Dekanen und ebensovielen Pro- beziehungsweise Prädekanen findet sich jeweils nur eine Frau. Und der Frauenanteil an den Instituts- und Klinikvorständen beträgt nur rund 3 Prozent!

Seit Mitte der achtziger Jahre beträgt der Anteil der Absolventinnen unserer hohen Schulen über 40 Prozent, und der ist konstant steigend. Die Ausrede, daß es eine lange Zeitspanne braucht,

um die Bildungsdefizite der Frauen aufzuholen, wird wohl nicht mehr lange erhalten können.

Und noch eines möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen, meine Damen und Herren: Gerade in Zeiten wie diesen möchte ich in aller Deutlichkeit und wirklich auch mit Empörung sagen: Das sind Bildungsdefizite, für die die Frauen nichts können, denn eine menschenverachtende „rechte“ Männerherrlichkeit hat ihnen vorher den Zugang zur Bildung verwehrt, eben eine Rechte, die jetzt wieder hervorgekrochen kommt und deren Menschenverachtung sich wieder durch Ausgrenzung von Gruppen darstellt. So war es, und so ist es leider auch. Nur die Namen sind andere.

Meine Damen und Herren! Es ist gut, daß das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz es mit sich bringen wird, daß viele Verantwortliche ihre Zeit jetzt dafür verwenden werden müssen, Lösungsvorschläge zur Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen zu machen, anstatt nach fadenscheinigen Ausreden zu suchen.

Aber auch an den Frauen wird es liegen, die Chancen, die das Gesetz bietet, zu nutzen.

An die Männer im Bundesdienst appelliere ich, sich dem Geist dieses Gesetzes nicht zu verschließen und mit den Frauen gemeinsam im Dienste aller Bürgerinnen und Bürger zu wirken. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 13.44

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

9. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem begleitende Regelungen zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum erlassen werden (EWR-Bundesverfassungsgesetz – EWR-BVG) (741 und 898/NR sowie 4449/BR der Beilagen)

Präsident

Präsident: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesverfassungsgesetz, mit dem begleitende Regelungen zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum erlassen werden (EWR-Bundesverfassungsgesetz).

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Ilse Giesinger übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatte^rin Ilse **Giesinger:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hohes Haus! Der vorliegende Beschluß des Nationalrates regelt insbesondere die Mitwirkung des Nationalrates und des Bundesrates an der Fortentwicklung von EWR-Sekundärrecht sowie die Kundmachung von EWR-Recht.

So ist unter anderem vorgesehen, daß die Bundesregierung dem Nationalrat und dem Bundesrat den Entwurf einer Regelung zuzuleiten hat, über den der Rat der Europäischen Gemeinschaft in einem vom EWR-Abkommen erfaßten Sachgebiet einen gemeinsamen Standpunkt festgelegt hat. Handelt es sich um eine gesetzesändernde Regelung, so kann der Nationalrat oder der Bundesrat seine Zustimmung oder Ablehnung in Form einer Entschliebung kundtun.

Ferner sollen in Durchführung des EWR-Abkommens ergangene gesetzesändernde oder gesetzesergänzende Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses der Genehmigung des Nationalrates bedürfen. Soweit solche Beschlüsse Angelegenheiten des selbständigen Wirkungsbereiches der Länder regeln, bedürfen sie überdies der Zustimmung des Bundesrates. Inwieweit für die Genehmigung nicht auf Verfassungsstufe stehender Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses anstelle des Nationalrates dessen Hauptausschuß zuständig ist, soll im Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates geregelt werden.

Für Genehmigung von Beschlüssen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses soll hinsichtlich der Mitwirkung des Bundesrates Art. 42 Abs. 1 bis 4 B-VG sinngemäß anzuwenden sein. Bei verfassungsändernden Beschlüssen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses ist überdies vorgesehen, Art. 44 Abs. 1 B-VG und bezüglich der Mitwirkung des Bundesrates Art. 44 Abs. 2 B-VG sinngemäß anzuwenden. Solche Beschlüsse sind ausdrücklich als verfassungsändernd zu bezeichnen. Für Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses auf einfacher Gesetzesstufe soll Art. 140a B-VG, wonach der Verfassungsgerichtshof über die Rechtswidrigkeit von Staatsverträgen zu erkennen hat, gelten.

Wenn Richtlinien, die in Beschlüssen des Gemeinsamen EWR-Ausschusses enthalten sind, inhaltlich hinreichend bestimmt sind, soll der Nationalrat beziehungsweise dessen Hauptausschuß

— sofern dieser zuständig ist — anläßlich der Genehmigung beschließen können, daß solche Richtlinien durch Verordnung des zuständigen obersten Verwaltungsorganes des Bundes oder der obersten Verwaltungsorgane der Länder umgesetzt werden. In Angelegenheiten der Landesgesetzgebung obliegt ein solcher Beschluß den Landtagen.

Ferner sollen bestimmte Gerichte und unabhängige Verwaltungsbehörden das Recht haben, Gutachten des EFTA-Gerichtshofes über die Auslegung des EWR-Abkommens einzuholen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Beschluß in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem begleitende Regelungen zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum erlassen werden (EWR-Bundesverfassungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral. Ich erteile ihm dieses.

13.50

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates befaßt sich mit einer Materie, zu der aus bekannten Gründen — die Freiheitliche Partei hat ja ihre Zustimmung zum EWR-Vertrag verweigert — eine Zustimmung seitens meiner Fraktion nicht gegeben ist.

Das gilt sicherlich nicht für alle Gesetze, die in Durchführung des EWR-Vertrages im Parlament behandelt werden. Wir werden sicherlich den Inhalt dieser Gesetze im Gegensatz zu dem, was heute hier schon festgestellt wurde, sehr genau prüfen. Wir werden ihn daraufhin prüfen, wie weit die Novellierung im Sinne der EWR-Anpassung auch dazu benutzt wird, inhaltliche Veränderungen, Verbesserungen, die notwendig sind, vorzunehmen. Wir werden aber — und das wird sich ja im Laufe der nächsten Beratungen noch zeigen — durchaus unsere Bereitschaft darten, solchen Gesetzen zuzustimmen, wenn sie darauf hinauslaufen, den EG-Rechtsbestand in die österreichische Rechtsordnung umzusetzen.

Dr. Peter Kapral

Ich erspare mir, hier auf Details dieses Verfassungsgesetzes näher einzugehen. Ich möchte nur auf die im Art. 2 vorgesehene allenfalls erforderliche Änderung der Geschäftsordnung des Bundesrates verweisen. Wenn es zu dieser kommt, werden wir uns zweifelsohne noch einmal mit dieser Frage auseinanderzusetzen haben.

Ich möchte auch noch auf Art. 4 des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses hinweisen, mit dem ein Ersatz der Kundmachung der entsprechenden Rechtsvorschriften im Bundesgesetzblatt durch die Kundmachung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften festgelegt wird. Diese Änderung erfordert selbstverständlich Vorkehrungen, um dem Normunterworfenen einen Zugang zu diesem Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften auch im Bereich der einzelnen Bundesländer zu ermöglichen, und ich darf diesbezüglich auf einen Entschließungsantrag, den der Nationalrat hiezu gefaßt hat, verweisen.

Im Hinblick auf die bisher nicht erfolgte Ratifizierung des EWR-Vertrages und das Nichtinkrafttreten dieses Vertrages mit dem ursprünglich geplanten Zeitpunkt 1. Jänner 1993 als Folge des negativen Ausgangs der Volksabstimmung in der Schweiz stellt sich die Frage, ob im Hinblick auf eine durchaus mögliche Verzögerung der jetzt laufenden Verhandlungen zur notwendig gewordenen Anpassung des EWR-Vertrages diese Bestimmungen des EWR-Vertrages und alle darauf Bezug habenden anderen Bestimmungen überhaupt je praktische Bedeutung bekommen werden.

Bekanntlich drängen die Südländer und vor allem Spanien darauf, daß der Schweizer Anteil am sogenannten Kohäsionsfonds von den übrigen EFTA-Ländern übernommen wird. Diesem Wunsch stehen aber die EFTA-Länder verständlicherweise nicht gerade mit großer Begeisterung gegenüber. Jüngsten Äußerungen führender Europapolitiker wie Kohl und Mitterand ist – zumindest laut österreichischen Zeitungsberichten – zu entnehmen, daß sie die Beitrittsverhandlungen mit den EFTA-Beitrittskandidaten so geführt wünschen, daß diese bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein könnten. Ein möglicher Beitritt wäre damit im Laufe des nächsten Jahres durchaus im Bereich des Wahrscheinlichen, wenn der Ratifizierungsprozeß in den EG-Mitgliedsländern abgeschlossen ist.

Es sind daher durchaus Zweifel berechtigt, ob es überhaupt zu einem Wirksamwerden dieses EWR-Bundesverfassungsgesetzes innerhalb einer vernünftigen Zeitspanne kommen wird.

Die Behandlung dieses Gesetzesbeschlusses des Nationalrates gibt mir aber auch Gelegenheit, auf einen anderen Umstand hinzuweisen: In Hinkunft handelt es sich bei allen EWR-Bestimmun-

gen, die letztlich in irgendeiner Weise EG-Recht darstellen, nicht mehr um die Ratifizierung von Staatsverträgen, die ja nur eine äußerst eingeschränkte Mitwirkung der gesetzgebenden Organe erlauben, sondern vielmehr um Bestimmungen, die direkt österreichisches Recht setzen. Integrationspolitik wird in Hinkunft nicht mehr Außenpolitik, sondern – ich zitiere hier den Abgeordneten Frischenschlager – Gesellschaftspolitik beziehungsweise Innenpolitik im weitesten Sinne sein.

Die im gegenständlichen Gesetzesbeschuß vorgesehenen Bestimmungen über die Mitwirkung der Organe der Gesetzgebung stellen damit nur eine Minimallösung dar. Ich bin nicht der Ansicht, daß mit der Einräumung des Entschließungsantragsrechtes der Notwendigkeit einer Mitwirkung und Mitbestimmung unserer gesetzgebenden Organe Rechnung getragen wird.

Die Regierung beziehungsweise die Regierungsparteien wären gut beraten, sehr rasch darüber zu befinden, wie Sie in den für die Zukunft Österreichs essentiellen Fragen der Integration und des Beitritts Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft eine möglichst breite Basis der Mitwirkung aller demokratischen Kräfte dieses Landes schaffen, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem sich wohl noch Einfluß auf Entscheidungen genommen werden kann.

Im Sinne dieser Ausführungen sieht sich meine Fraktion leider nicht in der Lage, dem vorliegenden Antrag auf Zustimmung zu diesem Gesetzesbeschuß des Nationalrates beizutreten. – Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 13.58

Präsident: Weiters hat sich zu Wort gemeldet Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

13.58

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst folgende Anmerkung: Die Ausführungen des Herrn Dr. Kapral passen eigentlich in die ganze Haltung der Freiheitlichen Partei hinein. Zu allem wird – ich habe Ihnen sehr genau zugehört – „jein“ gesagt. Denn einmal sagen Sie „ja“, zwei Zeilen weiter heißt es wieder, „da müssen wir dagegen sein“, da sind Sie dagegen.

Sie haben im Zusammenhang mit diesem Bundesverfassungsgesetz die Mitwirkung angesprochen. Ich darf hier feststellen, daß wir hier im Bundesrat – und wir alle sitzen hier in dieser zweiten parlamentarischen Kammer Österreichs –, gerade was Mitwirkung anlangt, was Einbindung des Bundesrates in die Gesetzgebung anlangt, heute einen Meilenstein erleben. (*Beifall des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Walter Strutzenberger

Ich möchte weiters feststellen, daß es nicht Ihre Fraktion war, daß es nicht die FPÖ war, die sich darum bemüht hat, daß dieser Bundesrat, diese Länderkammer auch tatsächlich in die Mitwirkung stärker und besser eingebunden wird. Und erklären Sie mir bitte — es tut mir leid, daß die Frau Riess nicht hier ist, obwohl sie auf der Rednerliste steht —, warum sie dann, wenn alles abgewertet wird, wenn ohnehin alles nichts ist, was hier hinsichtlich des Bundesrates geschieht, feststellt: Es ist ein Alptraum, die Karikatur der Demokratie, das Optimum an Sinnlosigkeit. Nichts, was in dieser Kammer passiert, verändert in diesem Land irgend etwas. Würden sie — so Riess — die Sinnlosigkeit dessen zugeben, was dort geschieht, würden sie sich ja selbst in Frage stellen, ihre eigene Wertigkeit mindern!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was soll das? Was soll eine derartige Aussage? Es zwingt erstens die Frau Riess niemanden, in einem so überflüssigen und unnötigen Gesetzesorgan mitzuwirken, aber ich habe Verständnis dafür, wenn man dann weiterliest, daß sie erklärt, für ihren Entschluß, eine politische Karriere anzustreben, könnte dieses Gremium natürlich ein Sprungbrett sein.

In dieser Richtung sehe ich jetzt auch nicht nur die Behauptungen der Frau Riess, die sie einer Zeitung gegenüber aufgestellt hat, sondern auch die Ausführungen des von mir persönlich sicherlich sehr geschätzten Herrn Dr. Kapral. Ich weiß nicht, ob er sich hier nur zum Sprachrohr seines Parteiführers gemacht hat, der ja auch einmal sagt, wir wollen in die EG hinein, dann wieder, wir sollen zur NATO, aber den EWR brauchen wir nicht; der EWR ist überflüssig. (*Bundesrat Dr. Kapral: Er ist überflüssig!*) Es ist interessant, daß Sie als ein Mann der Wirtschaft sagen, der EWR ist überflüssig. (*Bundesrat Dr. Kapral: Da kann ich meinen ehemaligen Generalsekretär Ceska zitieren, der auch gesagt hat, der EWR ist überflüssig!*) Wenn Sie sagen, es sei Ihr Generalsekretär, ist das Ihr Problem — meiner ist er nicht. Daher brauche ich das nicht nachzusagen.

Aber ich möchte doch feststellen: Aus Wirtschaftskreisen höre ich immer wieder, daß der EWR, wenn wir heute schon in der EG wären, natürlich überflüssig wäre, daß aber der EWR, solange wir nicht der EG angehören, wirtschaftlich sehr wichtig ist. Ich glaube daher, daß wir gut daran tun, uns hier echt zu überlegen, wie das EG-Recht — meinetwegen auf dem Umweg EWR — in die österreichische Gesetzgebung übernommen werden kann, sodaß wir wenigstens auf diesem Umweg vorläufig einmal teilnehmen können an einem integrierten Europa. Und ich betone nochmals: hauptsächlich und sehr wesentlich auf wirtschaftlichem Gebiet.

Sie wissen genau: Ich bin kein Wirtschaftler, aber ich verstehe zumindest so viel davon, daß ich weiß, daß wir uns nicht ausschließen können. Daher bin ich überzeugt davon — ich möchte das ausdrücklich betonen —, daß gerade dieses Gesetz, das wir heute hier zu beschließen haben, sehr, sehr wichtig ist.

Ich glaube das auch aus einem zweiten Grund: Sie wissen so gut wie ich, daß der EWR-Vertrag nicht zu jenem Zeitpunkt, zu dem wir das gewünscht hätten, also mit Beginn dieses Jahres, in Kraft getreten ist, weil in der Schweiz eine Volksabstimmung darüber durchgeführt wurde, die danebengegangen ist. Ich weiß von Schweizer Freunden, die das analysiert haben, warum es dort danebengegangen ist.

Erstens muß man die Eigenheiten der Schweiz miteinkalkulieren, aber ein sehr wesentliches Argument war außerdem, daß man in der Schweiz gesagt und festgestellt hat und auch heute wahrscheinlich noch sagt, daß die EG an sich nicht sehr demokratisch ist, daß dort nicht demokratisch vorgegangen wird, daß dort mehr oder weniger ein Diktat ausgeübt wird. Ich glaube, daß das ein wesentlicher Punkt war, warum die Schweizer mehrheitlich nein zum EWR gesagt haben.

Ich bin darüber hinaus überzeugt davon, daß die Verhandlungen, die auch Sie angesprochen haben, jetzt hinsichtlich eines EWR eben ohne Schweiz relativ rasch über die Bühne gehen werden. Und ich bin zuversichtlich, daß der EWR etwa Mitte des Jahres Gesetzeskraft erlangen wird.

Ich möchte folgendes sagen — und ich verstehe Sie nicht, Herr Dr. Kapral —: Auch wir stellen fest, daß es in der EG nicht sehr demokratisch zugeht. Also müssen wir versuchen, soweit es vorerst einmal notwendig, zielführend und zweckmäßig ist, unser demokratisches System zum Vorzeigefür die EG eben im EWR zu installieren.

Nun bitte, wenn Sie sich jetzt die gesetzlichen Regelungen, die vorgesehen sind und denen Sie nicht zustimmen werden, ansehen, müssen Sie doch feststellen, daß darin wesentliche und demokratische Elemente insofern enthalten sind, als die Gesetzgebung — Nationalrat, Bundesrat — echt eingebunden ist. Es ist also auch — ich wiederhole mich, aber ich bin sehr stolz darauf, daran mitgewirkt zu haben — der Bundesrat entsprechend eingebunden, und zwar gleichwertig bitte mit dem Nationalrat in diesem Falle.

Also ich glaube, daß hier doch ein wesentliches Element zu Demokratie gezeigt wurde, und ich bin auch davon überzeugt — und ich werde sicherlich dort, wo ich die Möglichkeiten dazu habe, dafür eintreten —, daß wir, wenn wir jetzt mit 1. Februar in die EG-Verhandlungen eintre-

Walter Strutzenberger

ten, versuchen sollten, nicht nur heraußenzustehen und zu sagen, die seien undemokratisch, sondern daß wir versuchen sollten, dort demokratische Elemente hineinzubringen.

Ich glaube, gerade diese EWR-Anpassung kann für die EG ein Vorzeigemodell sein, ein Vorzeigemodell insofern, als wir sagen: Auch bei uns geht vieles direkt mit der Regierung, aber trotzdem werden bei uns in Österreich allein schon bei der EWR-Anpassung die gesetzgebenden Körperschaften entsprechend miteingebunden. Zeigt uns das jetzt einmal in Brüssel, wie dort das Europaparlament zum Beispiel eingebunden wird! Ich weiß mich nicht allein mit dieser Überlegung, denn auch Europaparlamentarier aus anderen Ländern, mit denen ich erst unlängst das Vergnügen hatte, beisammenzusein, sind alle der Meinung, daß dort ein solcher Schritt getan werden muß.

Daß das Ganze nicht fruchtlos ist, zeigen die Verträge von Maastricht. Lesen Sie sich diese genau durch! Dort ist die Forderung der EG-Mitgliedsländer, oder die Vereinbarung, wenn Sie so wollen, nach mehr Demokratie enthalten, nach mehr Parlamentarismus auch in der EG enthalten. — Daher verstehe ich Ihre Haltung nicht ganz.

Ich verstehe diese Ihre Haltung deswegen nicht, weil gerade die Länderkammer eben Mitwirkungsmöglichkeiten in die Hand bekommen, und ich verstehe sie auch deswegen nicht, weil auf der anderen Seite Sie von der FPÖ erklärt haben: Wir werden alle EG-Gesetze prüfen, alle EWR-Anpassungsgesetze werden wir uns genau anschauen. Ja, Sie müßten ja eigentlich sagen: Ich schaue sie mir nicht an, mich interessieren sie ja gar nicht, denn ich bin dagegen, und ich bin auch dagegen — und das ist das Bedenkliche —, daß der Bundesrat, der Nationalrat bei Übernahme des EG-Rechtes durch den EWR in die Gesetzgebung eingebunden werden. Denn dagegen haben Sie heute gestimmt, und das müssen Sie bitte erst jemandem erklären! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte mich nicht weiter mit Details aufhalten. Es ist sehr viel dem schriftlichen Bericht zu entnehmen. Ich habe nur den Wunsch, daß der Bundesrat, der jetzt echt die gleichen Mitwirkungsrechte hat wie der Nationalrat, diese seine Rechte auch entsprechend wahrnimmt. Ich möchte hiezu feststellen, daß ich schon vor Wochen, fast schon vor Monaten immer wieder gesagt habe, daß es, wenn dieses Gesetz in der Form kommt — Kollege Schambeck wird das dann bestätigen; wir haben das in wochenlangen Diskussionen nicht breit in der Öffentlichkeit, sondern im Hintergrund vorbereitet; auch in Gesprächen mit dem Herrn Bundesminister —, daß der Bundesrat eingebunden wird, es aber auch notwendig sein wird, entsprechende Regelungskräfte zur

Verfügung zu stellen. Das heißt, wir werden uns jetzt entschließen müssen, unter anderem in unserer Geschäftsordnung einen EWR-Ausschuß, einen EG-Ausschuß — oder wie immer ein solcher heißen wird — zu installieren, der eben auch, genauso wie der Nationalrat durch seinen Hauptausschuß, in die Lage versetzt werden muß, sich rasch mit diesen Dingen zu beschäftigen, denn Sie alle wissen, daß es bei diesen Gesetzen oft nur sehr knappe Regelungs- oder Einwendungszeit gibt.

Dann, meine Herren von der Freiheitlichen Partei — Ihre Dame haben Sie heute ja „verloren“ —, wird sich zeigen, ob Sie das Nein, das Sie jetzt zu diesem Gesetz sagen, überhaupt aufrechterhalten können. Denn wenn Sie Charakter haben, müßten Sie eigentlich sagen: Wir sind nicht bereit, in einem solchen Ausschuß mitzuarbeiten. Darauf bin ich neugierig!

Ich möchte also zum Schluß kommend erklären, daß meine Fraktion selbstverständlich diesem Gesetzesbeschluß ihre Zustimmung geben wird. Ich möchte noch einmal feststellen, daß meine Fraktion bereit ist, weiterhin energisch an diesem Gesetz beziehungsweise an den Folgen dieses Gesetzes mitzuarbeiten, und sich nicht hinstellt und sagt: Wir sind dagegen, aber anschauen werden wir uns dann doch alles. — Ich danke vielmals. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 14.11

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

14.11

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich in diesem Fall geradezu nahtlos den Ausführungen meines Vorredners folgen kann und auch namens der ÖVP-Bundesfraktion die Zustimmung zu diesem EWR-Bundesverfassungsgesetz bekunden darf, wobei ich sage: EWR-Bundesverfassungsgesetz ohne Bindestrich, denn es handelt sich hierbei nicht um eine Novelle zum Bundes-Verfassungsgesetz 1920 in der Fassung der Novelle 1929, sondern um eine der vielen Bundesverfassungsgesetz-Novellen, weil wir den vorübergehenden Charakter unserer Beziehung mit der EG als EFTA-Staat im Rahmen des Europäischen Wirtschaftsraumes erkennen und es sich — wie alle Vorredner, auch Herr Dr. Kapral, betont haben — um ein Übergangsstadium handelt.

Ich muß ehrlich sagen, meine Herren von der Freiheitlichen Partei: Daß Sie, die angetreten sind, in Österreich europäische Standpunkte zu vertreten und sich als besondere Europapartei zu verbänden, jetzt, wo es darauf ankommt, europäische Integrationspolitik zu betreiben, sich selbst

Dr. Herbert Schambeck

untreu werden. Das ist erstaunlich. Das spricht nicht für Ihre politische Glaubwürdigkeit, meine Herren von der Freiheitlichen Partei! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Wir werden ja bei der heutigen Tagesordnung des Bundesrates, einschließlich unseres Entschließungsantrages am Schluß, noch Gelegenheit haben, über Neutralität und europäische Integration zu sprechen. Keiner hier in diesem Raum flüchtet sich vor diesem Thema, ich glaube, das auch sagen zu dürfen für die Damen und Herren von der Sozialistischen Partei beziehungsweise der Sozialdemokratischen Partei, wie sie jetzt heißt. Das gilt auch für die Österreichische Volkspartei, denn für uns ist die Neutralität kein Selbstzweck, auch die Integrationspolitik ist nicht Selbstzweck, sondern die Erfüllung einer alten historischen Aufgabe aufgrund der geopolitischen Lage Österreichs.

Meine Damen und Herren, meine Herren von der Freiheitlichen Partei — denn die Frau Bundesrätin Riess spricht ja über den Bundesrat mehr, als sie im Bundesrat selbst redet —, darf ich also ehrlich sagen: Die Liberalen selber haben früher europäische Leistungen erbracht. Ich möchte als Staatsrechtslehrer nicht leugnen, daß die Dezember-Verfassung 1867 mit den fünf Staatsgrundgesetzen — von denen heute noch das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger gilt, von dem unvergeßlichen Schmerling, vor dessen Bild ich jeden Gast aus dem In- und Ausland geführt habe hier im Hause und dessen Namen ich mit Respekt nenne — eine europäische Leistung war, meine sehr Verehrten. Und genauso wie die amerikanische Verfassung von beispielhafter Wirkung war, das Bonner Grundgesetz — denken wir nur an den Einfluß auf die neue spanische und portugiesische Verfassung —, war es bitte auch bei der Dezember-Verfassung 1867 und dem Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger der Fall.

Und, meine Damen und Herren, hier darf ich das sagen, was mir der deutsche Bundespräsident von Weizsäcker bei meinem offiziellen Besuch in Bonn vor einigen Wochen gesagt hat. Er sagte mir: Wir in Deutschland freuen uns, wenn Österreich Mitglied der EG wird, denn dann ist ein zweiter Bundesstaat Mitglied dieser Staatengruppe. Und daher haben wir eine Beispiel-, eine Vorbildfunktion zu erfüllen. — Die Entwicklung des Bonner Grundgesetzes, die Entwicklung des Länderbeteiligungsverfahrens, die Integrationspolitik als föderaler Staat war auch für uns in Österreich von beispielgebender Wirkung.

Ich wiederhole das, was ich als Bundesratspräsident in meiner letzten Erklärung noch vor Silvester gesagt habe: Ich warne davor, gemeinschaftliche Anliegen zu parteipolitischen, profilneurotischen Zwecken zu verwenden. (*Beifall bei ÖVP*

und SPÖ.) Und diesen Vorwurf muß ich Ihnen, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, ehrlich machen.

Diese Partei hat auch bedeutende Persönlichkeiten in der Europapolitik hervorgebracht. Ich möchte nur einen Namen nennen, weil er wirklich einen europäischen Ruf hat und heute in Ihrer Partei noch eine Rolle spielt: der ehemalige Botschafter Dr. Gredler. Dem, darf ich ehrlich sagen, erweisen Sie keinen guten Dienst, wenn Sie einen solchen Zickzackkurs laufen. Wobei ich Ihnen sagen möchte: Sie haben auch bedeutende Redner und bedeutende Verbalisten und sicherlich auch bedeutende Populisten; aber es ist ja nicht jeden Tag im Jahr Fasching, das ist ja nur bis zum Aschermittwoch. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*)

Es gibt auch andere Tage, wo ich nur sagen kann — als einer, der Latein lernen durfte; es war mir ein Herzensbedürfnis: ich war vorher in der Realschule —: *Hic Rhodos, hic salta!*, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, Sie sollten hier eine Entscheidung für Europa und für Österreich treffen!

Ich war noch vor Weihnachten in Budapest eingeladen und habe dort auch mit den Parlamentariern, mit Herrn Staatspräsidenten Göncz und mit Herrn Ministerpräsidenten Antall sprechen können. Sie bereiten sich auf die europäische Integration vor.

In Tschechien, in der Slowakei — da habe ich mit Präsident Fischer Gelegenheit gehabt, nach dem Begräbnis des leider verstorbenen Alexander Dubček, einem großen Europäer, was ich wirklich sagen möchte, obwohl ich kein Marxist bin, mit dem Ministerpräsidenten Mečiar zu sprechen — schauen alle, bitte schön, auf Österreich, wie wir den Weg nach Europa antreten.

Ich sage Ihnen daher: Es ist traurig, wenn sich eine beachtenswerte Partei wie die Freiheitliche Partei von dieser gesamtstaatlichen Entwicklung ausschließt. Denn groß sind wir nach 1945 nicht im Gegeneinander, sondern im Miteinander geworden!

Ich gebe allerdings zu — das möchte ich nicht leugnen —, daß es heute auch Stimmungen und Stimmen gibt — das zeigen auch letzte Wahlergebnisse —, bei denen man im Augenblick mit dem Kontra vielleicht mehr gewinnen kann als mit dem Pro. Nur: Die Frage, Hohes Haus, ist, ob das immer gemeinwohlgerecht ist. Und daher glaube ich, sollten wir uns um einen Grundkonsens bemühen. So wie es in der Verteidigungspolitik notwendig ist, ist das auch in der Außenpolitik erforderlich.

Dr. Herbert Schambeck

Ich glaube, wir sollten gerade in der Länderkammer, in der ein verhältnismäßig starker Grundkonsens gegeben ist, auch, Hohes Haus, für die Freiheitliche Partei in verschiedenen Dingen das Tor offenlassen und die Möglichkeit sehen, daß sie mit uns diesen Weg weitergeht.

Warum sage ich das? Herr Vizepräsident Strutzenberger hat auch schon darauf hingewiesen: Weil wir doch eine Verantwortung vor der Gesamtbevölkerung haben. Wir stehen vor Konsequenzen angesichts der europäischen Integration im Hinblick auf das demokratische, auf das föderalistische Prinzip, auf das Prinzip der Gewaltenteilung, auf das parlamentarische Prinzip — ich darf dann gleich darauf näher eingehen; Kollege Strutzenberger hat schon wesentliche Punkte davon angeschnitten, wofür ich ihm dankbar bin —, die eine Totaländerung der österreichischen Bundesverfassung und damit eine Volksabstimmung bevorstehen lassen.

Ich sage Ihnen, Hohes Haus, am Beginn der ersten Sitzung dieses Jahres, daß dieses Jahr 1993 natürlich in wenigen Tagen die Verhandlungen über unsere EG-Mitgliedschaft bringt, aber es soll jeder Tag von uns genutzt werden, die nötige Öffentlichkeitsarbeit für die EG-Abstimmung zu leisten. Denn wenn die EG-Abstimmung negativ ausgeht, ist alles andere, meine Damen und Herren, umsonst. Und da muß man sich ehrlich fragen, ob das dafürstehen würde, damit man dann sagen kann: Nun, wir haben zu der Kohorte gehört, die schon damals dagegen gewesen ist. — Dann sage ich Ihnen: gegen sich selbst. Meiner Ansicht nach ist das an und für sich nicht notwendig.

Wir haben mit dieser Bundesverfassungsgesetz-Novelle für den Bundesrat über den Anlaßfall des EWR und über den Anlaßfall der EG-Mitgliedschaft hinaus zum Wohle unseres Bemühens, Hohes Haus, einen entscheidenden Fortschritt erzielt. Ich möchte Herrn Vizepräsident Walter Strutzenberger herzlich dafür danken, daß wir in diesen Bemühungen Schulter an Schulter alle bestrebt waren, dieses Ziel zu erreichen.

Ich freue mich darüber, daß ich das in Anwesenheit des Herrn Bundesministers Jürgen Weiss sagen kann, der zu jenen wenigen Politikern zählt — es gibt nicht so viele; ich werde dich einmal in einem Buch behandeln, darauf freue ich mich heute schon, und die Leser können sich noch mehr darauf freuen —, die genau wissen, woher sie kommen. Ich gebe nämlich in einem dem Karl Marx recht — Sie werden erstaunt sein, daß ich dem Karl Marx recht gebe; ich bin kein Marxist, das werden Sie vielleicht schon bemerkt haben (*Heiterkeit*), aber in einem hat Karl Marx recht —: daß mit den materiellen Bedingungen oder mit den funktionellen Bedingtheiten die Menschen ihr Bewußtsein ändern: von heute auf mor-

gen, innerhalb einer Stunde. (*Bundesrat Dr. Gusenbauer: Das Sein bestimmt das Bewußtsein! — Heiterkeit!*) Jaja, sehr richtig! Das ist so ähnlich wie bei Mädchen, die sich bei einer Party verlieben und gleich das Herz auf ewige Zeiten verlieren, um dann später aufzuwachen — aber nach der Party.

Ich möchte ehrlich sagen: Herr Bundesminister Jürgen Weiss ist einer, der genau weiß, daß er aus der Länderkammer gekommen ist. Und ich möchte ihm allerherzlichst in der ersten Sitzung des Bundesrates im Jahre 1993 dafür danken, daß er im Jahr 1992 dafür eingetreten ist, meine Damen und Herren. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Es hat auf diesem Gebiet nicht die geringste Differenz mit Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger gegeben. Im Gegenteil: Wir haben uns gemeinsam bemüht, daß wir hier mit dem Nationalrat Schritt halten konnten. Und ich stehe auch nicht an, dem Nationalrat und den Zuständigen im Nationalrat, beginnend mit dem Präsidium, den Dank dafür auszusprechen — denn wir brauchen ja für eine Verfassungsgesetz-Novelle die Zustimmung des Nationalrates, sonst wäre das nur ein Annex zu dem Buch von Schopenhauer „Die Welt als Wille und Vorstellung“ —, daß es uns möglich wurde, diese Bundesverfassungsgesetz-Novelle zustandezubringen.

Meine Damen und Herren! Ob man hier öffentlich Bediensteter ist, wie wir es sind, der Vorredner und ich, oder ob wir einer anderen Beschäftigung nachgehen: Jeder von uns weiß, daß unser politisches Wollen unvollkommen wäre, wenn es nicht dazu auch entsprechende Beamte gäbe, die das durchsetzen. Ich stehe daher auch nicht an — ich glaube, das auch im Namen meines Vorredners, des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger, sagen zu dürfen —, dem Herrn Dr. Azizi vom Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes in aller Form dafür zu danken, daß er entscheidend dazu beigetragen hat, daß diese Bundesverfassungsgesetz-Novelle in dieser Fassung zustande gekommen ist. Das war eine Spitzenleistung, darf ich Ihnen sagen, von Ihnen. Ich bitte, das auch dem Leiter des Verfassungsdienstes, Herrn Sektionschef Dr. Holzinger, zu sagen.

Da ich diesem Haus nicht erst seit gestern angehöre, sondern zufällig schon seit vorgestern, habe ich mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes und mit den zuständigen Beamten zu tun gehabt, als Sie noch auf dem Weg zur zweiten Staatsprüfung waren, Herr Doktor, weil Sie ja noch sehr jung sind — wozu ich Sie beglückwünsche, ich würde gerne mit Ihnen tauschen, aus verschiedenen Gründen (*Heiterkeit*) —, und ich darf Ihnen versichern, daß das ein einmaliges Erlebnis war. Ich werde es nie vergessen. Das war einfach großartig. Das zeigt aber, was möglich ist,

Dr. Herbert Schambeck

wenn man nur will. Nur, wenn wir es nicht wollen, dann wollen es die anderen — aber anders.

Wobei es bestimmte Leute gibt, die aus profilneurotischen Gründen Interviews geben über Dinge, die sie nicht miterlebt haben, weil sie gar nicht im Saal gewesen sind und die dann über den Bundesrat ihre Meinung als „Wille und Vorstellung“ äußern. Und da, glaube ich, ist die Zeit zu ernst. Zu wichtig sind die Anliegen unserer Bauern in einem integrierten Europa, einschließlich der Bergbauern, was als soziales Problem im Raum steht. Ich darf das sagen, denn ich habe den Verwaltungsbezirk Baden zu betreuen: Heiligenkreuz — Herr Direktor Penz wird es bestätigen, Klausen-Leopoldsdorf, Alland. Die bin ich alle abmarschiert. Da muß man sich nachher tagelang die Schuhe putzen, bis man das wieder in Ordnung bringt. Für die ist auch ein Regionalfonds vorgesehen. Das haben auch die Griechen gewußt et cetera, und die Spanier wissen das.

Wir müssen uns auch um die Arbeitsplätze in der Wirtschaft bemühen, wobei ich dem Herrn Präsidenten Mautner Markhof gegenüber nicht legitimiert bin, darüber nähere Äußerungen abzugeben. Aber ich möchte ehrlich sagen, wir müssen an all die denken. Für die haben wir alle eine Verantwortung, und wir dürfen nicht bloß aus profilneurotischen Gründen, um eine augenblickliche Schlagzeile zu machen — das gilt auch für andere Themen, meine sehr Verehrten, vor allem nach dem Schicksal der Frau Traxler —, den notwendigen gemeinsamen Weg verlassen.

Es ist uns möglich gewesen, zu einer Mitwirkung an der Rechtsetzung zu gelangen, indem der Bundesrat so wie der Nationalrat, in dem Fall für die Länderrechte, gleichberechtigt ist. Das möchte ich auch hinzufügen, Hohes Haus, da darf ich fortsetzen zu dem, was Kollege Strutzenberger schon treffend gesagt hat: Es gibt auch dazu — und das hat es bisher auch noch nie gegeben — einen Gemischten Ausschuß zwischen den Parlamentariern der EG- und der EFTA-Staaten.

Meine sehr Verehrten, ich möchte mich jetzt nicht dazu verbreiten, obwohl mich das reizen würde, aber man darf nicht außer acht lassen: Die EG ist eine supranationale Gemeinschaft, und ich möchte wirklich davor warnen, das Begriffsinstrumentarium eines demokratischen Verfassungsstaates mit einer Tradition von über zwei Jahrhunderten jetzt auf eine supranationale Gemeinschaft zu übertragen. Wenn das nämlich von Haus aus gewesen wäre, dann wäre dieses Maß an europäischer Integration einer Sechser- und dann einer Zwölfergemeinschaft nie möglich gewesen. Ich möchte das auch in den Raum stellen. Ich habe mir seit unserer letzten Sitzung darüber einige Gedanken gemacht und dazu auch eine Schrift fertiggestellt über europäische Integration und österreichischen Föderalismus, von der ich

hoffe, daß ich es Ihnen übernächste Sitzung zur Erinnerung an meine Vorsitzführung schicken kann.

Meine Damen und Herren! Je mehr wir uns darum bemühen, daß das Europäische Parlament parlamentarische Rechte bekommt, desto weniger haben die heimatlichen Parlamente mitzureden — halten Sie sich das einmal vor Augen —, und zwar die Landtage, der Nationalrat und der Bundesrat. Das muß man sich dabei genau überlegen, denn das ist nämlich die Gewaltenteilung im internationalen Bereich.

Ich bin sehr glücklich darüber, und ich danke dem Nationalratspräsidium, ich danke auch den Zuständigen im Bundesrat, und ich danke den Zuständigen in der Bundesregierung mit dem Herrn Minister Weiss, dem Herrn Außenminister Dr. Mock, dem Herrn Minister Dr. Schüssel und auch dem Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky — auf den ich gleich noch näher zu sprechen kommen werde, heute noch mehrmals, Hohes Haus —, daß es uns möglich gewesen ist, in Gremien hineinzukommen, in denen wir auch international zusammenwirken können. Und da wird es, glaube ich, sehr notwendig sein, Polemik abzustreifen. Kollege Strutzenberger hat schon darauf hingewiesen: Die anderen haben auch „ja“ gesagt.

Und glauben Sie es mir — ich bin am Montag in acht Tagen wieder in Zürich bei einer Sitzung, wo ich das sicher bestätigt bekommen werde —: Die Schweizer würden heute anders abstimmen, als sie damals abgestimmt haben. Und meine Reverenz vor dem Fürstentum Liechtenstein — Vincenz Liechtenstein ist jetzt gerade nicht da, aber der präsentiert in unserem Kreis die Familie, was ich aus bürgerlicher Schlüssellochaussicht gar nicht könnte —, weil nämlich der Fürst, der Regierende Fürst gewußt hat, welche europäischen Schritte notwendig sind.

Hohes Haus! Was sich für uns an Konsequenz auf diesem Weg ergibt! Zur Wahrung der Länderrechte ist der Bundesrat neben dem Nationalrat zuständig! Das hat es ja diesbezüglich noch nie gegeben.

Daher freut es mich, daß das, was der Herr Präsident des Bundesrates in seiner bemerkenswerten Antrittsrede gesagt hat, auch schon in der Tagesordnung seine Ausführung findet. In einer Schnelligkeit, wie das noch keinem Vorsitzenden aufgrund der Tagesordnung möglich war.

Nur: Ein Problem bleibt uns aufgegeben, und da hoffe ich, daß wir in demselben Geist der Gemeinwohlverantwortung und der europäischen Verpflichtung diesen Weg antreten und uns mit dem Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes zu überlegen bemühen, wie wir als Bundesrat und Länderkammer zur Wahrung der Länderrechte

Dr. Herbert Schambeck

gemeinsam mit den Zuständigen der Landesregierungen und der Landtage, ohne unsere Stellung nach der Verfassung als Parlamentarier zu verlieren, in die entsprechende Meinungs-, Urteils- und Willensbildung eintreten. Denn, meine Ländervertreterinnen — Gleichberechtigungsgesetz, das habe ich schon vorher gesagt — und Ländervertreter, es wird nicht möglich sein, daß wir in Wien anders abstimmen, als die in den Bundesländern darüber denken. Aber die in den Bundesländern werden keine einsamen Beschlüsse fassen können, sondern es wird notwendig sein, sich mit allen zusammzusetzen, und zwar — lassen Sie mich das hinzufügen — über alle Länder- und Fraktionsgrenzen hinweg.

Ich sage Ihnen — so wie ich es bereits am Beginn gesagt habe —: Meine Fraktion wird dem gerne zustimmen, weil wir es mitgetragen haben. Genauso möchte ich sagen: Es ist das eine Sternstunde für Österreich. So wie es nach 1945 möglich war, zu einer Einhelligkeit in der Landeshauptleutekonferenz zu gelangen. Zu einer Einhelligkeit!

Ich bin Professor in Linz, und ich möchte für Oberösterreich — die oberösterreichischen Kollegen werden mir das gestatten, denn es ist in diesen Tagen sein 100. Geburtstag gewesen — Heinrich Gleißner nennen, und ich will an Ernst Koref erinnern, der auch hier im Bundesrat war. In diesem Miteinander ist so viel in Oberösterreich geschehen. Auch meine Universität ist dadurch gegründet worden.

Diese Einhelligkeit hat zu Länderförderungsprogrammen geführt, für deren Verwirklichung sich Jürgen Weiss auch immer wieder eingesetzt hat. Wir wissen — da komme ich heute noch darauf zu sprechen —, zwei Drittel des Länderförderungsprogrammes 1976 und des Länderförderungskataloges 1985 sind noch offen.

Hohes Haus! Wir können heute diese Einhelligkeit bei einem Föderalstaat wie Deutschland feststellen. Ich habe darüber nicht nur mit dem Herrn Ministerpräsidenten Seiters gesprochen das letzte Mal, sondern auch mit dem Herrn Bundesratspräsidenten Lafontaine, der übrigens wirtschaftspolitisch und finanzpolitisch äußerst bescheiden ist.

Meine sehr Verehrten! Es wird notwendig sein, daß wir im Bundesrat zu einer ähnlichen Einhelligkeit kommen — und dieses Wort möchte ich jetzt an die Freiheitliche Partei richten —, wie es in der Landeshauptleutekonferenz seit Jahrzehnten, seit 1945, möglich gewesen ist, und zwar aufgrund der Sachintegration, der Notwendigkeit der Natur der Sache, zu einhelligen Beschlüssen zu kommen, weil ich glaube, daß das Gemeinwohlprinzip über profilineurotische Anliegen — die si-

cherlich bei Wahlentscheidungen nicht unwesentlich sein mögen — zu stellen ist.

So, Hohes Haus, haben wir den Weg zum Jahre 1955 angetreten, zum Staatsvertrag und zur Neutralitätserklärung. Hier möchte ich als Niederösterreicher — denn in unserem Bezirk liegt er beerdigt, und zwar in Oberwatterdorf — den Namen Oskar Helmer nennen und als ÖVPLer den Staatssekretär Ferdinand Graf hinzufügen, der Bauernbunddirektor war.

Genauso, Hohes Haus, möchte ich hinzufügen, daß es notwendig sein wird, daß wir dieses Miteinander, das sich gegenwärtig in der Bundesregierung abzeichnet und auch im Zustandekommen dieser BVG-Novelle, in einer erweiterten Form, in die ich auch die Freiheitliche Partei mitzutun einlade, fortsetzen — als Österreich für Europa in einer Welt, für die Europa immer noch, trotz allem, was wir angerichtet haben mit zwei Weltkriegen — die sind ja von Europa ausgegangen —, eine Schaufensterfunktion erfüllt.

Ich glaube, daß es notwendig ist — da darf ich mich mit dem Fraktionsobmann der sozialdemokratischen Bundesräte eins wissen, Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger —, daß auch wir von der Österreichischen Volkspartei, Herr Präsident des Bundesrates, dafür sind, daß wir eine Geschäftsordnungskommission einsetzen, um hier Beschlüsse zu fassen für den EWR-Ausschuß. Wir wissen genau, worauf es hinausläuft, so wie der Europäische Wirtschaftsraum eine vorübergehende Sache ist. Daher BVG-Novelle und nicht B-VG-Novelle. Auf die freuen wir uns. Das ist ein Vorstadium. Wir wissen genauso, daß das hier die Vorbereitung ist für die Möglichkeiten, die wir haben, uns laufend an den EG-Verhandlungen — damit werden wir uns heute noch beim EG-Bericht zu beschäftigen haben — und dann an der Rechtssetzung bei einer etwaigen österreichischen EG-Mitgliedschaft zu beteiligen.

Glauben Sie mir: Der europäische Standort Österreichs ist zu wichtig, als daß man ihn als Wechselgeld zum tagespolitischen Tausch einfach zur Disposition stellt. Ich hoffe daher, daß wir die Einhelligkeit, die dieses Thema verlangt, in Zukunft erreichen werden, denn ich möchte dieses Jahr 1993 nicht mit Pessimismus, sondern mit Optimismus beginnen. Von Ihnen, Herr Dr. Kapral, weiß ich, daß Sie, der Sie mit zur Hochwassermarken der Länderkammer gehören, sicherlich viel an Ungesagtem mit sich tragen, was dann später einmal in einer positiven Hinsicht in diesem Haus zum Ausdruck kommen wird.

Die ÖVP wird dieser Bundesverfassungsgesetz-Novelle gerne ihre Zustimmung geben. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.32

Präsident

Präsident: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer. Ich erteile ihm dieses.

14.33

Bundesrat Dr. Alfred **Gusenbauer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Vizepräsidenten des Bundesrates haben die zu beschließende Novelle, so meine ich, in aller Ausführlichkeit sachlich behandelt, daher gibt es in der Sache selbst von meiner Seite her wenig hinzuzufügen.

Ich möchte aber die Gelegenheit wahrnehmen, da wir gerade in dieser Woche über diese Novelle diskutieren, auch darauf einzugehen, was die Bundesregierung diese Woche beschlossen hat, nämlich ihre Verhandlungsposition gegenüber der Europäischen Gemeinschaft, weil ich meine, daß wir auch unser Bestreben in Richtung Europäischer Wirtschaftsraum nur im Sinne eines Gesamtzusammenhangs mit der Europäischen Integration sehen können.

Folgendes habe ich als interessant empfunden: In Österreich besteht oft die Tendenz, in Richtung Schweiz zu blicken und zu sagen: Schauen wir, was in der Schweiz passiert! Die sind mit ihrer Politik eigentlich immer günstig gefahren, wir sollten es ähnlich machen wie die Schweiz. Spätestens seit sich die Schweiz nicht entschließen konnte, den EWR-Vertrag zu ratifizieren, dürfte offensichtlich eine gegenläufige Tendenz gegeben sein: Die Schweizer schauen nach Österreich, was wir tun, und sie nehmen das offensichtlich auch zur Grundlage ihrer Kommentare und ihres Handelns. Ich erinnere die geneigten Leser nur an die „Neue Zürcher Zeitung“ von gestern, in der ein ausgezeichnete Kommentar über die österreichische Verhandlungsposition zum Beitritt in die Europäische Gemeinschaft enthalten war. Darin hat die „Neue Zürcher“ gemeint, entgegen irgendwelchen Ankündigungen oder Befürchtungen wird Österreich nicht eine Anbiederung an die Europäische Gemeinschaft betreiben, sondern aufrechten Ganges nach Brüssel gehen, und die von der Bundesregierung beschlossene Erklärung sei ein lebhafter Beweis dafür. — „Neue Zürcher Zeitung“ von gestern; für jene, die sich mit dieser Frage noch nicht so eingehend befaßt haben.

Die Lektüre einer zweiten Zeitung möchte ich in diesem Zusammenhang empfehlen, vor allem denjenigen, die immer glauben, daß Österreich langfristige Ausnahmen erreichen sollte für den Vertrag mit der Europäischen Union. Es wird immer darauf hingewiesen, daß das die Dänen besonders geschickt gemacht hätten und daß vor allem das dänische Abstimmungsvotum nun dazu geführt hätte, daß in Edinburgh den Dänen zusätzliche Ausnahmen genehmigt worden wären.

Wenn man sich die Sache in der Tiefe ansieht, dann wird man wahrscheinlich zur selben Auffassung kommen wie Edward Mortimer gestern in der „Financial Times“, der gemeint hat, man solle sich nicht irremachen lassen, in Wirklichkeit ist in Edinburgh nur das „buchstabiert“ worden, was in einem Zusatzprotokoll von Maastricht schon vorhanden war. Das heißt, das in Maastricht bereits mit den Dänen Vereinbarte wurde in Edinburgh nur noch klarer formuliert, um gegenüber der dänischen Bevölkerung einen Eintrittsschein für eine zweite Volksabstimmung zu bekommen. Aber meritorisch haben sich die Ausnahmeregelungen für die Dänen seit Maastricht durch Edinburgh nicht verändert.

Ich glaube, man sollte auch das Kommuniqué des Bundeskanzlers Helmut Kohl und des Ministerpräsidenten Lubbers diese Woche nicht überhört haben, die anlässlich ihrer offiziellen Gespräche in Den Haag zur Auffassung gelangt sind, daß sie natürlich bereit sind, die größtmögliche Flexibilität mit Dänemark und auch anderen zu entwickeln, da das aber nicht gleichzeitig heißen könne, daß einer von zwölf eine Vetomöglichkeit hat und daß einer von zwölf imstande sein sollte, den Zug der Europäischen Integration aufzuhalten. Die beiden haben sich in aller Öffentlichkeit sehr klar darüber geäußert, daß bei aller Flexibilität den Dänen gegenüber natürlich der Zug der Europäischen Integration hin zur Europäischen Union weiterfahren wird, wenn notwendig auch nur zu elft.

Ich glaube, daß diese Zeichen auch für Österreich interessant sind, da wir diese Verhandlungen nun offiziell beginnen und bei uns in der Öffentlichkeit doch die einen oder anderen Illusionen zu diesem Thema immer wieder auftauchen und man glaubt, man könne sich über gewisse Übergangsfristen hinaus gewisse Rosinen herauspicken, Zusatz- oder Änderungsregelungen erreichen oder ähnliches mehr.

Etwas Zweites, wo wir uns aber eher durch vorseilenden Gehorsam auszeichnen, scheint mir allerdings die Frage der Sicherheitspolitik zu sein, denn da zeigen die Aussagen der letzten Tage, daß uns die EG zu überhaupt nichts in dieser Richtung nötigt, daß uns weder irgendeine Vereinbarung in Richtung WEU nötigt, noch irgend etwas in Richtung NATO nötigen würde, sondern daß alle übereinstimmend sagen, zuerst möge Österreich Mitglied bei der Europäischen Gemeinschaft werden, dann soll es entscheiden, ob es Beobachter oder Vollmitglied bei der WEU werden will, und dann kann es sich entscheiden, ob es darüber hinaus auch NATO-Mitglied werden will.

Das sagen nicht wir, sondern das sagen Vertreter der EG, das sagen Vertreter der Westeuropäischen Union, das sagen Vertreter der NATO, und

Dr. Alfred Gusenbauer

daher verstehe ich eigentlich nicht, wieso man in Österreich nun in eine solch irdische Hast verfällt, von heute auf morgen die Neutralität preisgeben zu müssen und vieles andere mehr, ohne daß es irgendeine Art von Veranlassung dafür gäbe.

Ich habe schon den Eindruck, daß diejenigen, die das tun, das aus ideologischen Motiven betreiben und nicht aus Gründen der Erhaltung der österreichischen Sicherheit. Denn ich glaube, niemand kann absehen, wie sich die sicherheitspolitische Lage in Europa in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Ich hatte die Gelegenheit, voriges Wochenende in Warschau zu sein, um mich über sicherheitspolitische Fragen mit Kollegen des polnischen Sejm zu unterhalten. Und die sind irrsinnig besorgt darüber, daß zum einen die Ukraine offensichtlich nicht bereit ist, ihre Atomwaffen abzubauen, und sie sind zum zweiten darüber besorgt, daß derzeit im gesamten Ost- und Mitteleuropa offensichtlich die Tendenz vorherrscht, daß jedes einzelne Land bestrebt ist, verteidigungsfähig und verteidigungsbereit gegen alle Nachbarn zu sein, das heißt, offensichtlich wieder eine Tendenz einreißt, wonach man sich nicht auf gemeinsame Sicherheitskonzeptionen für Europa hinorientiert, sondern wonach jedes Land allein glaubt, es müsse sein Heil in einer möglichst starken nationalen Verteidigung suchen.

Diese Gefahr ist verbunden damit, was heute an Imponderabilien auch in der russischen Entwicklung nach wie vor vorhanden ist. Die „russische Demokratie“ – unter Anführungszeichen – ist außerordentlich labil, wir merken tagtäglich, daß das einzige, was dort offensichtlich funktioniert, der militärisch-industrielle Komplex ist, daß dessen Vertreter auch immer stärker Einfluß auf die Regierungsgeschäfte selbst gewinnen. Wer kann garantieren, daß es langfristig eine demokratische Entwicklung in Rußland gibt, oder ist nicht auch die Möglichkeit – ich sage: die Gefahr – gegeben, daß es dort zur Reetablierung autoritärer Herrschaftsstrukturen kommt? Mit all den Konsequenzen, die das auch für eine Sicherheitsentwicklung in Europa haben mag! Ich weise darauf hin: Die Stellungnahmen Rußlands in bezug auf den Jugoslawien-Konflikt der vergangenen Tage deuten unter Umständen darauf hin, daß sich Rußland herauslöst aus der gemeinsamen Politik, die der UN-Sicherheitsrat in bezug auf Ex-Jugoslawien in den vergangenen Wochen und Monaten gemacht hat.

Vor diesem Hintergrund würde ich davor warnen, in einer Situation wie heute einfach zu glauben, die Neutralität wegschieben zu können, vor allem auch deswegen, weil sich die österreichische Bevölkerung sehr stark mit dieser Neutralität und ihrer Tradition identifizieren kann, solange man

nicht ein alternatives, verbindliches Sicherheitskonzept anbieten kann, das auch imstande ist, der österreichischen Bevölkerung Sicherheit zu geben.

Ich glaube nicht, daß man unseren Beitrittsdebatten und unseren Beitrittsintentionen einen guten Dienst erweist, wenn man den Österreichern sagt: EG-Beitritt heißt gleichzeitig WEU, heißt gleichzeitig NATO, und was darüber hinausgehen mag. Ich glaube, es ist besser, man diskutiert die Dinge dort, wo sie zu diskutieren sind.

Ein dritter Punkt, der mit ein Anliegen ist – dankenswerterweise hat auch Herr Professor Schambeck diese Debatte heute aufgenommen –, ist die Frage der Demokratie in Europa. Ich habe mir erlaubt, vor zwei Bundesratssitzungen zum selben Thema Stellung zu nehmen. Es ist meiner Auffassung nach ein formaldemokratischer Kritikpunkt an der Europäischen Gemeinschaft, wenn man sagt, dort hätte das Europäische Parlament zu wenig Rechte, und daher sei die EG undemokratisch.

Es ist doch klar, daß ein Parlament von seiner Logik her mit Mehrheiten entscheidet, das heißt aber auch, daß es Minderheiten geben muß, die bereit sind, Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren. Sehr verehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund dessen, was sich bisher als europäisches Bewußtsein oder als europäische Identität in Europa herausentwickelt hat, würde ich es als Gefahr für den weiteren Integrationsprozeß betrachten, wenn man sagt: Ab heute soll das Europäische Parlament mit Mehrheit alle Dinge entscheiden!, denn dann schaue ich mir an, wie die Separationsbewegungen in den einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft aussehen. Wir würden mit einer übertriebenen Formaldemokratie in Wirklichkeit den gesamten europäischen Integrationsprozeß gefährden.

Daher bin ich der Auffassung, daß eine weitere Kompetenzverschiebung in Richtung Europäisches Parlament nur im Gleichklang mit einer weiteren Entwicklung der europäischen Identität geschehen kann, denn erst die gemeinsame europäische Identität bietet die Grundlage dafür, daß dissentierende Minderheiten auch Mehrheitsentscheidungen akzeptieren können und den gesamten Lebensraum Europa auch für sich als das Gemeinsame akzeptieren.

Vor diesem Hintergrund sind auch die Ausführungen des Kollegen Frischenschlager im Nationalrat zu sehen. Ich gebe ihm nämlich recht, daß von der Tendenz her irgendwann einmal integrationspolitische Fragen gesellschaftspolitische Fragen sind und nicht nur außenpolitische Fragen. Aber das wird zu einem Zeitpunkt stattfinden, zu dem sich die europäische Identität ganz anders entwickelt haben muß, als das heute in der rudi-

Dr. Alfred Gusenbauer

mentären Form gegeben ist. Daher sind zum heutigen Entwicklungsstand EG-Fragen nach wie vor außenpolitische Fragen, und auch wenn Kollege Frischenschlager, was die Konzeption der Dynamik anlangt, recht hat, so ist dem vor dem Hintergrund der heutigen Situation nicht zuzustimmen. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihre wertvolle Zeit heute nicht länger in Anspruch nehmen, vor allem auch deswegen nicht, weil es sich hiermit um meine letzte Rede hier im Bundesrat handelt. Ich werde den Bundesrat mit dem heutigen Tag verlassen und, so Gott will, ab morgen 9 Uhr dem österreichischen Nationalrat angehören. Lassen Sie mich aber diesen meinen Abschied aus diesem Haus vielleicht auch noch damit begehnen, daß ich Ihnen sage, daß die letzten beiden Jahre, die ich dem Bundesrat angehören durfte, nicht nur für mich, so glaube ich, sondern auch für den Bundesrat sehr bewegte Jahre waren, vor allem was die Ausweitung seiner Kompetenzen betrifft. Es hat mir die Gelegenheit zu sehr vielen, auch kontroversen, aber sinnvollen Debatten gegeben, vor allem was den Bereich der Europäischen Integration betrifft. Ich habe mir aber für meinen künftigen Terminplan auf jeden Fall notiert, daß ich am 4. März unbedingt zur übernächsten Sitzung des Bundesrates kommen muß, damit ich nämlich dabei sein kann, wenn Herr Professor Schambeck uns allen sein neues Buch überreichen wird. — In diesem Sinne herzlichen Dank. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Dr. Gusenbauer geht zu Vizepräsident Dr. Schambeck und verabschiedet sich per Handschlag von ihm.*)^{14.46}

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Ich danke Herrn Bundesrat Dr. Gusenbauer für seine Ausführungen, die ich mit — ich glaube, im Namen aller sprechen zu dürfen — unseren besten Wünschen für sein weiteres Wirken im Nationalrat verbinde. Möge ein europäischer Weg auch Ihre Zukunft begleiten!

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch

zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz — FOG geändert wird (638 und 770/NR sowie 4450/BR der Beilagen)

11. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz 1982 — FFG geändert wird (639 und 771/NR sowie 4451/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen zu den Punkten 10 und 11 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz 1982 geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 10 und 11 hat Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Peter Kapral: Hohes Haus! Ich erstatte zunächst den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird.

Im Hinblick auf die im Falle der Ratifizierung des Übereinkommens über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes voraussichtlich maßgeblichen Rahmenbedingungen sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß nachstehende Maßnahmen vor:

Die „europäische Forschungskoooperation“ wird in den Grundsatz- und Zielkatalog des § 1 FOG ausdrücklich aufgenommen.

Im § 36 Abs. 1 Z. 2 FOG wird im Zusammenhang mit den von insbesondere förderbaren Institutionen behandelten Forschungsgebieten neben der Bedeutung für die Wirtschaft jene insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen hervorgehoben.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung von 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatter Dr. Peter Kapral

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz 1982 geändert wird.

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll zum einen das Forschungsförderungsgesetz an die im Falle der Ratifizierung des Übereinkommens über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes voraussichtlich maßgeblichen Rahmenbedingungen angepaßt werden. Zum anderen sind Änderungen vorgesehen, mit denen Erfahrungen bei der Vollziehung des FFG sowie verwaltungsökonomischen Zielsetzungen entsprochen wird.

Diese beinhalten die

Verlegung der Termine zu Vorlage der im FFG vorgesehenen Berichte der beiden Forschungsförderungsfonds vom 1. März auf 31. März sowie Bedachtnahme auch auf ökologische Aspekte bei der Berichtslegung,

Herabsetzung der Anwesenheitsquoten in Organen der Fonds von zwei Dritteln auf die Hälfte,

Ausweitung des Aufgabenbereiches des Forschungsförderungsrates dahin gehend, daß dieser nicht nur dem Österreichischen Rat für Wissenschaft und Forschung, sondern auch dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vorschläge und Berichte erstatten kann,

Streichung der Gewährung von Förderungsbeiträgen in der Höhe von mehr als 2 Millionen Schilling jährlich als Angelegenheit, in der Beschlüsse der Fonds der vorherigen Genehmigung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bedürfen, sowie Einschränkung der Genehmigungspflicht in bezug auf Abschlüsse dauernd oder mehrjährig belastender Rechtsgeschäfte,

Einfügung eines § 21 Abs. 5 ins FFG, der vorsieht, daß Planstellen an Universitäten, Kunsthochschulen und der Akademie der Bildenden Künste in Wien, die aus Mitteln der Forschungsförderungsfonds refundiert werden, nicht auszuscheiden sind, und

Synchronisierung der Funktionsperioden des Präsidiums und des Kuratoriums des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz 1982 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengefügten Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ferdinand Gstöttner. Ich erteile es ihm.

14.52

Bundesrat Ferdinand **Gstöttner** (SPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien wird auf die Teilnahme Österreichs an den EG-Forschungs- und Entwicklungsinitiativen hingewiesen. Die Novellierung des Forschungsorganisationsgesetzes und des Forschungsförderungsgesetzes 1982 stellen weitere Schritte in Richtung Europäischer Wirtschaftsraum und Europäische Gemeinschaft dar. Die Bedeutung dieser Novellen ist aus diesem Blickwinkel heraus von hohem Stellenwert.

Auf Seite 139 des Schwerpunktberichtes 1992 über die Internationale Forschungskooperation sind die Vergleichszahlen der öffentlichen Ausgaben für zivile und militärische Forschung und Entwicklung angeführt. In manchen Ländern sind die Ausgaben für militärische Forschung und Entwicklung verhältnismäßig hoch angesetzt, bei uns in Österreich gibt es nur den zivilen Bereich. Hier liegen wir im Vergleich in Rechnungseinheiten pro Kopf hinter der Bundesrepublik Deutschland, Dänemark, Frankreich und den Niederlanden und in etwa gleich mit Italien.

Festzustellen ist, daß die österreichische Privatwirtschaft, besonders auch Klein- und Mittelbetriebe, verstärkt im Bereich der Forschung und Entwicklung tätig werden muß. Gerade mit Blickrichtung EG müssen wir die Forschungskooperation weiterentwickeln. Der Schwerpunkt internationale Zusammenarbeit im Forschungs- und Technologiebereich kann nur bestätigt werden.

In diesem Zusammenhang ergeben sich zwei Fragen an den zuständigen Bundesminister.

Ferdinand Gstöttner

Erste Frage: Im Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über die Regierungsvorlage zum Forschungsorganisationsgesetz und Forschungsförderungsgesetz ist festgehalten — ich zitiere —: „Kosten für den Bund sind durch die vorgeschlagene Rechtsänderung nicht zu erwarten.“ — Bedeutet das, daß die bisherigen Aufwendungen gleichbleiben und keine zusätzlichen Aufwendungen vorgesehen sind?

Zweite Frage: Welche Maßnahmen sind vom Bundesministerium her geplant, und was wird in den nächsten Jahren in dieser Richtung auf uns zukommen?

Abschließend darf ich bekanntgeben, daß meine Fraktion gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben wird. — Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*) 14.54

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik. Ich erteile es ihm.

14.54

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold **Lasnik** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Punkte 10 und 11 unserer heutigen Tagesordnung betreffen eine Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes und des Forschungsförderungsgesetzes 1982. Bei beiden Gesetzesänderungen geht es um Anpassungen im Hinblick auf die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes.

Beim Forschungsorganisationsgesetz erfolgt dies mit zwei kurzen Worteinfügungen, beim Forschungsförderungsgesetz, bei dem neben der EWR-Anpassung auch Anpassungen organisatorischer, aufgabenbezogener und aufsichtsrechtlicher Bestimmungen im Hinblick auf praktische Erfahrungen und verwaltungsökonomische Aspekte vorgenommen werden, sind die Textänderungen umfangreicher.

Besonders erfreulich für mich ist, daß bei dieser Gesetzesänderung Erfahrungen bei der Vollziehung des Forschungsförderungsgesetzes sowie verwaltungsökonomische Zielsetzungen Berücksichtigung gefunden haben. Besonders verweise ich auf die Herabsetzung der Anwesenheitsquoten in den Organen der Fonds von zwei Dritteln auf die Hälfte, auf die Ausweitung des Aufgabenbereiches des Forschungsförderungsrates dahin gehend, daß dieser sowohl aus eigener Initiative als auch auf Ersuchen nicht nur dem Österreichischen Rat für Wissenschaft und Forschung, sondern auch dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vorschläge und Berichte erstatten kann, und auf die Streichung der vorher vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung einzuholenden Genehmigung für För-

derungsbeiträge von mehr als 2 Millionen Schilling.

Durch diese Neugestaltung erfolgt eine verwaltungsökonomisch sinnvolle Entlastung der Aufsichtsbehörde sowie eine Stärkung der Autonomie der Fonds. Bei diesen Fonds handelt es sich um den Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft — in den Abkürzungen als „FFF“ zu finden — und um den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung; das finden Sie in den Abkürzungen als „FWF“.

Eine kurze erfreuliche Anmerkung zum letztgenannten: Bereits mehrmals wurde mir gegenüber von Antragstellern positiv angemerkt, daß dort ohne große Bürokratie und mit hoher fachlicher Kompetenz gearbeitet und zumeist auch bemerkenswert rasch entschieden wird.

Wie man dem übersichtlich gestalteten und auch gut mit Tabellen ausgestatteten Schwerpunktbericht 1992 des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung an den Nationalrat entnehmen kann, wurden im Jahre 1992 rund 31 Milliarden Schilling für in Österreich durchgeführte Forschung und Entwicklung ausgegeben. Gegenüber dem Jahre 1991 bedeutet das eine Zunahme von 9,2 Prozent, gegenüber 1985 ein Plus von 80,4 Prozent und gegenüber 1981 eine Steigerung von 151,4 Prozent.

Auf den Bund entfielen davon rund 12,2 Milliarden Schilling. Diese Ausgaben liegen also um rund 9,5 Prozent über denen des Jahres 1991, um 71,6 Prozent über denen des Jahres 1985 und um 145,4 Prozent über den Ausgaben von 1981.

Zusätzlich leistete der Bund im Jahre 1992 Beitragszahlungen in Höhe von 713,5 Millionen Schilling an internationale Organisationen, die Forschung und Forschungsförderung als Ziel haben. Gegenüber dem Jahr 1991 sind diese Zahlungen um 18,6 Prozent gestiegen. Vergleicht man sie mit dem Wert von 1985, so ist eine Zunahme um 151,9 Prozent feststellbar.

Vizekanzler Dr. Erhard Busek, der für Forschung und Wissenschaft zuständige Bundesminister, schrieb im Vorwort des bereits vorhin zitierten Schwerpunktberichtes 1992 — ich zitiere —: „Forschung und Entwicklung sollen immer unter dem Ziel, die Lebensqualität von Menschen zu verbessern, gesehen werden. Forschung soll daher nicht nur wieder in wissenschaftliche Anwendungen, sondern in kulturelle, wirtschaftliche und soziale Umsetzungsprozesse münden.“

Daß diese Kriterien in Österreich berücksichtigt werden, zeigt uns die folgende Statistik:

Von den Gesamtausgaben des Bundes für Forschung und Forschungsförderung im Jahre 1992 entfielen 34,2 Prozent auf Förderung der allge-

Dr. Ernst Reinhold Lasnik

meinen Erweiterung des Wissens, 19,6 Prozent auf Förderung des Gesundheitswesens, 17,6 Prozent auf Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie, 6,7 Prozent auf Förderung der sozialen und sozioökonomischen Entwicklung, 5,8 Prozent auf Förderung der Land- und Forstwirtschaft, 3,5 Prozent auf Förderung der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie und 3,3 Prozent auf Förderung der Erforschung der Erde, der Meere, der Atmosphäre und des Weltraumes.

Vergleicht man diese Sätze mit den Ausgaben von 1991, so sind folgende Steigerungen feststellbar: bei Erweiterung des Wissens 11,6 Prozent, bei der Förderung des Gesundheitswesens plus 10,5 Prozent, bei der Förderung der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von Energie ein Plus von 9,8 Prozent, bei der Förderung der sozialen und sozioökonomischen Entwicklung ein Plus von 9,7 Prozent, bei der Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie plus 7,2 Prozent, bei der Förderung der Land- und Forstwirtschaft ein Plus von 7,1 Prozent.

Neben dem Bund leisten aber auch die Bundesländer und vor allem die Wirtschaft selbst beachtliche finanzielle Beiträge für Forschung und Entwicklung.

Die Ausgaben der Bundesländer wurden für 1992 auf 1,7 Milliarden Schilling geschätzt. Sie liegen damit um rund 6,9 Prozent über dem Niveau von 1991, um 79,1 Prozent über den Ausgaben von 1985 und um 166,4 Prozent über denen von 1981.

Die österreichische Wirtschaft wiederum gab im Jahre 1992 rund 16,1 Milliarden Schilling, somit also um zirka 1,5 Milliarden Schilling oder rund 10 Prozent mehr als der Bund und die Bundesländer zusammen für Forschung und Entwicklung aus. Damit lag die Wirtschaft um 9,3 Prozent über dem Niveau des Jahres 1991, um 90,2 Prozent über den Ausgaben von 1985 und um 159,1 Prozent über denen von 1981. Die österreichische Wirtschaft unternimmt also – und ich glaube, daß die vorhin genannten Zahlen das eindrucksvoll unterstreichen – große Anstrengungen zur Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und zur Beibehaltung beziehungsweise Erhöhung der Qualitätsstandards auf international übliche und gefragte Maßstäbe.

Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern – darauf hat mein Vorredner, Kollege Bundesrat Gstöttner, schon hingewiesen – liegt Österreich bei den Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung, umgerechnet auf die Pro-Kopf-Ausgaben, hinter Deutschland, Dänemark, Frankreich und den Niederlanden, auf gleichem Niveau mit Italien, aber – und jetzt kommt

das Interessantere – vor Belgien, England, Spanien, Irland, Portugal und Griechenland.

Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Erlauben Sie mir einen Exkurs in die Steiermark zur Forschungsgesellschaft „Joanneum Research“. Dieses im Alleineigentum des Landes Steiermark stehende Forschungszentrum ist nach Seibersdorf das zweitgrößte außeruniversitäre Forschungszentrum Österreichs. 290 hochqualifizierte Beschäftigte sind in 22 Instituten in den Fachbereichen Geowissenschaften, Umwelttechnik, Elektronik und Informationsverarbeitung, Werkstoffe sowie Technologiepolitik tätig.

Die Mitarbeiter von „Joanneum Research“ erbringen innovative Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die heimische Wirtschaft und die öffentliche Verwaltung, erschließen im Rahmen internationaler Forschungskooperationen ausländisches Know-how, fördern das Technologiebewußtsein durch Seminare, Kongresse und ähnliche Veranstaltungen und stellen das vorhandene technologiepolitische Beratungspotential für Politik und Wirtschaft zur Verfügung.

Mit dieser Unternehmensphilosophie forschen und arbeiten sie vorbildlich im Geiste ihres großen Namensgebers, des Erzherzogs Johann von Österreich, der im 19. Jahrhundert bahnbrechende Forschungsprojekte und Erneuerungsprogramme für die Land- und Forstwirtschaft, den Erz- und Kohlebergbau, das Eisenwesen und die Verkehrsstruktur der Steiermark anregte, unterstützte und in seinen Unternehmungen beispielgebend selbst durchführte, weshalb ihn Universitätsprofessor Dr. Hanns Koren auch als „Notwender der Steiermark“ bezeichnet hat.

„Joanneum Research“ deckt über 70 Prozent seiner Aufwendungen aus den Erträgen des Forschungsbetriebes. Dieser hohe Selbstfinanzierungsgrad – vergleichbare Forschungsanstalten im In- und Ausland erzielen etwa 50 Prozent – ist auf die konsequente Ausrichtung der Gesellschaft auf Technologietransfer und anwendungsorientierte Auftragsforschung zurückzuführen.

Die übrigen 30 Prozent stammen aus der vom Land Steiermark gewährten Basissubvention; für das Jahr 1993 sind dafür 93 Millionen Schilling vorgesehen. Diese Basissubvention des Landes ermöglicht den Auf- und Ausbau neuer Forschungsschwerpunkte, die Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur, die Ausbildung von Wissenschaftlern für die Wirtschaft und die Abdeckung des Risikos innovativer Projekte.

In Zusammenarbeit mit den von mir heute bereits genannten Fonds – als ersten meine ich hier den Forschungsförderungsfonds – wurden von diesem steirischen Forschungszentrum in jüngerer

Dr. Ernst Reinhold Lasnik

ster Zeit folgende Projekte bearbeitet — ich nenne Ihnen hier aus der großen Zahl, die man mir genannt hat, nur drei —: die automatische Sortierung von Parketthölzern und andere Projekte der industriellen Bildverarbeitung, der Aufbau einer Laserbeschichtungsanlage im Laserzentrum Leoben zur Analyse der industriellen Einsatzmöglichkeiten dieser neuen Technologie sowie die Entwicklung von Methoden und Werkzeugen für den Entwurf integrierter Schaltkreise.

Bei der Abwicklung von internationalen Forschungsvorhaben, zum Beispiel der Beteiligung an europäischen Forschungsk Kooperationen, ist „Joanneum Research“ auch Partner des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Als Beispiele aus der letzten Zeit sei noch auf die Untersuchung des Schadstofftransportes im Boden und der Maßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung des Grundwassers und auf das Expertensystem für die Gefahrenabschätzung von Waldbränden im Mittelmeerraum verwiesen.

Nun noch ein Blick in die Zukunft: Im Hinblick auf die besondere Komplexität und Wichtigkeit dieses Themenbereiches für die Zukunft hat sich die steirische Forschungsgesellschaft beworben, das Projektmanagement für den geplanten Spezialforschungsbereich „Biokatalyse“ zu übernehmen. Dieser Spezialforschungsbereich ist auf zehn Jahre ausgerichtet. Er soll die in Graz vorhandene einschlägige wissenschaftliche Kompetenz verstärken und die an der Universität und an der Technischen Universität sowie den außeruniversitären Forschungsorganisationen durchgeführten Arbeiten schwerpunktbildend zusammenfassen. Die Einrichtung von Spezialforschungsbereichen durch den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung stellt einen neuen Meilenstein in der qualitativen Verbesserung der Forschungsförderung dar.

Zum letzten Punkt meiner Ausführungen kommend, nochmals zurück zum Schwerpunktbericht 1992 des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung an den Nationalrat. Ich zitiere hier nochmals Vizekanzler Dr. Erhard Busek aus seiner Einleitung.

„Der Internationalisierungsprozeß betrifft heute in gleicher Weise Wissenschaft und Wirtschaft, er erfaßt daher auch angewandte Forschung und Entwicklung und hat eine bisher nicht gekannte Intensität und Qualität erreicht — ganz besonders unter den europäischen Universitätsforschern und Firmen. Die Entwicklungen verlaufen in allen Industriestaaten im wesentlichen gleichartig; die Herausforderung gilt für sie alle. Für einen neutralen, in seinen Ressourcen beschränkten Industriestaat wie Österreich ist die Herausforderung besonders groß.“ — Zitatende.

Im Bewußtsein dieser Gegebenheiten und im Hinblick auf die Europäische Integration wurde bereits 1984 im Rahmen der Luxemburger Vereinbarung zwischen den EFTA-Staaten und der EG die Schaffung bilateraler Abkommen im Bereich Wissenschaft und Forschung vorgesehen. Das am 27. Juli 1987 in Kraft getretene Rahmenabkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und den Europäischen Gemeinschaften ermöglichte die projektweise Teilnahme an den von der EG geöffneten Programmen sowie auch die programmweise Teilnahme an einzelnen Programmen. Auf der Basis dieser Vereinbarung hat Österreich projektweise an zahlreichen EG-Programmen teilgenommen und bilaterale Abkommen zwecks programmweiser Teilnahme an den Programmen SCIENCE, MEDIZIN, SPES sowie an den Bildungsprogrammen COMETT und ERASMUS abgeschlossen.

Im Koalitionsübereinkommen vom Dezember 1990 wurde folgender Auftrag erteilt:

„Es sind Strategien zu entwickeln, um die Teilnahme Österreichs an Initiativen der EG für Forschung und Entwicklung sicherzustellen (insbesondere im Hinblick auf das 3. Rahmenprogramm für Forschung und Technologie der EG).“

Da die beiden uns vorliegenden Gesetzesänderungen sowohl Anpassungen im Hinblick auf die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes als auch Anpassungen organisatorischer, aufgabenbezogener und aufsichtrechtlicher Bestimmungen enthalten und wir uns daher auch weitere Verbesserungen in der Durchführung und Wirksamkeit erwarten können, werden die ÖVP-Bundesräte der Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes und des Forschungsförderungsgesetzes 1982 gerne ihre Zustimmung geben. — Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 15.09

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsorganisationsgesetz geändert wird.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz 1982 geändert wird.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

12. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird (653 und 772/NR sowie 4452/BR der Beilagen)

13. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird (654 und 773/NR sowie 4453/BR der Beilagen)

14. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (655 und 774/NR sowie 4454/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zu den Punkten 12 bis 14 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Beschlüsse des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über die Punkte 12 bis 14 hat Herr Bundesrat Dr. Peter Kapral übernommen. Ich ersuche ihn höflich um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Peter **Kapral**: Hohes Haus! Ich erstatte zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 12.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält folgende Schwerpunkte:

Klarstellung, daß Förderungen von Forschungsprojekten ebenfalls in den Bereich der Teilrechtsfähigkeit fallen;

Ermöglichung der Teilnahme einer Universität zugeordneter ausländischer Lehrer und Forscher aus EWR-Mitgliedstaaten an der inneruniversitären Willensbildung;

Beseitigung der österreichischen Venia docendi als Ernennungsvoraussetzung für außerordentliche Universitätsprofessoren.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht zum Tagesordnungspunkt 13.

Im Zusammenhang mit der Teilnahme Österreichs an einem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und unter Berücksichtigung der Erfordernisse einer von Österreich angestrebten EG-Mitgliedschaft ist eine Anpassung des Akademie-Organisationsgesetzes notwendig.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nachstehende Maßnahmen vor:

1. Klarstellung, daß Förderungen von Forschungsprojekten ebenfalls in den Bereich der Teilrechtsfähigkeit fallen,

2. Ermöglichung der Teilnahme von Hochschullehrern aus EWR-Mitgliedstaaten an der internen Willensbildung.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Berichterstatte Dr. Peter Kapral

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Schließlich erstatte ich den Bericht zum Tagesordnungspunkt 14.

Im Zusammenhang mit der Teilnahme Österreichs an einem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und unter Berücksichtigung der Erfordernisse einer von Österreich angestrebten EG-Mitgliedschaft ist eine Anpassung des Akademie-Organisationsgesetzes notwendig.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß sieht nachstehende Maßnahmen vor:

1. Klarstellung, daß Förderungen von Forschungsprojekten ebenfalls in den Bereich der Teilrechtsfähigkeit fallen,

2. Ermöglichung der Teilnahme von Hochschullehrern aus EWR-Mitgliedstaaten an der internen Willensbildung.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmeinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile es ihm.

15.15

Bundesrat Johann **Payer** (SPÖ, Burgenland): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Bei den drei jetzt zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzen, nämlich dem Universitäts-Organisationsgesetz, dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz und dem Akademie-Organisationsgesetz besteht ein Anpassungsbedarf an das Übereinkommen zur Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes.

Wir alle wissen, daß der Erfolg des Binnenmarktes in erheblichem Maße von qualifizierten Arbeitskräften abhängt, von Arbeitskräften, die in der Lage sind, ihre Fähigkeiten auch über nationale und kulturelle Grenzen hinweg einzusetzen. Die Ausschöpfung von Bildungsreserven ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit, und zwar ganz einfach deshalb, weil die weltwirtschaftliche Konkurrenz zunehmend größer wird. Ein europaweiter Bildungs- und Ausbildungsraum muß schrittweise verwirklicht werden. Auch diversen Aussagen der EG-Kommission zufolge werden die Humanressourcen in der Zukunft von vorrangiger Bedeutung sein.

Das österreichische Budget für Wissenschaft und Forschung — es wurde darüber schon berichtet — gibt Zeugnis von dem Bemühen der Regierung, die österreichischen Universitäten europareif und international wettbewerbsfähig zu machen. In Zahlen ausgedrückt — auch das wurde schon gesagt — bedeutet das, daß das Wissenschafts- und Forschungsbudget für 1993 um 11 Prozent erhöht wurde. Der Anteil der Forschung am Bruttoinlandsprodukt ist ebenfalls im Steigen begriffen. Damit wird auch ein Versprechen der Koalitionsregierung erfüllt, nämlich jenes, daß Wissenschaft und Forschung Priorität genießen.

Eine zukünftige EG-Mitgliedschaft wird aber auch im Hinblick auf die vollberechtigte Teilnahme an Forschungsprogrammen wichtig sein. Durch das heute zu beschließende Gesetzespaket wird die Autonomie der Universitäten erweitert, es wird klargestellt, daß Förderungen von Forschungsprojekten ebenfalls in den Bereich der Teilrechtsfähigkeit fallen. Das ist vor allem hinsichtlich der Tatsache, daß teilrechtsfähige Institute häufig Vertragspartner für EG-Forschungsprojekte sind, wichtig.

Weiters geht es in diesem Gesetzespaket auch um die Beseitigung der Diskriminierung im § 21 UOG, wonach nur österreichische Staatsbürger zu Mitgliedern von Berufungskommissionen und Habilitationskommissionen bestellt werden können. Es können also in Zukunft auch ausländische Staatsbürger in Österreich nicht nur lehren und forschen, sondern auch Mitglied von Kollegialorganen sein, sofern sie in einem Dienstverhältnis zum Bund stehen beziehungsweise sich auf der Grundlage eines völkerrechtlichen Vertrages bewegen. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt zur Internationalisierung der Universitäten.

Die dritte Änderung betrifft den § 31 UOG, wonach eine österreichische *Venia docendi* als Ernennungsvoraussetzung für außerordentliche Universitätsprofessoren erforderlich war. Diese Einschränkung entspricht nicht den Bestimmungen des EWR-Vertrages. Sie hat in der Vergan-

Johann Payer

genheit zu der ungewöhnlichen Situation geführt, daß nicht nur Ausländer, sondern auch Österreicher, die sich im Ausland habilitiert hatten, nicht die Ernennungsvoraussetzungen gemäß BDG 1979 reicht aus, und es ist dadurch auch EG-Konformität gegeben.

Über diese notwendigen und richtigen Änderungen hinaus erlaube ich mir aber, auch allgemein Kritik anzubringen. So gab es in der Ausschusssitzung am vergangenen Dienstag die Situation, daß kein Beamter des Ministeriums anwesend war; auch heute sehe ich keinen Beamten dieses Ministeriums hier. (*Bundesrat K o n e č n y: Hört! Hört!*)

Diese Nichtanwesenheit von Vertretern des Ministeriums regt mich dazu an, auf eine Aussage des Herrn Vizekanzlers zu sprechen zu kommen, die, obwohl sie schon ein dreiviertel Jahr zurückliegt, bis heute in der ursprünglichen Form aufrechterhalten wurde. Mit Erstaunen haben sehr viele Menschen in der „Presse“ vom 9. April 1992 folgenden Ausspruch des Vizekanzlers gelesen — ich zitiere wörtlich —: „Am Freitag mittag sind die Universitäten zu wie die burgenländischen Maurer.“

Dazu möchte ich sagen, daß ich aus dem Burgenland komme. Ich habe damals einen offenen Brief an den Herrn Vizekanzler geschrieben. Er hat darauf reagiert, aber von dieser Aussage eigentlich nichts zurückgenommen. Ich glaube, auch wenn man als Politiker nie um ein Bonmot verlegen sein sollte: Die Zeit der allerbilligsten Burgenlandwitzchen müßte denn doch — und dieser Auffassung bin sicher nicht ich allein — eigentlich vorbei sein. Eine solche Diskriminierung — und mag sie noch so brillant formuliert sein, und mag der Herr Vizekanzler auch einige Lacher auf seiner Seite gehabt haben —, eine solche Behandlung haben sich die burgenländischen Bauarbeiter, die ihren Beitrag vor allem durch den Einsatz ihrer Arbeitskraft in Wien vorbildlich leisten, nicht verdient.

Auch heute läßt sich der Herr Vizekanzler vertreten. Ich glaube aber — und das wird ja im Protokoll enthalten sein —, einige Worte der Entschuldigung beziehungsweise der Erklärung für dieses Zitat wären sicherlich angebracht. Vielleicht könnte der Herr Vizekanzler dieses kleine Scherzchen revidieren. Ich wäre dann gerne bereit, das den burgenländischen Bauarbeitern mitzuteilen.

Zu diesem Gesetzespaket zurückkommend stelle ich fest, daß meine Fraktion den Änderungen gerne zustimmt, und zwar aus drei Gründen: erstens, weil diese Änderungen sinnvoll sind, zweitens, weil sie zu einer weiteren Internationalisierung beitragen, und drittens, weil sie helfen,

bisher verkrustete Strukturen an Österreichs Universitäten aufzubrechen. — Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*) 15.23

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist weiters Herr Bundesrat Professor Mag. Georg Lakner. Ich erteile es ihm.

15.23

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Minister! Hohes Haus! Ich kann mich im Grunde vollinhaltlich den Ausführungen meines Vorredners, des Kollegen Payer, anschließen, und zwar in vielerlei Hinsicht. — Ich weiß allerdings gar keinen Burgenländerwitz, aber sie werden nicht schwer aufzutreiben sein, vermute ich.

Es handelt sich bei den Punkten 12 bis 14 im wesentlichen um EWR-Anpassungen — Frau Karlsson ist jetzt nicht da, jetzt könnte sie unsere Zustimmung zur EWR-Anpassung erleben, wie wir auch schon in den Punkten 10 und 11 unsere Zustimmung zu den entsprechenden EWR-Anpassungen gegeben haben —, es handelt sich außerdem zumeist um marginale Änderungen und um Änderungen, die, glaube ich, außer Streit stehen. Die Forschung ist etwas, das internationalisiert gehört, und daher kann man da, so meine ich, die Zustimmung gar nicht verwehren.

Ich darf nur erwähnen, daß die Änderung des Forschungsorganisationsgesetzes aus zwei Sätzen besteht und der internationalen Kooperation dient, die Änderung des Forschungsförderungsgesetzes umfaßt etwa eineinhalb Seiten und dient der Rationalisierung. Die Änderungen des UOG, des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes und des Akademie-Organisationsgesetzes bestehen ebenfalls aus zwei oder vier Punkten, die der Internationalisierung dienen. Ich stimme dem Kollegen Lasnik zu — ihn sehe ich jetzt auch nicht —, daß es erfreulich ist, daß sich der Forschungs-etat vermehrt hat, ich bin allerdings — wenn ich das offen aussprechen darf — nicht so ganz sicher, ob er genügend vermehrt ist und ob die Forschung auch einem internationalen Vergleich standhielte.

Ich darf mit drei kleinen Anmerkungen schon wieder schließen. Warum nicht eine große Reform, warum diese Reförmchen? Wann kommt die große Änderung des UOG? — Das wäre die eine Frage.

Die zweite Frage schließt schon wieder an die Ausführungen des Kollegen Payer an. Hat der Herr Minister sein Interesse — der Herr Vizekanzler, Entschuldigung! — am Bundesrat verloren? Ich nehme an, für heute hat er gute Gründe, nicht hier zu sein, aber es ist schon bedauerlich, daß kein Beamter hier ist, und es ist auch bedauerlich, daß bereits zweimal im Ausschuß kein Be-

Mag. Georg Lakner

amter des Wissenschaftsministeriums anwesend war. Vielleicht könnte man dem Herrn Vizekanzler mitteilen, daß er diese Vorgangsweise ändern soll.

Ich schließe mit einer Bitte: Ich hoffe, daß die komplizierte Materie des Universitäts-Organisationsgesetzes, die auf uns zukommen wird, im Bundesrat im entsprechenden Rahmen behandelt wird und entsprechend ausführlich diskutiert werden kann. Und vielleicht kann dasselbe auch für den Bereich Fachhochschulen gelten. — Vielen Dank. *(Beifall bei der FPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.) 15.27*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek. Ich erteile es ihm.

15.27

Bundesrat Mag. Gerhard **Tusek** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Internationalisierung, Autonomie und Verwaltungsvereinfachung sind die Eckpfeiler der Universitätsreform, die vom zuständigen Ressortminister für Wissenschaft und Forschung, Vizekanzler Dr. Erhard Busek, eingeleitet wurde und die, Herr Kollege Lakner, nun Schritt für Schritt verwirklicht wird.

Genau unter diesen Rahmenbedingungen sind die heutigen — das wurde von meinen Vorrednern ja bereits ausführlich dargelegt — kleinen Veränderungen zu sehen.

Vor allem der Internationalisierung und einer verstärkten Autonomie dient die Klarstellung, daß künftig Förderungen von Forschungsprojekten für Universitätsinstitute oder für vergleichbare Strukturen erfolgen können, wenn diese Einrichtungen Teilrechtsfähigkeit besitzen. Dieser Punkt wird in Hinkunft ganz wichtig und wesentlich für die Institute sein, denn an den vom Kollegen Ernst Lasnik erwähnten EG-Forschungsprogrammen werden in Zukunft österreichische Institute verstärkt teilnehmen. Auch wenn diese Förderungen den Großteil der finanziellen Aufwendungen abdecken werden, ist zu erwarten, daß für die Durchführung Restbeträge erforderlich sein werden. Durch diese Klarstellung kann die Finanzierung dieser Restbeträge dann durch Förderungsmittel inländischer Rechtsträger erfolgen.

Ebenfalls im Sinne verstärkter Internationalisierung — auch dieser Punkt wurde von meinen Vorrednern schon angeschnitten — ist die Anpassung zu sehen, daß Gastprofessoren, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen, künftig nun auch zu Mitgliedern von Berufungs- und Habilitationskommissionen bestellt werden können. Ähnliches gilt für die Mitglieder von

Kollegialorganen. Durch diese Bestimmung — das scheint mir noch erwähnenswert zu sein — kommt es zu einer vergrößerten Rechtssicherheit. Es war unter gewissen Umständen und mit ziemlich komplizierten Sonderbestimmungen bisher auch schon möglich, dies zu erlangen, allerdings hat dieses Gesetz jetzt in diesem Punkt Klarheit gebracht.

Sehr geehrte Damen und Herren! Alles in allem halte ich dieses Paket von kleinen Novellen für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Aus diesem Grund wird meine Fraktion dazu ihre Zustimmung geben. *(Allgemeiner Beifall.) 15.30*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Universitäts-Organisationsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-Organisationsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmeneinhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

15. Punkt: Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Sechster Bericht) (III-113/BR und 4455/BR der Beilagen)

16. Punkt: Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Siebenter Bericht) (III-116/BR und 4455/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gelangen nun zu den Punkten 15 und 16 der Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies Berichte der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Sechster Bericht) und über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Siebenter Bericht).

Die Berichterstattung über die Punkte 15 und 16 hat Herr Bundesrat Alfred Gerstl übernommen, und ich ersuche ihn höflich um die Berichte.

Berichterstatter Alfred Gerstl: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht zu den Tagesordnungspunkten 15 und 16. Themen des vorliegenden Sechsten Berichtes (Stand: 5. Oktober 1992) beziehungsweise des Siebenten Berichtes (Stand: 14. 12. 1992) über den Stand der österreichischen Integrationspolitik sind insbesondere Informationen über die aktuellen Entwicklungen in der Europapolitik, über die Behandlung der österreichischen Beitrittsanträge und die Stellungnahmen der EG-Kommission zu den Beitrittsanträgen Schwedens, Finnlands und Norwegens sowie die Vollendung des EG-Binnenmarktes durch Beseitigung physischer und technischer Grenzen sowie Maßnahmen zur Abschaffung der Steuergrenzen.

Der Sechste Bericht behandelt weiters die Ergebnisse des Europäischen Rates von Lissabon, die insbesondere eine Finanzreform, das Prinzip der Subsidiarität, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Frage der Erweiterung der Gemeinschaft betreffen. In der Folge gibt der Bericht den Stand der Ratifikation des Vertrages von Maastricht wieder und enthält Hinweise auf die weitere Behandlung der österreichischen Beitrittsanträge.

Gegenstand des Siebenten Berichtes ist ferner das durch Österreich an alle Mitgliedstaaten sowie an die EG-Kommission übergebene Aide mé-

moire — dessen Text aus einer Anlage ersichtlich ist — sowie die Tagung des Europäischen Rates von Edinburgh am 11. und 12. Dezember 1992 über die Vereinbarungen, die es Dänemark ermöglichen sollen, den Vertrag von Maastricht doch noch zu ratifizieren, über Finanzfragen der Gemeinschaft sowie über den Stand der Ratifizierung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) durch Vertragspartner. Ferner enthält der Siebente Bericht Informationen über die EFTA-Ministertagung in Genf vom 10. und 11. Dezember 1992.

Schließlich enthalten beide Berichte Informationen über den Europäischen Wirtschaftsraum sowie über die Drittstaatenabkommen der EFTA-Staaten und die EG-Programme Forschung, Entwicklung und Bildung.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständlichen Vorlagen in seiner Sitzung am 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, die Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Sechster Bericht) (III-113/BR) und der Bericht der Bundesregierung über den Stand der österreichischen Integrationspolitik (Siebenter Bericht) (III-116/BR der Beilagen) werden zur Kenntnis genommen.

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Professor Mag. Georg Lakner. Ich erteile es ihm.

15.35

Bundesrat Mag. Georg Lakner (FPÖ, Salzburg): Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die sieben Integrationsberichte, die nunmehr vorliegen, sind ein getreuer Spiegel, ein guter Spiegel über vier Jahre Kampf um den EG-Beitritt und über fast ebensolangen Krampf um den EWR-Vertrag. Verzeihen Sie mir diese kleine Autonomasie. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Schönes Wort: Autonomasie, ja. — Man könnte den Krampf vielleicht teilweise auch noch auf die EG beziehen; ich erinnere etwa an die Brief-Schickelei.

Ich möchte zuerst ein paar Worte zum EWR sagen. Ich habe von allem Anfang an bezweifelt, ob die Doppelbemühung Österreichs um EG und EWR sinnvoll ist. Ich meine, sie hat sich inzwischen nicht als viel sinnvoller herausgestellt.

Mag. Georg Lakner

Es dürfte überhaupt ein unglücklicher Stern über der Sache liegen. Ich erinnere mich an die zwei großen Hürden: Der Europäische Gerichtshof hat im November vor zwei Jahren, also 1991, den EWR-Vertrag verworfen beziehungsweise überarbeiten lassen und immerhin den EWR auf diese Weise um ein Jahr verzögert, das Schweizer Referendum wird vermutlich wieder den EWR um ein Jahr oder um nicht viel weniger verzögern. Und ich weiß nicht, wie diese Anpassungsprotokolle im Februar dieses Jahres ausschauen werden. Jedenfalls wird es vermutlich einen Wettlauf um den letzten möglichen Sommertermin 1993 geben, ob der EWR noch in Kraft tritt.

Dann wird es zu einer neuerlichen Ratifizierung kommen — auch im Bundesrat. Das ist vielleicht gar nicht so schlecht, denn wenn ich mich an die erste Ratifizierung erinnere: Das stand auch unter keinem glücklichen Stern. Ich weiß gar nicht, ob diese Ratifizierung nicht anfechtbar wäre. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Die schweren Geburten sind die liebsten Kinder!*) Mag sein. Damit habe ich zu wenig Erfahrung, Frau Kollegin! (*Heiterkeit.*)

Ein paar Worte zur EWR-Euphorie. Im Siebenten Bericht ist unserer Meinung nach sehr viel EWR-Euphorie vorhanden — für so verdienstvoll ich im übrigen die Integrationsberichte halte. Auch die Bemühungen des Herrn Außenministers, die Informationen, seine Anwesenheit, seine sonstige Anwesenheit im Bundesrat, die er sich — im Unterschied zu manchen anderen Minister, glaube ich — normalerweise sehr angelegen sein läßt.

Es wird hier im Siebenten Bericht von sehr vielen Vorteilen gesprochen, etwa vom Vorteil des einheitlichen Wirtschaftsraumes. Jetzt stellt sich die Frage, ob das noch vor der EG zustande kommt. Wo liegen dann die Vorteile von der Übernahme von 60 Prozent des Acquis communautaire, wo wieder der Vorteil der Zeit bei dieser zeitlichen Nähe zu untersuchen wäre. Ein paar andere Punkte möge mein lieber Kollege Kapral ansprechen, also ob der zusätzliche Wachstumspielraum das bringt, was man sich erwartet, ob die niedrigeren Verbraucherpreise eintreten werden, ob die Vermeidung des Marktanteilverlustes aufgewogen wird.

Sicherlich günstig ist der freie Personenverkehr für die 120 000 Österreicher, die in der EG arbeiten, und für die 30 000 EG-Bürger, die in Österreich arbeiten — allerdings bleibt auch für sie die Grenzkontrolle aufrecht.

Ob es richtig ist, den EWR-Vertrag als wichtige Zwischenstufe zu bezeichnen, die den EG-Beitritt erleichtert und verkürzt — auch das ist zu bezweifeln. Ich male mir nur aus, daß jetzt die Verhandlungen gleichzeitig mit Österreich, Schwe-

den und Finnland stattfinden, und allein aus dieser Tatsache könnte man zumindest ableiten, daß es nicht unbedingt einfacher ist, wenn mit drei Ländern gleichzeitig verhandelt wird, als wenn nur mit einem Land verhandelt wird.

Allerdings findet man auch Zugeständnisse in dem Bericht, etwa daß der EWR nicht den EG-Beitritt ersetzt und daß der österreichische Budgetanteil am EWR durch den Schweiz-Ausfall sicher steigen wird.

Problematischer ist schon die Bemerkung, daß man ja diese Lücke, die entsteht, damit schließen könnte, daß man die EFTA-Säule inzwischen aufbaut. Also die ESA — das ist die Überwachungsorganisation — wird jetzt nicht mehr in Brüssel und Genf lokalisiert sein, sondern nur mehr in Brüssel. Ob das eine Bestrafung der Schweizer ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Aber vielleicht hören wir dazu noch etwas. Der EFTA-Gerichtshof darf allerdings in Genf bleiben.

In diesen Zusammenhang paßt auch ganz gut zumindest eine gewisse Skepsis gegen die EWR-Bürokratie, die ja auch offenbar, wie man im Fünften Integrationsbericht lesen kann, fröhliche Urständ' feiert: Es wird einen EWR-Rat geben, es wird einen EWR-Ausschuß auf höherer Beamtenebene geben, es wird einen Parlamentarischen EWR-Ausschuß geben, es wird einen Beratenden EWR-Ausschuß geben — das dürfte so ein Ersatz der Sozialpartnerschaft sein —, es wird die ESA geben, die ich ja schon angesprochen habe, und den EFTA-Gerichtshof. Also einiges steht da sicher ins Haus.

Eine sehr relative Aussage ist wohl, wenn im Bericht steht, daß der EWR die einzige Möglichkeit sei, am Binnenmarkt teilzunehmen. Ob das jetzt in bezug auf Österreich gemeint ist oder auf die EFTA-Länder überhaupt, habe ich nicht herauslesen können. Für Österreich scheint die Aussage doch sehr fraglich zu sein.

Der Sechste Bericht wäre ja an und für sich weniger euphorisch. Da ist offenbar eine gewisse Reserve vor dem Schweizer Referendum gewesen und kurz nach der Ratifizierung in unseren beiden Häusern.

Der Dritte Integrationsbericht zeigt noch sehr schön die Schwierigkeiten bei den EWR-Verhandlungen auf.

Nach dem kleinen EWR-Ausblick nun zur EG, der zweiten Säule des Berichtes.

Ich hoffe, daß die Verhandlungsstrategie unserer Regierung etwas besser ist als so manche Ankündigungen, denn wenn ich dann höre, daß die Regierung nach großer Diskussion — bitte, ich weiß es nur aus der Zeitung, vielleicht was es in Wirklichkeit ganz anders — die Neutralität nicht

Mag. Georg Lakner

von sich aus zur Sprache bringen wird, dann ist das, glaube ich, so etwas Selbstverständliches bei einer Verhandlung, daß das nicht gerade der Stein der Weisen zu sein scheint.

Ich habe schon erwähnt, daß die Beitrittsverhandlungen jetzt gleichzeitig mit Österreich, Schweden und Finnland stattfinden, und zwar noch vor Abschluß des Binnemarktes, das heißt vor dem Delors-II-Paket. Trotz vieler Andeutungen ist es Österreich offenbar nicht gelungen, die Verhandlungen vor dem 1. Jänner 1993 aufzunehmen. Sehr oft wurde ja in uns die Hoffnung geweckt, daß das sehr wohl möglich wäre.

Ein paar Worte zum Föderalen in der EG. Der Föderalismus ist ja mehr oder weniger aus der EG entschwunden, vermutlich, weil es hier Mißinterpretationen gibt, daß in anderen Staaten Föderalismus etwas anderes bedeutet.

Geblichen ist die Subsidiarität und damit vielleicht auch noch der Gedanke der Regionen und die vage Hoffnung, daß die — jetzt darf ich den Ausdruck „Hausübungen“ doch einmal wenigstens verwenden — demokratischen Hausübungen der EG doch einmal gemacht werden. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Der Staat muß jetzt auch schon Hausaufgaben machen! Ich habe geglaubt, nur der Bundesrat!*) Als Lehrer darf ich ja den Ausdruck verwenden.

Durch die Absage an eine gewisse Vertiefung der EG scheint es also zur raschen Aufnahme von EFTA-Staaten zu kommen. Man kann zumindest drei Stufen der Subsidiarität unterscheiden. Da war zuerst die „bürgernehe Subsidiarität“, die, glaube ich, in Lissabon kreierte wurde und die die detaillierte Rechtsetzung und vor allem die Bindungswirkung in den Einzelstaaten hintanhaltend könnte, sollte.

Dann hat man sich durchgerungen — ich glaube, es war im Oktober 1992 in Birmingham —, daß man die Subsidiarität zum „Grundprinzip“ erklärte, um damit den Einzelstaaten, den Mitgliedstaaten die größtmögliche Freiheit bei der Durchführung zu gewähren.

Ich kann mir allerdings den Nebensatz nicht verkneifen, daß die Angst vor dem Zentralismus in der EG damit noch nicht entkräftet wurde. Ich glaube, trotz Maastricht gibt es nicht nur in der FPÖ diese verbreitete Angst, sondern sehr wohl auch anderswo.

Im Augenblick sind wir in der Folge von Birmingham — Dezember 1992 — bei einem „Subsidiaritätstest“, was immer das sein mag. Vielleicht wird es uns der Herr Außenminister noch erklären, wie dieser „Subsidiaritätstest“ ablaufen, wohin er führen wird und welche Folgen sich daran knüpfen könnten.

Um die Regionen ist es jedenfalls laut meiner Berichtslektüre etwas stiller geworden. Ich weiß nicht, wie da der augenblickliche Stand ist. Die Demokratisierung feiert kleine Fortschritte etwa in der Transparenz von Ratssitzungen oder in minimalen Aufwertungen des Europaparlaments.

Vielleicht noch ein paar Worte zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EG. Durch die diversen Krisen am Persischen Golf, bei den Kurden, in Jugoslawien, im Baltikum, in der ehemaligen Sowjetunion und so weiter, ist es offenbar der EG einmal aufgestoßen, daß es an einem entsprechenden außen- und sicherheitspolitischen Instrumentarium mangelt. Man hat dann gesagt, man wird sich auf die Nachbarzonen und Institutionen wie die KSZE konzentrieren. Die Wirkung ist für uns allerdings nie spürbar geworden.

Der Herr Außenminister hat gesagt, er ist für eine aktive und solidarische Teilnahme an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EG. Nur weiß ich jetzt noch nicht, wie das im Zusammenhang mit der Neutralität gemeint ist, welcher Weg beschritten werden soll. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Im Fünften Integrationsbericht war noch davon die Rede, daß das EG-Engagement den Krieg in Jugoslawien eingedämmt habe. — Ich glaube, diese Meinung muß man wohl auch zurücknehmen.

Ein gewisses Problem dürfte sich, glaube ich, auch dadurch ergeben, daß zum Beispiel anläßlich des Beitrittsansuchens von Schweden die EG festgestellt hat, daß sich diese gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik weiterentwickeln wird müssen beziehungsweise weiterentwickelbar sein muß, und in der Erweiterungsstudie der EG heißt es sogar, daß die Mitgliedstaaten sie mitgestalten sollen. Zuletzt wurde, glaube ich, von Finnland allerdings eine verbindliche Erklärung dazu verlangt. Soweit ich weiß, wurde das von Österreich nicht verlangt, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Erklärung, die man von Finnland verlangt hat, nicht irgendwie auch auf Österreich durchschlagen wird.

Zur Neutralität mehr auszuführen, darf ich mir ersparen, weil heute noch ein Tagesordnungspunkt oder zwei kommen, wo das ausführlich diskutiert werden kann.

Ich darf nur ein paar Sätze bezüglich Information der Bundesregierung sagen. Wir haben ja lange kritisiert, daß die Bundesregierung sehr wenig tut, um die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren.

Im Fünften Integrationsbericht ist dann nachzulesen — vielleicht gibt es in der Zwischenzeit

Mag. Georg Lakner

schon mehr —, was geschehen ist. Ein „EWR-ABC“ wurde ausgearbeitet, eine Werbeagentur wurde auserkoren, Plakate wurden geschaffen, TV-Spots, Inserate wurden aufgegeben, ein „Europatelefon“ gibt es, ein Computerprogramm mit „Europa in Sicht“, sieben Info-Mappen und ein Europabuch. Das ist also das, was ich an Unterlagen gefunden habe.

Wichtiger wäre es vielleicht noch — denn offenbar ist die Bevölkerung durch diese Möglichkeiten doch nicht so „umgedreht“ worden —, eine breitere Front zu suchen, an der durchaus auch die FPÖ mitarbeiten könnte. Man soll auch versuchen, die Grünen miteinzubeziehen, ohne da jetzt irgend jemanden favorisieren zu wollen. Überhaupt sollte man die Dinge mehr offen diskutieren, statt sich zu profilieren zu versuchen. Besonders die Aufklärung über Finanzen wäre da sicher nicht schlecht, wie über die Gemeinschafts-abgaben, über den Kohäsions- und Struktur-fonds und so weiter, über die Agrarleitlinie und ähnliches.

Ich kann aus unserer Spanien-Erfahrung vielleicht noch sagen — wir haben ja dort mit einigen Senatoren und einem Unterstaatssekretär im Außenministerium gesprochen —: Es war ganz interessant zu hören — die Herren haben ja sehr offen ihre Meinung gesagt —, daß durchaus ein Mißtrauen in die Neutralität Österreichs besteht. Man hat durchaus gesagt, Österreich legt sich auf ein Faulbett, redet sich aus, will es sich gut gehen lassen auf Kosten anderer, will also nichts einbringen. Es gab dann noch weitere Sorgen in Spanien, etwa um die Aufweichung der EG durch weitere Mitglieder, um den Kohäsionsfonds vor allem und auch um die Landwirtschaft.

Abschließend: Ich glaube, daß der Kampf um die EG weder in Europa noch in Österreich jetzt entschieden und schon gar nicht gewonnen ist und daß der Krampf um den EWR weiter andauern wird. *(Beifall bei der FPÖ.) 15.50*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächster Redner erhält Herr Bundesrat Mag. Bösch das Wort.

15.50

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! — Kollege Lakner! Es hat wohl niemand in diesem Hause und auch nicht außerhalb dieses Hauses gemeint, daß der EG-Beitritt den EWR-Beitritt ersetzen werde. Ich glaube, daß ja gerade deshalb diese parallelen Bemühungen derzeit im Gange sind.

Ich verweise auch darauf, daß wir es in einem EWR, wenn es zur positiven Volksabstimmung in der Schweiz gekommen wäre, die wir ja eigentlich gerade in Westösterreich erhofft haben, eben mit

unserem, glaube ich, drittgrößten Handelspartner zu tun haben. Und ob wir da in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum sitzen oder nicht, dürfte gerade in diesem Falle für unsere Wirtschaft von nicht geringer Bedeutung sein.

Ich habe schon bei anderen Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß gerade wir es in Vorarlberg auch mit dem Grenzgängerproblem in die Schweiz zu tun haben, wo aufgrund der derzeit sicher auch schwierigen ökonomischen Situation der Schweizer Volkswirtschaft natürlich auch unsere Grenzgänger auf dem Arbeitsmarkt als Ausländer zum Handkuß kommen. Das könnte man jetzt vielleicht auch zum Ausländer-Volksbegehren noch anmerken, daß es eben auch viele Tausende Österreicher gibt, die in der Schweiz oder sonstwo in Europa ihr Brot verdienen, und wo wir sehr froh sind, wenn es kein „Ausländer-raus!“-Volksbegehren gibt. *(Bundesrat Mag. Lakner: Du weißt aber, daß es anders heißt!)*

Meine Damen und Herren! Wir haben es gerade im Zusammenhang mit der Schweiz damit zu tun, und wir befürchten das, und auch deshalb eigentlich unser uneingeschränktes Ja zu den EWR-Bemühungen unseres Landes — ich sage das alles auch als Vorarlberger Abgeordneter —, daß vielleicht die Grenze meines Bundeslandes, die nach 1945 traditionell — und das war immer ein historischer Vorteil, nicht nur der berühmte alemannische Fleiß, der manchmal hochgehalten wird — günstiger war im Verhältnis zur Grenzlage der östlichen Bundesländer, daß diese durchlässige Grenze im Zuge einer europäischen Integration ohne Schweiz zu einer EG-Außengrenze werden könnte. Also wir haben sehr guten Grund, darauf hinzudrängen, und wir hatten sehr guten Grund, darauf hinzudrängen, in einen Europäischen Wirtschaftsraum hineinzukommen, der eben auch neben den EG-Ländern die gesamten Länder der EFTA umfassen hätte sollen.

Wir haben keinen Einfluß nehmen können auf die Abstimmung in der Schweiz. Wir haben das zu respektieren. Ich hoffe — das ist ein Wunsch an unseren Herrn Außenminister und an die Verantwortlichen unserer Außenpolitik —, daß es trotz des Neins der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger unseren Außenpolitikern gelingen möge, allfällige Nachteile für unsere Mitbürger aus diesem EWR-Nein der Schweizerinnen und Schweizer hintanzuhalten, eben durch ein hoffentlich geschicktes und diplomatisches Vorgehen der Schweiz gegenüber.

Kollege Lakner! Ich halte es von der Argumentation her für nicht sehr sauber, wenn auf der einen Seite gesagt wird, wir können bei der Neutralität, wenn wir in dieses integrierte Europa kommen, durchaus Abstriche in Kauf nehmen. Das soll kein Selbstzweck sein. Auf der anderen Seite wurde gerade in der vorhergehenden Wort-

Mag. Herbert Bösch

meldung die Ansicht vertreten: aber Föderalismus pur. Wenn wir zu dieser Gemeinschaft gehen, werden wir wahrscheinlich, wie bei allen Verhandlungen, halt eben zur Kenntnis nehmen müssen, daß an der anderen Seite des Tisches auch Interessenten sitzen und daß wir da und dort Abstriche bei unseren Vorstellungen vornehmen werden müssen.

Wir haben heute vormittag gerade von der Freiheitlichen Partei ein Beispiel vorgelegt bekommen, wie sie es denn tatsächlich mit dem Föderalismus hält. Wenn es eben zu einer Artikel 15a-Vereinbarung des Bundes mit den Ländern über den Verkehr mit Baugrundstücken kommt, dann ist die FPÖ auf einmal nicht mehr auf der föderalistischen Seite. Also ich meine, Sie sollten hier nicht unbedingt die „Linie“ nachvollziehen, die Ihre Partei vielleicht im großen und ganzen sonst in der europäischen Frage vorführt. Ich glaube, wir können uns hier sehr vernünftig und vor allem einigermaßen auch logisch miteinander unterhalten.

Mich freut, meine Damen und Herren, daß der Bundesrat einmal mehr seiner Tradition treugeblieben ist und diese Integrationsberichte möglichst schnell auf seine Tagesordnung setzt. Ich glaube, das gibt uns auch einen gewissen Anspruch darauf — wir haben heute bereits den entsprechenden Gesetzesbeschluß gefaßt —, hinsichtlich der Europäischen Integration entsprechend und gleichberechtigt neben dem Nationalrat gehört zu werden in dieser Republik.

Meine Damen und Herren! Die regelmäßigen und meines Erachtens sehr sorgfältigen und informativen Berichte über den Stand der österreichischen Integrationspolitik führen uns vor Augen, welchem Auf und Ab die europäische Einigung unterworfen ist; darauf hat auch Kollege Lakner schon hingewiesen.

Stand vor rund einem Jahr der Optimismus rund um das Maastrichter Vertragswerk in Zentrum des Berichtes, so bekamen nach dem Ausgang der dänischen und auch nach dem knappen des französischen Referendums kritische Stimmen Auftrieb. Heute, knapp nach dem Europäischen Rat von Edinburgh, nach dem heute schon von vielen Schweizern beklagten Nein ihres Landes zum EWR und nach dem anschließenden positiven Liechtensteiner Referendum ist der Eurogedanke wieder eher im Aufwind.

Wir müssen davon ausgehen — und führende Politiker unseres Landes haben schon vor geraumer Zeit darauf hingewiesen —, daß der europäische Integrationsprozeß auch weiterhin Schwankungen unterworfen sein wird. Umso wichtiger ist es, daß unsere Regierung entschlossen und unbeirrt von solchen Schwankungen die Integration unseres Landes in das Europa von

morgen weitertreibt. Diese klare Politik ist im Interesse unseres Landes und wird von meiner Fraktion eindeutig unterstützt.

In diesem Sinne begrüßen wir auch die Fixierung der österreichischen Verhandlungsposition vom vergangenen Dienstag durch unsere Bundesregierung. Besonders unterstützen wir die eindeutigen Feststellungen zum Stellenwert unserer Neutralität, die, solange keine neuen Sicherheitsstrukturen für unseren Kontinent gefunden wurden, nicht zur Disposition stehen soll.

Es wäre gerade im Sicherheitsbereich grob fahrlässig, etwas, nämlich unsere Neutralität, aufzugeben, ohne ein Äquivalent dafür zu bekommen.

Diese von mir etwas vergrößerte Aussage unseres Bundeskanzlers wird, glaube ich, in Österreich verstanden. Wer immer es ernst meint mit unserer Mitgliedschaft — egal, ob im EWR oder in der EG —, kann unsere Neutralität auch angesichts einer bevorstehenden Volksabstimmung in unserem Land über unseren EG-Beitritt nicht in Frage stellen.

Vielleicht greife ich hier auch schon ein bißchen auf einen späteren Tagesordnungspunkt vor, aber ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Überlegungen, die Kollege Gusenbauer in seinem Referat heute angestellt hat, daß wir aufgrund verschiedener Äußerungen von Politikern — so zum Beispiel Rußlands im Zusammenhang mit Serbien — noch nicht so genau wissen, ob unsere Neutralität einfach über Bord zu werfen sei und daß dieser Stellenwert nicht mehr gegeben sei.

Meine Damen und Herren! Angesichts der in Kürze beginnenden Verhandlungen in Brüssel ist es wichtig, daß sich auch das österreichische Parlament eindeutig hinter die klare Verhandlungsposition unserer Regierung stellt. Die österreichischen Verhandler werden dann den größten Erfolg für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Brüssel mitbringen, wenn sie — aber auch ihre Verhandlungspartner auf der anderen Seite — eine möglichst einmütige Unterstützung zuhause hinter sich wissen.

Etwas, was sie am allerwenigsten brauchen, ist ein Volksbegehren, das sich gegen Ausländer und damit auch gegen unsere zukünftigen Partner in Europa richtet. (*Bundesrat Mag. Trattner: Das stimmt nicht!*) Angesichts dieses auch antieuropäischen Volksbegehrens der FPÖ weisen wir die Beteuerungen zurück, diese Partei wolle schon in die EG, lehne aber nur den Umweg über den EWR ab. Man kann nicht gleichzeitig für Isolation und Integration sein — zumindest nicht, wenn man ernstgenommen werden will.

Mag. Herbert Bösch

Meine Damen und Herren! Wir wollen in Brüssel ernstgenommen werden. Zu viel hängt von einem Verhandlungserfolg Österreichs bei der EG für unsere Mitbürger ab. Ich sage Ihnen das auch als Vorarlberger, der weiß, wie viele Schicksale meiner Landsleute von der Klärung der Frage des passiven Veredlungsverkehrs abhängen. Wir haben vorgestern im Außenpolitischen Ausschuß von den Experten des Außenministeriums gehört, daß diese Frage halt nur durch eine EG-Mitgliedschaft unseres Landes engültig zu lösen sein wird. Die Existenz eines Großteils unserer bedeutenden Textilindustrie wird wesentlich davon abhängen, wie schnell Österreich Mitglied der EG wird.

Wer durch leichtfertige Aktionen wie das derzeit laufende FPÖ-Volksbegehren Integrationsbemühungen unseres Landes unterläuft, spielt locker mit den Schicksalen Tausender sogenannter kleiner Leute, für deren Anliegen sich Dr. Haider in seinen Sonntagsreden so gerne starkmacht.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion kann mit so etwas nichts anfangen! Wir stehen zum klaren und seriösen Europa-Kurs unserer Bundesregierung und geben den vorliegenden Berichten gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.02

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Dr. Manfred Mautner Markhof das Wort. — Bitte.

16.02

Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenige Tage vor der Eröffnung der Beitrittsverhandlungen mit der EG liegen eben heute der Sechste und Siebente Bericht der Bundesregierung über den Stand der Österreichischen Integrationspolitik vor.

Meine Damen und Herren! Mit dem beim EG-Gipfel in Edinburgh gefaßten Beschluß, die Beitrittsverhandlungen mit Österreich, Schweden und Finnland Anfang dieses Jahres aufzunehmen, ist Österreichs Integrationspolitik in die entscheidende Phase getreten. Nachdem die Vorarbeiten in Sachen EG nun schon geraume Zeit ein hohes Maß an fachlicher Kapazität in Anspruch genommen haben, wird es nun in den Verhandlungen mit der EG darauf ankommen, das für Österreich bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Ich betone dies unter anderem deshalb, weil ich der festen Überzeugung bin, daß Österreichs Vertreter bei den Verhandlungen nun des besonderen Rückhalts — wie gerade ausgeführt wurde — der Verantwortungsträger in unserem Lande bedürfen, denn im Zuge der Verhandlungen — darüber brauchen wir uns keiner Illusionen hinzuge-

ben — wird sicherlich so mancher Punkt nicht auf ungeteilte Zustimmung stoßen, wird es Fortschritte, aber auch gewisse Rückschläge geben.

Ich appelliere schon jetzt, die dann einsetzenden Diskussionen in unserem Land sachlich, fair und von Verantwortungsbewußtsein geprägt — ich möchte das „Verantwortungsbewußtsein“ ganz besonders unterstreichen — zu führen — mit Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Staatswohl und gegenüber der Bevölkerung. Die österreichische Bevölkerung gibt ja letzten Endes im Zuge der Volksabstimmung den Ausschlag darüber, ob sich Österreichs Zukunft tatsächlich im Rahmen der Gemeinschaft — besser gesagt der Union — abspielen wird.

Deshalb möchte ich in Erweiterung der Aufforderung des Kollegen Lakner, wir sollen diskutieren, nicht polemisieren, jetzt sagen: Wir sollen informieren und nicht irritieren. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Bei den bisherigen Meinungsumfragen zum Thema EG hat sich immer wieder gezeigt, daß jene Bereiche bei den Bürgerinnen und Bürgern auf größte Zustimmung gestoßen sind, die auch bei den politischen Verantwortungsträgern den breitesten Konsens gefunden haben.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist es mir wirklich ein großes Anliegen, daß bei den EG-Diskussionen auf medienwirksame Polemik — da sind wir sehr einer Meinung, Kollege Lakner — und gezielte Verunsicherung der Bevölkerung verzichtet wird. Die Beitrittsfrage ist zu wichtig, um sie für parteitaktische oder ähnlich gelagerte Zwecke zu benutzen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich auch hoffe, daß Österreich so bald wie möglich EG-Vollmitglied ist, so darf darüber jedoch nicht der EWR außer acht gelassen werden. Zwar wird er wegen des Schweizer Nein vermutlich erst im Sommer dieses Jahres in Kraft treten, aber in dem vorliegenden Bericht wird immer wieder betont, daß der EWR für Österreich eine wichtige Zwischenstufe zur EG-Mitgliedschaft darstellt, und ich glaube, das verstehen wir auch von der Wirtschaft im speziellen so: Zum einen wird die Teilnahme am EWR die Beitrittsverhandlungen erleichtern und verkürzen, und zum anderen bewahrt der EWR die österreichische Wirtschaft vor Marktanteilsverlusten im EG-Raum, die auch nach einem EG-Beitritt dann nur schwer aufzuholen wären.

Die Frage der EG-Teilnahme Österreichs, meine Damen und Herren, spielt in der Wirtschaft ja doch eine immer größere Rolle. Nicht nur, daß davon die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Österreich beeinflußt wird: Auch in den Handelsbeziehungen mit unseren EG-Partnern kommt

Dr. h. c. Manfred Mautner Markhof

die Sprache immer öfter auf EG-Standards, und ob Österreich diese Standards einhält.

Was die EG selbst betrifft, so sehe ich nach den Turbulenzen im Zuge der erfolgreichen Maastricht-Abstimmungen den erfreulichen Aspekt einer gewissen Änderung der Stimmungslage bei den Architekten Europas.

Es ist unübersehbar, daß ein Weniger an Brüsseler Zentralismus und ein Mehr an Transparenz über die Entscheidungsvorgänge innerhalb der entsprechenden Gremien stärker gefragt sind als je zuvor.

Ich möchte vor allem das Subsidiaritätsprinzip hervorheben, mit dem ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung gesetzt worden ist. Beim EG-Gipfel in Edinburgh verabschiedete der Europäische Rat ein Gesamtkonzept über die Anwendung dieses Prinzips, wobei im dazugehörigen Text wieder daran erinnert worden ist, daß die Rechtssetzungsbefugnis der einzelnen Mitgliedstaaten die Regel und die der Gemeinschaft die Ausnahme — ich betone: die Ausnahme — ist.

Demgemäß wurde die Einführung eines Subsidiaritätstests — der auch schon angesprochen wurde — für den künftigen Rechtssetzungsprozeß der Gemeinschaft beschlossen, im Zuge dessen die EG-Befugnisse und die Angemessenheit der von der EG-Kommission vorgeschlagenen Mittel jeweils genau geprüft werden. Die Kommission hat auch schon angekündigt, bestimmte Vorschläge wieder zurückzuziehen sowie einzelne bestehende Rechtsinstrumente abändern zu wollen.

Meine Damen und Herren! Wenngleich unser Beitrittsantrag seinerzeit in erster Linie aus ökonomischen Erwägungen erfolgte, so ist ganz klar, daß sicherheitspolitische Überlegungen heute zweifellos ein ebenso bedeutender Faktor sind. Zum Gesamtkomplex Sicherheit zählen nicht nur der verteidigungspolitische beziehungsweise der militärische Aspekt: Sicherheitspolitik bedeutet auch mehr denn je Zusammenarbeiten auf Gebieten wie Drogenbekämpfung oder Bekämpfung der organisierten Kriminalität — ein Beispiel, bei der die europäische Einigung schneller vonstatten gegangen ist als in so manch anderer Beziehung.

Sicherheitspolitik bedeutet letztlich auch die gemeinsame Bewältigung der Flüchtlingsströme: nicht nur der bereits bestehenden, sondern auch der möglichen zukünftigen.

Dies alles, meine Damen und Herren, sind Bereiche, in denen eine europäische Zusammenarbeit unabdingbar ist. Da kann es kein Abseitsstehen und keinen Alleingang geben, und die Zusammenarbeit ist am besten innerhalb der EG beziehungsweise innerhalb der Europäischen Union gewährleistet.

Sicherlich gibt es da und dort Kritikpunkte an der bereits bestehenden Europäischen Gemeinschaft und am Vertragswerk über die Europäische Union: Aber die europäische Integration ist ja kein statisches Gebilde, sondern ein dynamischer Prozeß. Und je früher Österreich daran teilnehmen kann, umso mehr kann es die künftige Entwicklung mitgestalten.

In Anbetracht der in Kürze beginnenden Verhandlungen und der positiven Signale aus den EG-Mitgliedstaaten bin ich optimistisch, daß Österreich schon bald mit Sitz und Stimme an den Entscheidungen über die Zukunft Europas teilnehmen wird. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.09

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Mölzer das Wort.

16.09

Bundesrat **Andreas Mölzer** (FPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Es liegen uns zwei Berichte zum Stand der österreichischen Integrationspolitik vor. Im Siebenten Bericht wird auch auf das Aide mémoire der Bundesregierung vom vergangenen Dezember Bezug genommen. In diesem gibt es — laut Bericht — im wesentlichen drei Elemente:

Zum ersten sieht Österreich demnach seinen am 17. Juli 1989 an die Europäischen Gemeinschaften adressierten Beitrittsantrag als an die Europäische Union gerichtet,

zum zweiten wird darin ausgeführt, daß das neuerliche Bekenntnis Österreichs zum Vertragswerk von Maastricht und damit zur Europäischen Union betont werden soll,

und zum dritten soll Österreichs Bereitschaft dokumentiert werden, daß die Beitrittsverhandlungen auf der Basis des Vertrags eben über diese Europäische Union geführt werden.

Ich selbst glaube nun, daß der Weg der Europäischen Gemeinschaft zu jener Europäischen Union, wie sie Maastricht bezweckt, keineswegs so klar vorgezeichnet ist, wie dieser Bericht und das Aide mémoire glauben machen wollen. Zwar wurde hierzulande der jüngste EG-Gipfel in Edinburgh — in den Medien war es so zu lesen — als großer Erfolg gewertet, da nunmehr eben klar ist, daß die Beitrittsverhandlungen für Österreich sehr rasch beginnen werden: Vergessen beziehungsweise verdeckt wird dabei allerdings, daß nach Ansicht vieler Experten die Maastrichter Verträge möglicherweise bereits obsolet sein könnten, bevor sie überhaupt in Kraft getreten sind.

Betrachten wir doch die Lage in einzelnen EG-Staaten. Die Dänen etwa, die die Welle gegen

Andreas Mölzer

Maastricht in Bewegung gesetzt haben, sollen ja bekanntlich im Frühjahr neuerlich abstimmen. Um sich ein Ja der Dänen zu erkaufen, dürfen diese sich zwar nun die wichtigsten Teile des Maastrichter Vertrages schenken: Sie werden nicht an der Wirtschafts- und Währungsunion teilnehmen und sich auch nicht der gemeinsamen Verteidigungspolitik unterwerfen. Das Ja der Dänen wird bekanntlich dringend benötigt, da die britische Regierung ihrerseits die Ratifizierung des Maastricht-Vertrages solange hinausschieben will.

Auch das französische Referendum hat gezeigt, daß nahezu die Hälfte der Bevölkerung gegen diese Maastrichter Verträge ist.

Bei unserem großen bundesdeutschen Nachbarn wurde zwar am 2. Dezember mit 534 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen der Maastrichter Vertrag im Bundestag genehmigt: Die Bevölkerung steht jedoch nicht hinter diesem Beschluß. Die Demoskopie hat nur eine Zustimmungsrate von mageren 37 Prozent für den Weg der Europäischen Gemeinschaft nach Maastricht eruiert. Demnächst soll das Verfassungsgericht in Karlsruhe prüfen, ob das Maastricht-Gesetz nicht überhaupt per Verfassungsbruch zustande gekommen ist.

Dies alles bedeutet aber doch keine Infragestellung des Europagedankens als solches, sondern nur den Wunsch — meines Erachtens zumindest — breiter Bevölkerungsschichten quer durch Europa, quer durch alle EG-Staaten nach einer grundlegenden Reform dieser EG: weg vom Zentralismus eben, weg von Bürokratie und weg vom sattsam bekannten Demokratiedefizit.

Alles in allem ist es also höchst unsicher, ob die Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union à la Maastricht zusammenwachsen oder ob jene breite Widerstandsbewegung, die sich innerhalb der europäischen Völker gegen Maastricht längst formiert hat, nicht doch zuerst eine Erweiterung der Gemeinschaften nach Osten und eine innere Mutation der Gemeinschaften hin zu einer europäischen Föderation, Konföderation, wie sie die Freiheitlichen auch programmatisch anstreben, erzwingt.

Der vorausseilende Gehorsam der österreichischen Bundesregierung, der meines Erachtens im jüngsten Aide mémoire seinen Ausdruck findet, könnte sich jedenfalls wirklich als vorschnell erweisen, wenn die europäischen Völker auch innerhalb der bestehenden Europäischen Gemeinschaften beweisen, daß ihnen die Erhaltung ihrer nationalen Identitäten eine stärkere Regionalisierung Europas und eben das bereits heute vielzitierte Subsidiaritätsprinzip wichtiger sind als der europäische Zentralismus einer Politischen und einer Währungsunion.

Eine europäische Föderation, wie wir sie wollen, von der wir hoffen, daß sie aus den heutigen Europäischen Gemeinschaften entsteht, ist aber durchaus vereinbar und soll vereinbar sein mit einer europäischen Friedens- und Sicherheitsordnung. Vor allem letzteres, die Frage der Sicherheit, beschäftigt wohl wegen des blutigen Chaos bei unserem südlichen Nachbarn in erster Linie auch die Bürger unserer Republik. Wir gehen davon aus, daß der Zusammenbruch des „realen Sozialismus“ im Osten Mitteleuropas und im Osten Europas überhaupt so wie die revolutionären Umbrüche des Jahres 1989 und die deutsche Wiedervereinigung von 1990 eine völlig geänderte Situation in Europa gezeitigt haben.

Der Zerfall der ehemaligen Sowjetunion, Jugoslawiens und wohl auch der Tschechoslowakei beweisen, daß nicht nur der Status quo von 1945, sondern auch die fragwürdige Friedensordnung der Jahre 1918, 1919, also die Ergebnisse der Pariser Vororteverträge, zur Disposition stehen.

Auch die Europäischen Gemeinschaften, wie wir sie heute kennen, sind ein Resultat der Nachkriegsordnung aus der Zeit nach 1945. Sie wurden allerdings durch das Scheitern des „realen Sozialismus“ und des Marxismus als dahinterstehender Ideologie zum Symbol für pluralistische Demokratie, für Marktwirtschaft und für europäische Integration und damit zu einem immer stärker werdenden, zum einzigen Hoffnungsträger für alle europäischen Völker, insbesondere wohl auch für jene in Ostmitteleuropa und in Osteuropa, eben in den dortigen Reformstaaten.

Damit wächst diesen Europäischen Gemeinschaften so etwas wie eine kontinentale Verantwortung zu, eine Verantwortung, der sie — und damit, glaube ich, treffe ich mich mit der Meinung auch der meisten Österreicher — offenbar — man betrachte den Balkan — bislang nur sehr beschränkt nachzukommen in der Lage sind.

Gerade im Bereich der europäischen Sicherheit hat dieses Aufbrechen der Nachkriegsstrukturen zwar einerseits die Gefahr eines globalen Nuklearkrieges, wie wir wissen, unwahrscheinlich gemacht, durch eine Vielzahl regionaler Konflikte allerdings die europäische Sicherheit insgesamt eher verschlechtert.

Anstelle der Abschreckung im bipolaren System, zwischen freier westlicher und realsozialistischer Welt, geht es numehr um die solidarische Abwehr von Bedrohungen Europas von innen und von außen. Wirksame Vorkehrungen für die Abwehr von Aggressionen und Rechtsbrüchen sind daher allzu notwendig. Alle Europäischen Staaten innerhalb der Europäischen Gemeinschaften und außerhalb — auch Österreich also — sind daher gefordert, mit am Aufbau und am Funktionieren einer gesamteuropäischen Sicher-

Andreas Mölzer

heitsordnung, eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems mitzuarbeiten.

Natürlich erhält damit die österreichische Sicherheits- und Verteidigungspolitik wieder so etwas wie eine gesamteuropäische Dimension, wird etwa die künftige Gestaltung auch der österreichischen Verteidigungspolitik, des österreichischen Bundesheeres, wieder zu einer europäischen Frage. — Doch dies nur am Rande.

Klarerweise ergibt sich auch aus all diesen Tatsachen die Notwendigkeit, die österreichische Neutralität endlich als das zu betrachten, was sie ist, nämlich als Produkt einer geostrategischen Lage, die Österreich seinerzeit an der Schnittstelle zweier Militärblöcke, der NATO und des Warschauer Pakts, eben positioniert hat.

Damals, zwischen dem demokratischen Westen und dem totalitären, realsozialistischen Osten liegend, hat Österreich — bei klarer Wertorientierung nach Westen — mit der militärischen Neutralität zweifellos den richtigen Weg gewählt. Beiden damaligen globalen Gegnern mag diese neutrale Positionierung der Alpenrepublik Vorteile gebracht haben. Unserem Lande allerdings garantierte sie jedenfalls für viele Jahre Freiheit und Unabhängigkeit.

Nun aber ist sie unseres Erachtens historisch obsolet, nun aber ist sie vom Lauf der Geschichte eingeholt, ja wahrscheinlich überholt. Und als folgenschwerer Fehler dürfte sich nunmehr die Hochstilisierung dieser österreichischen Neutralität zu einer Grundlage der österreichischen Identität erweisen. Man muß es als frommen Selbstbetrug betrachten, daß die österreichische Bevölkerung im Glauben gelassen wurde, die Neutralität mache international beliebt und angesehen, die Neutralität schütze uns von Haus aus und müsse überhaupt keiner wirklichen Bewährungsprobe standhalten.

Hohes Haus! Der Versuch, sich den Fakten von Geographie und Geschichte durch Selbsttäuschung zu entziehen, wie es mir im Falle der geradezu mythologischen Überhöhung unserer „immerwährenden Neutralität“ zu sein scheint, ist nicht ohne Gefahr.

Gefährlich erscheint es mir aber auch, sich allzu starr auf eine Europäische Union nach dem Muster der Maastrichter Verträge zu fixieren, wie dies in den uns vorliegenden Berichten der Bundesregierung meines Erachtens deutlich wird. Ob sich die Bürger des sich integrierenden Europas mit formalen Lippenbekenntnissen zu Subsidiarität, zu Regionalismus und zur Erhaltung der nationalen Identitäten begnügen werden, ist zu bezweifeln. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 16.19

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Karlsson. Ich erteile ihr dieses.

16.19

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Mein Vorredner hat im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Bericht darauf hingewiesen, daß die einseitige Orientierung nach Westeuropa und der Europäischen Union im Falle Österreichs nicht genügt, eben von seiner geopolitischen Lage her gesehen. Dies möchte ich unterstreichen.

Jedoch fehlt mit gleichzeitig ein konkreterer Hinweis: Was soll dann geschehen? Es wird hier von föderalistischen Dingen herumgefaselnt, und es wird ein Instrument — und ich kann das eigentlich nur auf Unwissenheit meines Vorredners zurückführen — dauernd seitens der FPÖ schlechtgemacht, wo man sich in der internationalen Diskussion schon etwas überlegt hat, nämlich der Europäische Wirtschaftsraum. Im Zuge der Diskussionen anlässlich des 30jährigen Bestehens der EFTA, jener Organisation wirtschaftlichen Freihandels, der Österreich immerhin als Gründungsmitglied angehört, wurde sehr wohl debattiert und auch eine Studie vorgestellt von Emil Ems über die Rolle der EFTA in der europäischen ökonomischen Integration, in der Szenarien für den weiteren europäischen Integrationsprozeß dargestellt wurden, die über die Europäischen Gemeinschaften hinausgehen.

Ein Modell bestünde darin, einen Vierstufenplan zu entwickeln, der vorsieht: erstens: die neuen Demokratien in Osteuropa schließen zunächst einmal ein Freihandelsabkommen mit der EFTA oder mit der EG ab; zweitens: sie können Mitglied oder assoziiertes Mitglied im Rahmen der EFTA werden; drittens: Teilnahme am Europäischen Wirtschaftsraum, der damit eine viel längerfristige Perspektive hat, als das immer wieder mit den paar Monaten hier gesagt wird; viertens: Integration in die Europäische Gemeinschaft.

Das wird international diskutiert, und das wissen Sie offensichtlich nicht, andernfalls könnte ich die Ausführungen, die Sie hier machen, nicht verstehen. Vielleicht könnten Sie sich diese Studie — sie ist in Englisch, aber ich könnte mir vorstellen, daß sie vielleicht irgendwo auch in deutscher Sprache erhältlich ist — einmal ansehen und dann weiterdiskutieren.

Uns als Österreicher muß es ein Anliegen sein, gerade die Nachbarstaaten in stabile wirtschaftliche und politische Demokratien verwandelt zu sehen, denn es kann uns ja nicht egal sein, wenn es Konflikte gibt — und auch hier wundert mich dieser altmodische Sicherheitsbegriff, dem die

Dr. Irmtraut Karlsson

FPÖ anhängt, nämlich Sicherheit rein als militärische Sicherheit zu sehen; das wurde längst umdefiniert, es geht ja auch um soziale und politische Stabilität —, sondern unser Interesse muß es sein, daß umfassende Sicherheit in unseren Nachbarländern gegeben ist.

Diese wirtschaftliche Stabilität kann nicht durch irgendwelche nebulöse Oststiftungen erreicht werden, sondern es ist doch klar, daß ein Integrationsprozeß im Rahmen Europas stattfinden muß, wie dies auch für die Wirtschaft des zerstörten Europas nach dem Zweiten Weltkrieg gegolten hat, wo ja auch die beiden wirtschaftlichen Integrationsorganisationen Europäische Gemeinschaft und EFTA jenen Wohlstand und Reichtum hervorgebracht haben, dessen wir uns erfreuen.

Daher ist die Erweiterung oder Umstrukturierung, die Integration der osteuropäischen Staaten ein vordringliches Anliegen — vor allem Österreichs. Es soll uns ein vordringliches Anliegen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus sein, aber es ist daneben auch ein vordringliches Anliegen aus rein eigennütigen Erwägungen. Diese Integration voranzutreiben, sich Instrumenten wie zum Beispiel dem Europäischen Wirtschaftsraum nicht entgegenzustellen, ist unsere Aufgabe, eine Aufgabe, die jedem, der sich nicht von tagespolitischen Kleingelderfolgen und populistischem Ehrgeiz treiben läßt, eine Selbstverständlichkeit sein muß. — Danke vielmals. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.24

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Spindelegger. — Bitte.

16.24

Bundesrat Dr. Michael **Spindelegger** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Österreich ist in eine neue Phase eingetreten, in eine wirklich grundlegend neue Phase, seit wir einen Beitrittsantrag in Brüssel gestellt haben. In dieser neuen Phase beginnen jetzt Verhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften, und ich glaube, es ist auch an der Zeit, jenem Mann dafür zu danken, der jahrelang mit seiner konsequenten Politik Österreich dazu geführt hat, daß es soweit ist, und dieser Mann heißt Alois Mock. (*Beifall bei der ÖVP sowie Beifall der Bundesräte Mag. Bösch und Dr. Kapral.*)

Herr Bundesminister! Der Außenminister als Chefverhandler, aber auch alle anderen Minister und Verhandlungsteilnehmer stehen vor großen Herausforderungen, denn es gilt, bei diesen Verhandlungen das Beste für Österreich herauszuholen. Das ist sicher keine einfache Aufgabe, wenn man sich die Europäischen Gemeinschaften in ihrer heutigen Struktur ansieht und die Interessens-

vielfalt, die dort herrscht, einmal kennengelernt hat. Ich glaube auch, daß wir jetzt weder in Euphorie verfallen noch uns in Details verstricken sollten. Es bringt nichts, sich vielleicht jetzt schon — ich denke hier an verschiedene Institutionen in Österreich, die sich auf Verhandlungen vorbereiten — auf bestimmte Verhandlungspositionen festzulegen, Erwartungen zu formulieren, wenn man auf der anderen Seite sieht, daß immer noch ein Großteil der Bevölkerung gegen diesen Schritt Österreichs ist.

Ich meine daher, daß die Sorgen, die ich etwa, wenn ich in meiner politischen Eigenschaft über die EG referiere, höre — die Sorge um den eigenen Arbeitsplatz, die Sorge um die Zukunft Österreichs, die Sorge und Angst vor einem Abbau von Sozialleistungen oder die Befürchtung eines Sinkens von Umweltstandards; auch die Schokolade aus „Stierblut“ gehört dazu, die von verschiedenen Zeitungen in der Öffentlichkeit als das große grauenhafte Erzeugnis der Europäischen Gemeinschaften dargestellt wird —, Sorgen sind, die einer klaren Antwort bedürfen.

Bei dieser Gelegenheit darf ich schon feststellen, daß die Information, die wir derzeit der Bevölkerung an die Hand geben, noch mehr als dürftig ist. Wenn Sie heute in Wien oder in Ihren Heimatbezirken auf die Plakatwände schauen, können Sie die Aufforderung sehen: Wenn Sie dafür sind, rufen Sie uns an, und wenn Sie dagegen sind, dann rufen Sie uns unbedingt an! Ich glaube, das ist zuwenig. Information ist nicht nur eine Holschuld der Bürger, sie ist auch eine Bringschuld jener, die sagen, daß dieser Weg richtig sei, denn schließlich und endlich muß das österreichische Volk nach den Verhandlungen sagen, ob es den EG-Beitritt akzeptiert oder nicht.

Da ist noch viel aufzuholen! Es sind nämlich Antworten zu geben auf genau jene Sorgen der Bürger, die ich vorhin genannt habe. Es ist dies auch eine politische Aufgabe, die allen Damen und Herren dieses Hohen Hauses obliegt, immer dort, wo sie gefordert sind, in einer politischen Versammlung oder sonstwo, dazu Stellung zu nehmen und auch klar ihre Meinung dazu zu sagen.

Ich meine aber auch — und das möchte ich als nächsten Punkt anführen —, daß wir die Augen nicht nur nach Brüssel richten sollten, denn mit einem EG-Beitritt Österreichs wird es auch zu großen Begleiterscheinungen innerhalb Österreichs kommen. Präsident Schambeck hat schon mehrfach darauf hingewiesen, daß diese politische Vereinbarung, die im Oktober 1992 zwischen dem Bundeskanzler und dem Vorsitzenden der Landeshauptleuterkonferenz abgeschlossen wurde, eine Reihe von Maßnahmen enthält, die eine Strukturreform des Bundesstaates bedeuten, eine neue Kompetenzverteilung zwischen Bund,

Dr. Michael Spindelegger

Ländern und Gemeinden etwa, eine Neuordnung der Grundsatzgesetzgebung des Bundes, der Ausführungsgesetzgebung der Länder, auch eine Strukturreform des Bundesrates als der Länderkammer.

Wir sollten das nicht vergessen, sondern es auch in unsere Diskussionen miteinbeziehen. Zeit dafür haben wir nicht mehr allzuviel, denn wenn wir im nächsten Frühjahr darüber abstimmen, muß bis dahin alles fertig sein.

Ich möchte zusammenfassend sagen: Österreich steht jetzt am Beginn dessen, was wir uns lange erhofft haben, nämlich vor den eigentlichen Beitrittsverhandlungen mit den Europäischen Gemeinschaften. Es bedarf in dieser Phase eines großen Vertrauens, eines Vertrauens in die Verhandler, eines Vertrauens in jene Personen, von denen wir annehmen müssen, daß es ihnen nur um eines geht, nämlich um Österreich und seinen Standort in Europa, um die österreichischen Bürger, um unsere Kinder, um die jungen Menschen und deren gute Zukunft.

Ich bin zuversichtlich, daß es dem Chefverhandler Alois Mock gelingen wird, für Österreich das Beste herauszuholen, und ich wünsche ihm dazu das Allerbeste in unser aller Interesse. (*Beifall bei der ÖVP.*) 16.30

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Kapral. Ich erteile ihm das Wort.

16.30

Bundesrat Dr. Peter **Kapral** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! In der heutigen Diskussion wurde schon mehrmals darauf hingewiesen, daß wir uns vor dem Zeitpunkt der Aufnahme der offiziellen Beitrittsgespräche befinden, da die Ratstagung der Europäischen Gemeinschaft in Edinburgh einen Durchbruch gebracht hat. Man sollte meiner Meinung nach jedenfalls sparsam sein mit der Verwendung des Begriffes „historischer Augenblick“. Das Ergebnis der Verhandlungen wird aber sehr wesentlich die weiteren Geschicke Österreichs, seine Stellung in Europa und der Welt bestimmen.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß das Ergebnis der Verhandlungen einer Volksabstimmung unterzogen werden muß. Auch wenn diese formell über die mit einem Beitritt verbundene Gesamtänderung der Verfassung erfolgt, kommt es darauf an, bei der Mehrheit der Bevölkerung Zustimmung für diesen Schritt zu erhalten.

Ich darf hier auf die Ausführungen, die Herr Vizepräsident Strutzenberger bei einem vorangegangenen Tagesordnungspunkt gemacht hat, zu sprechen kommen und feststellen, daß ich sehr

wohl unterscheiden kann zwischen dem, was der EWR ist, und dem, was Vorbereitungen, Vorbereitungsschritte auf einen allfälligen Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft sind. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich habe auch gesagt, daß ich davon überzeugt bin!*)

Rein formell gibt es zwar die Möglichkeit, auch EWR-Entscheidungen mitzugestalten, in der Praxis sehen die Dinge aber bedauerlicherweise etwas anders aus, denn der EWR stellt sich — da hat sich ja der Wille der EG weitestgehend durchgesetzt — doch eher als ein Instrument zur Übernahme des EG-Rechtes durch die EFTA-Staaten heraus. Am Rechtssetzungsprozeß selbst, der in der EG stattfindet, sind die EFTA-Länder nicht beteiligt, können sie nicht mitwirken, und letztlich kann die EFTA nur als Einheit, also einstimmig, gegen die EWR-Übernahme solcher Rechtsakte vorgehen.

Das Thema „Neutralität“ wird sicher heute noch behandelt werden. Ich möchte nicht im einzelnen darauf eingehen, ich hielte es aber für richtig, doch zu fordern, daß hier klare Worte gesprochen werden. Tatsächlich ist es so, daß die Frage der Neutralität wie ein heißer Erdapfel von einer Hand in die andere geschoben wird, und eine dezidierte und klare Stellungnahme der Regierung, wie sie seitens der FPÖ verlangt wird, fehlt bedauerlicherweise noch immer. Auch wenn ich mir die Ausführungen — ich glaube, er ist nicht mehr im Saal — des Bundesrates Gusenbauer in Erinnerung rufe, kann ich von diesem Verlangen nicht abrücken. Ich glaube vielmehr, daß das Setzen auf eine langsame Aushöhlung dieses Begriffs „Neutralität“ von der Bevölkerung doch eher mit Unbehagen betrachtet wird, und diese Vorgangsweise dient sicher nicht dazu, das Verständnis für die Integrationsbemühungen bei der österreichischen Bevölkerung zu erhöhen.

Es werden also, wie gesagt, nächsten Montag offizielle Verhandlungen über das österreichische Beitrittsansuchen aufgenommen. Jedenfalls wird mit den drei Beitrittskandidaten Österreich, Schweden und Finnland verhandelt werden, und sobald das Avis fertiggestellt ist, kommen noch Norwegen und möglicherweise auch die Schweiz dazu.

Österreich kann damit bedauerlicherweise keine Vorteile daraus ziehen, daß es seinen Beitrittswunsch schon 1989 in Brüssel deponiert hat. Ich muß hier feststellen, daß das unter anderem auch darauf zurückzuführen ist, daß man 1987 nicht dem Antrag der FPÖ gefolgt ist, das Beitrittsansuchen unverzüglich zu stellen, sondern es hat noch bis Juli 1989 gedauert, bis Österreich den sogenannten Brief in Brüssel deponiert hat, weil der Beitritt an sich in der Koalition nicht unumstritten war.

Dr. Peter Kapral

Ich darf mich hier den lobenden Worten, die mein Vorredner für die Initiativen und Handlungen des Außenministers Dr. Mock gefunden hat, gerne anschließen. Es ist zwar müßig, jetzt noch viele Worte darüber zu verlieren, aber es sollten die Verantwortlichen daran erinnert werden, daß es aufgrund ihrer Haltung der Opposition gegenüber, aufgrund ihrer mangelnden Bereitschaft, mit der Opposition in einen echten Dialog über den Verhandlungsfortschritt einzutreten, in dieser für Österreich so überaus wichtigen Frage des Weges nach Europa nicht zu einer früheren klaren Haltung gekommen ist.

Herr Bundesrat Vizepräsident Dr. Schambeck hat anlässlich des Tagesordnungspunktes EWR-Verfassungsgesetz davon gesprochen, daß es notwendig ist, eine Allianz derjenigen zu bilden, die darauf ausgerichtet sind, diesen Weg Österreichs nach Europa miteinander positiv zu gestalten. Ich weiß, daß Herr Professor Schambeck hier schon mehrmals deutliche Bereitschaft hat erkennen lassen, gemeinsam Initiativen zu setzen, um diesen Weg auch sicherzustellen, mir fehlen aber bedauerlicherweise bisher die Taten, die eine Realisierung dieses Wunsches darstellen. Man ist fast geneigt, zu sagen: Der Worte sind genug gewechselt, wo sind die Taten? Die Zeit drängt, und ich hoffe nicht, daß dieser Umstand auf den ja eher nicht allzugroßen Einfluß, den der Bundesrat im Rahmen unserer Institutionen hat, zurückzuführen ist.

Die jüngste Formulierung der Verhandlungsposition Österreichs in Form eines Ministerratsbeschlusses am Vormittag jenes Tages, an dem der Außenpolitische Ausschuß des Nationalrates darüber beraten soll, läßt leider nicht erkennen, daß es der Regierung tatsächlich an einem solchen Dialog, an einem solchen konstruktiven Verhältnis mit der Opposition gelegen ist. Wenn auch der Standpunkt, es handle sich hierbei um einen internationalen Vertrag, der rein eine Angelegenheit der Exekutive sei, und das Parlament könne ja dann das Ergebnis der Verhandlungen diskutieren, sicherlich ein sehr extremer ist und eine Überzeichnung darstellt, so negiert eine solche Behauptung doch die Bedeutung dieser Frage für die zukünftige Entwicklung unseres Staates.

Ich halte es auch für eine Extremformulierung, wenn gelegentlich gesagt wird, der Verhandlungsspielraum, den Österreich in Brüssel mit den Europäischen Gemeinschaften habe, beschränke sich auf die Festlegung von Übergangsfristen. Für uns Freiheitlichen stellen jedenfalls zwei Punkte den harten Kern der Gespräche, der Verhandlungen mit der EG dar, nämlich die Lösung des Problems der Landwirtschaft und die Frage des Verkehrs, insbesondere des Transitverkehrs. Das Ergebnis wird daran gemessen werden, welche Er-

folge beziehungsweise welche Vereinbarungen in diesen beiden Punkten erzielt werden können.

Aber es geht, wie ich schon vorher ausgeführt habe, vor allem darum, inwieweit die Bereitschaft besteht, in einen echten Dialog einzutreten und nicht nur zu informieren. Ich meine, es kann diese Forderung sicher nicht so weit gehen, daß die Opposition am Verhandlungstisch sitzen soll (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Das täten Sie gern!*), aber in anderen Ländern — zum Beispiel in Schweden — erklärt der Regierungschef, daß es ihm in dieser für sein Land so wichtigen Frage sehr wohl darum geht, den Konsens mit der Opposition zu finden. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Das ist auch eine andere Opposition in Schweden! Eine ganz andere Opposition!*)

Das EG-Nein der FPÖ, das gelegentlich beziehungsweise immer wieder behauptet wird, gibt es nicht. (*Bundesrat Konečný: Hört! Hört! Die neueste Version!*) Die Stellung der FPÖ wurde hier mehrmals klargestellt. Sie besteht in den allgemeinen Feststellungen von Demokratiedefizit innerhalb der EG, Zentralismus in Brüssel und kulturellem Einheitsbrei, und sie enthält eine Reihe von Forderungen, die gemeiniglich mit dem Titel „Hausaufgaben“ bezeichnet werden.

Heute sind die Fragen Demokratiedefizit und Zentralismus bereits gängiges Vokabular der Europapolitiker. Zuletzt hat der Präsident des Europäischen Parlaments in einem „Kurier“-Interview erklärt, daß Änderungen notwendig seien, wenn dem Unbehagen auch der Bevölkerung in den EG-Ländern selbst Rechnung getragen werden soll. Und die Frage der Subsidiarität ist in Edinburgh doch einen Schritt weitergebracht worden.

Ich darf hier auf die Ausführungen des Kollegen Bösch Bezug nehmen, der — keineswegs überraschend — mit den gängigen Argumenten zum Volksbegehren „Österreich zuerst“ kritisch Stellung genommen hat. Ich darf ihn darauf aufmerksam machen, daß die einzelnen Punkte — wenn er sie gründlich gelesen hätte, wüßte er das — sehr wohl darauf abzielen, auch an unseren Grenzen dafür Vorsorge zu treffen, daß das Problem illegaler Einwanderer und das Problem des illegalen Aufenthaltes von Fremden in Österreich einer befriedigenden Lösung zuzuführen, und ich darf daran erinnern, daß im Falle eines Beitrittes Österreichs zur EG die österreichischen Grenzen gegenüber den Drittstaaten ja Außengrenzen der EG werden und daß es in der EG einige Mitgliedsländer gibt, die sehr wohl Wert darauf legen, daß diese Grenzkontrollen sehr gründlich und sehr genau durchgeführt werden. Großbritannien hat sich beispielsweise bisher nicht bereit erklärt, dem Schengener Abkommen beizutreten, weil es glaubt, nur auf eigener Basis den Schutz

Dr. Peter Kapral

seiner Grenzen sicherzustellen; im übrigen gilt das auch für Dänemark.

Ich glaube sehr wohl, daß im Falle eines Beitritts Österreichs zur EG das Problem der Grenzkontrollen, der Illegalität, der illegalen Einwanderung, des illegalen Aufenthaltes, der Ausländerkriminalität eine wesentliche Rolle spielt, und es ist doch sicherlich vernünftiger, diese Probleme vorher zu lösen. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Zu lösen, aber nicht aufzuheizen! Nicht Haß verbreiten, sondern lösen!)*

Der Vertrag von Maastricht ist — meiner Ansicht jedenfalls — leider sehr unpräzise und läßt einen weiten Spielraum der Interpretation offen. Lediglich die Bestimmungen über die Wirtschafts- und Währungsunion sind konkreter, aber in dieser Form wird sich wahrscheinlich diese Wirtschafts- und Währungsunion als nicht durchführbar herausstellen, da — ich darf auf die Währungsturbulenzen des vergangenen zweiten Halbjahres hinweisen — diese Vorstellungen zu ehrgeizig sind und man die Realitäten, nämlich die Realitäten im Sinne einer Konsolidierung der Volkswirtschaft und der sehr unterschiedlichen Entwicklung der Volkswirtschaften der einzelnen Mitgliedsländer der EG unterschätzt hat.

Nochmals: Es wird sehr darauf ankommen, wie sich das Verhältnis Regierung beziehungsweise Regierungsparteien und Opposition in Zukunft gestaltet. Ich verstehe unter einem echten Dialog, daß man auf die Argumente eingeht und nicht einfach alles vom Tisch wischt, was die Opposition, und zwar jene, die ein grundsätzliches Ja zu Europa sagt, vorbringt.

Ich darf hier noch kurz auf einen Punkt zu sprechen kommen, obwohl Herr Bundesrat Strimitzer in der Zwischenzeit aus diesem Gremium ausgeschieden ist, einen Punkt, den eben Bundesrat Strimitzer anlässlich der Behandlung des Fünften Integrationsberichtes in seiner Wortmeldung vorgebracht hat. Er hat damals auf einen Artikel in der Zeitschrift „Aula“ bezug genommen, und ich führe es auf die Hitze des Gefechts zurück, daß er damals die „Aula“ als Organ der Freiheitlichen Partei Österreichs bezeichnet hat; solche Fehler können nun einmal passieren. *(Bundesrat Ing. Penz: Das haben Sie aber damals nicht gesagt!)*

Es handelte sich hiebei — das hat Herr Bundesrat Strimitzer damals leider nicht erwähnt — um einen gezeichneten Artikel, der mit dem für ihn sicher sehr provokanten Titel „Aus für Maastricht?“ betitelt war. Aber auf der anderen Seite ist ja, glaube ich, allen geläufig, daß gezeichnete Artikel nicht immer die Meinung der Redaktion wiedergeben — ganz abgesehen davon, daß dieses „Aus für Maastricht“ ja auch noch mit einem Fragezeichen versehen war *(Bundesrätin Dr.*

Karlsson: Irgendwie ist das unfair, wenn der Strimitzer nicht mehr da ist, auf ihm herumzuhacken!)

Es ist Herrn Bundesrat Strimitzer damals in seinem Unmut über die „Aula“ entgangen, daß es auch anderswo durchaus ernstzunehmende Stimmen gibt, die Zweifel darüber äußern, ob Maastricht tatsächlich in der Form realisiert werden kann, wie dies ursprünglich beabsichtigt war. Ich könnte hier von einer Stellungnahme des Österreichischen Gewerbevereins, dessen bürgerliche Einstellung man hier ja wohl nicht in Zweifel ziehen wird, bis hin zu Meinungsäußerungen namhafter deutscher Professoren, sei es der Rechtswissenschaften, sei es der Wirtschaftswissenschaften, zitieren.

Tatsache ist, daß es ernstzunehmende Kritik am Unionsvertrag von Maastricht gibt, daß diese ernstzunehmende Kritik in der Zwischenzeit ja zu einem Prozeß der Fortentwicklung, der Präzisierung, der Ausformulierung geführt hat und daß hier nicht zuletzt — was mir als sehr wesentlich erscheint in diesen Diskussionen — die Frage der Subsidiarität und die Stellung des Europäischen Parlamentes einen bedeutenden Stellenwert einnehmen.

Eine offene und sachliche Information und Diskussion ist gefordert, eine vorurteilslose Information der Bevölkerung über alle Vor- und Nachteile eines EG-Beitritts, der Integration Österreichs in den Gemeinsamen Markt. Ein selbstbewußtes und den Realitäten Rechnung tragendes Verhandeln ist notwendig.

Ich darf abschließend noch auf einige andere Aspekte der Integrationsberichte zu sprechen kommen, wobei ich insbesondere auf jenes Kapitel hinweisen möchte, das sich mit der koordinierten Politik der EFTA-Staaten Drittstaaten gegenüber befaßt. Ich freue mich, feststellen zu können, daß die positive Haltung Österreichs gegenüber diesen Wünschen der Drittstaaten dokumentiert wird, wie dies zum Beispiel hinsichtlich der Freihandelsvertragswünsche Sloweniens, aber auch des Kooperationsersuchens Kroatiens der Fall ist. Wien ist für diese neu entstandenen Länder der erste Ansprechpartner im Westen, und ich bin sicher, daß sich unsere Verhandler innerhalb der EFTA gegen die hier erwähnten Vorbehalte seitens einiger anderer EFTA-Staaten mit guten Argumenten durchsetzen werden und daß diese Wünsche nach einer engeren Zusammenarbeit zwischen diesen jungen Staaten und den EFTA-Staaten bald ein positives Ende finden werden.

Abschließend lassen Sie mich noch auf etwas hinweisen, was wahrscheinlich nicht ganz so gemeint ist, wie es hier zum Ausdruck kommt. Es handelt sich hierbei um einen Passus auf Seite 20

Dr. Peter Kapral

des Siebenten Integrationsberichtes, in dem über die Frage der Doppelbesteuerung von grenzüberschreitenden Einkommensströmen referiert wird. Da steht der Satz: „Die Besteuerung soll zumindest einmal in angemessener und wirksamer Form erfolgen.“ Ich interpretiere das Wort „zumindest“ nicht in dem Sinn, daß auch mehrmalige Besteuerungen in angemessener und wirksamer Form von uns gutgeheißen werden. Das heie wohl, den Sinn der Bezeichnung „Doppelbesteuerungsabkommen“ falsch zu verstehen.

Lassen Sie mich zum Abschlu noch sagen, da wir von der Freiheitlichen Partei zwar den Ausfhrungen des Sechsten Integrationsberichtes, der nach wie vor der EWR-Problematik einen zu groen Raum einrumt, nicht folgen knnen, da wir aber sehr gerne die Ausfhrungen des Siebenten Integrationsberichtes zur Kenntnis nehmen. – Danke. (*Beifall bei der FP.*) 16.50

Vizeprsident **Walter Strutzenberger**: Als nchstem Redner erteile ich Herrn Vizeprsidenten Dr. Schambeck das Wort.

16.50

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (VP, Niedersterreich): Herr Prsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es war immer eine der vornehmsten Aufgaben und der Rechte des Parlaments, die Entwicklungen der internationalen Beziehungen eines Staates zu verfolgen. Das Mitwirken an der Ratifikation von Staatsvertrgen ist ein typisches Zeichen dieses Mitwirkens auch an der Auenpolitik, und es ist sehr dankenswert, da wir durch die Integrationsberichte laufend Gelegenheit haben, auf einem ganz wichtigen Gebiet der sterreichischen Auenpolitik mitdenkend und mittragend diese Integrationspolitik verfolgen zu knnen, denn wie auch alle Vorredner dieses heutigen Tages zu diesen Fragen schon betont und ber die Grenze des Nein oder des Ja dazu festgestellt haben, stehen wir vor einer Volksabstimmung ber die sterreichische Integrationspolitik im allgemeinen und ber die Mitgliedschaft bei der EG im besonderen, und es ist von Wichtigkeit, da hier ein allgemeiner Informationsproze einsetzt.

Ich mchte Ihnen auch sagen, Herr Bundesrat Dr. Kapral, da jeder Beitrag zu Integrationsfragen, ob im Nationalrat oder im Bundesrat, ob man pro oder kontra eingestellt ist, sicherlich ein wertvoller Beitrag dazu ist. Und da mchte ich den abwesenden Bundesrat Professor Dr. Strimitzer in Schutz nehmen, soweit das notwendig ist, denn er kann sich nicht mehr selbst hier wehren. (*Bundesrat Dr. Kapral: Ich habe ihn doch nicht sehr attackiert!*) Nein, wirklich, das wei ich, keine Frage. Ich mchte nicht behaupten, da Sie einen Abwesenden angegriffen haben, aber ich mchte schon zur Klarstellung beitragen, noch dazu, wo ich mich wirklich ber Ihre Ausfhrun-

gen zum Subsidiarittsprinzip gefreut habe. Schauen Sie, es gibt so viel Trennendes, das man aufrichten mu, weil es der Parteivorsitzende will. Sie sehen, wieviel Verstndnis ich fr Ihre Situation habe, aber ich will sie nicht bejahren.

Es gibt ein Nein, das in der ideologischen und weltanschaulichen Position gelegen ist, und es gibt ein Nein, das atmosphrisch ist. Ich gebe mich nach wie vor dem Optimismus hin, da die Freiheitliche Partei sterreichs wieder zu dem Weg findet, der sie einst als Europapartei hat erkennen lassen. Sie haben die Chance, in den kommenden Monaten dieses Jahres das Ihre dazu beizutragen, denn wie ich schon am Ende meiner Rede zur EWR-Bundesverfassungsgesetzesnovelle gesagt habe, ist dieses Thema Europische Integration zu wichtig, als da man es als Kleingeld zum tagespolitischen Kurs ausgeben soll.

Wir sind, Herr Bundesminister Dr. Mock, sehr dankbar dafr, da du Jahre hindurch als einer der ersten – wenn nicht berhaupt als erster – in sterreich zu dem die Initiative ergriffen hast, was heute durch einstimmige Beschlsse dieser Bundesregierung getragen wird. Wir sind auch sehr dankbar dafr, da der Herr Auenminister – heute haben wir auch den Staatsbesuch des italienischen Staatsprsidenten Scalfaro in Wien, mit dem auch das Prsidium des Bundesrates mit dem des Nationalrates Gelegenheit hatte, beisammen zu sein; unter Anwesenheit eines der fhrenden europischen Auenpolitiker, ich glaube, nicht irre zu gehen, wenn ich sage, da er auch Karlspreistrger ist, nmlich Emilio Colombo – zu uns in den Bundesrat gekommen ist.

Wir danken auch dafr – Kollege Lakner hat einleitend schon darauf hingewiesen –, da uns diese Berichte laufend zugehen. Wir haben bitte nach dem Stand vom 5. Oktober 1992 den Sechsten Integrationsbericht, nach dem Stand vom 14. Dezember 1992 den Siebenten Integrationsbericht. Wir sind also wirklich laufend informiert ber den Stand der Verhandlungen. Obwohl ich wei, da Dank nicht immer ein Kriterium des ffentlichen Lebens sein mu, sei dieser Dank wirklich im besonderen auch deshalb ausgesprochen, weil es sich hiebei um Papiere handelt, die in klarer, bersichtlicher Weise das Wesentliche hervorheben und gleichzeitig die Kontinuitt verdeutlichen. Auerdem ist das, was fr uns von grter Wichtigkeit ist – es ist das heute schon angeschnitten worden; auch vom Herrn Dr. Kapral –, nmlich das Subsidiarittsprinzip, die Frage der Vereinbarkeit mit fderalem und regionalem Wollen, die fortlaufenden Verhandlungen nach Maastricht, Lissabon, Birmingham und Edinburgh hier sehr klar aufgearbeitet worden.

Da im Auenministerium in zwei wesentlichen Sektionen nderungen erfolgt sind, mchte ich diese Gelegenheit wahrnehmen, fr die Fraktion,

Dr. Herbert Schambeck

deren Vorsitzender ich sein darf, nämlich für die ÖVP-Bundesräte, zwei Persönlichkeiten einen herzlichen Dank auszusprechen, die jetzt ihren Aufgabenbereich gewechselt haben.

Ich danke zunächst Herrn Botschafter Dr. Helmut Türk — ich glaube, das über Fraktionsgrenzen hinweg sagen zu dürfen — für die hervorragende Leistung, die er durch Jahre hindurch im Völkerrechtsbüro erbracht hat, und zwar, wie Sie wissen, meine Damen und Herren, bei einem Neuland. Denken Sie nur an die Golfkrise, denken Sie an die Frage Neutralität und kollektive Sicherheit, mit der wir uns heute durch unsere Resolution noch beschäftigen werden, denken Sie an die Vorbereitung des Mitgliedsantrages bei der EG. Hier ist Neuland beschritten worden. Dafür sei wirklich Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Es ist auch eine Entscheidung in der Nachfolge getroffen worden, die uns hier im Parlament zwar nichts angeht, aber da Herr Dr. Cede mein Assistent an der Innsbrucker Universität gewesen ist, freue ich mich sehr, daß auch er das Seine einbringen kann. Da er vorher Botschafter in Afrika gewesen ist und Österreich in Kalifornien vertreten hat, weiß er sicherlich, welche große Verantwortung wir mit Österreich in Europa haben, weiß er, daß die Welt auf uns blickt und daß wir uns in dieser ersten Zeit keine profil-neurotischen Extratouren leisten können.

Der zweite Dank sei an Herrn Botschafter Dr. Scheich und an Herrn Botschafter Dr. Wolte gerichtet. Herr Botschafter Dr. Scheich geht jetzt nach der Sektionsleitung in Wien als EG-Botschafter nach Brüssel, und Herr Botschafter Dr. Wolte übernimmt diese Aufgabe in Wien. Es sei wirklich herzlich Dank gesagt. Ich darf das, glaube ich, auch für alle Damen und Herren des Bundesrates sagen, die in den letzten Jahren über alle Parteigrenzen hinweg Gelegenheit hatten, an die EG-Botschaft nach Brüssel zu kommen, wo sie hervorragend aufgenommen und informiert wurden. Dasselbe gilt auch für Herrn Botschafter Dr. Scheich in seiner Verantwortung in Wien.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns wirklich bemühen, diesbezüglich nahtlos zusammenzuwirken. Das Außenministerium liefert uns hierfür die entsprechenden Unterlagen in der bestmöglichen Form dazu, auch — das möchte ich ebenfalls betonen, weil man das nicht überall so erlebt — in den Ausschüssen. Wir haben auch gestern im Außenpolitischen Ausschuß Gelegenheit gehabt — vorgestern; dem Glücklichen schlägt keine Stunde, und wer Glück hat, im Bundesrat sein zu dürfen, dem wird diese Freude nahtlos zuteil —, beginnend mit Herrn Generalsekretär Dr. Schallenberg und mit den anderen Herren eine gute Aussprache zu haben, die wir

heute mir dem Herrn Bundesminister fortsetzen dürfen.

Wenn wir diesen Sechsten und Siebenten Bericht zur Hand nehmen, so darf ich Ihnen sagen, meine Damen und Herren, daß sie ganz wichtig sind für unsere Erwartungshaltung der EG gegenüber. Das ist auch aus den Ausführungen des Herrn Dr. Kapral und — wenn ich richtig gehört habe — aus dem Artikel in dieser Universitätszeitung hervorgegangen, in der die Ergebnisse von Maastricht und das Subsidiaritätsprinzip behandelt wurden.

Die Beschlüsse von Maastricht mit dem Subsidiaritätsprinzip — der Herr Landeshauptmann von Vorarlberg, unser Freund Dr. Martin Purtscher, der diesbezüglich wegweisend ist, hat auch immer wieder darauf hingewiesen — waren nicht bloß ein ungedeckter Wechsel oder ein Erfüllungsversprechen, sondern sie sind dann später auch in Lissabon, in Edinburgh und in Birmingham einer weiteren Konkretisierung zugeführt worden. Was dort an Politischer Union zustandegebracht wurde, das bejahen wir auch in unseren Erklärungen gegenüber der EG. Und ich bin überzeugt davon: Was der Herr Bundesminister Dr. Mock nächste Woche zu Beginn der Verhandlungen sagen wird, wird darin auch Deckung finden.

Ich möchte überhaupt generell sagen, meine Damen und Herren: Wenn jemand begehrt, in ein Haus eingelassen zu werden, kann er sich die Einrichtung des Hauses nicht aussuchen. Das heißt, wenn jemand um die Hand eines Mädchens anhält, dann wird er kaum sagen können: Ich bin bereit, Ihre Tochter zu heiraten, wenn Sie mir vorher erklären, wieviel Wertpapiere, wieviel Konten Sie haben, wie das Herrenzimmer und das Speisezimmer eingerichtet sind und ob entsprechende Gästezimmer im zweiten Stockwerk vorhanden sind. Ich glaube, wir würden total fehlgehen, wenn wir den Weg nach Brüssel antreten und Vorschriften machen, mit welchen Institutionen uns die EG zu erwarten haben.

Ich verweise da auf die sehr situationsbezogene Rede des Herrn — in wenigen Stunden werden wir sagen: Alt-Bundesrates und Neo-Nationalrates — Dr. Gusenbauer, der wirklich treffend gesagt hat: Wir brauchen uns im Zusammenhang mit Neutralität und europäischer Sicherheitspolitik hier wirklich nicht mit vorauseilendem Gehorsam anzubiedern. — Das hat Herr Bundesminister Dr. Mock auch nie gemacht. Im Gegenteil: Er hat diesen Realismus, der heute treffend von Dr. Gusenbauer angesprochen wurde, auch immer wieder vertreten.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr darüber, daß der Gedanke der Subsidiarität, der in diesen beiden Berichten zum Ausdruck

Dr. Herbert Schambeck

kommt, in den Beschlüssen von Edinburgh und Birmingham weitergetragen wird.

Als ich im vergangenen Herbst die Ehre hatte, Herrn Professor Skubiszewski in Polen wieder sehen zu dürfen — einer der bedeutendsten europäischen Politiker; ich glaube, hier an Wertschätzung mit dem Herrn Außenminister Dr. Mock eins sein zu können, hat er zu mir gesagt, daß sie — der Botschafter Dr. Wagner war dabei — in Polen — auch die Frau Ministerpräsidentin hat das gesagt, wir waren ja gemeinsam dort, Frau Bundesrätin Markowitsch, der ich herzlich danke, daß sie sich dafür Zeit nehmen konnte, und der Herr Bundesrat Bieringer und der Herr Bundesrat Mag. Trattner waren mit uns — zehn Jahre lang zur Vorbereitung der Situation brauchen. Und da hat der Herr Außenminister zu mir gesagt, sie hätten gerne von Österreich gelernt und das Einvernehmen gepflogen, was zur Vorbereitung alles notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Was die Vorbereitung für Österreich betrifft: Das Subsidiaritätsprinzip gilt nur für das Verhältnis der EG zum einzelnen Mitgliedstaat, aber nicht für das Verhältnis des Mitgliedstaates zu seiner innerstaatlichen Gliederung. Ich glaube, da sind wir alle einer Meinung.

Daher bin ich der Landeshauptleutekonferenz und dem Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky sehr dankbar dafür, daß sie im vergangenen Herbst — das war im Oktober — in Perchtoldsdorf — damals hat noch unser Freund Landeshauptmann Mag. Siegfried Ludwig unterschrieben, und der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll steht genauso zu dem Beschluß mit den übrigen Landeshauptleuten — einstimmig eine politische Vereinbarung beschlossen haben, wie man österreichischerseits das Subsidiaritätsprinzip verwirklichen will und eine Neuordnung des Föderalismus herbeiführen kann.

Meine Damen und Herren! Diese Punktationen, die dort zustande gekommen sind, wie bundesstaatliche neue Aufgabenverteilung — ich spreche immer von einer EG-gerechten Kompetenzverteilung und darf auch auf einschlägige Ausführungen des Herrn Bundesrates Dr. Hummer verweisen —, die Einstellung zur mittelbaren Bundesverwaltung, die man sich ersparen möchte, die Frage nach der Grundsatzgesetzgebung, nach der Verfassungsautonomie der Länder, nach der Weiterführung der unabhängigen Verwaltungssenate und die — wie man dort geschrieben hat — Reform des Bundesrates als Länderkammer, sind hier als Punktationen vorgesehen.

Was die Reform des Bundesrates betrifft, möchte ich nur jetzt schon in den Raum stellen und würde alle ersuchen, auf diesem Gebiet keinerlei Aktivitäten zu setzen, die nicht mit den Be-

troffenen gemeinsam abgesprochen werden. Es wäre sehr wertvoll, wenn wir als Repräsentanten des Bundesrates Gelegenheit hätten — hier meine ich alle drei im Hause vertretenen Fraktionen —, einen Konsens zu finden, ohne daß wir unsere eigenen Positionen aufgeben.

Ich glaube, auch sagen zu dürfen, Herr Bundesrat Dr. Kapral, daß wir selbstverständlich — wenn ich das „wir“ gebrauchen darf, Herr Präsident Strutzenberger — noch nie in den letzten Jahren, in denen wir jeweils Geschäftsordnungsreformen zusammengebracht haben, etwas einseitig oktroyiert haben. Das kann Herr Professor Lakner bestätigen, und das kann Herr Präsident Strutzenberger bestätigen. Außerdem verweise ich darauf — soweit sich die Frau Dr. Schmidt an ihre kurze Zeit im Bundesrat erinnern kann; mir unvergeßlich! —, was in ihrer Zeit an Anträgen zustande gekommen ist.

Ich habe in einem Interview in der Zeitung „Die Presse“ beim Übergang von meiner Präsidentschaft zur Vizepräsidentschaft erklärt, daß ich mich sehr darüber freuen würde, wenn in allen Parteien diejenigen, die einmal Bundesrat gewesen sind — männlich oder weiblich —, das dort im Nationalratspräsidium nicht vergäßen und ihren Elan dort fortsetzten. Auch das gehört zur Glaubwürdigkeit und zur Kontinuität im Parlament.

Ich bin überzeugt davon: Wir werden dort gemeinsam einiges einbringen. Ich bin gar nicht pessimistisch, denn ohne das Verständnis der drei Nationalratspräsidenten, des Herrn Dozenten Dr. Fischer, des Herrn Dr. Lichal und Frau Dr. Schmidts, und ohne unsere Aktivität plus jener von Dr. Azizi und Dr. Holzinger wäre sicherlich die heute verabschiedete EWR-Verfassungsgesetz-Novelle nicht zustande gekommen. Ich möchte daher auch den Kollegen im Nationalratspräsidium dafür recht herzlich danken und ihnen ein aufrichtiges „Glück auf!“ als Gewerkschafter zurufen, damit wir diesen Weg fortsetzen.

Da haben wir natürlich einiges einzubringen. Es ist erfreulich, daß sich viele darüber Gedanken machen, wie man den Föderalismus reformieren könnte, nur eines, meine Damen und Herren, bedauere ich außerordentlich: Wenn jemand, wie die Frau Bundesrat Riess — so heißt sie, nicht? (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ*) — über den Bundesrat Interviews gibt — nicht in der „Kinderpost“; die lesen nicht alle, sondern mehr die Kinder — Erklärungen großer Art abgibt und dann selbst überhaupt absent ist. (*Bundesrätin Dr. Karlssohn: Aber das ist doch typisch!*)

Bitte, wenn jemand wirklich krank ist und nicht präsent sein kann, habe ich dafür das größte Verständnis, aber wenn jemand massenmedial stärker präsent ist als hier im Haus, aber in diesen Me-

Dr. Herbert Schambeck

dien dann über das Haus spricht, so halte ich das nicht für parlamentsgerecht, Hohes Haus! (*Bundesrat Ing. Penz: Sie hat sich aber nicht abgemeldet!*) Nein bitte, ich stimme ja auch nicht das Lied an: „Laß mich bitte nie allein!“ Das habe ich ja nicht gesagt. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*) Aber ich meine nur, daß dies nicht der richtige Dienst am Haus und im Hause ist.

Meine sehr Verehrten! Wir sollten uns wirklich bemühen — lassen Sie mich das in der ersten Bundesratsitzung dieses Jahres sagen —, gemeinsam mit den Zuständigen der Bundesregierung — das betrifft jetzt mehr den Föderalismusminister als den Außenminister, obwohl Herr Bundesminister Dr. Mock als Alt-Bürgermeister seiner Heimatgemeinde viel föderalistisches Verständnis hat — das, was an Punktationen, politischen Vereinbarungen im Oktober 1992 in Perchtoldsdorf erarbeitet wurde, jetzt im Jahre 1993 auch durchführen, denn das sind nämlich die Begleitmaßnahmen zu Maastricht und allem, was sich inzwischen an Subsidiaritätsforderungen ergeben hat.

Im übrigen bin ich dem Herrn Alt-Landtagspräsidenten von Bayern, Dr. Heubl, und der Versammlung der Regionen, in der Landeshauptmann Dr. Martin Purtscher und Landeshauptmann Katschthaler sehr aktiv sind, sehr dankbar — ich möchte mit Respekt auch das Gedenken an Eduard Wallnöfer in den Raum stellen, weil er einer der ersten war, der auf regionalpolitischem Gebiet aktiv gewesen ist, ebenso sein Nachfolger Dr. Partl —, daß nämlich bereits, Hohes Haus — und das wollen wir heute dankbar erwähnen —, am 24. November 1992 in München in Anwesenheit von Vertretern von 20 europäischen Regionen aus acht Staaten eine eigene EntschlieÙung zur Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Europäischen Gemeinschaft beschlossen wurde.

Meine Damen und Herren! In der Schrift, die ich Ihnen angedroht habe und die ich Ihnen in einigen Wochen zur Erinnerung überreichen möchte, habe ich das lang ausgeführt. Es ist darin abgedruckt. Ich will das jetzt nicht vorlesen — ich habe diese Schrift eher kurz gefaÙt; es werden so 50 Druckseiten sein —, aber ich möchte Ihnen sagen, darin gibt es einen eigenen, ganz konkreten Subsidiaritätsfragebogen. (*Der Redner weist ein Schriftstück vor.*) Es ist sehr wertvoll, daß das einhellig beschlossen wurde, denn wir werden nach diesen Maßstäben an unsere Neuordnung herangehen müssen.

Nur eines möchte ich in Anwesenheit des Herrn Außenministers, der auch jahrzehntelange Erfahrung in der österreichischen Innenpolitik hat, sagen: Ich würde wirklich bitten, daß es endlich zu einer Föderalismusreform kommt, bei der nicht mit Mentalreservation ad ostentationem et pompam — Erklärungen abgegeben werden, während die Hochbürokratie in den Ministerien

Stellungnahmen abgibt, in die sie unentwegt — das ist ganz gleich, wer die Regierung bildet, ob in Opposition oder in Regierungsverantwortung — ihr Kontra einpackt, sodaß nichts weitergeht. Ich würde wirklich bitten, daß man das nicht wieder Platz greifen läÙt. Dazu ist die Zeit zu ernst.

Ich sage Ihnen folgendes: Wenn wir das im Jahre 1993 — ich möchte das heute im Protokoll festhalten, denn ich werde das während des Jahres, mit Gottes Hilfe, noch öfters zitieren — nicht zusammenbringen, dann würde man 1994 sagen — denn die Verhandlungen werden, so hoffe ich, großartig weitergeführt werden —: Wegen des föderalistischen Anliegens können wir jetzt nicht die Integrationsverhandlungen behindern.

Daher würde ich sagen: Es gibt mehrere Geleise, auf denen die Züge fahren. Und auf föderalistischem Geleise müssen wir die ganze Kraft einbringen, meine Damen und Herren, um diese Punktationen, die in Perchtoldsdorf einstimmig verabschiedet wurden, über die Bühne zu kriegen.

Ich darf Sie an den Tag erinnern — obwohl Sie wissen, daß ich kein Sozialdemokrat bin; ich habe das auch für die Zukunft nicht vor —, als Herr Dr. Vranitzky anläÙlich seiner ersten Regierungserklärung hier gesessen ist. Das war kein leichter Tag. Ich war damals von der Akademie der Wissenschaften nach Düsseldorf zu einem Vortrag eingeladen, da bin ich früher weggefahren, die haben mich aber trotzdem zum Mitglied gewählt, und am nächsten Tag war hier die Debatte über die erste Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Vranitzky. Einige von Ihnen waren damals bei dieser ersten Regierungserklärung Dr. Vranitzkys schon hier im Haus. Dr. Vranitzky war in bezug auf den Föderalismus äußerst schüchtern und hat einige Dinge, die er geleistet hat — wenn Sie sich erinnern, habe ich das damals gesagt — vergessen gehabt. Und da habe ich gesagt: Herr Bundeskanzler! Ich bin nicht Ihr Ghostwriter — soweit habe ich es nicht gebracht, ich habe auch eine Karriere in dieser Richtung nicht vor —, aber Sie haben vergessen, daß Sie als Finanzminister der erste gewesen sind, der über den finanzrechtlichen Teil des Länderförderungsprogramms verhandelt hat. Und einem Finanzminister, der über den finanzrechtlichen Teil des Länderförderungsprogramms verhandelt hat, stehe ich als Föderalist optimistisch gegenüber.

Daher sage ich heute: Von einem solchen Bundeskanzler, der als Finanzminister über den finanzrechtlichen Teil des Länderförderungsprogramms verhandelt hat, der mit dem Vorsitzenden der LH-Konferenz ein solches politisches Abkommen trifft, hoffe ich, daß er die föderalistischen Bemühungen auch der Österreichischen Volkspartei entsprechend unterstützt, damit wir das in diesem Jahr entsprechend einbringen, auch

Dr. Herbert Schambeck

wenn die Hochbürokratie unterschiedliche Einstellungen zur Verteidigung der Rechte des Bundes hat. Es gibt allerdings auch eine Hochbürokratie der Länder, sodaß man das ausgleichen kann, und es gibt vor allem uns, meine Damen und Herren, die wir das in penetranter Sekkanz weiter betreiben werden.

Herr Bundesrat Dr. Kapral, da sind wir noch gar nicht einmal so weit — ohne daß wir uns anbieten wollen —, auch noch nicht so weit, was Stärke anbetrifft, sondern es ist eine Tatsachenfeststellung: Wenn es darauf angekommen ist, daß wir hier . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.*) Nein, wir befinden uns auch nicht im Zustand begnadeter Angst; darüber haben schon Gertrud von le Fort und Georges Bernanos geschrieben, aber ich darf Ihnen sagen: Wenn es darauf ankommt, daß wir gemeinsame Handlungen setzen, dann ist das immer noch zustande gekommen.

Daher danke ich Ihnen auch, daß wir gemeinsam die von Präsident Holzinger zitierte Enquete über „Europäische Integration, Föderalismus und Regionalismus“ durchführen konnten und uns auch schon vorher damit befaßt haben. Denn, Herr Außenminister, das darf betont werden — hier habe ich für den ÖVP-Bundesratsklub den Namen Dr. Pisec zu nennen —: Wir gehören zu den allerersten, die sich in diesem Haus überhaupt mit europäischen Integrationsfragen beschäftigt haben — die SPÖ kann ihrerseits auch Namen einbringen, wer sich mit diesen Fragen hier schon beschäftigt hat —, und daher sind wir diesbezüglich als eine der ersten am Ball gewesen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es notwendig sein wird, auf diesem Gebiet — im Zusammenhang mit EWR-Länderbeteiligungsverfahren hat sich das heute ergeben — gemeinsam vorzugehen. Die Freiheitliche Partei ist reserviert gegenüber dem EWR. Schauen Sie, der EWR bietet uns einen Übergang zur EG-Mitgliedschaft und institutionell den ersten Ansatz zu dem, was wir dann später, wenn wir EG-Mitglied sind, an Länderbeteiligungsverfahren durchführen wollen.

Es wird von Wichtigkeit sein, daß wir uns auch hier bemühen, zur nötigen Partnerschaft zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden zu kommen. Wir haben uns ja doch bemüht — es sind sehr viele prominente Kommunalpolitiker hier in den Fraktionen —, daß der Städte- und der Gemeindebund im Verfassungsrecht verankert ihre Vertretung finden, und es ist im Länderbeteiligungsverfahren auch vorgesehen, daß die Länder und Gemeinden durch ihre Stellungen eine Mitwirkungsmöglichkeit haben.

Nur eines, meine Damen und Herren, muß man sicher an Möglichkeiten und Grenzen sehen:

Staatscharakter haben nur der Bund und die Länder. Die Länder haben mit den Gemeinden gemeinsam, daß sie territoriale Selbstverwaltungskörper sind — mit Ausnahme der Gemeinde Wien, die auch als Land ein Staat ist —, und wir müssen auch deutlich erkennen, daß in der Zwölfer-Gemeinschaft nur ein einziger Staat ein Bundesstaat ist, nämlich die Bundesrepublik Deutschland, und daß nicht alle Regionen Staatscharakter haben.

Ich bin allen sehr dankbar dafür — auch dem Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger und dem Herrn Vizepräsidenten Dr. Strimitzer —, daß wir gemeinsam diese Enquete durchführen konnten, und ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, denn Sie waren zahlreich bei dieser Enquete am 20. November anwesend, obwohl Sie viele andere Termine gehabt hätten. Damals haben wir doch von Präsident Spadolini aus Rom über die Situation des Regionalismus, des gestuften Regionalismus in Italien oder von Präsident Laborda Matin über jene in Spanien gehört. Ich möchte sie jetzt nicht alle aufzählen. Nur müssen wir deutlich erkennen, meine sehr Verehrten, daß man sich keine Schablone in Europa leisten kann, die einen patentierten Regionalismus und Föderalismus vorsieht, sondern daß es eben auch auf entsprechende Kompromisse ankommt.

Da, glaube ich, können wir Österreicher viel einbringen, denn, meine Damen und Herren, wenige Schritte von hier entfernt — darauf hat heute Herr Präsident Dozent Dr. Fischer treffend auch gegenüber dem italienischen Staatspräsidenten Scalfaro hingewiesen — ist in diesem Haus einst Alcide de Gasperi gesessen. Und gestern ist das ja auch zitiert worden im Zusammenhang mit dem Gruber-de Gasperi-Abkommen.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen — das möchte ich wenige Tage vor Beginn der Verhandlungen in Brüssel sagen — in Europa keine Minderwertigkeitskomplexe zu haben, denn als es dieses integrierte Europa noch nicht gegeben hat, hat es die österreichisch-ungarische Monarchie gegeben, und dieses Parlament wurde 1883 in einem Staat gegründet, der „die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder“ umfaßte. Und wenn wir die Bundesversammlung oder festliche Sitzungen beider Häuser abhalten, wie etwa am 8. Juli vergangenen Jahres, dann sitzen wir in diesem Saal. Ich wünsche mir, meine Damen und Herren, daß es dem integrierten Europa gelingen möge, die ethnischen und nationalen Gruppen so unter einer allgemein anerkannten Autorität zu vereinigen, wie es das alte Österreich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges in diesem Hause repräsentiert hat.

Daher glaube ich, daß wir mit gestärktem Bewußtsein — nicht mit Präpotenz; auch wir haben unsere Fehler begangen — in einer Form des Dia-

Dr. Herbert Schambeck

loges den Weg nach Brüssel antreten können. Diesen Dialog werden die Regierungsvertreter aber nur dann führen können, wenn nicht zur gleichen Zeit Kontra-Stimmung in ihrer Heimat betrieben wird. Sie müssen wissen, daß sie so vom gemeinsamen Vertrauen getragen werden, wie es etwa einst der Fall war, als Leopold Figl um den Staatsvertrag verhandelt hat, als er nach Berlin fuhr, um dort seinen Einsatz zu leisten. Er hat damals nein gesagt in Berlin, er ist zurückgekommen, und die Begeisterung der Österreicher hat ihn getragen. Dann ist es einige Zeit später zum Staatsvertrag gekommen.

Ich bin überzeugt davon, Herr Außenminister Dr. Mock, es werden uns solche Situationen, wie sie der unvergeßliche Leopold Figl in Berlin hatte, in Brüssel nicht erwarten. Wir sind der Zwölfer-Gemeinschaft sehr dankbar dafür — ich durfte das feststellen, und Herr Präsident Strutzenberger kann das bestätigen, weil er auch permanent in europäischen Gremien unterwegs ist —, wie wir im europäischen Raum erwartet werden. Natürlich, Herr Dr. Kapral, gebe ich Ihnen recht, daß Fragen auftauchen werden — darüber werden wir heute noch reden im Zusammenhang mit der Resolution —, etwa die Frage der Neutralität. Ich stimme mit Außenminister Dr. Mock hundertprozentig überein, daß wir uns bezüglich Neutralität nicht zu verschweigen brauchen, aber wir brauchen in die Neutralität auch nicht Dinge hineininterpretieren zu lassen, die gar nicht drinnenstehen, meine sehr Verehrten, und uns selbst dadurch beschränken. Ich werde darauf heute noch eingehen.

Aber ich stehe dazu, daß es keinen Sinn hat, die Neutralität zu einem Zeitpunkt aufzugeben, zu dem man etwas Gleichwertiges noch nicht hat und die Umgebung in Europa noch äußerst unsicher ist und wo wir, meine Damen und Herren, in der EG selber neutrale Beispiele haben, wie etwa Irland. Darauf werde ich dann später noch eingehen.

Hier, glaube ich, haben wir die Möglichkeit — und dafür danke ich, Herr Bundesminister, dem Ministerium —, aus den Berichten von Maastricht herauf über Lissabon, Birmingham und Edinburgh eine auch institutionelle Entwicklung der europäischen Integration in einer Weise abzulesen, daß wir sagen können, daß die Bürgernähe, die uns aufgetragen ist, in der Entwicklung der EG gewährleistet ist, denn wir wissen, daß der Föderalismus die Nähe des Staates zum Bürger verlangt, und das ist etwas, was wir auf dem Weg nach Brüssel nicht verlieren wollen.

Meine Damen und Herren! Die Voraussetzungen für die europäische Integration wurden von Männern wie Joseph Bech — den man mit weichem „b“ schreibt —, Robert Schumann, Alcide de Gasperi und Konrad Adenauer geschaffen,

meine sehr Verehrten, und alle diese Personen sind Demokraten gewesen, Demokraten, die in einer Zeit des Autoritären und des Totalitären dafür vorbereitend ihren Einsatz geleistet haben. Die Glaubwürdigkeit, die diese Gründergeneration eingebracht hat, kann die heutige jüngere Gründer- und fortsetzende Generation mittragen.

Darum freue ich mich darüber, daß dieser Weg nach Brüssel, den Österreich aufgrund eines einstimmigen Ministerratsbeschlusses antritt, von Außenminister Dr. Alois Mock getragen wird.

Meine Damen und Herren! Als ich 1969 die parlamentarische Arena betreten habe, hätte ich nicht im entferntesten daran zu denken gewagt, daß ich eines Tages — obwohl ich weiß, daß man auch Optimist sein kann und jedenfalls hier erfolgsträchtig denken darf — einmal die Ehre haben würde, dir, Herr Bundesminister Dr. Alois Mock, in dieser Funktion für Brüssel alles Gute zu wünschen. Ich wünsche es dir ad multos annos und aus ganzem Herzen! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 17.19

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Mock. — Bitte.

17.19

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock: Hoher Bundesrat! Herr Präsident! Einige wenige Sätze zu den Ausführungen im Sinne des von Bundesrat Kapral zitierten Dialogs mit allen Fraktionen im Bundesrat und im Nationalrat. Auch deswegen nur wenige Sätze, weil ich entschlossen bin, in den kommenden Monaten natürlich noch stärker, ausführlicher und öfter Bundesrat und Nationalrat über den Fortgang der Verhandlungen zu informieren, denn ich meine, daß die Bundesregierung dazu verpflichtet ist.

Hinsichtlich der angeschnittenen Probleme möchte ich mich voll identifizieren mit dem, was Vizepräsident Schambeck zum Begriff „Subsidiarität“ gesagt hat. Es ist von Herrn Bundesrat Lakner auch der Begriff „Region“ erwähnt worden; der meinte, es sei um die Regionen wieder stiller geworden.

Europa befindet sich in einem Wachstumsprozeß, meine Damen und Herren. Es gibt einen Regionalrat mit 189 Mitgliedern. Ich würde mir wünschen, daß er bereits verpflichtende Beschlüsse fassen könnte. Es ist derzeit ein beratendes Organ: Das gilt auch für das Parlament.

Es ist vorhin von Herrn Bundesrat Mölzer auch von mangelndem Demokratiebewußtsein in der Europäischen Gemeinschaft gesprochen worden. Niemand, meine Damen und Herren, hätte von mangelndem Demokratiebewußtsein bei den ersten Parlamenten in der von Herrn Professor

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

Schambeck zitierten österreichisch-ungarischen Monarchie 1848 oder 1867 gesprochen. Sie waren unvollkommene Parlamente — natürlich! —, aber sie waren doch ein Fortschritt gegenüber der Zeit, in der es überhaupt kein Parlament gegeben hat.

Und so ist es auch mit dem Europäischen Parlament. Seien wir doch realistisch, meine Damen und Herren: Wenn heute das Europäische Parlament ein Gesetzgebungsrecht entsprechend unserem Parlament hätte, würden doch die Engländer nie ein Gesetz akzeptieren, das von den Franzosen, Portugiesen, Griechen, Italienern und Belgiern gegen englische, irische, dänische Stimmen beschlossen wurde. Das gemeinsame Bewußtsein ist noch nicht so stark.

Wahrscheinlich ist das auch ein Problem im Zusammenhang mit Maastricht gewesen. Nicht Maastricht ist schlecht, sondern das emotionale Zusammengehörigkeitsgefühl war noch nicht belastungsfähig genug für diesen große politischen Fortschritt, wie er zu Recht mit Maastricht angestrebt wird.

Herr Bundesrat Mölzer hat gemeint, Abbau des Zentralismus, des Bürokratismus sei nötig, er trete für eine Föderation oder für eine Konföderation ein. Ich weiß, für uns alle kann es verhänglich sein, mit Schlagworten zu arbeiten. Eine Föderation, meine Damen und Herren, hat eine Regierung. Die Teile der Föderation sind nicht allgemein völkerrechtsfähig. Eine Konföderation ist aus Staaten zusammengesetzt, hat auch eine gemeinsame Regierung. Das ist ja alles weitergehend, als es heute die Politische Union vorsieht. Also man kann nicht sagen, ich bin gegen die Politische Union, aber ich bin für eine Föderation oder eine Konföderation. Man kann andere Konzepte haben, aber sie sollen geschlossen sein und einander nicht innerlich widersprechen.

Was heute vorhanden ist, ist hauptsächlich noch immer — gerade im politischen Bereich — eine intergouvernementale Zusammenarbeit. Es werden auch die wesentlichen Beschlüsse in der EG noch gemeinsam einstimmig gefaßt. Ob es jemals zu dem angestrebten europäischen Bundesstaat kommt — Herr Bundesrat Mölzer ist jetzt nicht im Saal —, aber das wäre dann natürlich eine Föderation, liegt in den Sternen. Das werden wir alle hier, selbst die Damen und Herren, die besonders jung sind und besonders alt werden, sicherlich nicht erleben. Das ist die europäische Realität. Wenn wir dem einen Schritt näherkommen, wäre das sicherlich bereits ein beachtlicher Fortschritt.

Ich darf Ihnen versichern, Herr Mag. Bösch, daß ich der Botschaft in Bern bereits den Auftrag gegeben habe, alle Möglichkeiten zu prüfen, bilateral mit der Schweiz zu verhandeln, um so weit

wie möglich Nachteile zu vermeiden, die durch die Ablehnung des Beitritts der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum auch für uns entstehen.

Ich glaube, auch wir sollten die Ergebnisse der Schweizer Abstimmung ein bißchen überdenken. In der Woche nach der Schweizer Abstimmung wurden die Arbeitslosenzahlen nach oben revidiert, wurden die Ziffern des Wirtschaftswachstums, des Einkommenswachstums nach unten revidiert, haben maßgebliche Unternehmen mitgeteilt, sie würden ihre Hunderte Millionen Franken nicht im Kanton Aargau oder in Zürich, sondern im Elsaß oder in Baden-Württemberg investieren. Ich glaube, es ist kein Fehler, von Entscheidungen anderer Völker und Nachbarn, die sich durch Jahrhunderte politisch als besonders kompetent erwiesen haben, zu lernen. Auch sollten wir die praktischen Auswirkungen sehen.

Herr Bundesrat Kapral! Was die Neutralität anlangt, ganz kurz: Die Neutralität war ein Instrument, das im Jahre 1955 in einer bestimmten strategischen Situation entscheidend mit dazu beigetragen hat, daß Österreich nicht geteilt wurde, daß Österreich frei wurde, daß Österreich unabhängig wurde. Sie war Instrument zum Zwecke der Sicherung seiner Unabhängigkeit nach außen, heißt es im Verfassungsgesetz. Zum Zwecke, instrumental!

Die Neutralität war nicht Selbstzweck. Wir werden sie so lange behalten in ihren verschiedenen Ausformungen, als sie dem Zweck der Sicherheit dieses Landes dient. Und wenn wir etwas Besseres haben, werden die Österreicher darüber entscheiden, ob das bessere Angebot auch akzeptiert werden soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was die Informationen anlangt — vielleicht ist es in der Fülle der täglichen Berichterstattungen untergegangen, Herr Bundesrat Kapral —, hat die Bundesregierung unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers acht Tage vor der Beschlußfassung den Integrationsrat eingeladen, in dem natürlich auch die Vertreter der Opposition anwesend waren. Ich darf Ihnen versichern, daß wir mit dem Ziel nach Brüssel gehen, am ökonomischen Fortschritt Europas teilzunehmen, unseren sozialen Standard zu sichern, das, was wir — in vielen Bereichen stärker als andere Mitgliedstaaten der EG — im Bereich des Umweltschutzes verwirklicht haben, vor allem den Transitvertrag, unbedingt zu sichern.

Aber über allem wird das Ziel stehen, an einem politischen Unternehmen teilzunehmen, das den Frieden in Europa sichern soll. Wir werden als Patrioten nach Brüssel gehen, aber sicherlich nicht als Nationalisten. Davon haben wir in der Vergangenheit in Europa genug gehabt — mit den Ergebnissen, die wir aus der Geschichte ken-

Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Alois Mock

nen und die uns jetzt in Jugoslawien so schmerz-
lich vor Augen geführt werden. (*Beifall bei ÖVP
und SPÖ.*) 17.28

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere
Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist
nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schluß-
wort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden
Berichte erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Be-
richt der Bundesregierung über den Stand der
österreichischen Integrationspolitik, und zwar
über den Sechsten Bericht.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte,
die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Be-
richt zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzei-
chen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes
ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Be-
richt über den Stand der österreichischen Integra-
tionspolitik, und zwar den Siebenten Bericht.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte,
die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Be-
richt zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzei-
chen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g -
k e i t**.

Der Antrag, auf Kenntnisnahme des Berichts
ist somit **a n g e n o m m e n**.

**17. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom
20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz
über den Schutz von Pflanzensorten (Sorten-
schutzgesetz) (598 und 833/NR sowie 4473 und
4456/BR der Beilagen)**

**18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom
20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem das Pflanzenschutzgesetz, das Marken-
schutzgesetz 1970, das Patentanwaltsgesetz und
das Gebührengesetz 1957 geändert werden (599
und 834/NR sowie 4474 und 4457/BR der Beila-
gen)**

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir ge-
langen nun zu den Punkten 17 und 18 der Tages-
ordnung, über die die Debatte unter einem abge-
führt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom
20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz

über den Schutz von Pflanzensorten und ein Bun-
desgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz, das
Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltsge-
setz und das Gebührengesetz 1957 geändert wer-
den.

Die Berichterstattung über die Punkte 17 und
18 hat Herr Bundesrat Ing. August Eberhard
übernommen. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Ing. August **Eberhard**: Herr
Präsident! Werte Herren Bundesminister! Ich er-
statte zunächst den Bericht zum Tagesordnungs-
punkt 17.

Durch die vorliegende Neukodifikation des
Sortenschutzes bei Pflanzen soll einerseits der ra-
santen Entwicklung der letzten Jahre Rechnung
getragen und andererseits die innerstaatliche
Grundvoraussetzung für den Beitritt zum „Inter-
nationalen Übereinkommen zum Schutz von
Pflanzenzüchtungen“ geschaffen werden. Insbe-
sondere sind zur wirtschaftlichen Ermöglichung
der Züchtertätigkeit besondere Schutzrechte für
neue Sorten vorgesehen (befristetes ausschließli-
ches Nutzungsrecht).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des
Nationalrates soll ein neues Sortenschutzsystem
entstehen, wobei für diese neue Aufgabe ein ge-
wisser personeller und finanzieller Mehraufwand
erforderlich sein wird.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft
hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung
vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen
und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause
zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Aus-
schuß für Land- und Forstwirtschaft somit den
A n t r a g, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom
20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz
über den Schutz von Pflanzensorten (Sorten-
schutzgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Weiters bringe ich den Bericht zum Tages-
ordnungspunkt 18.

Durch den gegenständlichen Beschluß sollen
die erforderlichen Anpassungen und Adaptierun-
gen, die durch das neue Sortenschutzgesetz erfor-
derlich sind, in mehreren Bundesgesetzen erfol-
gen.

Die Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes ist
im Hinblick auf die zunehmende internationale
Bedeutung der Bezeichnungsfragen wegen der
größer werdenden Qualitätsanforderungen an
Saatgut und insbesondere als Begleitmaßnahme
zum Sortenschutzgesetz erforderlich. Weiters ist
eine Anpassung des Markenschutzgesetzes insbe-

Berichterstatter Ing. August Eberhard

sondere hinsichtlich der Aufnahme von entsprechenden Registrierungshindernissen erforderlich, um bereits im Sortenschutzregister eingetragene Sortenbezeichnungen zweifelsfrei von der Registrierung als Marke auszuschließen. Die Änderung des Patentanwaltsgesetzes ist insbesondere zur Schaffung der Vertretungsbefugnis für Patentanwälte vor dem Sortenschutzamt erforderlich. Durch die Änderung des Gebührengesetzes wird bei der Sortenanmeldung analog zur Patentanmeldung eine erhöhte Eingabegebühr vorgesehen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenzuchtgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltsgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Danke für die Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammgezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Ich erteile Herrn Bundesrat Hrubesch das Wort.

17.33

Bundesrat **Christian Hrubesch** (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jahrzehntlang hat sich das Pflanzenzuchtgesetz sehr gut bewährt und war ein Garant für die Neu- und Erhaltungszucht in der Landwirtschaft einschließlich des Obst- und Gartenbaues.

Nun soll nach dem Willen der Regierungsparteien ein bisher gut funktionierendes Gesetz geändert werden. Da es sich dabei um eine neue Vollziehungsaufgabe handelt, steigen naturgemäß die Kosten. Die Personalkosten betragen in Hinkunft rund 2,8 Millionen Schilling jährlich, der Investitionsaufwand beträgt zirka 2 Millionen Schilling, und der jährliche Sachaufwand beträgt etwa 1,5 Millionen Schilling.

Gleichzeitig ist im § 5a und im § 11a eine „Züchterschröpfungsermächtigung“ enthalten. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann Gebühren für wissenschaftliche Untersuchungen und Kontrollversuche sowie für die

Verlängerung der Eintragung im Zuchtbuch per Verordnung festsetzen. Dies wird erfahrungsgemäß nur österreichische Züchter treffen. Der § 13 wird meines Erachtens ausgehöhlt: Waren bisher ein zwischenstaatlicher Vertrag und die Wahrung der Rechte der Gegenseite notwendig, so muß in Zukunft jede in einem EWR-Staat anerkannte Sorte auch in Österreich anerkannt werden. Zusätzliche Einnahmen kommen den Bundesanstalten zu, da laut § 28 Abs. 2 die Anmeldegebühren per Verordnung festgelegt werden.

Auch für die Patentanwälte eröffnet sich ein neues Betätigungsfeld. § 16 des Patentanwaltsgesetzes sieht vor, daß auch der Sortenschutz in Hinkunft über den Patentanwalt abzuwickeln ist. Die Bundesregierung brummt damit österreichischen Züchtern zusätzliche Kosten für Patentanwälte und wissenschaftliche Untersuchungen auf. Dies wurde auch im Ausschuß bestätigt.

Hohes Haus! Die Freiheitliche Partei hat die Forderung erhoben, die Novelle zum Pflanzenzuchtgesetz und Sortenschutzgesetz nochmals mit folgenden Schwerpunkten zu überarbeiten.

Erstens: Verankerung des Rechtes von Bauern und Gärtnern, wirtschaftseigenes Saat- und Pflanzengut ohne bürokratische Hürden und Gebühren zu züchten und zu vermehren, gegebenenfalls in Zusammenarbeit und im Austausch mit ähnlichen Betrieben und Betriebszusammenschlüssen, mit Unterstützung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und seiner nachgelagerten Dienststellen.

Zweitens: Beachtung der Klima- und Standortgerechtigkeit sowie der Vermehrungsfähigkeit von in Österreich zuzulassendem Saat- und Pflanzengut.

Drittens: Förderung der Erhaltungszucht auch von atavistischen Sorten und bewährtem Saat- und Pflanzengut.

Viertens: Aufrechterhaltung hoher Qualitätsmaßstäbe zwecks Ertragssicherheit für die Käufer von Saat- und Pflanzengut.

Fünftens: Berücksichtigung der Empfehlung der parlamentarischen Gentechnik-Enquete-Kommission. — All diese Punkte wurden nicht erfüllt.

Meine Damen und Herren! Aus den erwähnten Gründen wird die freiheitliche Fraktion dem Sortenschutzgesetz, 833 der Beilagen, sowie dem Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenzuchtgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltsgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden (834 der Beilagen), nicht die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrätin Dr.*

Christian Hrubesch

Karlsson: Schüchternen Beifall bei der FPÖ!
17.38

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Ing. Rohr. Ich erteile ihm das Wort.

17.38

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr** (SPÖ, Kärnten): Hohes Haus! Meine Herren Bundesminister! Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der heute zu behandelnde Gesetzesbeschluß betreffend Sortenschutz und die Änderungen des Pflanzenschutz-, des Markenschutz-, des Patentanwalts- und des Gebührengesetzes sind, wie ich glaube, nicht unbedeutend für die österreichische Landwirtschaft, für die Saatgutproduzenten und letztlich auch für die Schaffung der formalen Voraussetzungen, damit Österreich als Mitgliedstaat dem Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzzüchtungen, abgekürzt UPOV, beitreten kann. Daneben wird mit den heutigen Gesetzesbeschlüssen auch eine entsprechende Anpassung an europäische und internationale Normierungen erreicht.

Neben dem verbesserten Schutz der Ergebnisse der heimischen Pflanzzüchtung dient das Sortenschutzgesetz auch der Sicherung des Bezuges leistungsfähiger Sorten und ihres Vermehrungsmaterials im Verband der Staaten zum Schutz der Pflanzzüchtungen. Es ergibt sich für die heimischen Pflanzzüchter die verbesserte Möglichkeit zu internationaler Zusammenarbeit und Kooperation, was auch bedeutet, daß sich heimische Unternehmen erfolgreich auf diesem Markt bewegen und bewähren können.

Gerade im Bereich der Pflanzzüchtungen ist es in den letzten Jahren zu einer besonders rasanten Entwicklung gekommen, einer Entwicklung, die besonders im Auge behalten werden muß, denn wir wissen, daß durch den Einsatz der Gentechnologie und dem entsprechenden Einsatz von chemisch-synthetischen Mitteln heute sogenannte Hochleistungssorten auch tatsächlich Höchstträge bringen können.

In den verschiedenen kleinräumigen Gebieten, die aufgrund von geologischen als auch klimatischen Voraussetzungen große Produktionsunterschiede und unterschiedliche Bedingungen für die Pflanzenproduktion aufweisen, wird es aber auch besonders wichtig sein, Pflanzensorten, die sich an regionale Erfordernisse und Unterschiede angepaßt haben, zu erhalten. In diesem Zusammenhang denke ich vor allem an die größer werdende Zahl der Landwirte, die ihre Betriebe jetzt auf organisch-biologische Produktionsformen umgestellt haben. Es erscheint mir in diesem Zusammenhang auch ganz wichtig zu sein, daß die Erhaltung von genetischer und biologischer Vielfalt gewährleistet ist und daß den Bauern auch ein

Freiraum zur Erhaltung lokal adaptierter Sorten gegeben wird, sodaß bei Vermehrung solcher Sorten auch ein gewisser Austausch gestattet ist, ohne daß die Bauern mit den Bestimmungen des Sortenschutzgesetzes in Konflikt geraten oder gar verpflichtet werden könnten, Lizenzgebühren zahlen zu müssen.

Diesem Schutz ist mit der Erhaltung des sogenannten Landwirtschaftsprivilegs — wobei diese Begriffsbestimmung sicher zu Fehlinterpretationen führen könnte — bereits im Nationalrat Rechnung getragen worden, indem mit einem Abänderungsantrag, initiiert von der sozialdemokratischen Fraktion, festgeschrieben wurde, was der Sortenschutz nicht umfaßt — das ist im wesentlichen auch die Antwort auf die Frage meines Vorredners von der Freiheitlichen Partei —, nämlich die Bearbeitung und Verwendung von Vermehrungsmaterial für die private und nicht gewerbsmäßige Züchtung, wie Wissenschaft und die Forschung, den gegenseitigen Anbau und die bäuerliche Hilfe, wenn das Vermehrungsmaterial aus dem eigenen Anbau eines bäuerlichen Betriebes stammt. Das kann meiner Interpretation nach durchaus auch im Bereich von regionalen Kooperativen, in Form von privaten Genossenschaften zur Weitergabe von Eigenbausaatgut von Landwirt zu Landwirt möglich sein.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, daß mit der vorliegenden Gesetzesmaterie eine Grundlage geschaffen wird, die sowohl für die heimischen Pflanzzüchter wie auch für den umfassenden Sortenschutz im nationalen als auch im internationalen Wettbewerb positive Auswirkungen zeigen wird, die aber auch für die bäuerliche Landwirtschaft eine Vielfalt an bodenständigen Sorten erhalten wird, wodurch auch österreichische Züchtungserfolge über unsere Landesgrenzen hinaus Anerkennung und Bedeutung finden werden. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wir von der sozialdemokratischen Bundesratsfraktion werden daher gegen das vorliegende Sortenschutzgesetz und die in der Folge bedingten Änderungen des Pflanzenschutz-, des Markenschutz-, des Patentanwalts- und des Gebührengesetzes keinen Einspruch erheben und somit unsere Zustimmung geben. — Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 17.43

Präsident: Weiters hat sich Herr Ing. Johann Penz zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm dieses.

17.43

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Bereich der Pflanzenproduktion finden sich Betriebsmittel und produktionsbezogene

Ing. Johann Penz

umweltrelevante Normen für das Saatgut, für den Verkehr mit Reben, für das Obstpflanzgut, für das forstliche Vermehrungssaatgut, für Pflanzenschutzmittel, für Düngemittel und auch für Weinbehandlungsmittel.

Ziel dieser Regelungen ist im wesentlichen die Gewährleistung einer einwandfreien Beschaffenheit der Handelsware, um einerseits die Land- und Forstwirte vor Täuschung und vor dem Vertrieb mindergeeigneter Betriebsmittel zu schützen und andererseits auch den Erzeuger und die Händler vor unlauterem Wettbewerb zu schützen.

Die Pflanzenzüchtung hat große Tradition in Österreich. Ihr kommt nicht nur hinsichtlich der Ertragssteigerung und der Ertragssicherheit große Bedeutung zu, sondern auch in umweltpolitischer Hinsicht, vor allem was die Züchtung im Hinblick auf Krankheits- und Schädlingsresistenz betrifft.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Leiter der Bundesanstalt für Pflanzenbau, der heute unter uns ist, auch ein Danke sagen für seinen persönlichen Beitrag, den er in dieser Eigenschaft immer wieder geleistet hat, denn eine nachhaltige pflanzliche Produktion hat eine entsprechende Artenvielfalt zur Voraussetzung, und die biologische Stabilität der Kulturpflanzenbestände beruht insbesondere auf einer dauerhaften Widerstandsfähigkeit gegen Schadorganismen. Gerade in einer Zeit, in der der chemische Pflanzenschutz negativ besetzt ist, nimmt das zunehmend an Bedeutung zu. Eine der Grundlagen dafür ist, daß wir eine breite Diversifikation unserer Kulturpflanzen ermöglichen.

Schon Vergil schrieb in seinem Buch „Georgica“, also in seinem Buch über den Landbau — ich darf zitieren —: „Wenn du aber nicht sowohl das Unkraut mit eisiger Hacke verfolgst als auch durch Lärm die Vögel verschreckst, ach, den großen Getreidehaufen des anderen wirst du vergeblich anschauen und wirst durch die geschüttelte Eiche deinen Hunger in den Wäldern stillen.“ — Das war vor langer Zeit. Heute ist das Gott sei Dank auch durch die Pflanzenzüchtung völlig anders geworden.

Diese Neukodifikation soll auch dazu dienen, daß Österreich dem Internationalen Verband zum Schutz für Pflanzenzüchtungen in Genf beitreten kann. Das hat mein Vorredner, Kollege Rohr, in hervorragender Weise schon dargelegt. Damit wird es der österreichischen Pflanzenzucht ermöglicht, einerseits international Prioritätsrechte geltend zu machen, andererseits auch solche in Anspruch nehmen zu können.

Wenn ich Ihnen sage, Herr Kollege Hrubesch, daß dieser internationalen Organisation 21 Län-

der, die wichtigsten Länder, die Pflanzenzucht betreiben, angehören, so ist alleine aus diesem Grund dieses Gesetz für die österreichische Landwirtschaft von immenser Bedeutung.

Darüber hinaus sind die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen, die dieses Gesetz auch mit sich bringen wird, in ihrer Vielzahl vielleicht noch gar nicht abschätzbar, sie bringen aber jedenfalls auch für die österreichische Landwirtschaft eine vermehrte Sortenvielfalt und damit auch verstärkte pflanzenzüchterische Aktivitäten in unserem Land.

Zweitens ist ein moderner Sortenschutz für die österreichischen Züchter und Landwirte auch in bezug auf ausländisches Zuchtmaterial, insbesondere auch für Inzuchtlinien und verschiedene andere Sorten, für die es Lizenzverträge gibt, von größter Wichtigkeit.

Drittens ermöglicht dieses Gesetz nach der gegenwärtigen Rechtslage, daß Inzuchtlinien in Österreich gezüchtet werden können.

Dieses Sortenschutzgesetz, das heute zur Beschlußfassung vorliegt, ist aber auch für die kleinstrukturierte österreichische Pflanzenzucht von eminenter Bedeutung. Wir haben einige solcher Betriebe in Österreich. Herr Kollege Hrubesch, wir haben auch in Niederösterreich einige solcher Pflanzenzuchtbetriebe, auf die wir stolz sein können. Denken Sie nur an die Sortenzucht am Edelhof oder denken Sie an die Niederösterreichische Saatbaugenossenschaft, die es mit ihren Kartoffelsorten — wenn ich das richtig in Erinnerung habe, haben sie 21 Sorten eingetragen — auch in einer schwierigen Region, wie es das Waldviertel nun einmal ist, Hunderten Bauern ermöglichen, Vermehrungsflächen zu bebauen, wodurch sie einen wesentlichen Beitrag zur Entlastung der Überproduktion leisten.

Die Niederösterreichische Saatbaugenossenschaft ist Gott sei Dank auch eine Genossenschaft, die nicht nur national Hervorragendes leistet, sondern rund ein Drittel dieses Pflanzgutes geht heute in den Export. Sie verschafft uns dadurch nicht nur international ein hohes Renommee, sondern zeitigt auch eine hohe Wertschöpfung.

Also ich glaube, daß Ihre Befürchtungen — Sie haben fünf Punkte aufgezählt, Herr Kollege Hrubesch — nicht zutreffend sind. Ich möchte all das, was Kollege Rohr bereits entkräftet hat, gar nicht mehr wiederholen. Es gibt unverständlicherweise Einwände von Ihnen, die bereits in den Ausschlußberatungen entkräftet wurden. Sie haben beispielsweise gefordert, daß auch die Bauern Pflanzgut verwenden können. Das ist laut diesem Sortenschutzgesetz durchaus möglich; diese Möglichkeit besteht.

Ing. Johann Penz

Wir haben Gott sei Dank in diesem neuen Sortenschutzgesetz auch die Möglichkeit vorgesehen, geschütztes Ausgangsmaterial für die Weiterzucht verwenden zu können. Daß dafür natürlich Gebühren anfallen oder daß der Sorteninhaber dafür entsprechende Entlohnung bekommen muß, ist doch verständlich, denn, Herr Kollege Hrubesch, wenn Sie nur an die Kartoffelzucht denken oder sich darüber informiert hätten, so wüßten Sie, daß bis zur Verwendung dieser Zuchtsorten Kosten von etwa 10 Millionen Schilling und noch mehr entstehen. Daß der Sorteninhaber für diese Leistungen, die er in jahrelanger Arbeit erbracht hat, natürlich Entgelt verlangen kann, Lizenzgebühren verlangen kann, glaube ich, ist nicht nur legitim, sondern höchst verständlich.

Herr Kollege Hrubesch, ich verstehe auch nicht, daß Sie von einer „Züchterschröpfung“ sprechen, weil nunmehr auch das Patentanwaltgesetz in § 16 geändert wird. Ich bin dankbar dafür, daß der zuständige Beamte da ist, der auch im Ausschuß bereits gesagt hat — auch auf Ihre Frage hin —, daß die Patentanwälte nunmehr die Möglichkeit haben, bei diesem Sortenschutzgesetz eingeschaltet zu werden. Aber es besteht überhaupt keine Verpflichtung dazu: Es braucht niemand einen Patentanwalt einzuschalten. Auch die Patentanwälte können nunmehr, weil sie in diesem Bereich weitreichende Erfahrungen haben, ihre Dienste anbieten.

Also ich glaube, Herr Kollege Hrubesch, daß Sie heute nur einen Justamentstandpunkt eingenommen haben, anders kann Ihre Wortmeldung nicht verstanden werden.

Auch was die Frage Gentechnik betrifft, darf ich Ihnen, Herr Kollege Hrubesch, sagen, daß dieses Sortenschutzgesetz natürlich auch eine konforme Regelung zu diesem internationalen Übereinkommen enthält und daß die Gentechnik zwar nicht gefördert, aber auch nicht verhindert wird.

Gott sei Dank gibt es auch in der österreichischen Landwirtschaft — dafür möchte ich Bundesminister Dr. Fischler danken — eine sehr intensive Diskussion über diese Frage, gerade im Bereich des Pflanzenbaues, weil wir nämlich auch der Überzeugung sind, daß in den heimischen Pflanzen eine Reihe von Ressourcen vorhanden ist, die man durchaus ausbauen könnte.

Ich glaube, wir alle sind der Ansicht, daß die Gentechnologie eine Technologie ist, die sehr sorgfältig und nur sehr gut überlegt angewendet werden soll. Wir glauben, daß diese Gentechnologie im Bereich der Pflanzenproduktion Anwendung finden könnte, und zwar gerade im Hinblick auf die Veränderung verschiedener Inhaltsstoffe, zur Nährwertverbesserung von Eiweißgehalten in den Pflanzen. Eine Optimierung der pflanzlichen

Inhaltsstoffe, insbesondere in der Pharmaindustrie, wäre ein positiver Ansatz. Insbesondere wäre auch bei der Resistenzzüchtung ein breites Feld vorhanden, über das die österreichischen Agrarpolitiker nachdenken.

Alles in allem stellt dieses Gesetz einen sinnvollen Beitrag zur Weiterentwicklung der österreichischen Pflanzzüchtung dar, einen sinnvollen Beitrag zur Existenzsicherung der österreichischen Bauern. Es dürfte Ihnen, Herr Kollege Hrubesch, entgangen sein, daß wir dieser internationalen Vereinbarung nur bis Dezember des heurigen Jahres 1993 beitreten können. Daher ist es höchste Zeit, daß heute diese Beschlußfassung erfolgt, damit die entsprechende Ratifizierung erfolgen kann.

Jedenfalls wird die Österreichische Volkspartei diesem Gesetzesbeschluß — gerade aufgrund der sachlichen Substanz — gerne ihre Zustimmung erteilen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 17.56*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Die **A b s t i m m u n g** über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über den Schutz von Pflanzensorten (Sortenschutzgesetz).

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenzuchtgesetz, das Markenschutzgesetz 1970, das Patentanwaltgesetz und das Gebührengesetz 1957 geändert werden.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Präsident

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird (760 und 863/NR sowie 4458/BR der Beilagen)

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird (759 und 864/NR sowie 4459/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 19 und 20 der Tagesordnung, über die die Debatte gleichfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung über den Punkt 19 hat Herr Bundesrat Christian Hrubesch übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Christian **Hrubesch:** Herr Präsident! Ich bringe den Bericht über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird.

Nach dem EWR-Abkommen ist auch im Bereich der Apotheken für Staatsbürger von Vertragsparteien des EWR-Abkommens jede auf der Staatszugehörigkeit beruhende unterschiedliche Behandlung bei der Niederlassung und im Dienstleistungsverkehr untersagt.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen deshalb im Apothekengesetz die erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält dabei nachstehende Schwerpunkte:

das Abgehen vom Erfordernis der österreichischen Staatsbürgerschaft bei den persönlichen Voraussetzungen zum Apothekenkonzessionserwerb beziehungsweise bei den Bestimmungen über das Kumulierungsverbot unter Berücksichtigung der Staatszugehörigkeit zu einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes;

die Anerkennung der fachlichen Tätigkeit in Apotheken des Europäischen Wirtschaftsraumes außerhalb Österreichs;

die Schaffung eines staatlichen Apothekerdiploms für vertretungsberechtigte Apotheker;

die Beschränkung der Möglichkeit des Erwerbes einer Apothekenkonzession durch ausländi-

sche Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraumes auf Apotheken, die seit mindestens drei Jahren betrieben werden.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Die Berichterstattung über den Punkt 20 hat Herr Bundesrat Gottfried Jaud übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Gottfried **Jaud:** Herr Präsident! Ich erstatte den Bericht des Gesundheitsausschusses über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen jene Anpassungen im Arzneimittelgesetz vorgenommen werden, die aufgrund des EWR-Abkommens erforderlich sind.

Dabei soll im Hinblick auf die Arzneimittelsicherheit und zur Verhinderung der Umgehung der Zulassungsvorschriften die Einfuhr zulassungspflichtiger Arzneimittel in großem Rahmen wie bisher weitgehend der Kontrolle eines Einfuhrverfahrens unterworfen bleiben.

Eine Liberalisierung der Medikamenteneinfuhr ist hinsichtlich des grenzüberschreitenden Bezugs kleinerer Mengen von Arzneimitteln vorgesehen, die es einer im Inland ansässigen Person ermöglicht, sich aus einem anderen EWR-Mitgliedstaat eine dem üblichen persönlichen Bedarf entsprechende Menge von Arzneimitteln ohne Einfuhrbewilligung schicken zu lassen. Diese Möglichkeit soll jedoch nur für den konkreten Einzelfall vorgesehen werden. Der Versandhandel für Arzneimittel soll weiterhin unzulässig bleiben.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatte r Gottfried Jaud

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile ihm dieses.

18.03

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Infolge des EWR-Abkommens ist auch im Apothekengesetz eine Änderung notwendig geworden, und zwar in dem Sinn, daß im Bereich der Apotheken auch für EWR-Staatsbürger jede auf der Staatszugehörigkeit beruhende unterschiedliche Behandlung bei der Niederlassung und im Dienstleistungsverkehr zu untersagen ist.

Damit diese Ungleichheit innerhalb der EWR-Staaten unterbunden wird, fällt die österreichische Staatsbürgerschaft als Voraussetzung der Niederlassung weg. Für alle Staatsbürger sind innerhalb der EWR-Länder in bezug auf den Apothekenkonzessionserwerb die gleichen Bedingungen zu schaffen. Auch das Kumulierungsverbot ist auf alle Länder auszudehnen. Es darf nicht ein Apotheker mehrere Apotheken innerhalb verschiedener Länder oder auch in einem Land betreiben. Es muß auch gewährleistet sein, daß der Apotheker die Apotheke persönlich leitet.

Auch die Anerkennung der fachlichen Tätigkeit wird auf alle Länder ausgedehnt. Es wird auch ein staatliches Apothekerdiplom geschaffen. Weiters erfolgt eine Beschränkung des Konzessionserwerbes von Apotheken, die seit mindestens drei Jahren betrieben werden, durch EWR-Angehörige.

Mit diesen Anpassungen ist die Apothekerkammer und sind auch die Apotheker im großen und ganzen einverstanden. Es sind keine wesentlichen Nachteile zu erwarten, sodaß auch die FPÖ dieser Apothekengesetzänderung ihre Zustimmung geben kann.

Zum Arzneiwareneinfuhrgesetz ist festzustellen, daß die Einfuhr von zulassungspflichtigen Arzneimitteln liberalisiert wird, und zwar für kleinere Mengen für den persönlichen Bedarf. Man kann sich jetzt Medikamente ohne Einfuhrbewilligung über die Grenze schicken lassen.

Hier bestehen einige Probleme bezüglich der Sicherheit im Umgang mit Arzneimitteln. Der freie Warenverkehr ist für Arzneimittel im EG-Raum noch nicht realisiert. Daraus ersieht man schon, wie heikel dieses Thema ist und daß sich

die hochentwickelten Industriestaaten, die ja das wesentliche Wort innerhalb der EG und des EWR zu sagen haben, noch nicht auf den freien Warenverkehr für Arzneimittel einigen konnten. Es gibt nationale Zulassungsbehörden, die jeweils die Entscheidung treffen, ob ein Präparat eingeführt werden darf oder nicht.

Die derzeitige Unbedenklichkeitsbescheinigung fällt leider Gottes weg. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung hat bis jetzt die Einfuhr jedes Arzneimittels sehr schwer gemacht. Wenn sich ein Patient versteift hat auf ein gewisses Präparat, das in Österreich noch nicht im Handel war, so mußte diese Unbedenklichkeitsbescheinigung angefordert werden, was lange Zeit gedauert hat. Sie wurde immer nur für eine gewisse Menge ausgestellt. Das hat auch stark zu einem Schutz des Patienten beigetragen. Geschenksendungen sind von der Einfuhrbewilligung ebenfalls ausgenommen. Da beim grenzüberschreitenden Warenverkehr nach EG- und EWR-Recht auch Pakete nicht geöffnet werden dürfen, so stelle ich mir eine Kontrolle von Medikamentensendungen sehr schwer vor, wenn diese Pflicht zur Unbedenklichkeitsbescheinigung wegfällt.

Die strenge Rezeptpflicht, die wir in Österreich haben, ist begründet, und ich möchte nicht, daß eine Lockerung dieser Rezeptpflicht dazu führt, daß ein höheres Risiko für unsere Patienten in Kauf genommen werden muß. Die Zulassungskriterien sind in Österreich sehr streng. Auch da möchte ich nicht, daß beispielsweise durch den Wegfall der Unbedenklichkeitsbescheinigung eine Lockerung dieser Kriterien eintritt.

Durch diese Änderungen im Arzneiwareneinfuhrgesetz kommt es zu einer Senkung der Arzneimittelsicherheit. Es tritt ein größeres Risiko für die Patienten, für den Konsumenten ein, und aufgrund dieses höheren Risikos und des geringeren Schutzes für die Konsumenten kann ich hier und kann auch die FPÖ-Fraktion die Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.08

Präsident: Weiters hat sich zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile ihm dieses.

18.08

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Die Änderung dieser Gesetze ist wegen des EWR-Abkommens notwendig, und ich glaube, wir sollten uns dessen immer bewußt sein, wenn wir Novellen bezüglich des EWR machen. Ich würde auch vorschlagen, Herr Präsident und Direktion des Parlaments, daß es vielleicht nachträglich einmal eine Auflistung all jener Gesetze gibt, die wir in dieser Richtung beschlossen haben, etwa für das Jahr 1992 beziehungsweise folgende.

Erhard Meier

Der EWR-Grundsatz lautet ja, daß es keine unterschiedlichen Behandlungen wegen der Staatszugehörigkeit innerhalb des EWR bei der Niederlassung oder im Dienstleistungsverkehr geben darf. Aber bei dieser Novellierung bleibt es weiterhin dabei, daß nur der Betrieb einer öffentlichen Apotheke möglich ist. Neben der österreichischen Staatsbürgerschaft ist auch die Staatsbürgerschaft eines EWR-Landes gestattet, wobei aber der § 3 Abs. 4 einschränkt, daß ein nicht-österreichischer Staatsbürger, also ein Staatsbürger aus dem EWR, die Berechtigung nur dann erhält, wenn diese Apotheke bereits mindestens drei Jahre lang betrieben wurde. Zur Berechtigung ist das österreichische staatliche Apothekerdiplom notwendig für Österreicher oder ein Befähigungsnachweis im Sinne der EWR-Richtlinien, die auch EG-konform sind.

Es ist eine fünfjährige Volltätigkeit in einer Apotheke notwendig. Das bleibt gleich wie bisher. Ein etwaiger Teildienst wird anteilmäßig angerechnet. Der Betreffende darf jedoch nicht länger als drei Jahre lang nicht im Apothekendienst gearbeitet haben und müßte mindestens sechs Monate vorher die Apothekertätigkeit bereits ausgeübt haben.

Ferner ist eine ausgezeichnete Kenntnis der deutschen Sprache notwendig. Sprachkenntnisse werden überhaupt in allen Ländern des EWR-Gebietes eine bedeutende Rolle spielen. Sprachkenntnisse werden vor allem in gehobenen Diensten und Berufen, im gesamten privaten und öffentlichen Dienstleistungswesen und dort, wo es die Sicherheit und Exaktheit erfordern, natürliche Hürden vor dem von manchen gefürchteten Eindringen Anderssprachiger bilden. Das muß man den Skeptikern sagen, die glauben, jetzt werden plötzlich viele Fremdsprachige in ihren Berufen arbeiten. Wir sollen aber unseren jungen Menschen empfehlen, daß sie Sprachen lernen sollen vor allem durch viel Übung im Ausland, denn dieses Näherrücken der Länder Europas bedarf größerer, noch größerer Sprachkenntnisse, als das heute der Fall ist.

Der Pächter oder Leiter einer Apotheke muß dieselben Voraussetzungen erfüllen, die beim selbständigen Betrieb einer Apotheke verlangt werden. Für die Vertretung bei vorübergehender Behinderung des Konzessionsinhabers — die übrigens nicht länger als sechs Wochen möglich ist — sind die gleichen Erfordernisse vorgesehen wie beim Leiter, jedoch muß die bisherige Tätigkeit noch nicht fünf Jahre lang gedauert haben. Für Anstaltsapotheken gelten diese Vorschriften sinngemäß.

Damit sind weiterhin wie bisher all jene Voraussetzungen nach der strengen österreichischen Regelung gewährleistet, die in bezug auf Ausbil-

dung und Verlässlichkeit zum Betrieb einer Apotheke zur Sicherheit der Kunden notwendig sind.

Da die Apotheken Arzneiwaren vertreiben, komme ich also zur Änderung des Arzneiwareneinfuhrgesetzes. Arzneiwaren sind zweifellos anders zu betrachten als die übrigen Handelswaren, da sie als Medikamente der spezifischen medizinischen Indikation bedürfen, um Mißbrauch, Fehlanwendungen und gesundheitliche Gefährdungen zu verhindern. Es geht also nicht nur um wirtschaftliche Konkurrenz im Handel, sondern auch um die Sicherheit der Kunden und um die richtige Anwendung und Dosierung, die nur der Arzt oder gegebenenfalls beratend der Fachmann, die Fachfrau Apotheker festlegen kann.

Darum ging es ja auch in der Diskussion zu diesem Gesetz im Hinblick auf die EWR-Anpassung, wo zugleich EG-Wirtschaftsrecht übernommen wird. Dazu kennen wir folgende Fakten: Auch innerhalb des EG-Raumes gibt es bei Arzneimitteln keine völlige Liberalisierung des Warenverkehrs. Also auch dort ist dieser liberale Warenverkehr nicht möglich, sondern die nationalen Behörden sind weiterhin für die Zulassung zuständig. Es geht also, wie erwähnt, um die Sicherheit für den, der die Medikamente anwendet.

Der § 5 regelt, wofür Einfuhrbewilligungen ohnehin nicht erforderlich sind: Das ist zum Beispiel der Fall, wenn laut § 11 Arzneimittelgesetz das Medikament sowieso zugelassen ist oder wenn dieses Medikament keiner Zulassung bedarf. Es ist keine Einfuhrbewilligung erforderlich in einem lebensbedrohenden Erkrankungsfall — natürlich mit ärztlicher Bescheinigung —, bei Hilfsmaßnahmen im Katastrophenfall, für wissenschaftliche Institute und Untersuchungsanstalten des Bundes — nicht zur Anwendung, sondern nur zur Forschung und Untersuchung —, für die Vorlage zur Chargenprüfung gemäß § 26 Arzneimittelgesetz, bei einem Übersiedlungsgut, wenn jemand einreist und Medikamente, die er im Ausland gehabt hat, natürlich auch in Österreich weiterhin braucht, auch für diplomatische Missionen und bei Staatsbesuchen, das heißt, der ausländische Gast kann immer seine eigenen Medikamente mitführen. Die Einfuhr von Arzneimitteln wird ohnehin gemäß § 2 Abs. 3 bis 5 durch ein Einfuhrbewilligungsverfahren kontrolliert. Nur kleine Mengen zum persönlichen Bedarf dürfen sozusagen im grenzüberschreitenden Verkehr von den betroffenen Personen eingeführt werden. Nur, meine Damen und Herren: Das geschieht vor allem in grenznahen Gebieten ohnehin auch jetzt schon.

Die Zusendung von Arzneimitteln durch Versandfirmen, etwa gar durch Angebote in Katalogen — ich kann mir auch nicht vorstellen, daß ein gesundheitsbewußter Mensch davon Gebrauch machen würde —, ist nicht statthaft. Statt der Zu-

Erhard Meier

sendung ist der Bezug durch eine öffentliche Apotheke, die darüber Aufzeichnungen zu führen hat, möglich. Es ist nur zu hoffen, daß sich der Preis dadurch nicht wesentlich erhöht. Ich glaube also nicht, daß jene Gefahren voll eintreten werden, von denen im Ausschuß die Rede war und die auch mein Vorredner befürchtet hat, nämlich daß wir von Portugal — das wird leider immer zitiert, auch in anderen Vergleichen mit der kommenden europäischen Annäherung — weiß Gott wie viele solcher Medikamente einführen werden. Sicherlich ist auch Aufklärung, eine medizinische Beratung durch den Arzt oder wer immer es sonst tun kann, notwendig; dann sind also jene Gefahren, die befürchtet werden, wahrscheinlich nicht gegeben.

Meine Fraktion wird diesen beiden Novellen die Zustimmung geben und keine Beeinspruchung vornehmen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*
18.17

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile ihm dieses.

18.17

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner, aber auch der Herr Berichterstatter haben wirklich bereits alles erwähnt, was es zu diesem Thema zu sagen gibt. Und ich habe reihenweise Sätze durchstreichen können; das heißt, ich kann es jetzt sehr, sehr kurz machen.

Das Konzessionssystem wird durch diese heutige Gesetzesänderung in keiner Weise berührt, was sicherlich einen großen Vorteil hat. Auf der anderen Seite möchte ich die Möglichkeit dazu nützen, doch auf ein Problem ganz kurz hinzuweisen, und zwar: Durch das heutige System gibt es im ländlichen Raum hin und wieder Schwierigkeiten mit der Versorgungsdichte, wenn Ärzte keine Hausapotheke zugesprochen bekommen und dadurch ihre Patienten nicht direkt mit Medikamenten versorgen können. Ich glaube, da müßte man einmal überlegen, speziell für den ländlichen Raum, ob man nicht doch jedem Hausarzt eine Hausapotheke zugestehen kann, denn wenn auch eine Apotheke in der Nähe des Arztes ist, so muß diese Apotheke noch lange nicht in der Nähe des Patienten sein. Ich glaube, man sollte hier doch einmal diese Bestimmungen lockern.

Im übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir auch im EWR und in der EG unseren hohen Standard im Bereich des Gesundheitswesens aufrechterhalten können. Das ist, glaube ich, für uns alle sehr, sehr wichtig und sehr beruhigend.

Kleine Änderungen zum Positiven könnte es vielleicht bei den Pharmaprodukten dadurch geben, daß natürlich durch den EWR größerer Wettbewerb gegeben ist und daß unter Umständen durch die größere Konkurrenzierung das eine oder andere Produkt verbilligt wird, was natürlich auch sehr zu begrüßen ist.

Es wird in den verschiedensten Unterlagen zum Thema „EWR und EG“ auch darauf verwiesen, daß homöopathische Medikamente in Zukunft leichter auch auf Krankenschein zu bekommen sein werden. Das ist ebenfalls eine Entwicklung, die wir alle sehr begrüßen, den gerade chronisch Kranke oder sozial Schwächere würden von dieser finanziellen Entlastung sehr wohl profitieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Einfuhr von Arzneiwaren betrifft, möchte ich vielleicht nur ganz kurz auch auf die Bedenken des Herrn Kollegen Dr. Pumberger hinweisen. Ich glaube, es ist auch heute nicht hundertprozentig auszuschließen, daß es zu Mißbräuchen kommt. Diese werden also nicht lückenlos zu verhindern sein. Ich glaube aber, daß im Zusammenhang mit dem EWR diese Mißbräuche nicht exorbitant ansteigen werden. Das heißt, diese Bedenken sind nicht so groß, daß man dieses Gesetz ablehnen muß.

Ich freue mich, daß dieser heikle Bereich sehr, sehr strengen Bestimmungen unterliegt, und ich möchte das sehr begrüßen, denn es gibt Medikamente, gegen die wir selbstverständlich Bedenken haben und die im EWR-Raum angeboten werden. Ich denke etwa an die Abtreibungsspielle RU 486, die aus Frankreich kommt und nicht unumstritten ist. Es hätte mich beunruhigt, wenn dieses Medikament in Zukunft leichter oder ohne Genehmigung auf den österreichischen Markt gekommen wäre. Aber wir können beruhigt sein: Dieser sensible Bereich wird weiterhin sehr, sehr streng behandelt, und ich glaube, das ist auch sehr zu begrüßen. *(Bundesrat Dr. Pumberger: Sie können es sich mit der Post schicken lassen! Das ist die Gefahr!)*

Ich sehe diese Gefahr nicht, denn es muß ja ein Arzt in Österreich sein, der dann dieses Medikament verwendet. *(Bundesrat Dr. Pumberger: Deshalb kann man es nicht verwenden, weil es das hier nicht gibt!)* Na ja, aber wenn es illegal eingeführt wird, dann kann ich mir nicht vorstellen, daß ein Patient, ohne mit einem Arzt Kontakt aufzunehmen, dieses Medikament verwendet, wo er von der Gefährlichkeit hört. Also ich kann Ihre Bedenken da nicht ganz teilen. *(Bundesrat Dr. Pumberger: Aus christlichen Erwägungen müßten Sie auch große Sorge haben!)* Ich glaube, das hat mit christlich eher weniger zu tun. Da stehen sicherlich gesundheitliche Dinge im Vordergrund, und ich könnte mir vorstellen, daß sich

Franz Kampichler

diese Bedenken in einem gewissen Rahmen halten.

Für mich ist es auch beruhigend gewesen, im Ausschuß zu hören, daß die Zulassungsvorschriften in den meisten EWR-Ländern an unseren hohen Standard und an unser hohes Niveau angeglichen sind, sodaß wir diesbezüglich auch in Zukunft dieses hohe Niveau beibehalten können.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, können wir von der Österreichischen Volkspartei ohne Bedenken diesen Gesetzesänderungen unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.23*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von den Herren Berichterstattern ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmen einhelligkeit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arzneiwareneinfuhrgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **Stimmenmehrheit**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **angenommen**.

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird (761 und 865/NR sowie 4460/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 21. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Helmut Bieler übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Helmut Bieler: Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der Einfuhr von Produkten ausländischer natürlicher Heilvorkommen, die im Inland unter Anführung medizinischer Indikationen feilgehalten und verkauft werden und die nicht unter die Bestimmungen der Spezialitätenordnung fallen, ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Ministeriums erforderlich.

Im Hinblick auf das EWR-Abkommen sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß keine Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich ist, wenn es sich um Ursprungsprodukte einer Vertragspartei des EWR-Abkommens handelt, die im Ursprungsland in Verkehr gebracht werden.

Gleichzeitig soll normiert werden, daß die für die sichere Anwendung erforderlichen medizinischen Angaben auf der Verpackung des Produktes in leicht verständlicher Form anzuführen sind. Bei einer solchen Einfuhr aus einem EWR-Staat soll jedoch dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz unter Vorlage von Unterlagen die Verkehrsfähigkeit des Produktes im Ursprungsland bescheinigt werden, und es sind jene Unterlagen vorzulegen, die zur Beurteilung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit erforderlich sind. Über diese Meldung ist eine Bestätigung auszustellen. Eine solche Einfuhr ist vom Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz zu untersagen, wenn diese zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen erforderlich ist. Anlässlich der Untersagung ist auch die vorhin erwähnte Bestätigung einzuziehen.

Weiters sieht der Gesetzesbeschluß vor, daß die schon bisher bestehenden Unbedenklichkeitsbescheinigungen eine erforderliche Unterlage für die Durchführung des Zollverfahrens gemäß § 52 Abs. 4 des Zollgesetzes bilden.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Gesundheitsausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatter Helmut Bieler

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Alois Pumberger. Ich erteile ihm dieses.

18.27

Bundesrat Dr. Alois **Pumberger** (FPÖ, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte geändert wird, handelt es sich ebenfalls um eine EWR-Anpassung. Es unterscheidet sich nicht wesentlich von dem bereits vorher diskutierten. Dem Recht auf freien Warenverkehr soll Rechnung getragen werden. Die bisherige Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Einfuhr von Produkten ausländischer natürlicher Heilvorkommen fällt auch hier weg. Es bestehen dieselben Bedenken, wenn auch bei diesen natürlichen Produkten die Gefahr meist nicht so groß ist wie bei Arzneimittelspezialitäten. Es besteht jedoch eine Meldepflicht vor der beabsichtigten Einfuhr, damit die Behörde bei Gefahr für Leib und Leben rechtzeitig eingreifen und kontrollieren kann.

Vielleicht darf ich zum Vorhergehenden noch kurz hinzufügen: Die Zusendung von rezeptpflichtigen Medikamenten ist zwar weiterhin ohne Verordnung nicht erlaubt, aber dem Mißbrauch sind Tür und Tor geöffnet. Man kann es wesentlich schwerer kontrollieren, und wenn man die Kontrolle erschwert, so ist natürlich auch das Risiko naturgemäß wesentlich höher.

Also das bedeutet, daß das Risiko erhöht wird, auch wenn es sich um Produkte aus natürlichen Heilvorkommen handelt, daß der Schutz für die Bevölkerung geringer wird. Aus diesem Grund, den ich schon vorhin erwähnt habe, können wir auch diesem Gesetzesbeschluß nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.29

Präsident: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Karl Wöllert. Ich erteile ihm dieses.

18.29

Bundesrat Karl **Wöllert** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie wir schon gehört haben, wird auch hier im Zuge der Angleichung der österreichischen Gesetzgebung an das EG-Recht das Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte adaptiert.

Lassen Sie mich dazu zunächst einige Feststellungen treffen.

Erstens: Heilbäder und Kurorte erfüllen natürlich Mehrzweckfunktionen in unserer Gesellschaft, sowohl im Bereich der Gesundheitspolitik – ich denke etwa an Gesundheitsvorsorge, an Gesundheitserziehung, an Rehabilitation und so weiter – als auch im Bereich des Fremdenverkehrs.

Zweitens: Österreich besitzt vielfältige natürliche Heilvorkommen; diese weisen einen hohen Standard auf.

Drittens: In Österreich können an sich alle Krankheiten und Gesundheitsstörungen, bei denen eine Bäder- oder Klimatherapie nützlich ist, auch tatsächlich in unseren Heilbädern und Kurorten behandelt werden.

Wir wissen darüber hinaus auch, daß es nur in Deutschland ein mit Österreich vergleichbares Recht für Heilvorkommen gibt, in anderen Ländern jedoch nicht. Ich habe daher durchaus Verständnis für die Sorge, daß durch das Entstehen des Europäischen Wirtschaftsraumes Produkte von minderer Qualität in unser Land kommen könnten, wenn keine entsprechende Vorsorge getroffen wird. Aber genau das, nämlich entsprechende Vorsorge, erfolgt meiner Meinung nach mit der Änderung beziehungsweise Angleichung des vorliegenden Bundesgesetzes.

Was sind denn eigentlich die entscheidenden Kriterien in einem solchen Fall? Ich würde sagen: erstens eine entsprechende Produktbeschreibung auf der Verpackung, mit Hinweisen über die richtige und sichere Anwendung, zweitens: effiziente Kontrolle, drittens: die Möglichkeit, beanstandete Produkte zu überprüfen und zu analysieren, und viertens: Dort, wo es notwendig ist, einen Einfuhrstopp zu veranlassen und Verbote auszusprechen.

Im gegenständlichen Fall wissen wir außerdem, daß die Angleichung dieses Gesetzes eines der Grundziele des Europäischen Wirtschaftsraumes, nämlich den freien Warenverkehr, berührt und wir also eine der berühmten vier Freiheiten zu erfüllen haben. Und das wiederum bedeutet, daß Waren, die im Gebiet eines Vertragslandes rechtmäßig hergestellt und vermarktet werden, in jedem anderen EWR-Staat zugelassen werden müssen.

Es geht also um die oft und vielzitierte Liberalisierung des Warenverkehrs und um die Abschaffung von Einfuhrbeschränkungen. Wir wissen aber, daß es hiebei auch Ausnahmen gibt, zum Beispiel dann, wenn zwingende Schutzanforderungen, etwa im Bereich des Gesundheitsschutzes, notwendig sind; nachzulesen im Artikel 13 des

Karl Wöllert

Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Österreich hat unter Bedachtnahme auf all diese Kriterien eine, wie ich meine, gute und verantwortliche gesetzliche Maßnahme ergriffen. Es ist richtig, daß bisher zwar derartige Produkte nur aufgrund einer Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundesministeriums für Gesundheit eingeführt werden durften, was jetzt im Sinne des freien Warenverkehrs wegfällt, dafür sind aber nunmehr eine Reihe wichtiger Barrieren und Hürden für die Einfuhr eingebaut worden.

Beispiel: Wird ein derartiges Produkt nach Österreich eingeführt, unterliegt es einer klar definierten Meldepflicht an das Bundesministerium für Gesundheit. Klar definiert heißt: Es müssen Unterlagen vorgelegt werden, die die Verkehrsfähigkeit im Ursprungsland bescheinigen und der Behörde eine Beurteilung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit des Produktes ermöglichen.

Diese Meldungsunterlagen müssen daher vor allem enthalten: eine Analyse der Inhaltsstoffe, einen hygienisch-mikrobiologischen Untersuchungsbefund, und zwar einen Untersuchungsbefund einer im Ursprungsland staatlich anerkannten Untersuchungsstelle, sodann konkrete Unterlagen über die hygienisch einwandfreie Abfüllung sowie Unterlagen über die wissenschaftlich anerkannte Heilwirkung des Produktes. Und erst wenn diese Meldungen erfolgt und überprüft sind, stellt das Bundesministerium für Gesundheit die erforderliche Bestätigung aus. Diese dient schließlich als Vorlage bei der Zollbehörde — wenn Sie so wollen: noch eine weitere Barriere —, die nun die Einfuhr zollrechtlich genehmigen kann.

Gibt es aber bei den Behörden Bedenken gegen das Produkt, wird behördlicherseits eine Untersuchung veranlaßt. Stellt sich heraus, daß es sich dabei um ein gesundheitsgefährdendes Produkt handelt, wird die Einfuhr vom Bundesminister untersagt und die Einfuhrbestätigung eingezogen.

Ich meine, es wurden verantwortungsbewußt notwendige Maßnahmen in diese Gesetzesangleichung eingebaut. Genauer geht es nicht mehr!

Meine Fraktion wird daher gegen diese Gesetzesänderung keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 18.35

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird (758 und 866/NR sowie 4461/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 22. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Christian Hrubesch übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Christian **Hrubesch:** Herr Präsident! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß enthält folgende Schwerpunkte:

Ermöglichung der Niederlassungsfreiheit und der Freiheit des Dienstleistungsverkehrs für ausländische Tierärzte im Rahmen des EWR-Abkommens;

Schaffung der Möglichkeit in Österreich, Fach-tierärzte auszubilden;

Verbesserung der gesetzlichen Bestimmung über die Tierärztekammern, insbesondere betreffend die Abwahl von (krankheitshalber) dauernd verhinderten Kammerpräsidenten, die Bestellung von Bezirkstierärztevertretern, die Ergänzung der behördlichen Aufsichtsmöglichkeiten den Tierärztekammern gegenüber und die Wohlfahrtseinrichtungen bei der Bundeskammer der Tierärzte Österreichs.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Gesundheitsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Tierärztegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformationsgesetz – UIG) (645 und 905/NR sowie 4475 und 4462/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 23. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformationsgesetz).

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht. *(Der Berichterstatter befindet sich nicht im Saal. – Bundesrat Strutzenberger: Was ist mit dem Ausschußobmann?)* – Ist der Obmann des Ausschusses anwesend? *(Ruf: Auch nicht! – Bundesrat Strutzenberger: Unterbrechen Sie die Sitzung!)*

Ich **u n t e r b r e c h e** die Sitzung. *(Die Sitzung wird für kurze Zeit **u n t e r b r o c h e n**.)*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger** *(den Vorsitz übernehmend)*: Ich **n e h m e** die unterbrochene Sitzung **w i e d e r a u f**.

Berichterstatter zum Punkt 23 der Tagesordnung ist Herr Bundesrat Rohr. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Reinhart **Rohr**: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht zum Tagesordnungspunkt 23.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß beinhaltet folgende wesentliche Regelungsschwerpunkte:

Definition der Umweltdaten und Definition der Organe der Verwaltung;

Regelung des freien Zuganges zu Umweltdaten;

Zurückdrängung von Geheimhaltungsansprüchen bei bestimmten Umweltdaten sowie Abwägung zwischen Geheimhaltungsinteresse und Offenlegungsinteresse bei den übrigen Umweltdaten:

Verpflichtung der Organe der Verwaltung, Umweltdaten jedermann mitzuteilen, der ein entsprechendes Begehren stellt;

Rechtsmittelbefugnis für Informationssuchende und in bestimmten Fällen für betroffene InhaberInnen von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen;

Ermächtigung für Organe der Verwaltung, Umweltdaten in geeigneter Weise zu veröffentlichen;

Einrichtung eines Umweltdatenkataloges als bürgernahe Orientierungsdatenbank, zu der der freie Zugang gewährleistet ist;

Bekanntmachungspflicht für bestimmte Emissionsdaten;

Verpflichtung der InhaberInnen von gefahrengeeigneten Anlagen zur aktiven Information über die Gefahren von Störfällen.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über den Zugang zu Informationen über die Umwelt (Umweltinformationsgesetz – UIG) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Mag. Gilbert Trattner das Wort.

18.43

Bundesrat Mag. Gilbert **Trattner** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Besonders begrüße ich auch unseren Berichterstatter! *(Heiterkeit.)* Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dieser Vorlage würde jetzt das Recht des Bürgers geregelt, sich über Umweltdaten zu informieren. Es stellt sich aber die Frage, ob wir dieses zusätzliche Gesetz eigentlich noch gebraucht hätten, denn es gibt ja bereits seit dem Jahr 1987 das Auskunftspflichtgesetz, das das Recht des Bürgers auf verschiedene Auskünfte von Behörden regelt.

Weiters bestehen ja schon verschiedene Gesetze, die auch Elemente betreffend Umwelthinformation beinhalten, die den Bürger interessieren könnten. Da haben wir zum Beispiel das Altlastensanierungsgesetz mit dem Altlastenatlas, wir

Mag. Gilbert Trattner

haben das Chemikaliengesetz mit dem Chemikalienregister, wir haben das Wasserrecht mit dem Wasserbuch und dem Wasserwirtschaftskataster.

Man muß sagen: Österreich hat auf alle Fälle mit seinen Umweltgesetzen Vorreiterrolle in Europa. Denken wir nur an unsere positiven Erfahrungen mit der Katalysatorpflicht für Kraftfahrzeuge. Aber andererseits: Was nützt uns dieses gute Gesetz, wenn die umliegenden Länder in Europa unsere hohen Umweltstandards nicht nachvollziehen, die Menschen aus diesen Ländern mit ihren Autos durch unser Land fahren und unsere Umwelt beziehungsweise die Menschen gefährden?

Für den Bürger kommt es eigentlich nicht darauf an, wie ein Gesetz heißt, sondern für den Bürger kommt es darauf an, wie er sich schützen kann und zu welchen Daten er kommt. Mit diesem Gesetz hat er unabhängig vom Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Anspruch auf Daten bezüglich des Verbrauchs von Wasser, Luft und Boden; das hatte er bisher auch schon. Er hatte auch bisher schon Anspruch auf Auskunft betreffend relevanter Emissionswerte, er hatte auch bisher schon Anspruch auf Daten allfälliger Emissionsgrenzwertüberschreitungen.

Gewisse Auskünfte werden ihm jetzt durch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verwehrt, aber es gibt in dieser Regierungsvorlage eigentlich keine klaren Kriterien, wo ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beginnt und die damit verbundene Informationspflicht endet. Diese Entscheidung wird der zuständigen Behörde aufgebürdet, welche die Entscheidung trifft, ob es sich tatsächlich um ein Geheimnis handelt oder nicht. Wir hoffen, wie Herr Abgeordneter Bartenstein im Nationalrat betont hat, daß jene Fälle, bei denen der Informationssuchende auf ein Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis stößt, Ausnahmen bleiben werden. Wir werden das aber gewiß zu kontrollieren haben.

Ich habe schon am Beginn meiner Rede erklärt, daß es nicht darum geht, wie dieses Gesetz heißt, sondern wie bürgernahe und wie einfach vollziehbar es ist. Unsere Fraktion hat deshalb im Nationalrat einen Antrag auf Änderung des Auskunftspflichtgesetzes gestellt, in dem einige essentielle Punkte enthalten sind.

Unser Antrag sieht vor, Verhinderungsmaßnahmen, die in der Regierungsvorlage eingebaut sind, herauszunehmen, wir haben qualifizierte Bürgerinitiativen hineingenommen, wir haben aber auch versucht, die sogenannten Querulanten herauszunehmen, denn diese sollen keine Chance auf Umweltinformationen haben, wenn die Gefahr einer mißbräuchlichen Verwendung besteht. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal unseres Antrages zur Regierungsvorlage ist die vorge-

sehene Offenlegung von Meßreihen, und zwar sowohl im Immissions- als auch im Emissionsbereich. Die Aufbewahrungspflicht für diese Meßreihen sollte laut unserem Antrag 60 Monate betragen.

Da wir der Meinung sind, daß wir kein neues Gesetz brauchen, weil wir ein Auskunftspflichtgesetz haben, das eigentlich nur geringfügig novelliert gehörte, um wieder zu entsprechen, stimmen wir dieser Gesetzesvorlage nicht zu. (*Beifall bei der FPÖ.*) 18.48

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Nächster Redner: Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. – Bitte.

18.48

Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im vorliegenden Gesetzesbeschluß über den Zugang zur Information über die Umwelt, eben das Umweltinformationsgesetz, wird versucht, dem verstärkten Bedürfnis der Öffentlichkeit Rechnung zu tragen, Kenntnis über Umwelteinflüsse zu erhalten.

Umweltverschmutzung und Umweltbelastung zählen zu den besonders sensiblen Themen unserer Zeit. Durch die Betroffenheit weiterer Kreise der Bevölkerung hat auch das Interesse an umweltrelevanten Daten sprunghaft zugenommen. Der mündige Bürger möchte sich ein eigenes Bild über die Umweltsituation machen. Es ist daher zu begrüßen, daß nunmehr jedermann ein subjektives Recht auf Information in bezug auf Umweltdaten erhält.

Besondere Bedeutung haben Umweltdaten für jene Bevölkerungskreise, die von den Erträgen der Natur leben. Da nicht nur die Landwirtschaft, sondern besonders auch die österreichische Forstwirtschaft schon seit längerer Zeit Hauptleidtragende der nach wie vor beachtlichen Luftverschmutzung sind, wird jede Offenlegung von Emissionsdaten als Schritt in die richtige Richtung gesehen.

Dies bedeutet aber auch, daß dem verstärkten Informationsangebot weitere Daten zur Vermeidung von Umweltverschmutzung folgen sollen. Eine Hoffnung im Zusammenhang mit dem Umweltinformationsgesetz ist es auch, daß das Verursacherprinzip effizient angewendet werden kann. Bisher ist eine Haftung des Umweltverschmutzers oft an mangelnden Daten gescheitert. Lange und teure Verfahren sind im Sand verlaufen. Es könnte doch permanente Dokumentation von Emissionen der Kausalitätsnachweis erleichtert werden.

Das Umweltinformationsgesetz läßt klare Prioritäten zugunsten der Umwelt erkennen. So ist

Dr. Vincenz Liechtenstein

etwa die Geheimhaltung von Daten nur dann möglich, wenn andere Interessen überwiegen, die für den Staat von tragender Bedeutung sind und einem einzelnen größeren Schaden zufügen könnten. Das Gesetz läßt hier der Verwaltung einen Entscheidungsspielraum, ohne aber die Priorität der Verantwortung für die Umwelt in Frage zu stellen.

Es wird nicht zuletzt der mündige Bürger sein, an dem es liegen wird, die Möglichkeiten des Umweltinformationsgesetzes mit Leben zu erfüllen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei werden daher diesem Gesetzesbeschluß zustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 18.50*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Rauchenberger. Ich erteile ihm das Wort.

18.50

Bundesrat **Josef Rauchenberger** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Auf den ersten Blick betrachtet könnte man den Inhalt dieses Gesetzes auch durch Erweiterung der im Artikel 20 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz verfassungsrechtlich angeordneten Auskunftspflicht des Bundes und der Länder regeln. Dies würde aber nicht nur weitergehende und präzisere Bestimmungen hinsichtlich der Mitteilungspflicht von Umweltdaten, sondern auch eine Ergänzung der betroffenen Materiengesetze hinsichtlich anderer Vorhaben notwendig machen. Aus Gründen der Überschaubarkeit und Einheitlichkeit sowie einer umfassenden Regelung erschien diese Vorgangsweise jedoch nicht zweckmäßig.

Da derzeit keine ausreichenden Regelungen vorliegen, die der Öffentlichkeit Informationen über die Umwelt zugänglich machen und überdies ein Anpassungsbedarf an die entsprechenden EG-Richtlinien besteht, erschien die Schaffung umfassender zeitgemäßer Bestimmungen über die Umweltinformation notwendig. Besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß die Information über Umweltdaten den Charakter eines subjektiven Rechts erhält.

Wie ich eingangs bereits erwähnte, zählt Österreich zu jenen Ländern, in denen es ein eigenes Auskunftsrecht gegenüber Behörden gibt, wobei allerdings sehr unbestimmte Ausnahmebestimmungen bestehen.

1986 wurde durch eine Novelle des Bundesministerengesetzes die Auskunftspflicht der Bundesministerien eingeführt. Damit wurde eine Regelung geschaffen, die dem Informationsrecht der Bürger Rechnung tragen sollte. 1988 wurde durch das Auskunftspflichtgesetz diese Regelung auf alle Organe des Bundes und der bundesgesetzlich

geregelten Selbstverwaltung ausgedehnt. Danach sind Auskünfte von der Behörde in einem solchen Umfang zu erteilen, daß die Besorgung der übrigen Aufgaben der Verwaltung nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Sie sind nicht zu erteilen, wenn diese offenbar mutwillig verlangt werden.

Durch die Novelle des Wasserrechtsgesetzes 1990 wurde jedermann der Zugang zum sogenannten Wasserbuch eröffnet, womit in diesem Bereich wesentliche Zielsetzungen hinsichtlich Umweltinformation erreicht wurden. Darüber hinaus ist es aber bisher nur bei Nachweis eines rechtlichen Interesses möglich, Einsicht in beziehungsweise Auskunft über Umweltakten beziehungsweise Umweltdaten zu erhalten.

Der umfangreiche Umweltdatenbestand, über den verschiedene Behörden aufgrund ihrer bundes- oder landesgesetzlichen Zuständigkeit – etwa aus der Genehmigungspflicht von Anlagen, Verfahren oder Stoffen oder nach der Gewerbeordnung, dem Luftreinhaltegesetz, dem Abfallwirtschaftsgesetz, dem Strahlenschutzgesetz, dem Wasserrechts-, dem Chemikalien- beziehungsweise dem Pflanzenschutzgesetz – verfügen, bleibt bisher für den einzelnen unerreichbar. Diesem unbefriedigenden Rechtszustand wird durch das neue Umweltinformationsgesetz Abhilfe geschaffen.

Was sind nun die Inhalte dieses neuen Gesetzes? – Jedermann erhält das Recht zum freien Zugang zu Umweltdaten, über welche die Verwaltungsbehörden verfügen, die bundesgesetzlich übertragene Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes wahrnehmen. Darüber hinaus wird durch eine bereits mit den Ländern weitgehend ausgehandelte Artikel 15a-Vereinbarung gleiches Recht für alle Landesbehörden verfügt. Dem freien Zugang unterliegen dabei alle Daten über den Zustand der Umwelt, den Verbrauch der natürlichen Ressourcen, der Emissionen und der Überschreitung von Emissionsgrenzwerten in jedem Fall.

Darüber hinausgehende Umweltdaten können von der Behörde nur dann zurückgehalten werden, wenn dies wegen des überwiegenden Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, der Landesverteidigung oder der Parteien geboten ist. Die Parteien haben dabei durch Umkehr der Beweislast selbst zu beweisen, daß ein bedeutendes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis vorliegt, dessen Veröffentlichung ihnen nicht nur geringfügigen wirtschaftlichen Nachteil verursacht. Im allgemeinen wird deshalb die Behörde in Zukunft die Auskunft zu erteilen haben.

Der Bürger kann das Begehren bei tagesaktuellen Werten mündlich, sonst schriftlich oder auf jede andere technisch vergleichbare Weise stellen. Die Mitteilungen erfolgen grundsätzlich unent-

Josef Rauchenberger

geltlich, wobei für Mitteilungen, die einen größeren Aufwand erfordern, die Bundesregierung pauschalierte Kostensätze durch Verordnung festlegen wird. Dem Begehren ist von der Behörde ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber innerhalb von acht Wochen zu entsprechen.

Die Mitteilung kann nur dann unterbleiben, wenn es sich um behördeninterne Mitteilungen oder um mutwillig gestellte Informationsbegehren handelt oder wenn sich dadurch die Wahrscheinlichkeit einer Schädigung der Umwelt noch erhöhen würde, insbesondere im Hinblick auf geplante Maßnahmen.

Reicht einem Bürger die von der Behörde mitgeteilte Information nicht aus, so kann er darüber einen Bescheid verlangen. Gegen solche Bescheide kann er beim unabhängigen Verwaltungssenat des betreffenden Bundeslandes Berufung erheben.

Das Umweltinformationsgesetz tritt mit 1. Juli 1993 in Kraft. Über die bei der Vollziehung dieses Gesetzes gewonnenen Erfahrungen wird der Bundesumweltminister zwei Jahre nach Inkrafttreten dem Nationalrat zu berichten haben.

Erwähnenswert ist außerdem, daß durch diese gesetzliche Regelung die von der EG beschlossene Richtlinie über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt vollinhaltlich abgedeckt, ja in vielen Bereichen sogar darüber hinausgehend erfüllt wird.

In Hinkunft haben also Wirtschaft und Verwaltung die Verpflichtung, umweltrelevante Veränderungen den Betroffenen laufend, frühzeitig und umfassend zu übermitteln. Das neue Konzept geht dabei von der Auffassung aus, daß moderne Umweltpolitik nur dann erfolgreich sein kann, wenn es gelingt, die Bevölkerung vermehrt an Entscheidungsabläufen zu beteiligen. Das Umweltinformationsgesetz ist damit in das Paket einer generellen Demokratisierung Österreichs einzuordnen, das eine systematische Abkehr vom Obrigkeitsstaat anstrebt. Die Demokratisierung der Entscheidungsprozesse im Umweltbereich ist dabei ein ebenso unverzichtbares Postulat wie in anderen Bereichen auch.

Abschließend möchte ich als Wiener Vertreter dieses Hauses nicht unerwähnt lassen, daß viele der nunmehr gesetzlich normierten Bereiche einer Umweltinformation bereits seit vielen Jahren in Wien bestehen und sich bestens bewährt haben. So werden beispielsweise mehrmals täglich Wiener Luftmeßwerte nicht nur magistratsintern, sondern auch in Rundfunk, Tageszeitungen sowie an verschiedensten zentralen öffentlichen Stellen durch Luftqualitätsanzeigetafeln der Bevölkerung Wiens mitgeteilt.

Wien hat außerdem dem Umweltministerium rund 15 000 nach dem Altlastensanierungsgesetz erforderliche Altlastenverdachtsflächen in digitaler Form zur Verfügung gestellt, wodurch eine direkte Weitergabe ohne den mühsamen Weg einer neuerlichen Datenerfassung möglich ist.

Erwähnenswert ist auch noch das sogenannte Wiener Umweltnetzwerk, eine neue Umweltdatenbank, welche erst vor wenigen Wochen durch Umweltstadtrat Dr. Häupl der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Diese Datenbank bietet auf Knopfdruck kostenlos Informationen über die Angebote von mehr als 1 200 österreichischen Unternehmen, Institutionen, Organisationen, Behörden und Experten auf dem Gebiete des Umweltschutzes. Zustande gekommen ist dieses Projekt aufgrund gemeinsamer Initiativen der Bank Austria, der Stadt Wien und der Wiener Handelskammer. Diese Institutionen bringen auch die Daten ein, welche laufend aktualisiert und überprüft werden. Daten dieser Umweltdatenbank sind bei den Initiatoren oder über BTX und Telehost von Radio Austria verfügbar. Einträge in dieses Umweltnetzwerk sind für österreichische Anbieter kostenlos.

Wien geht neben vielen anderen Bereichen auch in dieser Frage verantwortungsvoll, engagiert und zukunftsweisend voraus. Unsere gemeinsame Zielsetzung muß es aber sein, dieses Umweltinformationsgesetz nicht als lose Hülle oder Alibihandlung zu sehen, sondern vielmehr unseren Lebensraum durchschaubarer zu gestalten und dafür die notwendigen Informationen zu erheben beziehungsweise allgemein verfügbar zu machen.

Da dieses Ziel mit der gegenständlichen Vorlage erreicht werden kann, stimmt meine Fraktion diesem Gesetzesbeschluß gerne zu. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 18.59*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

24. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (739 und 907/NR sowie 4463/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir kommen nun zum 24. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Rauchenberger. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Josef Rauchenberger**: Hohes Haus! Für die freiwillige Beitragsleistung Österreichs an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen für die Jahre 1992 bis 1994 ist — ebenso wie für die Jahre 1975 bis 1991 — ein Bundesgesetz erforderlich.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt diesem Umstand Rechnung und schafft eine gesetzliche Ermächtigung zur Leistung des Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen durch den Bundespräsidenten.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Familie und Umwelt somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines weiteren österreichischen Beitrages an den Fonds des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Liechtenstein. Ich erteile es ihm.

19.02

Bundesrat **Dr. Vincenz Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der relativ hohe Standard des Umweltschutzes in Österreich reicht nicht aus, unsere Umweltprobleme für die Zukunft zu lösen. Umweltbelastungen sind international — daher muß es auch der Umweltschutz sein.

Durch den österreichischen Beitrag im Sinne des zu beschließenden Bundesgesetzes in der Höhe von 5 Millionen Schilling für das Jahr 1992 sowie je 6 Millionen Schilling für die Jahre 1993 und 1994 wird Österreich die Möglichkeit eröffnet, am Umweltprogramm der Vereinten Nationen aktiv mitzuarbeiten und damit unseren hohen Umweltschutzstandard einzubringen.

Österreich erhält durch Mitarbeit unseres Umweltbundesamtes in der sogenannten INFOTERRA-Organisation Informationen über die weltweite Umweltschutzsituation.

Globale Erfassung und Lenkung des natürlichen Ressourcenverbrauches ist notwendig. Im sogenannten GRID — Global Resources Information Data Base — hat Österreich die Möglichkeit, Information über den globalen Verbrauch zu bekommen und seine Ideen einer nachhaltigen Ressourcennutzung einzubringen. Die nachhaltige und maßvolle Bewirtschaftung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft dient hier als besonderes Beispiel.

Dringend notwendig sind weltweit wirksame Maßnahmen zum Schutz unserer Ozonschicht. Österreich hat intensiv an der 1985 verabschiedeten Wiener Konvention zum Schutz der Ozonschicht mitgearbeitet. Es wurde vor allem dem Gedanken des präventiven Umweltschutzes auf globaler Ebene Rechnung getragen. Alarmierende Entwicklungen in bezug auf die CO₂-Belastung und eine rapide Vergrößerung des Ozonloches zwingen zu weiteren globalen Maßnahmen. Österreich muß die Chance der internationalen Zusammenarbeit auch da nutzen, um seine Ideen zum Schutz der Ozonschicht einzubringen. Nur eine sinn- und maßvolle Industrie-, Energie- und Verkehrspolitik kann eine Lösung bringen.

Österreich hat auch an der Baseler Konvention betreffend den Transport von gefährlichen Abfällen mitgearbeitet. Die katastrophalen Öltankerunfälle mit verheerenden Umweltschäden machen neue globale Aktivitäten notwendig; Österreich könnte da Initiativen ergreifen.

Die geplanten Arbeiten im Rahmen des UNCED followup, das die Basis und die Rahmenbedingungen für die zukünftige globale Zusammenarbeit bietet, müssen zur Verbesserung der internationalen Umweltsituation beitragen. Durch seine Mitarbeit muß Österreich versuchen, daß weltweit ein besserer Umweltstandard erreicht wird.

Damit uns diese Möglichkeit in Zukunft erhalten bleibt, wird meine Fraktion diesem Gesetzesbeschluß zustimmen. — Danke sehr. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 19.05

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesminister Rauch-Kallat. — Bitte, Frau Bundesminister.

19.05

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria **Rauch-Kallat**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als ich vor etwas mehr als fünf Jahren mit einem lachenden und einem weinenden Auge Abschied aus diesem Saal genommen habe, um in den Wiener Landtag zu übersiedeln, hatte ich angekündigt, daß ich in dieses Haus zurückkehren würde. Ich habe zwar eher angenommen, daß das in Form eines Nationalratsmandates sein würde, im Zweifelsfalle freue ich mich aber auch über diese Form, sodaß ich die Möglichkeit habe, auch wieder regelmäßig in den Bundesratssitzungssaal und damit in meine politischen Anfangszeiten zurückversetzt zu sein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die beiden Gesetzesvorlagen, die wir heute zu beschließen haben und denen Sie freundlicherweise Ihre Zustimmung geben werden, bedeuten einen weiteren Meilenstein in der österreichischen Umweltpolitik. Gerade das Umweltinformationsgesetz geht in einem hohen Maße über das Auskunftspflichtgesetz hinaus und bringt für den Bürger, für den Betroffenen eine weitgehende Verbesserung, gleichzeitig gibt es auch eine Anlehnung an die EG-Richtlinien. Darüber hinaus entspricht es durchaus den internationalen Standards beziehungsweise zeigt sich auch da die Vorreiterrolle Österreichs.

Meine Damen und Herren! Bei allen Gesetzen wird es aber wesentlich sein, daß das, was wir hier beschließen, auch Eingang findet in die Praxis. Wir werden mit allen unseren Gesetzen nur dann etwas erreichen, wenn diese auch vollzogen werden. Ich habe schon mehrfach gesagt, daß ich die Effizienz meiner Tätigkeit als Ministerin nicht an der Zahl der Gesetze und Verordnungen messen werde, die in meiner Amtszeit erlassen werden, sondern ich werde eher darauf achten, daß jene Verordnungen und Gesetze, die wir bereits haben, entsprechend vollzogen werden.

In diesem Sinne haben meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Zwischenzeit seit der Ausschußsitzung ein komplettes Konzept erarbeitet, wodurch die Umsetzung des Umweltinformationsgesetzes auch gewährleistet sein soll, und zwar mit dem Inkrafttreten am 1. Juli. Ich danke meinen Mitarbeitern hierfür, die ja auch hier im Hause anwesend sind. Wir werden uns rasch an die Umsetzung, an die Information der zuständigen Beamten machen, wir werden uns an die Betriebe wenden, aber auch an die Bevölkerung. Denn nur so können Gesetze Eingang in das Alltagsleben finden.

Ich danke Ihnen nochmals für Ihre Zustimmung. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.08

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

25. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Rechtsverhältnisse der selbständigen Handelsvertreter (Handelsvertretergesetz — HVertrG 1993) (578 und 719/NR sowie 4476 und 4464/BR der Beilagen)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Wir kommen zum 25. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die Rechtsverhältnisse der selbständigen Handelsvertreter.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Faustenhammer. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter **Josef Faustenhammer**: Herr Präsident! Frau Minister! Herr Minister! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates dient der Anpassung an die EG-Richtlinie zur Koordinierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten vom 18. Dezember 1986 betreffend die selbständigen Handelsvertreter. Er bringt Verbesserungen der Rechtsstellung des Handelsvertreters durch die neugefaßten Bestimmungen über die Verlängerung der Kündigungsfristen, die Provisions- und Ausgleichsansprüche, Vornahme von Klarstellungen, Beseitigung von Zweifelsfragen und sprachliche Verbesserungen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Betragung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Berichterstatter Josef Faustenhammer

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Rechtsverhältnisse der selbständigen Handelsvertreter (Handelsvertretergesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile es ihm.

19.10

Bundesrat Gottfried **Jaud** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In unserer vernetzten Wirtschaft gehören die Handelsvertreter zu den Fäden dieses Netzes, das die einzelnen Wirtschaftszweige untereinander verbindet.

Wie der Herr Berichterstatter bereits erwähnte, bringt der vorliegende Gesetzesbeschluß eine Verbesserung der Rechtsstellung des Handelsvertreters. Dieses Beispiel zeigt ganz deutlich, daß die EWR-Anpassung oder besser gesagt die Anpassung unserer Gesetze an die EG-Rahmenbedingungen eine gute Gelegenheit dafür sind, den Wald an Gesetzen zu durchforsten und zu modernisieren. Viele Gesetze, die sonst nicht novelliert würden, werden in diesem Zuge verbessert, vereinfacht und dem heutigen Rechtsempfinden angepaßt.

Erlauben Sie mir, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit auch einmal meine besondere Höchachtung vor dem Fleiß und dem Können unserer Ministerialbeamten auszusprechen. Ich bin zwar erst seit etwa vier Jahren in diesem Hohen Haus, trotzdem — oder vielleicht gerade deshalb, weil noch nicht alles selbstverständlich ist — ist es mir ein Bedürfnis, die Fähigkeiten der Beamten, die mit der Gesetzeswerdung befaßt sind, besonders hervorzuheben. Meiner Auffassung nach ist es das hohe fachliche Können und ein besonderes Gespür für die sich laufend verändernden Ordnungsbedürfnisse, verbunden mit großer Erfahrung. Die Gesetzeswerdung ist vom Schwung unserer sich so rasch verändernden Gesellschaft genauso erfaßt, wie auch die jahrhundertelange Erfahrung und die Geschichte unseres Staates dort einfließen.

Wie überall in unserer Wirtschaft gibt es über die heute zu beschließende Verbesserung der Rechtsstellung des Handelsvertreters darüber hinausgehend Wünsche und Forderungen an den Gesetzgeber. Das Auto ist für den Handelsvertreter sein Büro, sein Lager, sein Verkehrsmittel — mit einem Wort: sein Betrieb, seine Betriebsstätte. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum die Ausgaben für diese Betriebsstätte nicht gleich behandelt werden wie bei jedem anderen Unterneh-

mer. Dazu bräuchte es meiner Auffassung nach nicht einmal eine Gesetzesänderung: Es würde genügen, wenn die vorgelegten Beweise für die Nutzung der Betriebsstätte — Fahrtenbuch und so weiter — von den Finanzbeamten voll anerkannt würden. Eine entsprechende Weisung des Finanzministers wäre für diese Regelung ausreichend.

Die Probleme und Erschwernisse im Straßenverkehr nehmen ständig zu. Alle Regelungen und Hemmnisse des Straßenverkehrs treffen die Handelsvertreter, die ja einen Großteil ihrer Arbeitszeit auf der Straße verbringen, in besonderem Maße. Die Handelsvertreter müssen mit ihren Waren, mit ihren Kollektionen direkt zum Kunden, dort aus- und einladen. Sie haben deshalb eine ähnliche Parktafel wie die Ärzteschaft — eben „Arzt im Dienst“ — geschaffen. Diese Parktafeln werden aber nicht überall von der Exekutive, von der Polizei entsprechend anerkannt. Auch dieses Problem könnte, glaube ich, durch ein einfaches Rundschreiben des Herrn Innenminister auf kurzem Wege gelöst werden.

Dem vorliegenden Gesetzesbeschluß mit einer Anpassung an die EG-Richtlinien und einer Verbesserung der Rechtsstellung des Handelsvertreters stimmt die ÖVP gerne zu. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.14

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Langer. Ich erteile ihm das Wort.

19.14

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch anhand dieses Beschlusses des Nationalrates betreffend das Handelsvertretergesetz 1993 können Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, erkennen, daß Ihre ewig stereotypen und damit auch langweilig werdenden Vorwürfe an uns Freiheitliche, daß wir prinzipiell und ohne uns mit dem Inhalt von Gesetzesvorlagen zu beschäftigen, bei EG- und EWR-Anpassungen nein sagen, völlig falsch und völlig aus der Luft gegriffen sind. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrätin K a i n z: Das ist die Ausnahme! Ausnahmen bestätigen die Regel!*)

Wenn Sie unser Abstimmungsverhalten am heutigen Tag aufmerksam oder auch weniger aufmerksam verfolgt haben, so werden Sie (*Bundesrat Ing. P e n z: Darum verstehen wir auch nicht, warum Sie ablehnen!*), Herr Ver-Penz-er vom Dienst, sehen, wenn Sie aufpassen, daß wir differenziert abstimmen und daß wir auch dann zustimmen, wenn es sich um reine EWR-Anpassungen handelt.

Mag. Dieter Langer

Noch lieber stimmen wir zu, wenn auch der Inhalt eines Gesetzes oder einer Gesetzesvorlage positive Regelungen enthält. Sie sehen daran auch, daß wir uns eingehend mit den Vorlagen beschäftigen, und wenn wir diese ablehnen, gibt es für uns triftige Gründe und Bedenken. — Das mußte bitte hier in diesem Haus einem klar gesagt werden.

Ich freue mich daher, nach oftmalig kritischen und ablehnenden Betrachtungen auch einmal positiv Stellung nehmen zu können. Ich freue mich auch, Ihnen, Herr Bundesminister, und Ihren Beamten für die Erarbeitung . . . (*Bundesrat Konečný: Das könnten Sie öfters machen! Das könnten Sie oft machen!*) — Nein, denn das liegt an den Vorlagen, denen Sie in der Form zustimmen. — Ich danke Ihnen und Ihren Beamten für die Erarbeitung dieses Handelsvertretergesetzes. Ich kann mich den lobenden Worten meines Kollegen Jaud voll anschließen.

Die Notwendigkeit der Anpassung an die EG-Richtlinie wurde dazu genützt, die Rechtsstellung der Handelsvertreter zu verbessern, Klarstellungen vorzunehmen, Zweifelsfragen zu beseitigen — also ein rundum in die heutige Zeit passendes Gesetz zu schaffen. Dies geschah in geglückter Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und jenen Personen, welche die Erfahrungen aus der Praxis einbringen. Das Ergebnis ist zu aller Zufriedenheit ausgefallen.

Völlig zu Recht wurde auch die Neuregelung des Maklerrechtes aus der Behandlung dieser Materie herausgenommen, weil erhebliche sachliche Unterschiede zwischen Handelsvertreterrecht und dem Zivilmaklerrecht, insbesondere dem Immobilienmaklerrecht, bestehen. Doch auch da wäre eine für alle Betroffenen zufriedenstellende gesetzliche Regelung erforderlich, und ich hoffe, daß eine solche Regelung auch bei dieser Materie durch gemeinsame Beratungen so gelingt, wie dies beim vorliegenden Handelsvertretergesetz der Fall ist.

Die freiheitliche Fraktion wird daher dem vorliegenden Gesetzesbeschluß zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 19.18

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird ein Schlußwort vom Herrn Berichterstatter gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Das ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

26. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum (610 und 720/NR sowie 4465/BR der Beilagen)

27. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (641 und 721/NR sowie 4466/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir kommen zu den Punkten 26 und 27 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies: Beschlüsse des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum und ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Bundesrat Herrmann. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Siegfried **Herrmann**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe zunächst den Bericht zum Tagesordnungspunkt 26.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates schafft entsprechend den Regelungen der genannten Richtlinien ein spezielles internationales Privatrecht für Direktversicherungsverträge über Risiken, die in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums gelegen sind. Er strebt eine ausgewogene Mittellösung zwischen Marktöffnung einerseits und Versicherungsnehmerschutz andererseits an. Im Rahmen der von den umzusetzenden Richtlinien vorgegebenen Möglichkeiten wird den Parteien im Sinn der traditionellen Haltung des österreichischen Internationalen Privatrechts die Möglichkeit zur Rechtswahl eingeräumt. Die Rechtswahlfreiheit wird lediglich unter dem Gesichtspunkt des Versicherungsnehmerschutzes eingeschränkt. Auch hier wird die freie Rechtswahl nicht völlig ausgeschlossen, es bleiben jedoch unter bestimmten Voraussetzungen die zwingenden Vorschriften des Versicherungsnehmerstaates vorbehalten.

Berichterstatter Siegfried Herrmann

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum wird kein Einspruch erhoben.

Ich bringe weiters den Bericht des Rechtsausschusses zum Tagesordnungspunkt 27.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Anpassung an die im EWR-Abkommen aufgezählten EG-Vorschriften für den Bereich des österreichischen Vertragsversicherungsrechts vorbereiten.

Im Versicherungsrecht sind vor allem das Rücktrittsrecht bei Lebensversicherungsverträgen, die im Dienstleistungsverkehr geschlossen werden, und Bestimmungen für die Rechtsschutzversicherung, die den Versicherungsnehmer vor einer Interessenskollision beim Versicherer schützen sollen, in das österreichische Recht einzubauen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz über internationales Versicherungsvertragsrecht für den Europäischen Wirtschaftsraum.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stim m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit a n g e n o m m e n.

Wir kommen weiters zur Abstimmung über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsvertragsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stim m e n e i n h e l l i g k e i t.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit a n g e n o m m e n.

28. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung der Gerichtsbehörden, das Amtshaftungsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz, das Datenschutzgesetz, das Mediengesetz, das Kartellgesetz, das Strafvollzugsgesetz und das Bewährungshilfegesetz geändert sowie die niederösterreichischen Umland-Bezirksgerichte Wiens niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden (715 und 775/NR sowie 4477 und 4467/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 28. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung der Gerichtsbehörden, das Amtshaftungsgesetz und weitere Gesetze geändert sowie die niederösterreichischen Umland-Bezirksgerichte Wiens niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden.

Berichterstatterin ist Frau Bundesrätin Hedda Kainz. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Hedda **Kainz**: Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht zum Tagesordnungspunkt 28.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält folgende Schwerpunkt:

Die Gerichtshöfe erster Instanz werden in ganz Österreich teils als Landesgerichte, teils als Kreisgerichte bezeichnet, was in der rechtssuchenden Bevölkerung immer wieder zu dem Miß-

Berichterstatterin Hedda Kainz

verständnis führt, ein Landesgericht sei „höher-rangig“. Hierzu kommt, daß den heutigen Landesgerichten Sonderzuständigkeiten übertragen sind, die einer modernen Gerichtsorganisation widersprechen. Dies soll geändert werden. Weiters sollen die in Niederösterreich gelegenen sieben Wiener Umland-Bezirksgerichte, die derzeit den Wiener Gerichtshöfen erster Instanz unterstellt sind, auf Wunsch des Landes Niederösterreich – unter Bedachtnahme auf dessen Raumplanung – ab 1. Jänner 1997 niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung der Gerichtsbehörden, das Amtshaftungsgesetz, das Finanzstrafgesetz, das Strafrechtliche Entschädigungsgesetz, das Datenschutzgesetz, das Mediengesetz, das Kartellgesetz, das Strafvollzugsgesetz und das Bewährunghilfegesetz geändert sowie die niederösterreichischen Umland-Bezirksgerichte Wiens niederösterreichischen Gerichtshöfen zugewiesen werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

29. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (642 und 778/NR sowie 4468/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir kommen zum 29. Punkt der Tagesordnung: Bun-

desgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Konečný. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Albrecht **Konečný**: Meine Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß soll die Anpassung an die im EWR-Abkommen aufgezählten EG-Vorschriften für den Bereich des Verkehrsofferschutzes vorbereiten.

Durch diesen Beschluß soll die Stellung derjenigen Personen deutlich verbessert werden, die durch nicht versicherte, nicht ermittelte oder unbefugt in Betrieb genommene Fahrzeuge geschädigt werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsoffer zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile Herrn Bundesrat Dr. Hummer das Wort.

19.28

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem Jahre 1977 steht ein Bundesgesetz in Kraft, mit dem jenen Opfern des Straßenverkehrs Entschädigungsansprüche eingeräumt werden, die nach haftpflichtrechtlichen Bestimmungen deshalb Schadenersatzansprüche nicht realisieren können, weil das versicherungspflichtige Kraftfahrzeug tatsächlich nicht versichert war oder eine zivilrechtlich haftpflichtige Person nicht ermittelt werden konnte oder das Kraftfahrzeug ohne den Willen des Halters benützt wurde und der Halter dies nicht zu vertreten hat. Dieses Gesetz wurde im Jahre 1988 novelliert. Dabei wurde zusätzlich jener Fälle gedacht, in denen jemand dadurch einen Schaden oder einen Mehrschaden

Dr. Günther Hummer

erleidet, daß er einen Sicherheitsgurt oder Sturzhelm bestimmungsgemäß verwendet.

Dieses Gesetz — zumeist kurz „Verkehrsoferentschädigungsgesetz“ bezeichnet — ist mit den Inkrafttreten dem EWR-Abkommen anzugleichen. Diesem Anliegen entspricht der in Beratung stehende Beschluß des Nationalrates vom 20. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den erweiterten Schutz der Verkehrsofer zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird.

Wegen seiner Nähe zum Haftpflichtrecht — und weil die Vollziehung den Gerichten zugewiesen ist — wird die vom Verkehrsoferentschädigungsgesetz umfaßte Materie dem Zivilrecht, den bürgerlichen Rechtssachen des Paragraphen 1 Jurisdiktionsnorm, zugeordnet.

Rein materiell ist die Entschädigung von Menschen, die als Teilnehmer des Straßenverkehrs in eine oft aussichtslose Notlage geraten würden, ein Akt der Sozialpolitik, der letztlich nur auf Kosten der Allgemeinheit gesetzt werden kann. Und da erweist es sich wieder einmal: Der soziale Standard der EG ist in weiten Bereichen deutlich höher als unser österreichischer Standard, obgleich sich schon das geltende Recht stark an europäischen Vorbildern in diesem Bereich orientiert hat.

Opfer eines Verkehrsunfalls zu werden, ohne Schadenersatzansprüche oder Ansprüche aus versicherungsrechtlichen Bestimmungen realisieren zu können, kann für den Geschädigten oder seine Hinterbliebenen existenzbedrohende Ausmaße annehmen. Hier Vorsorge zu treffen, ist als sozialpolitisches Anliegen unstrittig. Nur das Ausmaß und die Art der sozialpolitischen Intervention des Gesetzgebers kann diskussionswürdig sein.

Nach geltendem Recht ist der Umfang der Entschädigungsleistung auf den Ersatz der Heilungskosten sowie des entgangenen und künftig entgehenden Verdienstes beschränkt, während Schmerzensgeld und Schadenersatz wegen Verunstaltung nicht zu leisten ist. Ferner hat die Entschädigung nach geltendem Recht ausschließlich durch einmalige Kapitalzahlung zu erfolgen.

Diese Beschränkungen des Umfangs der Entschädigungsleistungen werden in Hinkunft entfallen. Art und Ausmaß der Entschädigungen für Körperverletzung und Tötung werden ebenso bemessen, wie es die §§ 1325 bis 1327 ABGB beziehungsweise die §§ 12 bis 14 Eisenbahn- und Kraftfahrzeughaftpflichtgesetz für Schadenersatzansprüche vorsehen. Ferner wird die Leistungspflicht in Hinkunft auf Sachschäden ausgedehnt, dies allerdings mit der Maßgabe, daß ein Selbstbehalt von 3 000 S vorgesehen wird und ein

Ersatz von Sachschäden nur durch nicht versicherte oder unbefugt in Betrieb genommene Fahrzeuge, nicht aber durch nicht ermittelte Fahrzeuge in Betracht kommt. Die letztgenannte Einschränkung mag wohl für den redlichen Sachgeschädigten eine Härte bedeuten, die Gefahr des Mißbrauchs ist aber schlichtweg zu groß. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Die verfahrensrechtliche Situation des Geschädigten wird durch die EWR-Anpassung wesentlich verbessert. Er kann sich künftig unmittelbar an den Ersatzpflichtigen, das ist der Fachverband der Versicherungsunternehmen, halten, ohne daß dieser mit der Begründung ablehnen könnte, ein Haftpflichtiger habe Ersatz zu leisten oder mit der Behauptung, ein Haftpflichtversicherer habe einzutreten, wenn dieser eine Deckungspflicht bestreitet. Die im geltenden Recht bestehende, die prozessuale Situation des Geschädigten verschlechternde Subsidiarität des Entschädigungsanspruches fällt damit also weg.

Praktisch unverändert bleiben die Obliegenheiten des Geschädigten. Er hat Personenschäden ohne unnötigen Aufschub der nächsten Polizei- oder Gendarmeriedienststelle zu melden und innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Schadensereignisses dieses dem Fachverband der Versicherungsunternehmen anzuzeigen. Eine Verletzung dieser Obliegenheiten wird nach dem § 6 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz zu beurteilen sein, das heißt Leistungsfreiheit des Fachverbandes ist nur dann anzunehmen, wenn die Verletzung vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgte. Bei grob fahrlässiger Verletzung wird Leistungsfreiheit nur soweit gegeben sein, als die Verletzung weder auf die Feststellung des Schadensereignisses noch auf die Feststellung oder den Umfang der dem Fachverband obliegenden Ersatzleistungen Einfluß gehabt hat.

Der Entwurf beseitigt übrigens eine Härte des Gesetzes, die darin besteht, daß gemäß § 3 Abs. 3 des Verkehrsoferentschädigungsgesetzes bisher Personen keinen Anspruch auf Entschädigung hatten, die in dem den Schaden zufügenden oder vermittelnden Fahrzeug befördert worden sind. Dies wird in der gegenständlichen Novelle so modifiziert, daß sie nur dann als Verkehrsofer keinen Entschädigungsanspruch erwerben, wenn sie wußten, daß das Fahrzeug nicht versichert war oder daß das Fahrzeug ohne den Willen des Halters benutzt wurde. Bloße Fahrlässigkeit der Mitbefördernden, daß heißt, daß sie bei gehöriger Aufmerksamkeit von diesen Regelwidrigkeiten wissen hätten müssen, tut dem Entschädigungsanspruch keinen Abbruch.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates erhöht und sichert den sozialen Standard der Verkehrsofer.

Dr. Günther Hummer

Ich ersuche deshalb namens meiner Fraktion, der Bundesrat möge gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch erheben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 19.34

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? – Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

30. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Produkthaftungsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird (648 und 779/NR sowie 4469/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelanden nun zum 30. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Produkthaftungsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Helmut Bieler übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Helmut Bieler: Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Anpassung des Produkthaftungsgesetzes an die Richtlinie des Rates vom 25. Juli 1985 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte vorbereiten. Der erwähnten EG-Vorschrift entspricht das österreichische Recht ohnedies bereits weitgehend, da sich die österreichische Neuregelung durch das Produkthaftungsgesetz bewußt an die Produkthaftungsrichtlinie angelehnt hat. Zur Umsetzung der Richtlinie muß daher im wesentlichen bloß der Importeur neu umschrieben und der Selbstbehalt erhöht werden. Überdies wird die Haftung bei Beschädigung einer Sache auf Schäden von Verbrauchern eingeschränkt. Für Streitigkeiten aus der Produkthaftung wird in der gleichzeitig beschlossenen 3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien zur Klarstellung die Handelsgerichtsbarkeit ausdrücklich vorgesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Produkthaftungsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile ihm dieses.

19.38

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim ersten Hinsehen zu dieser wieder sogenannten EG- oder EWR-Anpassung habe ich gedacht, da wird man zweifellos zustimmen; ich habe nichts Böses vermutet.

Warum wurde 1988 das Produkthaftungsgesetz eingeführt? – Weil der Rechtsweg für Schadenersatz gemäß ABGB für den Geschädigten in vielen Fällen sehr aufwendig, teuer und riskant ist. Die Nutznießer des Produkthaftungsgesetzes sollten vor allem private Konsumenten und sicherlich auch Kleinbetriebe sein.

Die vorliegende Novelle bringt nunmehr zwei Verschlechterungen. Zum ersten: Nicht so gravierend, aber doch erwähnt sei die Erhöhung des Selbstbehaltes von 5 000 S auf 7 900 S. Dieser Punkt mag im Sinne zwingender EG-Anpassungen jedoch akzeptabel sein.

Nun aber zum zweiten Punkt, der den eigentlichen Grund für die Ablehnung durch die freiheitlichen Mandatäre darstellt, denn schwerwiegend scheint mir die Streichung des Schadenersatzanspruches gemäß Produkthaftungsgesetz für ein Unternehmen, also im betrieblichen Bereich zu sein. Aus der EG-Richtlinie ist für mich nicht ersichtlich, warum wir diese Hilfestellung für Unternehmer streichen müssen. Groß- und Industriebetriebe werden sich ja zu helfen wissen und gemäß Schadenersatzrecht vorgehen. Einen wirklichen Rückschritt bedeutet diese Novelle aber für viele Kleinbetriebe, die ein Prozeßrisiko gemäß ABGB ganz einfach nicht tragen können und somit in Zukunft durch die Finger schauen. Wir haben hier also erneut eine vermeintliche EG-Anpassung, die meines Erachtens – ich bedaure das – nicht dazu beiträgt, die Stimmung bei den kleineren Betrieben EG-freundlich oder EG-

Dr. Michael Rockenschaub

freundlicher als derzeit zu machen, und dies noch dazu, wo diese gravierende Verschlechterung in der EG-Richtlinie selbst gar nicht gefordert wird.

Im Sinne der Schutzfunktion der FPÖ für die „Kleinen“ in Österreich kann ich daher nur die Ablehnung empfehlen. *(Beifall bei der FPÖ.) 19.40*

Präsident: Weiters hat sich zum Wort gemeldet Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile ihm dieses.

19.40

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Minuten hat Mag. Langer hier gesagt, man solle sehr genau die Haltung der Freiheitlichen Partei mitverfolgen. Es sei nämlich der Ruf, daß die Freiheitliche Partei immer gegen EWR-Anpassungen stimmt, völlig falsch. Ich bin vor etwa einer Minute wieder eines anderen belehrt worden. *(Bundesrat Mag. Langer: Sie haben wieder nicht zugehört!)* Die Linie der Freiheitlichen Partei . . . Ich habe Ihnen genau zugehört. *(Bundesrat Dr. Rockenschaub: Wir haben beiden Gesetzen zugestimmt!)* Ich habe Ihnen genau zugehört, was Sie gesagt haben, Herr Mag. Langer, nicht nur deshalb, weil Sie versucht haben, auch für mich eine originelle Bezeichnung zu finden, sondern ich habe Ihnen auch deshalb zugehört, weil mich interessiert hat, wie Sie Ihre Zustimmung begründet haben.

Ich bin auch einigermaßen erstaunt über die Begründung meines Vorredners, warum dieses Produkthaftungsgesetz beziehungsweise diese EWR-Anpassung abgelehnt werden soll. Ich glaube, wir sind zunächst einmal einer Meinung, daß diese EWR-Anpassung auch einen wesentlichen Vorteil bringt, nämlich in der Frage der Beschreibung des Importeurs. Das ist ein eindeutiger Fortschritt, der es vielen in Österreich lebenden Menschen, die hier Produkte erwerben, ermöglicht, auch den Rechtsanspruch, den Haftungsanspruch geltend zu machen.

Diese Regierungsvorlage, diese Anpassung an die EWR-Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, schließt auch eine Lücke, die durch das Luganer Abkommen von 1988 entstanden ist, weil in der Zwischenzeit noch nicht alle Staaten dieses Abkommen ratifiziert haben.

Der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben, ist die Frage der Erhöhung des Selbstbehaltes. Hier kann man natürlich darüber diskutieren, ob die Erhöhung gerechtfertigt ist. Absolut gesehen wäre es unfair, das Gegenteil zu behaupten, denn wenn der Selbstbehalt von 5 000 S auf 7 900 S erhöht wird, stellt das eine Verschlechterung dar, aber bitte, auch da sind wir an die internationalen

Vorschriften gebunden. — Sie haben das ja auch angesprochen.

Der dritte Teil behandelt eine grundsätzliche Frage, mit der wir uns auch auseinanderzusetzen haben. Das Produkthaftungsgesetz stellt eindeutig klar, daß es ein Gesetz im Sinne des Konsumentenschutzes ist und daß es für die Konsumenten da ist. Herr Kollege, Sie sagen, es sollte das auch für Klein- und Mittelbetriebe gelten. *(Bundesrat Dr. Rockenschaub: So war es ja bis jetzt!)* Aber bisher hat es auch für Großbetriebe und Industriebetriebe gegolten, die Sie ja jetzt auch ausklammern wollen. Es erfolgt eine eindeutige Klarstellung, daß das den Konsumenten dienen soll, und ich glaube, wir sollten auch so ehrlich sein und dazusagen, daß das auch von Teilen der Wirtschaft gefordert wurde, weil die Geltendmachung von Schäden für Produkte, die in Betrieben eingesetzt und verwendet werden, auch in anderen Rechtsbereichen abgedeckt ist.

Auch ich könnte mir vorstellen, daß man dieses Produkthaftungsgesetz vielleicht etwas einfacher und klarer formulieren hätte können. Das würde sicherlich zum besseren Verständnis beitragen. Darüber wurde, soweit ich das in Erinnerung habe, im Plenum des Nationalrates sehr ausführlich diskutiert. Aber in Summe ist dieses Gesetz für die österreichischen Konsumenten von Vorteil, und deshalb werden wir von der Österreichischen Volkspartei dieser Vorlage auch gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.) 19.45*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

31. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 — Urh-GNov 1993) (596 und 854/NR sowie 4478 und 4470/BR der Beilagen)

Präsident

Präsident: Wir gelangen nun zum 31. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Irmtraut **Karlsson:** Sehr geehrte Damen und Herren! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Anpassung an die im EWR-Abkommen aufgezählten EG-Vorschriften für den Bereich des Urheberrechtes vorbereiten.

Beim Urheberrecht sind folgende Regelungen des Gemeinschaftsrechts umzusetzen:

a) Die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 14. Mai 1991 über den Rechtsschutz von Computerprogrammen wird als Computerrichtlinie bezeichnet.

b) Der Grundsatz der gemeinschaftsweiten Erschöpfung des Verbreitungsrechts. (Unter Erschöpfung ist das Erlöschen des Verbreitungsrechts an Werkstücken durch bestimmte Verbreitungsakte zu verstehen.)

c) Die in Vorbereitung befindliche Richtlinie des Rates zum Vermietrecht und Verleihrecht sowie zu bestimmten, dem Urheberrecht verwandten Schutzrechten im Bereich des geistigen Eigentums ist zwar noch nicht erlassen, die Vorarbeiten hiefür sind aber bereits so weit gediehen, daß die Umsetzung schon in dieser Novelle vorgenommen werden kann.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Urheberrechtsgesetz geändert wird (Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 — UrhG-Nov 1993), wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile ihm dieses.

19.48

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Verehrte Damen und Herren! Vor etwa einem Jahr hat das Bundesministerium für Justiz

den Entwurf einer Urheberrechtsgesetz-Novelle zur Begutachtung versandt. Dieser Entwurf bildet und bildet die Grundlage des heute in Beratung stehenden Beschlusses des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend die Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993.

Anlaß für diese Novelle ist vor allem der bevorstehende Beitritt Österreichs zum EWR und die damit verbundene Notwendigkeit der Anpassung an das EG-Recht, namentlich an die sogenannte Computerrichtlinie. Schon nach geltendem Recht hatten ja Lehre und Rechtsprechung Computerprogramme den Sprachwerken aller Art und den Werken belehrender Art gemäß § 2 Ziffer 1 und 3 des Urheberrechtsgesetzes zugewiesen.

Die Begriffsbestimmung des Ministerialentwurfes definiert im § 40a: In diesem Gesetz umfaßt der Ausdruck „Computerprogramm“ auch das Entwurfsmaterial zur Vorbereitung eines Computerprogramms. Dazu hat das Land Oberösterreich in einer Stellungnahme darauf hingewiesen, daß nach § 2 Abs. 2 des geltenden Urheberrechtsgesetzes grundsätzlich klagestellt ist, daß nicht nur das vollendete Werk, sondern auch alle Vorstufen eines Werkes, wie zum Beispiel Skizzen, Entwürfe, Fragmente und Gestaltungspläne, vollen Urheberrechtsschutz genießen, sobald sie die Individualität ihres Schöpfers zum Ausdruck bringen.

Dem Ministerialentwurf war aber nicht zweifelsfrei zu entnehmen, ob und inwieweit auch die einzelnen Stufen des Programms urheberrechtlichen Schutz genießen sollen. Es stellte sich die Frage, ob die Problemanalyse, deren Ergebnis das Pflichtenheft ist, weiters die Programmiervorgabe, bestehend aus dem Datenflußplan und dem Programmablaufplan, sowie endlich die Codierung, das Quellenprogramm und Objektprogramm, gesondert urheberrechtsschutzfähig sein sollten.

Ferner wurde in der Stellungnahme des Landes Oberösterreich auch darauf hingewiesen, daß Computerprogramme und Software nicht gleichbedeutend sind. Software ist der Überbegriff, der neben Computerprogrammen auch die Programmbeschreibung und das Begleitmaterial umfaßt.

Der im Ministerialentwurf in Übereinstimmung mit der Computerrichtlinie erfaßte Begriff „Computerprogramm“ umschließt aber nur das Entwurfsmaterial zur Vorbereitung eines Computerprogramms. Es ist deshalb sehr zu begrüßen, daß die Regierungsvorlage, die im wesentlichen ungeändert den Justizausschuß des Nationalrates passiert, im § 40 Abs. 2 nunmehr eindeutig formuliert, daß der Ausdruck „Computerprogramm“ alle Ausdrucksformen einschließlich des Maschinencodes sowie das Ma-

Dr. Günther Hummer

terial zur Entwicklung des Computerprogramms umfaßt.

Wie Christian Felix Gantner in seinem Werk „Der Schutz von Computerprogrammen im Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht“ hervorgehoben hat, ist für die Schutzfähigkeit von Software entscheidend, ob für sie eine Individualität in Betracht kommt. Prinzipiell hat die Individualität von Software enge Grenzen, die einerseits durch die Basisfunktion des umgebenden Computersystems, wie Zentralprozessor, Mikroprogramm und Betriebssystem, und andererseits durch anwendungsspezifische Anforderungen gegeben sind. Die Frage ist, ob eine Variationsbreite der Gestaltungsmöglichkeit vorhanden ist, innerhalb der der einzelne Programmierer, der unabhängig schafft, seinen Weg geht. Die Individualität von Software wird aber in der Regel zu bejahen sein, denn immer, wenn der Systemanalytiker Wahlmöglichkeiten hat, immer, wenn er sich entscheiden muß, welchen Weg er geht und dieser Weg nicht technisch vorgegeben ist, dann ist Raum für, wenn auch nur geringe, aber immerhin Individualität. Die technischen, organisatorischen und sonstigen Vorgegebenheiten bilden ja nur den Rahmen, der eine Fülle von Wahlmöglichkeiten offenläßt, sodaß verschiedene Programmierer selbst bei gleicher Aufgabenstellung zu ganz unterschiedlichen Programmen gelangen können.

Der Schutz durch das Urheberrecht könnte nur dann verneint werden, wenn bei einer gestellten Aufgabe nur eine einzige Lösung sinnvoll möglich ist beziehungsweise sich Programmstruktur und Programmablauf zwangsläufig aus der Aufgabe oder den technischen Eigenheiten ergeben. Die gefundene neue Formulierung des § 40a Abs. 1 in der vorliegenden Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 ist demnach optimal und geht konform mit der Tradition des österreichischen Urheberrechtes, wenn es heißt:

„Computerprogramme sind Werke im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie das Ergebnis der eigenen geistigen Schöpfung ihres Urhebers sind.“ – So der Gesetzestext.

Freilich sind Computerprogramme in ihrer technischen Finesse und Andersartigkeit in vielfacher Beziehung mit sonstigen Werken der Literatur schwer vergleichbar. Der vorliegende Gesetzesbeschluß unternimmt es deshalb, Anpassungen insbesondere im Bereich der Werknutzungsrechte, der sogenannten freien Werknutzungen, und für die Dekompilierung vorzunehmen. Gemäß § 15 Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes hat der Urheber das ausschließliche Recht, das Werk – gleich, in welchem Verfahren und in welcher Menge – zu vervielfältigen. Dieses Recht wird allerdings durch § 42 des geltenden Urheberrechtsgesetzes eingeschränkt, wonach jedermann von einem Werk einzelne Vervielfältigungsstücke

zum eigenen Gebrauch herstellen darf, wobei eine Vervielfältigung zu eigenem Gebrauch dann nicht vorliegt, wenn sie zu dem Zwecke vorgenommen wird, das Werk mit Hilfe des vervielfältigten Stückes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Diese Bestimmungen gelten für Computerprogramme nicht. Computerprogramme dürfen vielmehr gemäß § 40d Abs. 2 des Nationalratsbeschlusses dann vervielfältigt und bearbeitet werden, soweit dies für ihre bestimmungsgemäße Benutzung durch den zur Benutzung Berechtigten notwendig ist. Hiezu gehört auch die Anpassung an dessen Bedürfnisse. Unter welchen Voraussetzungen der Code eines Computerprogramms vervielfältigt und in seine Codeform übersetzt, also dekompiert werden darf, normiert § 40e dieser Novelle. Voraussetzung für die Erlaubtheit der Dekompilierung ist jedenfalls, daß sie für den Befugten zur Herstellung der Interoperabilität unerlässlich ist.

Die österreichischen Autoren haben bei einem Urheberrechts-Symposium in Salzburg vom 6. bis 8. Februar 1992 eine Verbesserung ihrer urheberrechtlichen Situation gefordert. Es wurde unterstrichen, daß die Jahreswertschöpfung aus der sogenannten Copyright-Industrie in Österreich bereits im Jahre 1986 26 Milliarden Schilling betragen hätte. Weltweit wird derzeit der Anteil der sogenannten Kulturindustrie am Bruttosozialprodukt bei knapp 3 Prozent vermutet.

Die Autoren fordern neben der Einführung der Tantiemenpflicht im Schulbuchbereich, der die gegenständliche Novelle entspricht, einen sogenannten Bibliotheksschilling und eine Kopierabgabe. Beides brächte den Autoren jährlich insgesamt geschätzte 70 Millionen Schilling. Die Schulbuchabgabe allein wird aber, so meinen die Exponenten der Verwertungsgesellschaften, den Autoren pro Jahr lediglich 2,5 bis 3,5 Millionen Schilling bringen. Die Autoren fordern deshalb vehement den Bibliotheksschilling und haben dabei – schenkt man Presseberichten Glauben – die beste Aussicht, diesen auch zu bekommen.

Vehement gegen die Einführung eines solchen Bibliotheksschillings haben sich die Träger kleinerer Büchereien, vor allem im kirchlichen Bereich ausgesprochen. So schreibt etwa die Diözesane Büchereistelle des Pastoralamtes der Diözese Linz, daß sie mit großer Sorge dem vom Justizminister vorgelegten Entwurf einer Urheberrechtsgesetz-Novelle entgegensähe. Dieser Entwurf sehe pro Entlehnung einen Betrag von einem Schilling als Bibliothekstantieme vor. Die Einführung dieser Tantieme wäre, so die Diözesane Büchereistelle, bildungs- und kulturpolitisch äußerst bedenklich. Bei Kinderbüchern betrage, sofern nicht ohnehin wie in großen Stadtbüchereien bereits der Nulltarif eingeführt wurde, die derzeitige

Dr. Günther Hummer

Ausleihgebühr für zwei bis drei Wochen im Schnitt zwischen 1 S und 2 S. Ein Tantiemenaufschlag würde demnach eine Steigerung um 100 Prozent und mehr bedeuten. Ein Rückgang der Entlehnungen um 50 Prozent und mehr müßten nach Auffassung der intervenierenden Büchereistellen befürchtet werden. Eine Bezahlung durch die Träger würde aber mit Sicherheit eine Reduzierung der schon jetzt äußerst bescheidenen Budgetmittel für Neuanschaffung und Betrieb bedeuten.

Als Beispiel rechnet die Einschreiterin von: Bei einer Bücherei mit 5 000 Entlehnungen pro Jahr, die derzeit von ihrem Träger 10 000 S jährlich erhält, ginge praktisch die ganze Summe für die Bezahlung der Bibliothekstantieme auf. Für den Betrieb der Bücherei stünde kein Geld mehr zur Verfügung. In einem solchen Fall wäre die Bibliothek gezwungen, ihren Betrieb einzustellen.

Die Diözesane Büchereistelle Linz bezeichnet es als äußerst befremdend, daß, obwohl die Erläuterungen zum Entwurf von einer umfangreichen Beratung mit den beteiligten Kreisen sprechen, angeblich mit den Vertretern der Büchereien kein Kontakt aufgenommen worden wäre, obgleich die Büchereien bei der Bibliothekstantieme als Zahler herangezogen werden sollten. — Soweit diese bedenken- und erwähnenswerte Stellungnahme.

Gleichwohl ist die Forderung der Autoren nach einem Ausgleich für den Einbruch in das Copyright, der durch die schrankenlose Möglichkeit des Kopierens praktisch zweifellos überall gegeben ist, verständlich. Ein ausgewogener Kompromiß, der EG-konform ist und einen Ausgleich zwischen den kulturpolitischen Anliegen der Leseförderung und dem Bestehenkönnen auch der kleinen Bibliotheken einerseits und den Wünschen der Autoren andererseits findet, muß gesucht und kann auch gefunden werden.

Im übrigen beantrage ich namens meiner Fraktion, gegen den in Beratung stehenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend Urheberrechtsgesetz-Novelle 1993 keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.00

Präsident: Weiters hat sich zum Wort gemeldet Herr Bundesminister Dr. Michalek. Ich erteile ihm dieses.

20.00

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus **Michalek:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst ein paar Worte zur Urheberrechtsgesetz-Novelle sagen und darf ergänzend darauf hinweisen, daß wir mit dieser Novelle nicht nur eine Anpassung an die EG-Rechtsvorschriften vorgenommen, sondern einen ersten Schritt gesetzt haben, das umfangreiche

Förderungsprogramm der Autoren, das Herr Bundesrat Hummer seitens der Autoren geschildert hat, in einzelnen Punkten umzusetzen.

Es war uns bewußt, daß, wenn den Autoren finanzielle Abgeltungen eingeräumt werden, jemand dafür bezahlen muß. Ich glaube aber, daß es nicht länger angeht, diese Ansprüche unter Hinweis auf die finanziellen Belastungen, die die Bibliotheken damit notgedrungen haben, aufzuschieben, sondern es müssen Überlegungen angestellt werden, wieweit im Interesse der Volksbildung den Bibliotheken die Kosten, die damit entstehen, zumindest teilweise abgegolten werden. In diese Richtung geht ja auch die anläßlich der Beschlußfassung im Nationalrat verabschiedete Entschliebung, in der der Bund und die Länder ersucht werden, durch finanzielle Mittel eine Linderung herbeizuführen.

Wir sind aber bereits in weiteren Arbeiten, in denen die in dieser Novelle noch nicht realisierten Wünsche der Autoren beraten werden sollen. Es geht insbesondere um finanzielle Beteiligung der Filmschaffenden bei der Verwertung ihrer Filmwerke durch die Filmhersteller. Es geht um die von Ihnen, Herr Bundesrat Hummer, zitierte Reprographievergütung für im Fotokopierwege hergestellte Kopien. Es geht aber auch um die Folgerechte, die vom bildenden Künstler verlangt werden können sollen. Vielleicht kommt es auch dazu, im Bereich des Ausstellungsrechtes für bildende Künstler und andere Urheber finanzielle Ansprüche zu schaffen.

Sicher wird es eine umstrittene und schwierige Angelegenheit sein, zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen, denn immer dann, wenn man dem Urheber eine Vergütung zubilligt, muß man jemanden finden, der bereit ist, diese zu bezahlen. Wir sind aber guten Mutes, zumindest für einen Teil dieser Forderungen in einer Novelle eine Regelung zu finden, und ich hoffe, diese Novelle noch vor dem Sommer einer Begutachtung zu führen zu können.

Ich möchte diesen Tagesordnungspunkt aber auch zum Anlaß nehmen, Ihnen zu sagen, daß mit dieser Beschlußfassung und der noch im nächsten Tagesordnungspunkt anstehenden Beschlußfassung die EWR-Anpassung der Justizgesetze, soweit sie mit Inkrafttreten des EWR-Vertrages vorzunehmen ist, vollständig abgeschlossen sein wird — mit Ausnahme der noch im Justizausschuß liegenden Konsumentenschutzgesetz-Novelle. Sämtliche andere bis zum Inkrafttreten des EWR-Vertrages anzupassenden Justizgesetze sind damit angepaßt. Wir arbeiten aber bereits an der Vorbereitung der Anpassung jener Rechtsvorschriften, insbesondere im Handels- und Gesellschaftsrecht und im Rechnungswesen, für die im EWR-Vertrag eine An-

Bundesminister für Justiz Dr. Nikolaus Michalek

passungsfrist von zwei oder drei Jahren vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren! Ich wollte dies festhalten, damit Sie sehen, daß das stimmt, was auch Herr Bundesrat Langer anfangs erwähnt hat, daß sich die Damen und Herren meines Hauses außerordentlich viel Mühe gemacht haben, zeitgerecht diese Vorlagen fertigzustellen. (*Allgemeiner Beifall.*) 20.05

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

32. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird (731 und 855/NR sowie 4471/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 32. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Josef Rauchenberger übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Josef **Rauchenberger:** Hohes Haus! Aufgrund des Artikels 108 des Hauptteils EWR-Abkommen haben die EFTA-Staaten das Abkommen zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs zu schließen.

Nach dem Artikel 34 des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofs kann der EFTA-Gerichtshof unter anderem auf Antrag der ordentlichen Gerichte Österreichs Gutachten über die Auslegung des EWR-Abkommens erstellen.

Entsprechende flankierende Verfahrensregelungen sollen die Einholung eines solchen Gutachtens absichern. Soin soll für sämtliche Gerichtsverfahren der ordentlichen Gerichte die

Möglichkeit eröffnet werden, ein anhängiges Verfahren bis zum Einlangen des für erforderlich erachteten Gutachtens des EFTA-Gerichtshofs zu unterbrechen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

33. Punkt: Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend österreichische Neutralität und kooperatives Sicherheitssystem in Europa (73/A(E)-II-1349/BR sowie 4472/BR der Beilagen)

34. Punkt: Antrag der Bundesräte Mag. Trattner und Kollegen betreffend österreichische Neutralität und kollektives Sicherheitssystem in Europa (74/A(E)-II-1350/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zu den Punkten 33 und 34 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: ein Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend österreichische Neutralität und kooperatives Sicherheitssystem in Europa und

ein Antrag der Bundesräte Mag. Trattner und Kollegen betreffend österreichische Neutralität und kollektives Sicherheitssystem in Europa.

Die Berichterstattung über die Punkte 33 und 34 hat Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein übernommen.

Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Dr. Vincenz Liechtenstein

Berichterstatter Dr. Vincenz Liechtenstein: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Außenpolitische Ausschuß hat die Selbständigen Anträge der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend österreichische Neutralität und kooperatives Sicherheitssystem in Europa sowie der Bundesräte Mag. Trattner und Kollegen betreffend österreichische Neutralität und kollektives Sicherheitssystem in Europa unter einem in seiner Sitzung am 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung hat der Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der von den Bundesräten Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen vorgeschlagenen EntschlieÙung zu empfehlen.

Hingegen fand der Antrag der Bundesräte Mag. Trattner und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die österreichische Neutralität und kollektives Sicherheitssystem in Europa nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle die dem schriftlichen Bericht angeschlossene EntschlieÙung annehmen.

Diese EntschlieÙung lautet:

EntschlieÙung

Die Sicherheit Österreichs und seiner Bürger ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung und des Bundesrates. Das strategisch-politische Gleichgewicht in Europa ist durch den Aufbruch in Zentral- und Osteuropa der Gefahr lokaler Konflikte und einer regionalen Destabilisierung gewichen. Die Sicherheit unseres Landes ist daher auch einer der wesentlichen Gründe für Österreichs Ziel, Mitglied der Europäischen Union zu werden, wie sie durch den Vertrag von Maastricht eingerichtet werden soll.

Der Bundesrat begrüÙt die im Aide mémoire ausgedrückte Haltung der Bundesregierung, womit zum Ausdruck kommt, daß sich Österreich vollinhaltlich mit den Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union identifiziert und daß sich Österreich an dieser Politik und ihrer dynamischen Weiterentwicklung aktiv und solidarisch beteiligen wird.

Der Bundesrat bekennt sich zu der in der Präambel des Vertrages von Maastricht zum Ausdruck kommenden Absicht der EG-Staaten, „eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu verfolgen“, wie auch zu deren Zielen:

die Wahrnehmung der gemeinsamen Werte, der grundlegenden Interessen und der Unabhängigkeit der Union;

die Stärkung der Sicherheit der Union und ihrer Mitgliedstaaten in all ihren Formen;

die Wahrung des Friedens und die Stärkung der internationalen Sicherheit entsprechend den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen sowie den Prinzipien der Schlußakte von Helsinki und den Zielen der Charta von Paris;

die Förderung der internationalen Zusammenarbeit;

die Entwicklung und Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Der Bundesrat fordert die österreichische Bundesregierung auf, sicherzustellen, daß Österreich an der Entwicklung eines Systems der kollektiven Sicherheit in Europa teilnehmen kann, wobei davon ausgegangen wird, daß die von der Europäischen Union gegebenenfalls mit anderen Institutionen entwickelte europäische Friedens- und Sicherheitsorganisation eine regionale Abmachung im Sinne des Kapitels VIII der Satzung der Vereinten Nationen darstellen wird.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Trattner Gilbert. Ich erteile ihm dieses.

20.12

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt heute ein Antrag der ÖVP- und der SPÖ-Fraktion im Hinblick auf die österreichische Neutralität und ein kooperatives Sicherheitssystem in Europa vor.

Dieser Antrag geht zwar völlig richtig von der geänderten Lage in Europa und von der Tatsache aus, daß die Sicherheit unserer Republik ein zentrales Anliegen aller Bürger ist. Es heißt hier, die Sicherheit unseres Landes sei einer der wesentlichen Gründe für Österreichs Ziel, Mitglied der Europäischen Gemeinschaft zu werden. Weiters aber wird in diesem Antrag ausgeführt, daß Österreich vorbehaltlos den Weg dieser Europäischen Gemeinschaften, wie er in den Maastrichter Verträgen vorgezeichnet ist, mitgehen will. Deutlich wird das in der Formulierung, daß sich der Bundesrat zu der in der Präambel des Vertrages von Maastricht zum Ausdruck kommenden Absicht der EG-Staaten, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu verfolgen, bekennen solle.

Wir glauben, daß der Weg der Europäischen Gemeinschaft zu jener Europäischen Union, wie sie Maastricht bezweckt, keineswegs so klar vor-

Mag. Gilbert Trattner

gezeichnet ist, wie dieser SPÖ-ÖVP-Antrag im Bundesrat glauben machen will. Dies wurde von unserer Seite heute schon bei der Integrationsdebatte ziemlich deutlich klargelegt. Aber dennoch erscheint uns der Antrag der SPÖ- und ÖVP-Fraktion betreffend ein kooperatives Sicherheitssystem zustimmungswürdig, da er offenbar vom Bewußtsein ausgeht, daß die Sicherheit unserer Republik und ihrer Bürger größte gemeinsame Bemühungen erfordert.

Nicht zuletzt deshalb ist es an der Zeit, dezidiert und klar zur Neutralität Österreichs Stellung zu beziehen. Die geostrategische Lage Österreichs, die im besonderen dadurch gekennzeichnet war, daß es sich an der Schnittstelle zweier Militärblöcke – NATO und Warschauer Pakt – sowie zweier unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen – dem demokratischen Westen und dem kommunistischen Osten – befand, hat sich entscheidend geändert. Die neutrale Position Österreichs wurde im Laufe der Geschichte eingeholt.

Die Neutralität, die durch jahrzehntelange Beschwörung zur Grundlage der österreichischen Identität hochstilisiert wurde – die österreichische Bevölkerung wurde in dem Glauben gelassen, daß die Neutralität beliebt und angesehen macht, daß die Neutralität von Haus aus schützt –, mußte glücklicherweise keiner echten Bewährungsprobe standhalten, denn Schutz bietet die Neutralität nur unter ganz besonderen Umständen. Unter den geänderten Umständen, wie sie durch das Ende des Ost-West-Konfliktes nun eingetreten sind, bedeutet sie nämlich das Gegenteil: Schutzlosigkeit und nicht die Vor-, sondern die Nachteile des Abseitsstehens.

Deshalb können auch die Bedrohungen und Herausforderungen der Zukunft nicht mit einer Konzeption der Vergangenheit gelöst werden. Das Ende des Kalten Krieges und das Ende Nachkriegseuropas haben die Neutralität als sicherheitspolitische Konzeption wirkungslos gemacht. Gefordert sind daher ein Beitrag Österreichs im Rahmen eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa, ein Bekenntnis zur europäischen Solidarität, ein Beitrag zur Sicherung des internationalen Friedens sowie die Fähigkeit, die Souveränität als Staat zu wahren, verbunden mit der Fähigkeit, die Grenzen zu schützen und zu verteidigen.

Dies ist eben der Grund dafür, warum auch die freiheitliche Fraktion einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht hat, der sich ebenfalls auf die österreichische Neutralität und ein anzustrebendes kollektives Sicherheitssystem in Europa bezieht. *(Beifall bei der FPÖ. – Bundesrätin Dr. Karlsön: Nicht einmal die eigene Fraktion applaudiert! – Bundesrat Dr. Schambek: Ich kann leider nicht applaudieren, weil die Frau Bundesrätin nicht da ist!)* 20.16

Präsident: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Walter Strutzenberger. Ich erteile ihm dieses.

20.16

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, zu den beiden Anträgen braucht man eigentlich nicht mehr viel zu sagen. Zum einen wurden sie inhaltlich – nicht gerade meritorisch – heute schon etliche Male diskutiert, zum anderen haben einige Redner im Laufe des heutigen Tages sogar darauf hingewiesen, daß sie bereits einen Vorgriff auf diese Anträge machen.

Trotzdem einige Anmerkungen. Herr Kollege Trattner, als Sie unseren Antrag hier vorgetragen haben, haben Sie eigentlich keine Kritik geübt, sondern ich bin schon fast erschrocken, daß Sie zustimmen würden, denn Sie haben gesagt, dem allen könnte man die Zustimmung geben. Sie haben allerdings im zweiten Teil Ihrer Rede, der sich auf Ihren Antrag bezogen hat, wieder auf die Neutralität hingewiesen, und Sie wollen – das erzählen Sie halt so populistisch in der Gegend – jedem weismachen: Die Neutralität sei kein Schutz, die Neutralität gehöre daher schon morgen aufgegeben.

Kollege Trattner! Sie schreiben selbst in der Einleitung Ihres Antrages vom Zusammenbruch im Osten, vom Auflösen der beiden Blöcke, daher leben wir in der friedlichsten Gegend in Europa, die man sich vorstellen kann. Es passiert rundherum nichts. – Bitte sehr, dem ist meiner Ansicht nach nicht so! Ich bin nicht davon überzeugt, daß es nach dem Zusammenbruch des kommunistischen Regimes und dieser ganzen Nachfolgesache – zum Beispiel in Rußland und in einigen uns sogar näherliegenden Ländern – soweit ist, daß man sagen kann: Dort ist alles friedlich gelöst, dort kann nichts passieren, die werden übermorgen die Demokratie haben, damit ist diese Sache erledigt! Daß dem nicht so ist, sehen wir in einem Land, das zumindest ideell schon früher vom Ostblock abgefallen ist, im ehemaligen Jugoslawien. Schauen wir uns doch einmal an, was dort passiert!

Wir haben nicht die Überzeugung, nicht die Garantie, daß wir sagen können: Jetzt brauchen wir keine Neutralität mehr! Wir haben überhaupt keinerlei Gefährdung mehr zu befürchten! Ich wage diese Behauptung nicht. Ich vertrete den Standpunkt . . . *(Bundesrat Mag. Trattner: Das habe ich auch nicht so gesagt!)* Wortwörtlich werden Sie nicht alles so gesagt haben, sonst hätten Sie es mir vorweggenommen, und ich bräuchte es nicht noch einmal zu wiederholen. Ich denke bei Ihren Reden, Kollege Trattner – darüber können Sie froh sein –, mit. Da höre ich das eben heraus.

Walter Strutzenberger

(*Bundesrat Mag. Trattner: Da müssen Sie sich unseren Antrag anschauen!*)

Aber abgesehen davon stelle ich nochmals fest: Ich meine, daß wir ein Sicherheitssystem brauchen. Wichtig sind zurzeit für Österreich zwei Dinge. Erstens die militärische Landesverteidigung, wozu ich mich bekenne. Ich bekenne mich voll dazu, daß jetzt beschlossen wurde, Luftabwehrraketen anzukaufen. Ich bin Mitglied des Landesverteidigungsrates, und ich bekenne mich dazu, weil ich der Meinung bin, daß wir eben in einer Zeit leben, wo es notwendig sein kann, unsere Grenzen zu schützen. (*Bundesrat Dr. Rokkenschaub: Aber Ihre Partei nicht!*) Also da werfen Sie mir nichts vor, denn wenn ich jetzt anfangen, alles aufzuzählen, was in Ihrer Partei alles so und so und so ist, werden wir eine sehr lange Diskussion haben, Herr Kollege. (*Heiterkeit.*)

Ich bin der Meinung — und ich sage es hier auch —, daß wir Sicherheit brauchen, und die soll, so gut es eben geht, auch eine militärische Sicherheit sein.

Eine zweite Sicherheit — das behaupte ich nach wie vor — ist nun einmal die Neutralität, auch wenn sie nicht mehr in dem Ausmaß gegeben ist oder notwendig erscheint, wie zu dem Zeitpunkt, als diese beschlossen wurde. Aber — und jetzt kommt der Unterschied — ich bin der Meinung, daß der Zeitpunkt noch nicht da ist, zu dem ich sagen kann: Aus! Jetzt verabschieden wir uns vollkommen von der Neutralität! — Der Meinung bin ich nicht, und ich glaube, daß diese meine Meinung richtig ist.

Ein weiterer Punkt, der immer wieder im Zusammenhang mit der Neutralität angeführt wird, lautet: Die Neutralität muß sowieso weg, wenn wir in die EG wollen, denn mit der Neutralität geht es nicht! — Diese Hellseher existieren vor allem in Ihren Reihen, obwohl sie ohnehin nicht wissen, wofür sie sein sollen: einmal für die EG, aber gegen den EWR und so weiter.

Wir haben den Neutralitätsvorbehalt angemeldet, er ist in unserem Beitrittsansuchen enthalten. Im Avis ist keine ausdrückliche Ablehnung der österreichischen Neutralität und auch kein Hinweis darauf zu finden, daß sie ein Hinderungsgrund sein könnte, Beitrittsverhandlungen aufzunehmen. Ich bin auch davon überzeugt, daß sich die Neutralität Österreichs so interpretieren läßt, daß wir mit dieser Neutralität der EG beitreten können, daß auch die EG das akzeptieren kann und auch akzeptieren wird. Ich hoffe aber, daß das gar nicht notwendig sein wird, bei den Beitrittsverhandlungen über diese Frage überhaupt zu diskutieren. Und wenn, sind wir gerne bereit, diese Diskussion zu führen.

Weiters: Wir erwähnen in unserem Antrag die Neutralität nicht in der Form, daß wir sagen, die brauchen wir nicht mehr, sondern wir sagen — und auch dazu bekenne ich mich voll —, daß wir selbstverständlich alles versuchen wollen, einem europäischen Sicherheitssystem beizutreten — einem europäischen Sicherheitssystem —, aber nicht nur das, sondern sogar — und auch das wird hier zum Ausdruck gebracht — an der Schaffung eines solchen europäischen Sicherheitssystems mitzuwirken. Aber bitte, bis heute, bis zur Stunde — und ich bin aufgrund meiner Funktionen sehr viel in den EG-Ländern und in Brüssel — konnte mir dort noch niemand erklären, wie dieses Sicherheitssystem beschaffen sein wird, beschaffen sein sollte. Es gibt vage Überlegungen, Denkmodelle hiezu, aber noch kein Modell oder keinen Vorschlag, von dem man sagen könnte, das ist jetzt diskussionswürdig, das wird militärisch so sein, das wird sozial so sein, das wird wirtschaftlich so sein. Das gibt es nicht.

Daher haben wir uns auch zu den Maastrichter Verträgen bekannt. Wir haben die Erklärung abgegeben, daß wir die Beitrittsverhandlungen selbstverständlich unter dem Gesichtspunkt beginnen, daß wir die Maastrichter Verträge akzeptieren werden, und in diesen Verträgen ist auch dieses Sicherheitssystem enthalten.

Warum? — Weil ich der Meinung bin, wenn wir ein europäisches Sicherheitssystem schaffen wollen, schaffen sollen — und ich sage: schaffen müssen —, dann bitte immer das Wort „schaffen“ zu sehen. Wir sind bereit, da mitzuverhandeln.

Das kommt in jenem Entschließungsantrag, den Vizepräsident Schambeck und ich hier vorgelegt haben, zum Ausdruck. Vernünftigerweise — wir wollen nicht zur Verunsicherung der Bevölkerung beitragen, indem man ihr vormacht, die Neutralität sei schädlich und weiß Gott was alles — erwähnen wir diese Neutralitätsfrage nicht, weil sie aus den Gründen, die ich schon darzulegen versucht habe, gar nicht erwähnt werden muß.

Ich bitte Sie daher, unserem Antrag beizutreten, ihm die Zustimmung zu geben. Ich würde auch meinen, daß es überlegenswert wäre, daß die FPÖ ihren Antrag zurückzieht. Ich habe darzulegen versucht, daß es eigentlich ein Widersinn ist, die Neutralität zu verteufeln, und bitte, zu überlegen, ob es nicht möglich wäre, diesen Antrag zurückzuziehen und unserem Entschließungsantrag beizutreten. — Ich danke schön. (*Beifall bei SPO und ÖVP.*) 20.25

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Michael Rockenschaub. Ich erteile ihm dieses.

Dr. Michael Rockenschaub

20.25

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschaub** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! — Kollege Mölzer stand auf der Rednerliste. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das macht nichts!*) Es hat sich vom Aussehen her verändert, aber Vertretungen können vorkommen. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Haben Sie auch einen Schmiß oder hat den nur der Kollege Mölzer?*)

Herr Präsident Strutzenberger! Ich bemühe mich wirklich, weil ich seit meiner Jugend daran Interesse hatte, eben für Fragen der Sicherheit, für Fragen der Neutralität. Mir kommt es trotzdem immer wieder so vor, als ob hier ein Tabu im Raum stünde, und da wird etwas nicht rausgelassen. Wenn ich also höre: Man läßt es weg, über das braucht man jetzt nicht zu diskutieren. Da glaube ich, daß Sie nicht das erreichen, was Sie eigentlich bezwecken wollen, nämlich Entscheidungssicherheit in der Bevölkerung zu erzielen. (*Bundesrat Strutzenberger: O ja, das glaube ich schon! Sie betreiben Verunsicherung! Mit dem Antrag betreiben Sie Verunsicherung!*) Verunsicherung mit der Neutralität, den Schuh ziehe ich mir nicht an für die FPÖ. Das ist mit Sicherheit nicht richtig. Wenn es in Richtung Verunsicherung geht, dann, bitte, innerhalb der Regierung (*Bundesrat Strutzenberger: Nein, nein!*), denn die Meldungen des Herrn Verteidigungsministers in der letzten Zeit haben nicht recht zur bisherigen Linie gepaßt. Das hat meines Erachtens eher zur Verunsicherung beigetragen. (*Bundesrat Strutzenberger: Das hat mit der Neutralität nichts zu tun!*)

Da kommt jetzt eine WEU ins Spiel und solche Dinge. Selbst in österreichischen Regierungskreisen wird jetzt das Wort „NATO“ in den Mund genommen; das war ja vor zwei, drei Jahren wahrscheinlich noch ein Staatsverbrechen. (*Bundesrat Strutzenberger: Welches Regierungsmitglied? Sagen Sie mir eines! Sie sagen jetzt, die NATO wird in Regierungskreisen genannt! Nennen Sie mir ein Regierungsmitglied!*) Ich habe gesagt: In den Kreisen Ihrer Partei! (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Regierungskreise!*) Dann korrigiere ich: in Koalitionskreisen. Und da ist es für mich kein Problem. (*Bundesrat Ing. Penz: Dann nennen Sie von der ÖVP jemanden!*)

Wir haben heute schon zum dritten Mal über die Themen Europa-Integration-Sicherheit diskutiert. Es ist schon einiges gesagt worden. Ich möchte nichts wiederholen. (*Bundesrat Strutzenberger: Stimmen Sie unserem Antrag zu!*)

Wir von der FPÖ sind erfreut darüber, daß die Gedankengänge bei SPÖ und ÖVP heute so weit sind, daß wir miteinander reden können. Ich erinnere daran: Im Herbst 1990 wurde unser Bundesparteiohmann zum staatsfeindlichen Sprüche-

klopfer ernannt, als er es gewagt hatte, eine Diskussion über die Neutralität zu eröffnen. Ich behaupte, daß Dr. Haider auch da, wie schon so oft, Weitblick bewiesen hat. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Mißgeburt!*)

Nun zum Thema Sicherheit. Österreich hat die Vorteile der Neutralität jahrzehntelang konsumiert, und vielleicht ist die Debatte, Herr Vizepräsident, auch ein Generationsproblem. Ich meine das nicht zynisch, aber: Die ältere Generation konnte die Vorteile der Neutralität persönlich erleben, sie hat sie anders erlebt als die jüngere Generation. (*Bundesrat Mag. Bösch: Wir erleben sie heute noch, Herr Kollege!*) Auch über dieses Thema könnte man, wenn man gutwillig ist, diskutieren; das räume ich gerne ein.

Österreich hat, wie gesagt, die Vorteile der Neutralität jahrzehntelang konsumiert, jedoch meines Erachtens die Kosten einer entsprechenden militärischen Landesverteidigung nie wirklich getragen.

Gerade das Szenario, das der nunmehrige Alt-Bundesrat Gusenbauer geschildert hat, der heute von sich stark bewaffnenden Einzelstaaten in Osteuropa gesprochen hat, die nicht mehr in einem Pakt sind, daher nicht mehr so berechenbar sind, als das vielleicht in der Vergangenheit der Fall war, bestärkt jetzt meine persönliche Sehnsucht nach einem Beitritt Österreichs zu einem Militärbündnis. Ich werde gleich sagen, warum. (*Bundesrat Strutzenberger: Ihre persönliche Sehnsucht lasse ich Ihnen ja! — Bundesrat Konečný: Treten Sie bei!*)

Warum? — Ich bin seit 20 Jahren Milizsoldat des österreichischen Bundesheeres und war brav alle zwei Jahre bei Truppenübungen. Die Schwächen unseres Bundesheeres sind mir — ich sage: leider — nur allzu gut bekannt. Dazu kommt die Aushöhlung des Heeres durch die Zivildienstgesetzgebung. (*Bundesrat Strutzenberger: Aber, Kollege Rockenschaub, was hat das mit der Neutralität zu tun?*)

Meine Damen und Herren! 20 Jahre — ich habe das persönlich bitter erlebt — hat man in der Propaganda den Zivildienstler hochgelobt und den Soldaten des Bundesheeres nicht selten zum Trottel gestempelt.

Es hat geheißen: Wer Gewissen hat, macht Zivildienst, wem das Töten nichts ausmacht, der geht zum Bundesheer. — Das war die Devise vieler. Gerade sozialistische Jugendorganisationen waren da leider federführend tätig.

Sie sagen, das paßt nicht hierher. (*Bundesrat Strutzenberger: Das habe ich nicht gesagt! Das habe ich umgekehrt gesagt!*) Das paßt sehr wohl hierher, denn heute ist das Bundesheer, ins-

Dr. Michael Rockenschau

besondere die Miliz, personell vor dem Ende. Daher werden wir um ein Berufsheer nicht herumkommen. Ich möchte mich nicht festlegen, ich verlange nur die Möglichkeit, darüber zu diskutieren. (*Bundesrätin Dr. Karlsson: Das hätten Sie halt gerne!*)

Ich empfinde es als Fortschritt, heute über diese Dinge offen sprechen zu können. Es ist noch nicht so lange her, daß das möglich ist, wie ich ja eingangs erwähnt habe. Da werden Tabus gebrochen, und das finde ich gut.

Da unsere Resolution im Ausschuß abgelehnt wurde, können wir dem Antrag nicht zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Strutzenberger: Mir kommen die Tränen!*) 20.32

Präsident: Weiters zum Wort gemeldet hat sich Herr Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

20.32

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist doch an und für sich traurig, daß man über eine solche Frage kontroversiell diskutiert. (*Bundesrat Dr. Rockenschau: Wir sind gar nicht so weit auseinander!*) Nein, nein. Ich darf Ihnen sagen: Das ist das, was ich heute schon mehrmals bezeichnet habe als profilineurotisches Gehabe zum tagespolitischen Kurs. Und das ist an und für sich nicht notwendig, weil sich die Freiheitliche Partei bemüht hat in den Jahrzehnten der sogenannten Zweiten Republik — „sogenannten“, weil wir auf dem Boden der Okkupationstheorie stehen —, hier dann und wann doch einen gemeinsamen Konsens zustandezubringen. Sie sind dazu nicht bereit, obwohl es heute — da stimme ich mit dem Herrn Kollegen Strutzenberger auch in der Frage vollinhaltlich überein — in Mittel- und Osteuropa in unserer nächsten Nachbarschaft, eine Situation gibt, in der ein Parlament, die demokratisch-parlamentarische Visitkarte eines Staates, Einigkeit an den Tag legen sollte.

Wenn Sie von der FPÖ von der Neutralität sprechen und sie zur Diskussion stellen, so wollen wir uns da nichts vormachen: Auch die Neutralität ist ein Anliegen der Weiterbildung gewesen. Wenn ich der Sozialistischen Partei gegenüberstehe, dann werden Sie sicherlich nicht leugnen, daß Herr Dr. Bruno Kreisky, der spätere Bundeskanzler, als Staatssekretär der Neutralität ursprünglich anders gegenübergestanden ist als zur selben Zeit der Herr Vizekanzler Dr. Schärf, denn im Tagebuch des Bundeskanzlers Ing. Raab bei den Moskauer Verhandlungen konnte man lesen, was Ing. Raab am ersten Abend geschrieben hat. Zwei Sätze daraus: „Auch hier gibt es ein Gulasch und ein Bier.“ Zweiter Satz: „Schärf sagt zu mir: ‚Wenn Sie noch einmal von der Neutralität zu reden an-

fangen, fahre ich nach Hause.‘“ Warum? — Weil der damalige Neutralitätsbegriff für einen Sozialisten — die Partei nannte sich ja damals Sozialistische Partei — in der Abgrenzung zur Kommunistischen Partei eine andere Bedeutung hatte als für einen Christlich-Demokraten und weil die Neutralität in der ganzen damaligen Diskussion auch einen anderen Stellenwert gehabt hat. Später ist daraus eine Einhelligkeit geworden, daß ein Zug hätte darüberfahren können.

Ich glaube, es ist wirklich traurig, wenn man jetzt Themen anschlägt, die dem gemeinsamen Wollen, integrationspolitisch nämlich, nur schaden und nicht nutzen können. Aber Ihnen geht es ja darum, den einen oder anderen Erfolg zum tagespolitischen Kurs nach Hause zu bringen.

Herr Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten Dr. Mock hat ja heute schon treffend auf den Wortlaut des Neutralitätsgesetzes hingewiesen. Man kann das nicht oft genug betonen; auch Italiens Außenminister Colombo hat heute gemeint, daß die Neutralität im Staatsvertrag stehe. — Dort steht sie nicht!, sondern in einem eigenen Bundesverfassungsgesetz. Die Neutralität ist am 26. Oktober 1955 beschlossen worden (*Bundesrat Konečný: Er muß es ja nicht wissen! — Bundesrat Strutzenberger: Er ist ein Ausländer! Aber ein Inländer sollte das schon wissen!*) — darauf komme ich gleich zu sprechen —, und der Staatsvertrag ist am 15. Mai 1955 zustande gekommen.

Ich darf Ihnen sagen: Wo immer man im Ausland hinkommt, wird man immer wieder auf die Neutralität im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag angesprochen. Wir können aber damit auch einseitig gar nicht so manipulieren: Das ist ja beschlossen worden in einem Bundesverfassungsgesetz. Die Neutralität ist ein ganz wesentlicher Teil unserer österreichischen Staatsrechtsordnung, und die haben wir bitte der Welt mitgeteilt. Um Julius Raab noch einmal zu zitieren — er hat öfters den klugen Satz gesagt: „Ein guter Politiker und ein guter Staat in der Völkergemeinschaft ist der, dessen Handeln vorhersehbar und berechenbar ist.“ Und wir sind verhältnismäßig gut gefahren in den letzten Jahrzehnten damit, daß die Welt gewußt hat: Wir sind ein dauernd neutraler Staat, unser Handeln ist vorhersehbar und berechenbar. Daher ist das ein ganzer Bewußtseinsprozeß.

Wenn Sie sich die Äußerungen der Mitglieder dieser Bundesregierung hernehmen — egal, ob das der Herr Außenminister ist oder der Herr Vizekanzler oder der Herr Bundeskanzler —, wenn Sie sich diese alle anschauen, so sehen Sie, daß hier eine Entwicklung vor sich geht. Und wir brauchen bei Gott nicht etwas zur Disposition zu stellen, was der Bürger nicht will, was seinem eigenen Staatsbewußtsein widerspricht. Schauen

Dr. Herbert Schambeck

Sie, der österreichische Bürger und die österreichische Bürgerin – Gleichberechtigungsgesetz – sind in bezug auf das Staatsbewußtsein von zwei Momenten geprägt: Das erste ist die soziale Partnerschaft, die ihnen außerordentlich wertvoll ist, und mit Recht bewahren wir uns die, und das zweite ist die Neutralität.

Wir sollten, so meine ich, die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der Neutralität sehen. Meine Damen und Herren! Die Neutralität hat sich dann zu bewähren, wenn ein Krieg ausbricht. Und wenn sich ein Staat für dauernd neutral erklärt, dann muß er bereits in Friedenszeiten achtgeben, daß er keine Verträge eingeht, die entgegen dem Grundsatz „pacta sunt servanda“ im Konfliktfall nicht einzuhalten sind.

Wir haben im Zusammenhang mit der EG das Beispiel Irland, das auch ein neutraler Staat ist, oder wenn Sie daran denken, wie sich Italien beim Falklandkonflikt verhalten hat. Ich darf hinzufügen – darum ist auch unsere Formulierung so breit gewesen, die Formulierung vom Herrn Kollegen Strutzenberger und von mir –: Damit die Freiheitliche Partei mitgehen hätte können, haben wir auf das System der kollektiven Sicherheit hingewiesen. Wir haben den Beweis dafür geliefert, nicht im Wort, sondern in der Tat, weil wir bei der Golfkrise deutlich gezeigt haben, daß wir uns als neutraler Staat bei den Maßnahmen der kollektiven Sicherheit nicht exkulpieren, sondern sehr wohl unseren Einsatz leisten. Wir haben damals auch hier die Beschlüsse gefaßt. Der Verfassungsdienst, aber vor allem das Völkerrechtsbüro im Außenministerium haben dazu hervorragende legislative Voraussetzungen geleistet. Darüber haben wir damals eingehend gesprochen.

Meine Damen und Herren! Wir müssen heute erkennen, daß wir uns vor einer neuen Ordnung Europas befinden, von der niemand sagen kann, man hätte das im Jahr 1988, 1989 oder 1990 vorhergesehen. Bitte, das haben sie weder in Bonn vorhergesehen noch in Paris, London oder New York. Es ist eine neue Ordnung entstanden.

Meine sehr Verehrten! Wir wissen noch gar nicht, in welche Richtung die Weiterentwicklung von Mittel- und Osteuropa erfolgen wird. Wir haben alle miteinander nur einen Wunsch: Daß nicht die frühere Teilung in ein freies und in ein unfreies Europa abgelöst wird von einer Teilung in ein armes und in ein reiches Europa. Und wir wollen auch keine Teilung Europas, in der die einen friedlich leben und die anderen Nationalitäten ethnische und sonstige Konflikte haben. Da ist es gerade wichtig, daß ein stabiles Land, von dem man in der Völkergemeinschaft weiß, wo es steht, wie es einzuschätzen ist, bereit ist, Engagement für die Menschenrechte und Mittlerdienste zu leisten.

Da kann man dieser Bundesregierung, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, nur dankbar sein für den Einsatz, den sie hier leistet, und für das Engagement danken. Manche in Europa, von denen ich mir erwartet hätte, daß sie ihren Erklärungen auch Taten folgen lassen, und zwar schneller, haben wir wachgerufen, damit sie sich in vielen Fällen, wie etwa in der Situation des früheren Jugoslawien, engagieren.

Wir können heute sehen, daß es an Sicherheitssystemen in Europa das Bemühen der Europäischen Union gibt, nach den Beschlüssen von Maastricht, wobei ich allerdings sagen möchte: *Hic Rhodos, hic salta!* Ich darf das ein zweites Mal zitieren. Die EG-Staaten hätten ja deutlich zeigen können bei Jugoslawien, bitte schön, wozu sie imstande wären, wenn sie wollten. Und ich darf Ihnen ehrlich sagen: Bei dem Verhalten, das die EG an den Tag gelegt hat, haben wir als neutraler Staat bei Gott keine Komplikation gehabt. Wenn man sich das anschaut, was in den nächsten Jahren dieses Jahrhunderts und Jahrtausends zu erwarten sein wird, ist nicht anzunehmen, daß dort der Militarismus so sprießt, daß man als neutraler Staat hiebei nicht mitkann.

Außerdem frage ich mich, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, warum sie hier Themen anschneiden, die man bei der EG selber gar nicht anschneidet. Aber das müßte man fast dem Masochismus oder der Profilneurose zuzählen. (*Heiterkeit bei ÖVP und SPÖ.*)

Das zweite System, auf das hinzuweisen ist, ist die NATO und ist die Westeuropäische UNION.

Der vierte Kreis, auf den ich als Österreicher mit Stolz hinweisen darf, weil es ein österreichischer Diplomat war, der Hervorragendes dabei geleistet hat, nämlich im Zusammenhang mit dem Korb III, der auf den österreichischen Botschafter Dr. Helmut Liedermann zurückgeht – dessen Vater übrigens einst Hofrat des Obersten Gerichtshofes gewesen ist und neben Klecatsky, Weile und Kobzina einer der wenigen war, der über die Privatwirtschaftsverwaltung eine Abhandlung geschrieben hat –, ist die KSZE.

Meine sehr Verehrten! Wir Österreicher haben beim KSZE-Prozeß ganz deutlich bewiesen, was wir imstande sind, als neutraler Staat an Sicherheit in Europa miteinbringen zu können. Daher glaube ich, daß wir diesen Weg fortsetzen sollten. Wir sind bereit, für eine Sicherheits- und Verteidigungspolitik in Europa unseren Beitrag zu leisten. Das kann nämlich auf verschiedenen Wegen erfolgen.

Genauso haben wir im österreichischen Parlament ein Gesetz beschlossen, daß unser Bundesheer bei friedenserhaltenden Maßnahmen der UN dabei sein kann.

Dr. Herbert Schambeck

Ich darf Ihnen sagen: Als Herr Vizepräsident Strutzenberger und ich anlässlich der Vertretung des Herrn Bundespräsidenten Dr. Waldheim beim 40-Jahr-Jubiläum der Republik Zypern dem Staatspräsidenten Vassiliou unseren Besuch abgestattet haben, sind wir beide, mausgrau, wir wir damals kostümiert waren, sofort zu unseren Truppen gefahren und haben den ganzen Tag dort zwischen den Steinen verbracht. Hut ab vor der Mannschaft! Herr Präsident Dr. Strimitzer ist noch vor Weihnachten auf die Golanhöhen gefahren. Wir werden das nachholen, weil wir damals nicht mitfahren konnten.

Meine sehr Verehrten! Ich darf Ihnen sagen, es geschieht von unserer Seite sehr viel, wobei die Leute sich nicht exkulpiert haben, sondern den Einsatz geleistet haben — auch mit einer Mannschaft aus verschiedenen österreichischen Bundesländern. Und daher sollten wir auch das nötige Neutralitätsverständnis haben.

Lassen Sie mich abschließend hinzufügen: Die Neutralität ist natürlich auch ein Produkt der politischen Umweltbedingung. Im Jahre 1955 war der kontradiktorische Gegensatz, wie es in diesem Gesetz heißt: Zum Zweck der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit — zwischen den Paktsystemen und damit keine fremden militärischen Stützpunkte hier errichtet werden können.

Wenn sich die Situation ändert, dann wird auch der Charakter und der Sinn unserer Neutralität ein anderer werden. Aber den Zeitpunkt, meine sehr Verehrten, sollte man in Ruhe abwarten und nur etwas ersetzen, bitte schön, wenn man etwas Ersetzenswertes hat, aber nicht hypothetisch in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik vorgehen.

Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Vizepräsidenten Strutzenberger an und darf die Freiheitliche Partei auch namens der ÖVP-Bundesratsfraktion auffordern, dieser unserer Resolution ihre Zustimmung zu geben, daß wir der Einhelligkeit, die sowohl die Außenpolitik als auch die Verteidigungspolitik verlangt, Ausdruck geben.

Ich möchte mich auch dafür bedanken, weil ich mir erlaubt habe, damals diese Resolution zur Diskussion zu stellen, die ich mit Herrn Kollegen Strutzenberger initiiert habe. Hier handelt es sich um einen Fall, bei dem die Länderkammer gemeinsam mit der Volksvertretung des Nationalrates auch in der Identität des Wortlautes Einhelligkeit zum Ausdruck bringen soll, und zwar über alle Länder- und Parteigrenzen, die Grenzen der parlamentarischen Körperschaften hinweg.

Ich darf die Freiheitliche Partei noch einmal herzlich einladen, dieser Resolution die Zustimmung zu geben, aber auch einladen, damit wir

uns gemeinsam Gedanken für die Zukunft machen, wie wir unser außenpolitisches Wollen mit den Sicherheits- und Verteidigungsnotwendigkeiten in Europa verbinden können. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 20.44

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile ihm dieses.

20.44

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Hohes Haus! Die Tatsache, daß der Parteiführer der FPÖ offensichtlich inzwischen (*Bundesrat Mag. Trattner: Obmann! — Bundesrätin Dr. Karlsson: Er nennt sich doch selber so: Führungspersönlichkeit!*) — bitte, auch ihr Obmann — jemanden braucht, der ihm die durch das Volksbegehren zittrig gewordenen Händchen hält, hat uns um den Genuß gebracht, die beiden selten auftretenden Gaststars der Fraktion hier als Begründer ihres Standpunktes zu hören. Aber wir haben gerne mit den Ensemblemitgliedern vorlieb genommen. (*Heiterkeit.*)

Mir scheint, daß Sie allerdings den Text, den Ihre Fraktion vorschlägt, nicht verstanden haben. Ich möchte zwei Worte zu dem hier nicht in Verhandlung stehenden FPÖ-Antrag sagen. Das erinnert mich an einen ungeheuren Anlauf, von mir aus beim Elfmeter, und dann kommt ein kleiner Kullerer. Sie liefern eine Begründung für Ihren Entschließungsantrag, die sachlich falsch ist; Sie haben das wiederholt, Kollege Trattner. Zu meinen, die Neutralität habe keine Bewährungsprobe ablegen müssen, heißt, die historischen Daten 1956 und 1968 nicht zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Aber unabhängig davon, ob man diese Meinung teilt: Sie vernichten verbal und mit Rechtsschreibfehlern auf zwei Seiten die Neutralität. Und dann stellen Sie, auf dieser Begründung aufbauend, einen Entschließungsantrag, der tatsächlich in einer Reihe von Punkten dem Text, den wir heute beschließen, relativ nahekommt. Nicht, weil die Regierungsparteien die wertvollen Anregungen aus dieser Ecke aufgegriffen hätten, sondern weil es — und ich sage das auch für uns ganz ehrlich — keine rasend sensationelle Einsicht ist, in dieser europapolitischen Dynamik festzustellen, daß auf der einen Seite klassische Denk- und Verhaltensmuster, weil die Basis für sie weggefallen ist, nicht mehr anwendbar sind und auf der anderen Seite an die Stelle von Altem etwas Neues zu treten hat. Das ist eine Binsenweisheit, die keine der Parteien in diesem Haus für sich exklusiv vereinnahmen sollte — oder versuchen sollte, zu vereinnahmen —, ohne sich dadurch lächerlich zu machen.

Nur — und ich möchte Herrn Professor Schambeck sehr herzlich dafür danken, daß er

Albrecht Konečný

das so treffend hier schon ausgeführt hat — die Neutralität war ja nichts Statisches. Sie ist in dem Augenblick, in dem sie entwickelt wurde, natürlich nicht in der Gestalt dagestanden, wie wir sie am Ende dieser Konfrontationsperiode oder heute erleben.

Die Neutralität hat sich flexibel und wirkungsvoll auch damals geänderten Rahmenbedingungen angepaßt. Es ist eine, vielleicht aus der heutigen Position verständliche, aber ungeheuer vereinfachende Sicht des Ost-West-Konfliktes, so zu tun, als ob sich von 1955 bis 1990 nichts verändert hätte, in allen Richtungen: Tauwetterperioden, Konfrontationsperioden.

Es ist allerdings unser eigener staatlicher Status in dieser Zeit immer nur in einer Richtung, nämlich zu mehr Selbstbewußtsein und mehr Stärke hin, verändert worden. Das Österreich des Jahres 1955, wirtschaftlich schwach, gerade erst wieder in eine uneingeschränkte Selbständigkeit entlassen, ist nicht mit dem wohlhabenden, auf internationalem Renommee hinaufgewachsenen Österreich der achtziger Jahre zu vergleichen. Es hat die Neutralität eine dynamische Entwicklung durchgemacht, die mich zu der Feststellung veranlaßt, daß ich diesem völkerrechtlichen Instrument weitere dynamische Veränderungen, die einer nochmals veränderten Situation Rechnung tragen, sehr wohl zutraue. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das Zweite, was festzustellen ist: Diese Neutralität — und auch darauf hat Herr Professor Schambeck mit Recht verwiesen *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck)* — Herr Professor, was Ihre Zitationen und Danksagungen anlangt, sind Sie, ich gebe es zu, ansteckend *(Heiterkeit)* —, diese Neutralität ist also nicht nur für viele Österreicher und durchaus auch für solche der jungen Generation ein Stück unserer nationalen Identität geworden, sondern sie ist — was wahrscheinlich noch wichtiger ist — ein Stück unserer völkerrechtlichen Identität nach außen geworden.

Sie können mir eines glauben: Ich habe auch meine Kontakte auf der europäischen Ebene im Europarat, und im Gegensatz zu Ihnen — was kein Vorwurf ist, nur eine Feststellung — habe ich an der letzten Parlamentarischen Konferenz der Westeuropäischen Union als Beobachter teilgenommen und dort mit den Leuten gesprochen. Sie können mir eines glauben: Wenn dieses Österreich seine Neutralität abstreifen würde wie ein altes Gewand, dann würden die Europäer, die uns als Neutrale kennen- und schätzengelernet haben, sehr, sehr mißtrauisch werden, sehr, sehr verunsichert werden, und unser Status, unsere Berechenbarkeit auf der internationalen und europäischen Ebene wäre rasch dahin.

Ein Drittes, und ich glaube, da muß ich auf ein Mißverständnis aufmerksam machen. Wer sich ein System europäischer Sicherheit — und eine Bemerkung von Ihnen legt diese Vermutung nahe — als ein Militärbündnis alten Schlages vorstellt, irrt und denkt in eine falsche Richtung. Ich halte den Halbsatz in dem jetzt zur Beschlußfassung vorliegenden Text für bedeutsam, daß das europäische Sicherheitssystem, von dem wir reden, an dem wir mitwirken und dem wir angehören wollen, eines ist, das den regionalen Abmachungen im Sinne des Kapitels VIII der Satzungen der Vereinten Nationen entspricht. Kein Militärbündnis, keine ein paarmal gewendete NATO — das ist nicht der Punkt, um den es geht —, sondern ein kollektives europäisches Sicherheitssystem, das nicht von der Zahnlosigkeit der KSZE befallen ist. Und insofern kommt natürlich die militärische Komponente hinein.

Glauben Sie mir: Dieser Weg ist es, der Österreich in der Zukunft seine Sicherheit bringen wird. Und ich muß ehrlich sagen: Die Tatsache, daß die EG so wenig darüber weiß, wie das europäische Sicherheitssystem ausschauen wird, macht mich nicht traurig, und zwar vor allem deshalb nicht, weil es uns eine Chance geben könnte — wenn unsere Mitbürger einem ausgehandelten Beitritt zustimmen —, von Anfang an initiativ an der Konzeption eines solchen Systems mitzuwirken.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine letzte Bemerkung: Ich werde mir das Protokoll der heutigen Sitzung gut aufheben, weil eines natürlich in diesem Land und mit Ihrer Partei, mit der FPÖ, nie sicher ist: Ob ich nicht noch einmal daran erinnern werde müssen, was Sie hier gesagt haben, wenn Ihr Parteiführer, Parteiobmann, vielleicht ein Volksbegehren betreffend Aufrechterhaltung der Neutralität startet. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 20.52*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Außenpolitischen Ausschusses über den Entschließungsantrag der Bundesräte Dr. Schambeck, Strutzenberger und Genossen betreffend österreichische Neutralität und kooperatives Sicherheitssystem in Europa.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag des Außenpolitischen Ausschusses

Präsident

ses zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies S t i m m e n m e h r h e i t.

Der Antrag des Außenpolitischen Ausschusses ist somit a n g e n o m m e n.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen, 904/J bis 907/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der n ä c h s t e n Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Weg erfolgen.

Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 4. Feber 1993, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 2. Feber 1993, ab 14 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 20 Uhr 54 Minuten